

«ZWANGSLAGEN- LEBEN»

BIOGRAFIEN VON EHEMALS
ADMINISTRATIV VERSORGTE
MENSCHEN

VOL. 5

Ruth Ammann, Alfred Schwendener

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
UNABHÄNGIGEN EXPERTENKOMMISSION (UEK)
ADMINISTRATIVE VERSORGUNGEN – VOL. 5

RUTH AMMANN, ALFRED SCHWENDENER

«ZWANGSLAGENLEBEN»

BIOGRAFIEN VON EHEMALS ADMINISTRATIV
VERSORGTE MENSCHEN

UNTER MITARBEIT VON MARCO NARDONE

HERAUSGEGEBEN VON DER
UNABHÄNGIGEN EXPERTENKOMMISSION (UEK)
ADMINISTRATIVE VERSORGUNGEN

CHRONOS VERLAG | ÉDITIONS ALPHIL | EDIZIONI CASAGRANDE

INHALT

1	EINLEITUNG	7
2	WER WURDE OPFER EINER ADMINISTRATIVEN VERSORGUNG? ZUR KINDHEIT UND JUGEND DER BETROFFENEN	21
2.1	Platzlosigkeit	22
2.2	Stigmatisierung	37
2.3	Gewalt	51
2.4	Widerstand, Flucht, Autonomie: Versuche der Bewältigung von Zwangslagen und deren Sanktionierung durch administrative Versorgung	60
2.5	Wer wurde administrativ versorgt und weshalb? Fazit	71
3	ÜBER LEBEN UND ÜBERLEBEN IN DER ANSTALT. DIE ZEIT IN ADMINISTRATIVER VERSORGUNG UND DEREN BEWÄLTIGUNG	75
3.1	Einweisung und Eintritt in die Anstalt	76
3.2	Leben und Überleben in der Anstalt	90
3.3	Entlassung aus der Anstalt – Ende der administrativen Versorgung	115
3.4	Über Leben und Überleben in der Anstalt: Fazit	120
4	«AUF DEN FÄUSTEN DURCH». LEBEN NACH EINER ADMINISTRATIVEN VERSORGUNG	123
4.1	Start in ein Danach: «Débrouille-toi»	124
4.2	Berufsbiografien	142
4.3	Beziehungen und Familie	164
4.4	Situation heute und historische Aufarbeitung	183
4.5	«Auf den Fäusten durch»: Fazit	194

5	SCHLUSS: «ZWANGSLAGENLEBEN»	197
	Dank	202
	Abkürzungen	204
	Literaturverzeichnis	205
	Zusammenfassung	214
	Résumé	219
	Riassunto	224
	Summary	228
	Autorin und Autor	233

1 EINLEITUNG

«Es ist ein Zwangslagenleben.» Mit diesen Worten bilanziert die knapp 80-jährige A. S. ihr Leben. Sie ist einer von 58 ehemals administrativ versorgten Menschen, mit denen im Rahmen der Forschungstätigkeit der Unabhängigen Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungen biografische Interviews geführt wurden. Diese Interviews wurden für die vorliegende Studie ausgewertet.¹ Wenn A. S. rückblickend von einem «Zwangslagenleben» spricht, beschreibt sie eine wiederkehrende biografische Erfahrung ehemals administrativ versorgter Menschen. Deren Lebensgeschichten sind geprägt von schwerwiegenden Einschränkungen, Notlagen und bisweilen ausweglosen Situationen. Dies gilt nicht nur für die Lebensphase in administrativer Versorgung, für diese aber ganz besonders.

Als administrative Versorgung bezeichnen wir die verordnete Einweisung einer jugendlichen oder erwachsenen Person in eine «Zwangsarbeitsanstalt», ein «(Nach-)Erziehungsheim», «Jugendheim», «Heim für gefallene Mädchen», eine «Beobachtungsstation», «Psychiatrie», «Strafanstalt» oder eine andere, meist geschlossene Institution, wenn diese Einweisung von Organen kommunaler oder kantonaler Verwaltungen veranlasst und durchgesetzt wurde und in der Regel ohne dass die Betroffenen strafrechtlich verurteilt wurden.² Eine breite Palette kantonaler Gesetze und Bestimmungen

1 Die Kommission wurde am 5. November 2014 vom Bundesrat eingesetzt, um die Geschichte der administrativen Versorgung vor 1981 aufzuarbeiten. Ihre Arbeit stützt sich auf das am 1. April 2017 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG), welches das Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen vom 21. März 2014 ersetzt. Die UEK besteht aus einer Expertenkommission und einem interdisziplinären Forschungsteam, das in vier Forschungsgruppen die Rechtsgrundlagen, die Rechtspraxis, die Anstaltspraxis und die Biografien und Lebensläufe betroffener Menschen untersuchte. Zur UEK www.uek-administrative-versorgungen.ch, 16. 12. 2018; zum Forschungsprogramm www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/Forschungsprogramm1.pdf, 16. 12. 2018. Zum AFZFG www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html, 16. 12. 2018; zum Bundesgesetz über die Rehabilitierung www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132334/index.html, 16. 12. 2018. Eine Übersicht über alle Publikationen der UEK findet sich auf S. 242–243.

2 Zu den verschiedenen Anstaltstypen und deren historischer Entwicklung vgl. UEK, Bd. 8, *Alltag unter Zuang*, insbesondere Kap. 2, das Visualisierungsprojekt der Anstalten in der Schweiz «Anstaltslandschaft Schweiz 1933–1980», www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactivereport/de, 15. 11. 2018, sowie das dort erstellte

des Zivilgesetzbuchs ermöglichte solche behördlichen Anstaltseinweisungen und gewährte den involvierten Verwaltungsorganen, zum Beispiel Vormundschaftsbehörden, einen breiten Interpretations- und Handlungsspielraum in deren Anwendung.³ Auch konnte kein Einspruch vor einem Gericht oder einer ausserhalb der Verwaltung liegenden Instanz erhoben werden. Bis 1981 wurden die kantonalen Gesetze, die ab Mitte des 19. Jahrhunderts geschaffen worden waren, in allen Kantonen der Schweiz aufgegeben. Ihre Abschaffung erfolgte im Zuge der Umsetzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die die Schweiz 1974 ratifiziert hatte.

FRAGESTELLUNG UND ERKENNTNISINTERESSE

Die vorliegende Studie geht der Frage nach, was Menschen in den Institutionen widerfuhr, in die sie versorgt wurden, und wie sie ihre Versorgung erlebten. Mit dem Einbezug von Erfahrungen in Berichten von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen generiert die Untersuchung besondere Erkenntnismöglichkeiten.⁴ Die Erinnerungen der Betroffenen ergänzen und erweitern in substanzieller Weise das Wissen über die administrative Versorgung, das aus der Analyse schriftlicher Quellen, zum Beispiel amtlicher Dokumente, gewonnen werden kann.⁵

Glossar zu den Institutionen www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactive-report/de/glossaries/institutions-glossary.html#selected-FR01, 15. 11. 2018.

- 3 Auch gewisse Einweisungen nach dem (Jugend-)Strafgesetz können als administrative Versorgungen bezeichnet werden. Die strukturelle Vermischung von kantonalen Gesetzen, Zivil- und Strafrecht ist bei Jugendlichen besonders ausgeprägt, vgl. Germann 2018. Mit den gesetzlichen Grundlagen administrativer Versorgungen und deren gesellschaftlicher (De-)Legitimierung beschäftigt sich UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*. UEK, Bd. 7, *Ordnung, Moral und Zwang*, untersucht die Praxis der Behörden, welche Behörden massgeblich beteiligt waren und wie sie ihren Spielraum nutzten.
- 4 Zum Erkenntniswert mündlicher Quellen vgl. Lengwiler 2011. In dieser Studie verwenden wir eine geschlechtergerechte Sprache. Frauen und Männer werden je explizit genannt, Abkürzungen wie das Binnen-I werden nicht verwendet. Wir verzichten auch bewusst auf Formalismen, die neuere gender- und queertheoretische Erkenntnisse berücksichtigen, beispielsweise * oder _ . Dies auch deshalb, weil die Betroffenen im Rahmen der hier untersuchten fürsorglichen Zwangsmassnahmen entweder als Frau oder als Mann angesprochen wurden und dies spezifizierende Auswirkungen auf ihre Biografie hatte.
- 5 Zwei Forschungsgruppen der UEK stützten sich bei ihren Arbeiten ausschliesslich auf Quellen, welche die Perspektiven von Personen wiedergeben, die von einer administrativen Versorgung betroffen waren. Daraus entstanden zwei Monografien mit diesem spezifischen Zugang: der vorliegende Band 5 sowie UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*». Letzterer stützt sich auf sogenannte Ego-Dokumente, insbesondere auf Briefe administrativ versorgter Menschen, die in Falldossiers von Anstalten und einweisenden Behörden überliefert sind. Aufgrund der Quellenlage spannt er einen Horizont auf, der bis ins ausgehende 19. Jahrhundert zurückreicht, bezieht sich aber,

Darüber hinaus stehen die Biografien der Betroffenen als Ganzes im Zentrum des Interesses. In Anlehnung an das Konzept der Kollektivbiografie wird danach gefragt, wer die Personen waren, die administrativ versorgt wurden, und aus einer biografischen Perspektive wird nach Erklärungen gesucht, weshalb dies geschah.⁶ Ebenso wird der Frage nachgegangen, wie das Leben der Betroffenen nach der administrativen Versorgung verlief und wie diese Erfahrung das spätere Leben beeinflusste, beispielsweise die Berufs- und Erwerbsbiografie oder das Beziehungs- und Familienleben.

Die vorliegende Studie verfolgt damit ein doppeltes Erkenntnisinteresse. Zum einen rekonstruiert sie Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Nebst der Zeit in der Versorgung soll es auch um die Lebensphasen vorher und nachher gehen, um so zu weiterführenden Erkenntnissen über die Ursachen und Auswirkungen der administrativen Versorgung aus einer vergleichenden biografischen Perspektive zu gelangen. Zum anderen steht die Perspektive der Betroffenen im Vordergrund. Die Studie interessiert sich ausschliesslich für die Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte und autobiografischen Schilderungen der Betroffenen und intendiert auf dieser Grundlage Erkenntnisse zum Thema. Ziel der Untersuchung ist es, ein «zugleich dichtes und facettenreiches Bild davon zu zeichnen, was es für Betroffene administrativer Versorgungen bedeutete, unter den für ihr Leben charakteristischen Bedingungen ihr Leben zu leben».⁷ Diesem Erkenntnisinteresse trägt das methodische Vorgehen Rechnung, das nachfolgend erläutert wird.

DATENERHEBUNG

Zwischen Herbst 2015 und Herbst 2017 führten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UEK biografisch-narrative Interviews mit Menschen, die administrativ versorgt worden waren.⁸ Die Interviewpartnerinnen und -partner wurden zu Beginn jeweils gebeten, ihre Lebensgeschichte, beginnend bei ihrer Kindheit, zu schildern. Dieser offene Zugang des biografisch-narrativen Interviews bietet den interviewten Personen besondere Mög-

anders als die vorliegende Studie, vorwiegend auf die biografischen Auswirkungen behördlicher Kontrolle und Intervention während der Versorgung.

6 Zum kollektivbiografischen Zugang vgl. Schröder 1985, Harders, Lipphardt 2006.

7 UEK, Forschungsdesign, Stand 24. März 2016, www.uek-administrative-versorgung.ch/resources/Forschungsdesign_UEK_201606284.pdf, 29, 15. 12. 2018.

8 Zum Interviewteam der UEK gehörten Danielle Berthet, Claudio Conidi, Daniel Lis und Laurence Kohli. Weitere Interviews führten Thomas Huonker, Marco Nardone, Ruth Ammann und Lorraine Odier.

lichkeiten, in der Erzählung eigene Themen und Schwerpunkte zu setzen, zum Beispiel in Bezug auf die Erfahrung der administrativen Versorgung. Es eignet sich deshalb besonders zur Bearbeitung einer Fragestellung, die sich sowohl für die Biografien als auch für die Perspektiven der Interviewpartnerinnen und -partner interessiert.⁹

Die Kontaktaufnahme mit Betroffenen erfolgte hauptsächlich auf zwei Wegen. Zum einen kontaktierten wir Menschen über die sogenannte Soforthilfe, einen Fonds, bei dem Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981, die sich in einer finanziellen Notlage befanden, finanzielle Unterstützung beantragen konnten.¹⁰ Diese Soforthilfe war im April 2014 vom Bund geschaffen und hauptsächlich mit kantonalen Lotteriefondsgeldern finanziert worden. Bis zum Ende der Antragsfrist im Juni 2015 gingen rund 1300 Gesuche ein, auf die wir bei Projektbeginn im Januar 2016 zurückgreifen konnten. Auf den Gesuchen vermerkten die Antragstellerinnen und Antragsteller jeweils die Art der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, die sie erlebt hatten, und ob sie bereit wären, für die wissenschaftliche Aufarbeitung zur Verfügung zu stehen. Unter ihnen kontaktierte das Generalsekretariat der UEK jene, die sich als «administrativ versorgt» bezeichneten. Rund die Hälfte unserer Interviews kam so zustande.¹¹

Der zweite massgebende Teil der Interviewkontakte wurde über bestehende Netzwerke von Betroffenen und UEK-Mitarbeitenden möglich. In diesem Zusammenhang waren vor allem die Kontakte über Ursula Biondi und den Verein RAVIA zur Rehabilitierung administrativ Versorgter in der Schweiz wertvoll.¹² Ebenso kamen Interviews über die teilweise

9 Zur Methode des biografisch-narrativen Interviews vgl. Schütze 1983, Hermanns 1995, Flick 2002, Rosenthal 2015.

10 Für weiterführende Informationen zum Soforthilfefonds vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58066.html, 13. 6. 2018, zu statistischen Angaben über Ein- und Auszahlungen des Fonds www.fuersorgerische-zwangsmassnahmen.ch/pdf/Statistik-Soforthilfe_de_fr.pdf, 22. 6. 2018. Der Kanton Waadt schuf einen eigenen Fonds, an den sich Betroffene direkt wenden konnten. Administrativ Versorgte aus dem Kanton Waadt, die sich zu weiteren Auskünften an die UEK bereit erklärten, wurden über diesen Fonds kontaktiert.

11 Insgesamt sechs Interviews wurden nicht weiter ausgewertet, weil keine administrative Versorgung nach unserer Definition vorlag.

12 Ursula Biondi war als 17-Jährige im Frauengefängnis Hindelbank administrativ versorgt worden. Sie publizierte 2003 ihre Autobiografie *Geboren in Zürich – Ursula Biondi*, Biondi 2003. 2008 machten ein Artikel in der Zeitschrift *Beobachter* und die Einladung in die Sendung *Aeschbacher* des Schweizer Fernsehens SRF ihre Geschichte öffentlich bekannt, was eine breite Diskussion über administrative Versorgung ansties. Im gleichen Jahr gründete sie die Anlaufstelle Administrativ Versorgte 1942–1981, 2011 war sie Mitgründerin des Vereins RAVIA (Rehabilitierung der

langjährigen Netzwerke von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UEK zustande, namentlich über Thomas Huonker, Loretta Seglias, Sara Galle und Daniel Lis. Bei der Suche nach Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern wurde sowohl der Einbezug aller Sprachregionen als auch eine angemessene Verteilung nach Geschlecht angestrebt.¹³

Zwei weitere Wege, die wir einschlugen, um betroffene Menschen interviewen zu können, die weder über staatliche Anlaufstellen im Zusammenhang mit der Wiedergutmachung an Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 noch über bereits bestehende Netzwerke erreicht werden konnten, erwiesen sich als schwieriger. Zum einen nahmen wir Kontakt mit Angeboten für Armuts- und Suchtbetroffene in zwei Deutschschweizer Städten auf mit der Bitte, die ihnen bekannten Menschen auf die Möglichkeit eines Interviews über administrative Versorgungen hinzuweisen. Aus diesen Hinweisen ergaben sich jedoch keine Interviewkontakte.¹⁴ Zum anderen machten wir einen Aufruf in 100 zufällig ausgewählten Alters- und Seniorenheimen in der ganzen Schweiz. Ehemals administrativ versorgte Menschen konnten sich über

administrativ Versorgten / Réhabilitation des internés administratifs). Sie gehörte dem Initiativkomitee der «Wiedergutmachungsinitiative» an, die eine Entschädigung von ehemaligen Verdingkindern und von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen in der Schweiz forderte und im Dezember 2014 eingereicht wurde. 2013 wurde Ursula Biondi zusammen mit Bernadette Gächter, Jean-Louis Claude und Walter Emisberger mit dem Prix Courage des *Beobachters* ausgezeichnet und zur Ehrendoktorin der juristischen Fakultät der Universität Freiburg ernannt. 2015 erhielt sie für ihr Engagement den Anna-Göldin-Menschenrechtspreis. Vgl. das Porträt von Thomas Huonker in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*. Zu RAVIA vgl. www.administrativ-versorgte.ch/index.html, 13. 6. 2018.

- 13 Insbesondere zu italienischsprachigen Interviewpartnerinnen und -partnern ergaben sich auf diesen beiden Wegen jedoch zu wenige Kontakte. Deshalb wurden zu einem späteren Zeitpunkt in der Erhebungsphase die Opferhilfestellen im Kanton Tessin angegangen. Sie vermittelten uns zwischen April und August 2017 interessierte Personen, die ein Gesuch um einen «Solidaritätsbeitrag» gestellt hatten. Vier weitere Interviews kamen auf diese Weise zustande. Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 konnten ab dem 1. April 2017 mit dem Inkrafttreten des AFZFG auf eine finanzielle Entschädigung in Form eines «Solidaritätsbeitrags» Anspruch erheben, nunmehr unabhängig von einer finanziellen Notlage. Zum Solidaritätsfonds vgl. www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html, 13. 6. 2018.
- 14 Im Sinne eines Testlaufs wurden verschiedene Organisationen in Zürich und Bern angeschrieben. Ein Austausch fand insbesondere mit den Sozialwerken Pfarrer Sieber in Zürich und mit der Gassenarbeit Bern statt. Eine weitere aktive Kontaktsuche nach Betroffenen auf diesem Weg wurde nach diesen Erfahrungen und aus Zeit- und Kapazitätsgründen nicht weiterverfolgt.

Aushänge und aufliegende Flyer mit der UEK in Verbindung setzen. Auch hier war der Rücklauf gering; zwei weitere Interviews kamen so zustande.

Insgesamt führten die UEK-Mitarbeitenden 38 Interviews in schweizerdeutsch, 14 in französischer und 6 in italienischer Sprache. 27 Frauen und 32 Männer gaben der UEK Auskunft über ihr Leben.¹⁵ Die Interviews fanden auf Wunsch der interviewten Personen entweder bei den Gesprächspartnerinnen und -partnern zu Hause, in den Büroräumlichkeiten der UEK oder in Räumen der Opferhilfestellen im Tessin statt, in wenigen Fällen auch in einem Restaurant oder auf einem öffentlichen Platz. Sie wurden als Audio-, in zwei Fällen als Videodateien aufgezeichnet.¹⁶ Die Gespräche dauerten zwischen knapp einer und fast acht Stunden. Teilweise wurden auf Wunsch der Betroffenen mehrere Gespräche geführt.

Die Interviews umspannen einen erinnerten Zeitraum zwischen etwa 1925 und heute, jedoch mit einem klaren Schwerpunkt auf dem Erleben administrativer Versorgungen von den 1950er- bis Mitte der 1970er-Jahre. Die meisten Interviewpartnerinnen und -partner wurden erstmals als Jugendliche und in diesem Zusammenhang oft vormundschaftlich versorgt.¹⁷ Über den gesamten Zeitraum hinweg gesehen, in dem in der Schweiz administrative Versorgungen durchgeführt wurden, entspricht dies einer Überrepräsentation von vormundschaftlich verfügbaren Versorgungen im Jugendalter innerhalb der Gruppe der von uns befragten Personen (beziehungsweise in unserem Sample).¹⁸ Für die Nachkriegszeit, die wir mit

15 Ein Interview wurde mit zwei Betroffenen gleichzeitig geführt. In die Analyse einbezogen wurden weitere, öffentlich zugängliche biografische Selbstzeugnisse von Betroffenen, etwa auf den Websites von RAVIA und dem Projekt «Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung», vgl. www.administrativ-versorgte.ch/schicksale.html, 20. 12. 2018, www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php, 13. 6. 2018, sowie Strebel 2010. Ein systematischer Einbezug der zahlreichen veröffentlichten Selbstzeugnisse von Betroffenen war für die vorliegende Studie nicht möglich.

16 Zwei Interviews, die Thomas Huonker für die UEK und als Leiter des Projekts «Kinderheime Schweiz – eine historische Aufarbeitung» führte, wurden auf Video aufgezeichnet und sind einsehbar auf der Website www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_videos.php, 9. 11. 2018.

17 Etliche unserer Interviewpartnerinnen und -partner wurden als Erwachsene erneut versorgt, mitunter auch nach 1981.

18 Zu den von den Gesetzen seit dem 19. Jahrhundert betroffenen Personengruppen vgl. UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?* Vormundschaftlich versorgte Jugendliche wurden oft mit Erreichen der Volljährigkeit aus der Anstalt entlassen. Die Volljährigkeit in der Schweiz lag bis zum 1. Januar 1996 bei 20 Jahren, danach wurde sie auf 18 Jahre herabgesetzt, vgl. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 14, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html, 31. 5. 2018. Ausnahmen gab es in einzelnen Kantonen wie Bern, wo die Jugendanwaltschaft administrative Versor-

unseren biografischen Interviews hauptsächlich abdecken können, ist dies jedoch sehr typisch. So zeigt etwa Urs Germann in einer Untersuchung über den Kanton Bern, dass die Zahl der Erwachsenen, die nach kantonalen Gesetzen versorgt wurden, nach 1945 massiv zurückging, während die Versorgung von Minderjährigen bis weit in die 1960er-Jahre konstant blieb.¹⁹ Generell wurden Jugendliche als Zielgruppe sozialpolitischer Interventionen seit den 1940er-Jahren wichtiger.²⁰ Die erwähnte Gewichtung in unserem Sample ist aber auch damit zu erklären, dass Menschen, die vor 1981 als Erwachsene erstmals versorgt wurden, aus Altersgründen heute seltener interviewt werden können.

DATENAUSWERTUNG

Für die Auswertung der Forschungsinterviews wurden die Audioaufzeichnungen verschriftlicht.²¹ Bei der darauffolgenden Analyse der Interviewtranskriptionen stützten wir uns auf methodische Verfahren der qualitativen Sozialforschung sowie der Oral History.²²

Die Interviews wurden zunächst einzeln in Bezug auf das in der Fragestellung ausformulierte Erkenntnisinteresse analysiert. Das heisst, aus

gungen bis zum 22. Geburtstag verordnen konnte, ohne dass die Person als Erwachsene oder Erwachsener bevormundet wurde, vgl. Germann 2018.

- 19 Germann 2016; 2018. Für die Zahl administrativ versorgter Erwachsener stützt sich Germann auf die Befunde von Tanja Rietmann. Rietmann 2013.
- 20 Am Beispiel der Einführung eines Jugendstrafrechts im Kanton Waadt 1940 zeichnet Christel Gumy nach, wie Jugendliche seit Beginn des 20. Jahrhunderts, verstärkt im Zuge des Zweiten Weltkriegs und bis zu Beginn der 1970er-Jahre im Fokus reformatorischer und sozialpräventiver Massnahmen standen. Vgl. UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*, Kap. 4.1.
- 21 Drei Interviews konnten aus zeitlichen Gründen (die Interviews entstanden in der letzten Projektphase) nicht verschriftlicht beziehungsweise transkribiert werden. Sie wurden basierend auf den Audiodateien analysiert. In den Transkripten wurden auch Pausen, Wiederholungen sowie nicht wörtliche verbale Äusserungen wie «äh» oder «hm», die in der gesprochenen Sprache üblich und häufig sind, festgehalten, ebenso Geräusche aus der Interviewsituation (zum Beispiel das Klingeln eines Telefons). Bei der Transkription der schweizerdeutschen Interviews wurden die Worte auf Hochdeutsch übersetzt, um das Lesen der Interviews zu erleichtern, Mundartausdrücke und Wortstellungen jedoch für die Auswertung in der Originalsprache belassen. Die Transkriptionen stammen von Gioia Bulundwe, Noémie Christen, Marco Nardone und Laura Schneider.
- 22 In die qualitative Sozialforschung und die qualitative Interviewanalyse führen ein Bohnsack, Marotzki, Meuser 2011; Flick, von Kardorff, Steinke 2015; Flick, von Kardorff, Keupp et al. 1995; Glaser, Strauss 1998; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008; Rosenthal 2015. Zur Oral History vgl. Niethammer 1980; Obertreis 2012; Lengwiler 2011, 102–129. Spezifisch zur biografischen Forschung Fuchs-Heinritz 2009; Rosenthal 1995; Voges 1987.

jedem Interview wurden der biografische Verlauf und die biografische Bedeutung der administrativen Versorgung rekonstruiert sowie die Perspektiven der interviewten Person herausgearbeitet.²³ Wir orientierten uns weiter am Prinzip der maximalen Kontrastierung, das bei der Reihenfolge, nach der die Interviews ausgewertet wurden, zur Anwendung gelangte. Nach der Analyse eines ersten Interviews suchten wir gezielt ein nächstes im Sample, in dem aufgrund vorgängig bekannter Eckdaten, zum Beispiel des Geschlechts der interviewten Person, hypothetisch von einer möglichst anderen Biografie ausgegangen werden konnte. Danach wurde wiederum nach einem Interview mit möglichst anderer biografischer Konstellation gesucht.²⁴ Dieses kontrastive Vorgehen zielte darauf, zunächst möglichst verschiedene Biografien von Betroffenen zu erfassen.

Aus dieser vergleichenden Analyse ergaben sich auffällige Unterschiede, aber auch Gemeinsamkeiten zwischen den einzelnen Biografien, die sich nach und nach zu Mustern beziehungsweise «Typen» verdichteten, zum Beispiel unterschiedliche Typen biografischer Verläufe im Jugendalter, die zu einer administrativen Versorgung führten.²⁵ Diese unterschiedlichen

- 23 Dabei gelangten kodierende Verfahren der Interview- beziehungsweise Datenauswertung in der Tradition der Grounded Theory, vgl. Glaser, Strauss 1998, rekonstruktive Verfahren der interpretativen Biografieforschung, vgl. Rosenthal 1995; 2015, und sequenzielle Verfahren in der Tradition der objektiven Hermeneutik, vgl. Oevermann 1986; 1993; 2013; Oevermann, Allert, Konau et al. 1979; Wernet 2009, zur Anwendung. Punktuell zogen wir schriftliche Dokumente bei, die uns die Interviewpartnerinnen und -partner zur Verfügung stellten (Akten, Lebensläufe etc.). Sie wurden ausschliesslich ergänzend zu den Interviews und nur für ungefähre Datierungen im Lebenslauf genutzt.
- 24 Vgl. zum Prinzip der maximalen Kontrastierung Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 177–178; Glaser, Strauss 1998; Kelle, Kluge 2010, 47–49; Strauss 1998, 70–71.
- 25 Bei diesem Analyseschritt orientierten wir uns an Traditionen der Typenbildung, wie sie in der qualitativen Sozialforschung entwickelt wurden, vgl. Kelle, Kluge 2010; Weber 1988 (1904). Bei der Typenbildung geht es nicht um die Rekonstruktion eines bestimmten Durchschnitts und damit um eine Einebnung der Einzelbiografien. Im Gegenteil: Gerade die besonderen Ausprägungen können für das Verstehen eines spezifischen zu erforschenden Gegenstands aufschlussreich sein. In Bezug auf unsere Forschungsarbeit heisst das, dass jede Biografie in ihrer Einzigartigkeit gleichermaßen relevant ist. Die Häufigkeit, mit der ein bestimmter «Typus» beziehungsweise ein bestimmtes Muster auftritt, spielt (im Gegensatz zur quantitativen Forschung) keine Rolle. Es ist theoretisch möglich, dass ein bedeutsames, das heisst für ein Verstehen des Gegenstands administrative Versorgung aufschlussreiches Muster nur in einer einzigen Biografie auftritt. Kurzum geht es bei der qualitativen Forschung eben nicht darum zu benennen, wie häufig etwas vorkommt, sondern was überhaupt vorkommt, also beispielsweise zu rekonstruieren und zu benennen, welche biografischen Verläufe zu einer administrativen Versorgung führten. Unser Vorgehen war in diesem Sinn von einem ergebnisoffenen, induktiven Forschungsverständnis geprägt, wie es

Muster – wir sprechen bei der Darstellung unserer Befunde bisweilen auch von (biografischen) Konstellationen, Verläufen, Entwicklungen, Dynamiken – gelangen im Folgenden zur Darstellung.

Die uns vorliegenden biografischen Interviews sind höchst individuell. Unsere Interviewpartnerinnen und -partner erzählten unterschiedlich und erlebten Unterschiedliches. Bei der Interviewauswertung war jedoch eine überraschende Erkenntnis, dass bestimmte biografische Erfahrungen, zum Beispiel Stigmatisierungen, fast durchgängig ersichtlich wurden. Ziel war es, solche über die Einzelbiografie hinausgehenden Erkenntnisse zu gewinnen und darzustellen. Mit diesem Schritt einer «Generalisierung» unserer Befunde wollen wir aus biografischer Perspektive einen Beitrag zur Erklärung der administrativen Versorgung und ihrer Folgen leisten beziehungsweise uns den gesellschaftlichen Funktionen administrativer Versorgung annähern, indem wir beschreiben, wen sie wann wie in welchen spezifischen biografischen Momenten und mit welchen Konsequenzen traf. Erklären heisst hierbei nicht, «einen linearen Zusammenhang zwischen A und B nachzuweisen, sondern zu zeigen, wie bestimmte Elemente ineinandergreifen und so zu einem spezifischen Resultat führen. Es ist diese erweiterte Form des Erklärens, an die die qualitativen Methoden anschliessen können.»²⁶

LITERATUR UND FORSCHUNGSSTAND

Die Arbeit der UEK Administrative Versorgung reiht sich ein in einen internationalen Kontext von gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzungen über fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Insbesondere die Gewalt und Ausbeutung, die Kinder in Kinderheimen erlebten, steht seit den 1990er-Jahren, vorwiegend in westlichen Ländern, im Fokus gesellschaftlicher Debatten. Häufig waren es Betroffene, die als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen diese Debatten anstiessen. Sie führten verschiedentlich zu öffentlichen Entschuldigungen und wissenschaftlichen Aufarbeitungen. Historische Untersuchungen über die Geschichte der Heimerziehung erfolgten etwa in Irland, Frankreich, Australien, Kanada,

im Rahmen der Grounded Theory prägnant vertreten wurde, vgl. Glaser, Strauss 1998; Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 184–217.

26 Przyborski und Wohlrab-Sahr sprechen in diesem Zusammenhang auch von einer Rekonstruktion von relevanten «Konfigurationen und Mechanismen», vgl. Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 316–318.

Grossbritannien, den skandinavischen Ländern, Deutschland, Belgien, den Niederlanden und Österreich.²⁷

Aussagen von Zeitzuginnen und Zeitzugen wurden dabei in den sehr unterschiedlich ausgestatteten Kommissionen und Forschungsgruppen entsprechend unterschiedlich gehandhabt. So stützte sich zum Beispiel die Aufarbeitung der Heimerziehung in der ehemaligen DDR aufgrund einer kurzen Laufzeit und knapper personeller Ressourcen auf Berichte von Expertinnen und Experten und verzichtete weitgehend auf Interviews mit Betroffenen. Demgegenüber basieren die Erkenntnisse und Empfehlungen der über mehrere Jahre laufenden, grossen Untersuchungskommissionen Irlands und Australiens bei ihrer Aufarbeitung von Kindsmisshandlungen in Kinderheimen massgeblich auf Zeuginnen- und Zeugenaussagen.²⁸ Eine Studie, die sich ebenfalls ausschliesslich auf autobiografische Erzählungen von Betroffenen stützt, entstand so im Rahmen der australischen Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse. Sie fragt nach dem Lebensverlauf und der Wahrnehmung der eigenen Lebensqualität von Überlebenden von sexuellem Missbrauch in Kinderheimen, wofür 61 biografische Interviews qualitativ ausgewertet wurden.²⁹ Weitere historische Studien, die Interviews als Quellen nutzen, liegen etwa für Kanada, Deutschland und Österreich vor.³⁰

In der Schweiz führten Marco Leuenberger und Loretta Seglias gemeinsam mit Mitarbeitenden mehr als 200 narrative Interviews mit ehemals fremdplatzierten Personen, die bereits als Datengrundlage mehrerer Publikationen dienten.³¹ Unter anderem widmen sich Leuenberger und Seglias ausführlicher den Lebensgeschichten der sogenannten Verdingkinder.³² Biografische Interviews mit ehemaligen Verdingkindern führten auch

27 Einen kurzen Überblick über die internationale Aufarbeitung bieten Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 17–21. Für eine vertiefte Darstellung und eine vergleichende Perspektive auf die internationale Aufarbeitung seit den 1990er-Jahren, jedoch mit Schwerpunkt auf englischsprachigen und skandinavischen Ländern vgl. Sköld, Swain 2015. Zu Deutschland und Grossbritannien vgl. Schrappner 2014 und Gabriel 2001.

28 Zur DDR vgl. Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe 2012; zu Irland Brennan 2015; Powell, Geoghegan, Scanlon 2013; zu Australien Wright, Swain 2018.

29 Katz, Jones, Newton et al. 2017.

30 Zu Kanada vgl. Dufour 2002; zu Deutschland vgl. Fontana 2007 und zu Österreich vgl. Ralsler, Bischoff, Guerrini 2017; Schreiber 2010; Bauer, Hoffmann, Kubek 2013; Sieder, Smioski 2012.

31 Leuenberger, Seglias 2008; 2014; 2015; o. J.; Thöni 2014; Adolph 2014; 2015.

32 Leuenberger, Seglias 2008; 2014.

Wohlwend und Honegger sowie Freisler-Mühlemann.³³ In einer weiteren Publikation, die grösstenteils ebenfalls auf das erwähnte umfangreiche Korpus von Interviews zurückgreift, sich aber auf den Kanton Bern beschränkt, fragt Mani spezifisch nach Bewältigungsstrategien von ehemals fremdplatzierten Kindern.³⁴ Mazza Muschiatti untersuchte diese Frage anhand ausgewählter publizierter Autobiografien von Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen.³⁵

Weiter liegen mittlerweile einige regionale und lokale Studien vor, die sich auf Interviews mit Betroffenen stützen. Für eine vom Regierungsrat des Kantons Luzern in Auftrag gegebene Studie wurden Interviews mit ehemaligen Heimkindern geführt.³⁶ Eine vergleichbare Untersuchung zu Heimplatzierungen im Kanton Zürich erfolgte im Rahmen des Sinergia-Projekts «Placing Children in Care».³⁷ In diesem Zusammenhang wurde auch der Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen mittels Interviews mit ehemaligen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern untersucht.³⁸ Auch in der Westschweiz wurden bereits vergleichbare Untersuchungen durchgeführt.³⁹ Interviews wurden zudem für historische Untersuchungen zu einzelnen Institutionen geführt.⁴⁰

Schliesslich liegt mittlerweile eine beachtliche Anzahl autobiografischer und literarischer Texte von als Kinder und Jugendliche Fremdplatzierten vor.⁴¹ Bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich entsprechende Arbeiten.⁴² Carl Albert Loosli, selbst ein Betroffener, war damals der wohl fundierteste und bedeutsamste Kritiker von Heimeinrichtungen für Kinder und Jugendliche in der Schweiz. Ein grösserer Fundus an Selbstzeugnissen existiert für die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts und deren Zahl scheint seit der Jahrtausendwende noch einmal merklich zuzunehmen.⁴³

33 Wohlwend, Honegger 2009; Freisler-Mühlemann 2011; 2014.

34 Mani 2011.

35 Mazza Muschiatti 2016.

36 Akermann, Furrer, Jenzer 2012.

37 Vgl. hierzu diverse Beiträge in Hauss, Gabriel, Lengwiler 2018.

38 Bombach, Gabriel, Keller et al. 2017.

39 Heller, Avvanzino, Lacharme 2005; Praz, Avvanzino, Crettaz 2018.

40 Exemplarisch Akerman, Jenzer, Vollenweider et al. 2014; Boulé 2014; Hafner, Janett 2017.

41 Vgl. die umfangreichen Angaben hierzu in Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31.

42 Exemplarisch Loosli 2006; 2007; Loos 1939.

43 Vgl. Hafner 2011, 157–169; Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31, sowie diverse Berichte von ehemaligen Heim- und Verdingkindern auf der Website www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_berichte_heimkinder.php, 16. 12. 2018.

Als Monografien publiziert wurden mittlerweile auch einige Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte sowie Lebensgeschichten ehemals administrativ Versorgter.⁴⁴ Zahlreiche weitere sind zudem online auffindbar oder in Printmedien journalistisch aufbereitet worden.⁴⁵ Dominique Strebel führte mehrere Interviews mit Betroffenen, die in eine Buchpublikation mündeten.⁴⁶

In wissenschaftlichen Arbeiten zum Thema der administrativen Versorgung wurden die Perspektiven und Erfahrungen der Betroffenen hingegen noch wenig untersucht.⁴⁷ Interviews mit ehemals administrativ versorgten Menschen wurden bislang einzig im Rahmen einer Studie zu jenischen Lebensläufen geführt.⁴⁸ Die vorliegende Studie bearbeitet diese Forschungslücke.

DARSTELLUNG UND AUFBAU

Während wir bei der Analyse von den einzelnen Biografien ausgingen und sich die einzelnen Erkenntnisse so nach und nach zu einem Gesamtbild fügten, folgen wir bei der Darstellung einer umgekehrten Logik. Wir versuchen unsere Befunde auf einer allgemeinen Ebene darzustellen, sie jedoch stets mit Beispielen aus den Interviews zu untermauern.⁴⁹ Der Bezug zu einzelnen Biografien wird also nur mehr punktuell und ausschnitthaft hergestellt.⁵⁰ Die zitierten Interviewpassagen verweisen jeweils auf Erfahrungen, Muster oder Konstellationen, die beispielhaft sind und so oder in ähnlicher Form in weiteren Biografien vorliegen.

44 Exemplarisch Biondi 2003; Schüpbach 2014; Eugster 2014; Frioud 2014; Buchard-Molteni 2014; Kottmann 2015; Schenker 2014; Steiner 2015; Gurt 2016, sowie die umfangreichen Angaben hierzu in Lengwiler, Hauss, Gabriel et al. 2013, 31. Zeitzeuginnenberichte und Zeitzeugenberichte finden sich online auf der Homepage des Vereins RAVIA, vgl. www.administrativ-versorgte.ch/schicksale.html, 20. 12. 2018, sowie unter www.kinderheime-schweiz.ch/de/kinderheime_schweiz_videos.php, 20. 12. 2018.

45 Vgl. Strebel 2010, 138–141, sowie die entsprechende Dokumentation auf der Homepage von RAVIA, www.administrativ-versorgte.ch/literatur-presse.html, 28. 6. 2018.

46 Strebel 2010.

47 Vgl. Germann 2018; Knecht 2015; Lippuner 2005; Rietmann 2013; 2017.

48 Huonker 1987.

49 Vgl. zu dieser Darstellungsform Kelle, Kluge 2010, 105; Hackler, Kinzel 2016.

50 Demgegenüber stellt UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, als Porträtband Einzelbiografien dar und zeichnet so, von unterschiedlichen Lebensläufen herkommend, ein differenziertes Bild administrativer Versorgungen in der Schweiz vor 1981.

Die Interviewzitate wurden für eine bessere Leserlichkeit angepasst. So wurden zum Beispiel nonverbale Äusserungen wie «äh» oder «mh», die in der gesprochenen Sprache gängig sind, weitestgehend gestrichen. Ebenso wurden Fragen oder Einschübe der Interviewer sowie Satz- oder Wortunterbrüche und Wiederholungen weggelassen, sofern diese nicht von besonderer inhaltlicher Bedeutung waren. Schweizerdeutsche Wortstellungen, die im Hochdeutschen grammatikalisch falsch erscheinen, wurden korrigiert. Die für das Schweizerdeutsche typische Zeitform des Perfekts («hat gemacht») behielten wir jedoch bei, um die Eigentümlichkeit und den Charakter der gesprochenen Sprache zu erhalten. Ebenso werden Dialektausdrücke zitiert und mit Angaben in eckigen Klammern erläutert.

Alle Interviewpartnerinnen und Interviewpartner und alle Hinweise auf ihre Identität in den von uns zitierten Beispielen wurden nach sozialwissenschaftlichen Standards sowie den Regeln der UEK anonymisiert. Dies bedeutet auch, dass Institutionen und Personen des öffentlichen Lebens, die sonst in den Publikationen der UEK nicht anonymisiert werden, hier nicht genannt werden, um Rückschlüsse auf die interviewten Personen zu verhindern.

Wir gliedern unsere Befunde entlang der folgenden drei biografischen Phasen: die Lebensphase vor der administrativen Versorgung, also die Kindheit und Jugend der Betroffenen (Kap. 2), die Zeit in administrativer Versorgung, die wiederholte Internierungen, bedingte Entlassungen und überwachte Zeiten in «Halbfreiheit» am Ende einer Anstaltsversorgung umfassen kann (Kap. 3), sowie die Lebensphase nach der administrativen Versorgung (Kap. 4). Diese drei Phasen überschneiden sich mitunter oder werden als ineinander übergehend erlebt, worauf wir in der Darstellung zu verweisen versuchen.

2 WER WURDE OPFER EINER ADMINISTRATIVEN VERSORGUNG? ZUR KINDHEIT UND JUGEND DER BETROFFENEN

In diesem Kapitel wird zunächst die Lebensphase vor der administrativen Versorgung, also die Kindheit und Jugend der von uns interviewten Betroffenen, näher betrachtet. Im Zentrum steht die Frage, wer diese Betroffenen waren und warum gerade sie administrativ versorgt wurden.

Die folgende Schilderung der Zeit vor der Versorgung ist demnach keineswegs vollständig, sondern es werden gezielt diejenigen Themen fokussiert, die im Zusammenhang mit der später erfolgten administrativen Versorgung als besonders relevant anzusehen sind. Das Kapitel zielt also auf eine «erweiterte Form des Erklärens»¹ der administrativen Versorgung aus einer biografischen Perspektive.

Aus der vergleichenden Analyse der Interviews werden verschiedene Muster in den Kindheits- und Jugendbiografien der Betroffenen erkennbar, aus denen typische Verläufe hin zu einer administrativen Versorgung rekonstruiert werden können. Es werden insbesondere drei biografische Erfahrungen ersichtlich, die im Hinblick auf die spätere administrative Versorgung von besonderer Relevanz sind und die in nahezu allen von uns rekonstruierten Biografien – wenn auch individuell verschieden, in unterschiedlichem Ausmass und mit ungleicher Gewichtung – thematisch werden: Platzlosigkeit, Stigmatisierung² und Gewalt. Welche Erfahrungen diese Begriffe umschreiben, wie sie die Biografien der Betroffenen beeinflussten und inwiefern sie als relevant im Hinblick auf die spätere administrative Versorgung anzusehen sind, soll im Folgenden dargelegt werden.

1 Przyborski, Wohlrab-Sahr 2008, 318.

2 Unter Stigmatisierung (von altgriechisch *stigma*, Brandmal, Wundmal) verstehen wir Prozesse der Zuschreibung negativer Eigenschaften aufgrund eines bestimmten Merkmals wie beispielsweise der Herkunft oder Identität einer Person. Vgl. Goffman 1980.

2.1 PLATZLOSIGKEIT

MEHR ALS «NUR» ARM – FEHLENDES SOZIALES UND SYMBOLISCHES KAPITAL

Ein auffälliges Muster in den von uns rekonstruierten Biografien zeigt sich in Bezug auf die sozialen Verhältnisse, in die die später von einer administrativen Versorgung Betroffenen hineingeboren wurden. Diese stammten zur überwiegenden Mehrheit aus armen Verhältnissen.³ Die administrative Versorgung war eine Massnahme, die praktisch nur gegen Angehörige der Unterschicht verfügt wurde, wie auch Forschungsbefunde zum Thema nahelegen.⁴ Sie ist in diesem Sinn als ein spezifisch gegen diese Bevölkerungsgruppe gerichtetes Sanktionierungsinstrument zu sehen.

Als eine Art Grundbedingung spielten Armut und Unterschichtszugehörigkeit als Ursache für eine administrative Versorgung eine wichtige Rolle. Sie alleine erklären jedoch nicht, weshalb die Betroffenen administrativ versorgt wurden. Schliesslich teilten dieses Schicksal längst nicht alle Armutsbetroffenen. Die von einer administrativen Versorgung Betroffenen waren als Kinder und Jugendliche eben mehr als «nur» arm. Sie verfügten, mit Pierre Bourdieu gesprochen, nicht nur über wenig ökonomisches Kapital, sondern auch über wenig soziales und symbolisches Kapital.⁵ Die später administrativ Versorgten waren somit als Kinder und Jugendliche von einer besonderen Form von Prekarität betroffen.

Die erste hier zu fokussierende typische Erfahrung der Platzlosigkeit betont denn auch einen grundsätzlichen Mangel an sozialem Kapital; wenngleich fehlendes ökonomisches Kapital oftmals auch ein entscheidender Faktor war, weshalb es zu Platzlosigkeit kam. Eine typische biografische Konstellation in der Kindheit und Jugend der von uns interviewten

3 Bei zwei (von 58) Biografien aus unserem Sample kann von einer Abweichung von dieser Regel ausgegangen werden. Bei beiden lagen jedoch sehr ausgeprägt andere Formen von Prekarität vor, unter anderem bedingt durch einen Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund.

4 Knecht 2015; Lippuner 2005; Rietmann 2013.

5 Die Kapitalsorten von Bourdieu bieten sich hier zur genaueren Beschreibung der prekären sozialen Lage der Betroffenen an. Bourdieu unterscheidet zwischen *ökonomischem Kapital*, das alle Formen materiellen Reichtums einer Person umfasst, *kulturellem Kapital*, das unter anderem sämtliche kulturellen Fertigkeiten, zum Beispiel Lesen und Schreiben, bis hin zu den Bildungsabschlüssen einer Person beinhaltet, *sozialem Kapital*, womit das einer Person verfügbare Beziehungsnetz gemeint ist, sowie *symbolischem Kapital*, das gemeinhin als Prestige oder Renommée einer Person bezeichnet wird. Bourdieu 1983; Bohn, Hahn 2002, 263–264.

ehemals administrativ Versorgten ist das grundsätzliche Fehlen eines sozialen Platzes. Sie hatten, mitunter von Geburt an, kein Zuhause, oftmals auch keine Familie und waren auf sich gestellt. Diese Konstellation konnte aus unterschiedlichen Gründen vorliegen, bereits zum Zeitpunkt der Geburt bestehen oder erst später im Verlauf der Kindheit oder Jugend eintreten. Sie führte in der Regel zu einer Fremdplatzierung bei einer Pflegefamilie oder in einem Kinderheim, die in den Biografien der von uns Interviewten entsprechend häufig vorkommt. Bei dieser Fremdplatzierung handelt es sich um eine biografische Erfahrung, die in verschiedener Hinsicht auch für die spätere administrative Versorgung relevant ist, wie noch ausgeführt wird. Zunächst soll nun aber die typische Konstellation der Platzlosigkeit und wie sie zu einer Fremdplatzierung im Kindes- und Jugendalter führte anhand von Beispielen näher beschrieben und illustriert werden.

In den ersten Beispielen lag Platzlosigkeit bereits bei der Geburt vor, was zu einer sehr frühen Fremdplatzierung führte, in den darauffolgenden Beispielen stellte sich diese Konstellation im Verlauf der Kindheit ein.

«ILLEGITIME» UND «WAISEN»

Von Platzlosigkeit bei der Geburt besonders betroffen waren sogenannte illegitime, also unehelich geborene Kinder. Der Ausdruck «Illegitimität» bringt diese typische Ausgangssituation vieler später administrativ Versorgter auf den Punkt: Sie hatten, zugespitzt formuliert, eigentlich keine Daseins- oder Existenzberechtigung. Ihnen stand kein sozialer Platz in einer Familie zu.

Besonders prägnant zeigen sich Illegitimität sowie eine hieraus folgende Platzlosigkeit, die zu einer Fremdplatzierung führte, bei S. Z.⁶ Als unehelich gezeugtes Kind eines polnischen Staatsbürgers, der in der Schweiz während des Zweiten Weltkriegs interniert war, war S. Z. gleich in mehrfacher Hinsicht «illegitim». Man könnte sagen, S. Z. verfügte aufgrund seiner Herkunft über sehr wenig oder gar negatives symbolisches Kapital. Im Interview formuliert er diesen Sachverhalt prägnant: «Ich bin einfach niemand gewesen.»⁷

6 Die Konstellation in der Biografie von S. Z. wird hier also auf «prototypische», vgl. Kelle, Kluge 2010, beziehungsweise «paradigmatische», vgl. Hackler, Kinzel 2016, Weise zur Erläuterung und Illustration herangezogen. Von dieser exemplarischen Darstellungsform unserer Befunde wird auch im Folgenden Gebrauch gemacht.

7 Zur Wiedergabe der schweizerdeutsch gesprochenen Zitate aus den Interviews vgl. Kap. 1. Auch andere Betroffene verwenden diese radikale Formulierung zur Beschrei-

Mit der Illegitimität ging bei S. Z. wie bei vielen anderen von uns Interviewten Platzlosigkeit einher. Zum Zeitpunkt seiner Geburt war die Mutter von S. Z. bereits mit seinem Stiefvater verheiratet. Diese Heirat war möglicherweise aufgrund der Schwangerschaft erfolgt, um von der Mutter das Stigma der unehelichen Geburt abzuwenden. S. Z. erfuhr von seinem Stiefvater jedoch massive Ablehnung: «Der hat mich nie anerkannt und [ich] bin auch immer benachteiligt gewesen.» Im Haus des Stiefvaters gab es für S. Z. keinen Platz. Bereits kurz nach der Geburt wurde er ein erstes Mal fremdplatziert: «Den ersten Monat habe ich bereits im Heim verbringen müssen, kurz nach der Geburt.» Die Mutter versuchte in der Folge mehrmals erfolglos, das Kind zur Adoption freizugeben. Es ist möglich, dass sie das Kind ebenfalls loswerden wollte, sicherlich stand sie aber in starker Abhängigkeit von ihrem Ehemann, und dessen ablehnende Haltung dem Kind gegenüber setzte sie unter massiven Druck. Gut möglich also, dass die Freigabe zur Adoption durch die Mutter letztlich unter dem Druck oder gar Zwang des Ehemanns erfolgte. Was auch immer die genauen Umstände waren, entscheidend ist, dass es für S. Z. aufgrund seiner illegitimen Herkunft keinen Platz im Umfeld der Mutter gab. Es blieb somit nur die Fremdplatzierung.

Zahlreiche Biografien unseres Samples weisen eine vergleichbare Konstellation der Platzlosigkeit aufgrund von Illegitimität auf, die zu einer Fremdplatzierung im Kindesalter führte. Diese Häufung verweist auf einen Zusammenhang mit der späteren administrativen Versorgung. Es ist sicher kein Zufall, dass in unserem Sample so viele Biografien eine uneheliche Geburt oder Zeugung und eine Fremdplatzierung bereits im Kindes- und Jugendalter aufweisen. Gepaart mit einer schwierigen ökonomischen Situation scheinen eine uneheliche Geburt und eine daraus folgende Fremdplatzierung das Risiko einer späteren administrativen Versorgung massiv erhöht zu haben.

Typisch für «illegitime» Kinder, die später zu administrativ Versorgten wurden, ist, dass sie, obwohl ihre biologischen Eltern lebten, ihre Kindheit oft mehr oder weniger ohne sie durchlebten. Dies wird bereits im Beispiel von S. Z. ersichtlich. Die Eltern waren im Leben der Betroffenen bisweilen inexistent oder höchstens als leise Ahnung präsent. Vereinzelt kam es wäh-

lung ihrer damaligen sozialen Lage und Identität, beispielsweise die ebenfalls unehelich geborene W. N. Sie sei eine «figlia di nessuno», die «Tochter von niemandem», gewesen.

rend der Fremdplatzierung noch zu einigen wenigen Begegnungen, zum Beispiel an Weihnachten, bei manchen nicht einmal das. In einigen Fällen ging die subjektive Erfahrung der Elternlosigkeit so weit, dass das Kind annahm, es sei eine Waise, was ihm mitunter im Kinderheim auch so erzählt wurde. Auf jeden Fall führten solche Kinder faktisch das Leben von Waisen, obwohl sie es eigentlich nicht waren.

Die eigentümliche Konstellation einer Waisenexistenz trotz Eltern findet sich zum Beispiel bei N. S. Gleich zu Beginn des Interviews hält er fest: «Ich bin ein Waisenkind.» Die Biografie von N. S. ist tatsächlich typisch für ein Waisenkind, durchlebte er seine Kindheit und Jugend doch in ununterbrochener Fremdplatzierung. Auch hier waren die Eltern jedoch nicht etwa verstorben. Vielmehr gab es für das uneheliche Kind schlicht keinen Platz in der Familie beziehungsweise bei der Mutter: «Die Mutter hat nie etwas wissen wollen von mir und den Vater habe ich nicht gekannt. Und der angebliche Vater [gemeint ist der Stiefvater], den ich dort gehabt habe, der hat ja eigentlich nichts wissen wollen von mir, weil, er hat gesagt, er gehört ja nicht zu mir.» Die Betroffenen, von denen hier die Rede ist, haben eine Identität als Waisenkind und ihre Biografie folgt dieser Logik, obwohl sie es faktisch nicht sind.

Auch bei L. G. zeigt sich diese Konstellation.⁸ Er wuchs in einem «Waisenhaus» auf, wie er es bezeichnenderweise nennt, obwohl er kein Waisenkind war. Auch er wurde unehelich geboren, seinen Vater lernte er nie kennen, die Mutter erst im Alter von 50 Jahren. Er beginnt seine biografische Erzählung wie folgt: «Also meinen Namen wisst ihr ja. Am X [Datum] geboren, scheinbar in X [Ortschaft], Kanton X. Und das kann ich jetzt nur sagen durch einen ehemaligen Schulkollegen, seinen Vater, der ist dann [damals] in X [Ortschaft] Kantonspolizist gewesen, und der hat mich gefunden, am Morgen irgendwann, in einem Wald draussen dort. Frisch geboren einfach, mehr weiss ich nicht. Das habe ich erst etwa 30 Jahre später zufällig vernommen durch den X [den Schulkollegen] an einer Klassentagung, durch den Sohn.»⁹

8 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

9 «X» steht in der Transkription für anonymisierte Namen, Ortsbezeichnungen und Daten. Erklärende Einschübe für das Textverständnis oder Auslassungen werden in eckige Klammern gesetzt, Informationen zu Tonlage und nonverbalen Äusserungen, die dem inhaltlichen Verständnis dienen, und unsichere Transkription schwer verständlicher Passagen in runde Klammern.

Stärker noch als im vorangegangenen Beispiel von N. S. wird von L. G. die Mutter als Schuldige für die frühe Fremdplatzierung benannt, wobei sie nicht nur als liebelose, schlechte Mutter erscheint, sondern zusätzliche negative Zuschreibungen erfährt: «Und meine Mutter muss – wie ich es heute sehe – ein Luder gewesen sein. [...] Hat sich nie gekümmert um mich.» Auch hier kennen wir die genauen Umstände der frühen Fremdplatzierung nicht, und darum soll es auch nicht gehen.¹⁰ Es wird jedoch ersichtlich, dass auch L. G. von Beginn weg das Leben eines Waisenkindes führte, obwohl er es eigentlich nicht war.

Ebenso erzählt W. N., wie sie von ihrer Mutter noch im Spital verlassen wurde, womit eine Fremdplatzierung erfolgte:¹¹ «Se n'è andata, non mi ha allattato, se n'è andata, non voleva sapere niente di me.»¹² Auch sie thematisiert in der Folge die eigentümliche Waisenexistenz trotz Eltern: «Ma io avevo i genitori, però se si son disinteressati, mica è colpa mia, no?»¹³

VERLUST DER ELTERN IM VERLAUF DER KINDHEIT

In allen bislang geschilderten Fällen lag eine uneheliche Geburt oder Zeugung vor. «Illegitimität» kann gewissermassen als prototypische Konstellation gesehen werden, die zu Platzlosigkeit und einer hieraus folgenden Fremdplatzierung, oftmals unmittelbar nach der Geburt, führte. Platzlosigkeit konnte aber auch aus anderen Gründen eintreten, etwa wenn die Eltern sich trennten oder ein Elternteil krank wurde oder starb. Gerade Alleinerziehenden, das heisst in den allermeisten Fällen alleinerziehenden Müttern, scheint es kaum möglich gewesen zu sein, die Kinder neben der Erwerbsarbeit zu behalten. Im Folgenden einige Beispiele zu dieser etwas anderen, von den biografischen Folgen her gesehen jedoch mit der obigen vergleichbaren Konstellation.

10 Wir haben es bei den Interviews stets mit subjektiven und retrospektiven Perspektiven zu tun und es geht nicht darum, eine Schuldfrage zu stellen oder zu einem Urteil über den Charakter der Mutter zu gelangen. Interessant ist das häufig auftretende Narrativ der «schlechten Mutter» in den Interviews gleichwohl. Es wird hier eine gewisse Tendenz zu individualisierenden, soziale Gegebenheiten ausblendenden Rationalisierungsversuchen erkennbar.

11 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

12 «Sie ist weggegangen, sie hat mich nicht gestillt, sie ist weggegangen, sie wollte nichts von mir wissen.»

13 «Aber ich hatte ja Eltern, aber wenn sie sich nicht interessiert haben, ist es ja nicht meine Schuld, oder?»

Die Ausführungen von B. T. lassen verschiedene Lesarten der Ursachen ihrer Fremdplatzierung im Kindesalter zu. Auch hier geht es nicht darum, diese Ursachen abschliessend zu benennen. Zentral ist, dass B. T. nicht in ihrer Familie aufwachsen konnte und folglich fremdplatziert wurde. Sie kam im Alter von vier Jahren in ein Kinderheim. Auch hier erscheint zunächst die Mutter in einem schlechten Licht. B. T. empfand sie ihr ganzes Leben lang als liebelose, herzlose, kühle Person: «Bref, ma mère ne m'aimait pas, à vrai dire.»¹⁴ Es gibt aber auch Indizien, die auf eine Notlage der Mutter hindeuten. Wie im Interview ebenfalls erzählt wird, war die Mutter bei der Geburt 17-jährig und wurde – B. T. muss zu diesem Zeitpunkt knapp vierjährig gewesen sein – von ihrem Ehemann betrogen und verlassen: «Mon père, bah, il était très beau, il était dragueur, donc il était beaucoup avec les femmes.»¹⁵ Aus ihr verfügbaren Akten zitiert B. T. im Interview: «X [Name des Vaters] s'est enfuit le X [Datum] du domicile conjugal, et depuis lors a disparu.»¹⁶ Daraufhin habe sich die Mutter «dans une détresse profonde», also in einer tiefen Not oder Verzweiflung, befunden. Was damit gemeint ist, lässt Raum für Interpretation. B. T. betont die ökonomische Dimension, die schliesslich ausschlaggebend für die Fremdplatzierung von ihr und ihrer Schwester gewesen sei, und formuliert damit eine andere Lesart der Ursachen ihrer Fremdplatzierung, als aufgrund der negativen Schilderung der Mutter zunächst zu vermuten gewesen wäre. Sie scheint weniger von der Mutter initiiert als von den Behörden in einem relativ willkürlichen Sanktionierungsakt verfügt worden zu sein: «Quand j'ai lu le dossier de médical, le dossier pour mes parents et tout ça, je me dis, vous savez, c'est quand on lit, ça c'est uniquement le fric. Parce que [...] mon père ne payait pas la pension, alors on m'a enlevée moi. Je me dis, si les services sociaux avaient aidé ma mère à lui donner un peu d'argent pour s'occuper de nous, comme il y a maintenant, ça ne serait pas passé comme ça – j'aurais pas eu toutes ces souffrances.»¹⁷ Vor dem Hintergrund

14 «Kurzum, meine Mutter liebte mich nicht, ehrlich gesagt.»

15 «Mein Vater, na ja, er sah sehr gut aus, er war ein Aufreisser und war viel mit Frauen zusammen.»

16 «X [Name des Vaters] machte sich am X [Datum] von zu Hause aus dem Staub, und seither ist er verschwunden.»

17 «Als ich die Krankenakte gelesen habe, die Akte über meine Eltern und all das, wissen Sie, da habe ich so bei mir gedacht, wenn man das so liest: Da geht es nur um die Kohle. Weil [...] mein Vater die Alimente nicht zahlte, hat man mich weggenommen. Ich sage mir, wenn die Sozialhilfe meine Mutter mit ein wenig Geld unterstützt hätte, damit sie sich um uns kümmern kann, wie das heute so ist, dann wäre das nicht geschehen – ich hätte nicht all das Leid erlebt.»

diverser Befunde zum zeitgenössischen sozialbehördlichen Handeln¹⁸ – das von B. T. Geschilderte ereignete sich in der Zwischenkriegszeit – kann angenommen werden, dass die Mutter in dieser Krisensituation vonseiten der Behörden weniger mit Unterstützung als mit Sanktionierung zu rechnen hatte und dass ökonomische Überlegungen das behördliche Handeln stärker beeinflussten als Überlegungen zum Kindeswohl.

Auch bei A. S. war die Mutter allein für das Auskommen der Familie zuständig. Der Vater konnte weder einen finanziellen Beitrag leisten noch die Kinder betreuen. A. S. fasst diesen Umstand und ihre damit verbundene Fremdplatzierung gleich zu Beginn des Interviews zusammen: «Also es ist eine einfache Geschichte eigentlich. [...] Mein Vater ist arbeitslos gewesen, hat gern eins über den Durst getrunken, Mami ist putzen gegangen, wir sind daheim gewesen, allein. [...] Und dann eines schönen Tages ist jemand gekommen und hat gesagt: «So, jetzt kommt mit», und hat uns mitgenommen.»

Bei B. T. und A. S. führte die physische und/oder funktionale Abwesenheit des Vaters zu einer Krisensituation, die eine Fremdplatzierung zur Folge hatte. Eine ähnliche Konstellation wird bei C. D. ersichtlich.¹⁹ Hier kann der Unfalltod des Vaters als Auslöser einer Entwicklung gesehen werden, die schliesslich zu einer Fremdplatzierung führte. Die Schilderungen im Interview legen jedenfalls nahe, dass der Tod des Vaters die Familie auch finanziell in eine Krise stürzte. Die verwitwete Mutter musste die fünf Kinder, das jüngste war einjährig, nun alleine durchbringen. C. D. war zu diesem Zeitpunkt fünfjährig und wurde kurze Zeit später fremdplatziert. Sie erinnert sich an den Moment der Fremdplatzierung: «Nachher [...] hat's geheissen: «Wir gehen dann mit dem Zug nach X.» Ja, dann, Zug voll, das ist dann etwas gewesen. Ja wir haben Freude gehabt, wir Kinder, ja logisch, aber nicht gewusst, warum. Du, sind wir ausgestiegen, [ist] dort ein Mann gewesen, ein kleinerer, ein wenig fester [...]. Nachher ist er dann mit mir in ein Restaurant und wir haben dort noch können, so, ins, äh, «ich habe ein Auto». Sind wir eingestiegen in das Auto. Dann [...] hat die Mutter gesagt: «Du kannst gerade drinbleiben, kannst dann nachher Auto fahren.» [...] hat gesagt: «Adieu», und fort. Wir haben nichts mehr gewusst von ihr. Ich bin [...] zwanzig gewesen, als endlich meine Tante geschrieben hat, die Mutter

18 Exemplarisch Ramsauer 2000.

19 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

wolle uns sehen. Dann habe ich zurückgeschrieben: «Ich habe keine Mutter.» Kurz nach dem Verlust des Vaters erfolgte also auch hier eine Fremdplatzierung und es kam gleichzeitig zum Verlust der Mutter. Auch C. D. wuchs in der Folge elternlos auf, letztlich so, als wäre sie ein Waisenkind. In ihrer Familie gab es keinen Platz mehr für sie. Nach dem Tod des Vaters wurde dessen Bruder, also C. D.s Onkel, zu ihrem Vormund bestimmt, aber «sie haben mich nicht wollen». C. D. wurde stattdessen in einer Pflegefamilie platziert.

Die Ausführungen zeichnen wiederum ein ambivalentes Bild der Mutter und ihres Handelns. Offensichtlich ist die Notsituation nach dem Tod des Ehemannes, die mangels Geld und Unterstützung eine Fremdplatzierung der fünf Kinder fast zwingend erscheinen lässt. Weitere Interviewpassagen legen die Vermutung nahe, dass die Bewältigung des Alltags für die mit Arbeit und Familie doppelt belastete Mutter ohne weitere Unterstützung schier unmöglich war: «Wir sind einfach dort so aufgewachsen, so wie wilde Hunde. [...] Bist am Morgen aufgestanden, hast etwas Zmorgen [zum Frühstück] gehabt und nachher bist auf die Strasse gegangen.» Nicht immer besuchte C. D. die Schule: «Ich habe viel gefehlt. [...] Manchmal hat mich die Mutter geweckt, wenn sie auch wach gewesen ist. Ja, dann bin ich gegangen. Und manchmal hat sie mich vergessen, manchmal habe ich mich vergessen.» Auch für Hausaufgaben fehlten der Mutter die Ressourcen: «Ja, die Aufgaben machen. Die Mutter hat dem nichts danach gefragt, ich auch nicht.»

Gleichzeitig betont C. D. den Anteil der Mutter an der Fremdplatzierung. Auf die Frage jedenfalls, wer die Fremdplatzierung verfügt habe, meint sie: «Das hat sie [die Mutter] selber gemacht.» Und weiter: «Das ist alles von ihr aus gekommen.» Auch hier werden im Zuge der negativen Zuschreibungen jedoch Hinweise auf die schwierige Situation der Mutter gegeben. Sie beziehen sich auf die ökonomischen Schwierigkeiten, aber auch auf die soziale Kontrolle und die Stigmatisierung, von der die Mutter im dörflich-ländlichen Umfeld möglicherweise betroffen war: «Sie hat einfach frei sein wollen. Sie hat nicht hören wollen, was die Gemeinde redet, was die Frau [...] zu reklamieren hat, [...] sie hat einfach fort, weg wollen.»

Auch die Abwesenheit der Mutter konnte zu Platzlosigkeit und zu einer Fremdplatzierung der Kinder führen, jedoch mit einer anderen Dynamik als in den bisher geschilderten Beispielen. So wurde M. H. wiederholt für kürzere Perioden in Pflegefamilien platziert, weil ihre Mutter der Familie immer wieder fernblieb und der Vater nicht allein zu den Kindern

schauen konnte. Nach der Scheidung der Eltern – M. H. war mittlerweile etwa 14 Jahre alt – lebte sie erneut bei ihrem Vater. P. R. kam in ihren ersten Lebensjahren zu ihren Grosseltern, nachdem ihre leibliche Mutter den Vater und sie «verlassen» hatte, als sie zehn Monate alt war, wie ihr erzählt wurde. Später erfuhr sie, dass die Mutter nach der Scheidung als Ausländerin des Landes verwiesen worden war. Nach der Wiederverheiratung des Vaters kam P. R. zu ihm und seiner neuen Familie, doch ging es mit der Stiefmutter nicht gut. Sie wurde erneut platzlos. Ein Lehrer setzte sich für sie ein, damit sie aus der Familie wegkam, worauf sie ein Jahr in einem Kinderheim verbrachte. Danach kam sie erneut zu ihren Grosseltern und schliesslich, nach der Scheidung des Vaters, zu diesem zurück. R. I. schliesslich kam zusammen mit ihren Geschwistern in ein Kinderheim, nachdem ihre Mutter psychisch erkrankt war. Auch sie kehrte im Verlauf ihrer Jugend mindestens zeitweise in ihre Familie zurück.²⁰

Aus diesen unterschiedlichen biografischen Auswirkungen des Fehlens des Vaters und desjenigen der Mutter kann die These abgeleitet werden, dass Platzlosigkeit als biografische Konstellation massgeblich mit der Abwesenheit des Vaters zusammenhing, während Kinder aus mütterlosen Familien zwar ebenfalls oft fremdplatziert wurden, ihre Herkunftsfamilie jedoch nicht gänzlich verloren. Sie erlebten sie entsprechend nicht als abwesend beziehungsweise abweisend und die betreffenden Personen zeichnen im Rückblick insbesondere ihre Väter eher positiv.

Auch D. T. verlor im frühen Kindesalter den Platz in ihrer Familie, weil die Eltern ihre Rolle als Eltern nicht mehr ausübten beziehungsweise ausüben konnten, was zu einer Fremdplatzierung führte. Die fallspezifische Konstellation ist hier jedoch etwas anders als bei den bisherigen Beispielen. Auffällig ist, dass D. T., obwohl ehelich geboren, eher ein ungewolltes Kind gewesen zu sein scheint. Hier gleicht die Konstellation zunächst also derjenigen der «Illegitimen». Sie sei ein «Ausrutscher gewesen», wobei für diese negative Deutung offenbar ihr Geschlecht mit von Bedeutung war: «Als Bub wäre ich noch halbwegs erwünscht gewesen, aber als Mädchen, oh, ist es nicht so das gewesen.» Ihre Fremdplatzierung erfolgte jedoch nicht schon bei der Geburt, sondern erst später und aus einem anderen Grund. Wie bei den obigen Beispielen konnten die Eltern an einem bestimmten Punkt in der Kindheit ihre Funktion als Eltern nicht mehr wahr-

20 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

nehmen. Die Mutter hatte eine Affäre mit einem Arbeiter, der in der elterlichen Werkstatt beschäftigt war, worauf sich die Eltern scheiden liessen. D. T. war damals drei Jahre alt. Der neue Partner der Mutter missbrauchte in der Folge die 13-jährige ältere Schwester von D. T., wofür er eine Gefängnisstrafe erhielt. Die Mutter ihrerseits musste sich in der Folge in stationäre psychiatrische Behandlung begeben, wobei unbekannt ist, inwiefern dies freiwillig erfolgte. Ebenfalls unklar ist, was mit dem leiblichen Vater geschah. Jedenfalls kamen daraufhin die Kinder, um die sich offenbar niemand mehr kümmern konnte, in ein Kinderheim. Als D. T. später in ihre Familie zurückkehrte, wurde auch sie vom Stiefvater sexuell belästigt: «Aber der X [Stiefvater], der hat mich einfach fertig gemacht. [...] Ja, der hat mich einfach immer ausgefötzelt, wo er hat können, oder eben auch gefingerlet, einfach am Körper angefasst und so, wenn die Mama nicht herum gewesen ist.»

Trotz der gerichtlichen Verurteilung des Stiefvaters wegen sexuellen Missbrauchs wurde D. T. also zu ihm und zu ihrer Mutter zurückgeschickt – eine Konstellation, die auch in anderen Interviews erwähnt wird und zeigt, dass eine «intakte» Familie im Sinne der Behörden offenbar mehr mit einem männlichen «Familienoberhaupt» zu tun hatte als mit dem Schutz der Integrität eines Kindes. Die Übergriffe des Stiefvaters führten schliesslich zur erneuten Fremdplatzierung, die hier zum Schutz und Wohl des Kindes gut nachvollziehbar ist. Letzteres gilt für einige Fremdplatzierungen im Kindes- und Jugendalter aus unserem Sample, jedoch längst nicht für alle. Zudem ging das legitime ursprüngliche Motiv für eine Fremdplatzierung im weiteren Verlauf der Biografie zum Teil verloren, weil die Fremdplatzierung ihrerseits von massiver, häufig auch sexueller Gewalt geprägt war, der die Kinder schutzlos ausgeliefert waren (ausführlich hierzu Kap. 2.3).

Ein letztes Beispiel zeigt die gleiche Konstellation wie bei D. T. Das Kind konnte nicht in seiner Familie bleiben, wurde also platzlos, weil es dort von Gewalt bedroht war. M. L. wurde mit vier Jahren in einem «Waisenhaus» platziert. Als Auslöser schildert er einen Gewaltvorfall in der Familie: «Et là, moi j'en ai des souvenirs vraiment très importants parce que je suis le seul des quatre enfants qui ait vu ça. J'ai vu notre mère traverser, j'avais quatre ans, au bout de la table en train de manger dans cette petite chaise qui est accrochée à la table là et j'ai vu notre mère littéralement, elle a traversé la porte vitrée, j'entendais des hurlements et tout [...]. On nous a dit pendant des années que c'était notre papa mais c'était notre grand-père. Qu'est-ce qu'il avait fait? Il avait envoyé, parce que notre

maman parlait mal, selon-lui, à son fils, c'est lui le grand-père qui avait tiré les chev..., qu'avait pris notre maman mais comme un saucisson, il l'avait envoyée la tête la première dans la porte vitrée. Mais elle est arrivée comme une fusée, elle a traversé la porte vitrée, elle était pleine de sang sur la table devant moi. Et moi, j'ai ce souvenir-là. C'est le dernier, dans les derniers souvenirs qu'j'ai de notre mère. Parce qu'après, on a été placé et quasi immédiatement quoi. Les services de la protection de l'enfance sont venus, ça allait plus. [...] Mais voilà, ça c'est comme ça [...] notre famille, frères et sœurs on a été éclatés, comme on dit. Et puis c'est comme ça que notre vie a commencé à être placement quoi.»²¹

Über diesen Vorfall hinaus schildert M. L. seine Familie grundsätzlich als schwierigen Ort des Aufwachsens, geprägt von Gewalt und Alkoholismus. Folglich scheint wie schon bei D. T. eine Fremdplatzierung gut nachvollziehbar, weil sie mit dem Schutz beziehungsweise Wohl des Kindes erklärbar ist. Gerade am Beispiel von M. L. zeigt sich jedoch, wie die Fremdplatzierung ihrerseits von massiver Gewalt geprägt sein konnte, der das Kind schutzlos ausgeliefert war, und somit das Wohl des Kindes massiv gefährdete (vgl. Kap. 2.3).

Wie die obigen Fälle exemplarisch zeigen, ist Fremdplatzierung aufgrund von Platzlosigkeit im frühen Kindesalter eine typische biografische Erfahrung von später administrativ Versorgten, wobei die Gründe hierfür verschieden sind. Die betroffenen Kinder konnten nicht in ihrer Familie aufwachsen, weil sie als illegitim Geborene von einem Stiefvater beziehungsweise einem neuen Partner der Mutter nicht akzeptiert wurden, weil die Eltern sich scheiden liessen, weil ein Elternteil, insbesondere der Vater, die Familie verliess, krank war oder verstarb oder auch weil die Kin-

- 21 «Da habe ich wirklich wichtige Erinnerungen, weil ich das einzige der vier Kinder bin, das das mitbekommen hat. Ich habe gesehen, wie meine Mutter, ich war vier Jahre alt, sass am Ende des Tisches in einem dieser kleinen Sitze, die am Tisch festgemacht sind, und ass und da habe ich gesehen, wie sie buchstäblich durch die Glastür ging. Ich hörte Schreie und alles [...]. Man sagte uns während vieler Jahre, es sei unser Papa gewesen, aber es war unser Grossvater. Was hatte er getan? Er hatte sie geschmissen, weil unsere Mama laut ihm schlecht zu seinem Sohn sprach, er, der Grossvater, hatte sie bei den Haaren gez..., hatte unsere Mama also wie eine Wurst gepackt. Er hatte sie Kopf voran in die Glastür geschmissen. Wie eine Rakete flog sie durch diese Glastür. Sie war voller Blut, direkt vor mir auf dem Tisch. Diese Erinnerung habe ich. Das ist die letzte, eine der letzten Erinnerungen an meine Mutter. Weil danach sind wir sozusagen gleich ins Heim gekommen. Die Kinderschutzbehörde ist gekommen, weil das ging nicht mehr. [...] Aber eben, so geht es [...] unsere Familie, Brüder und Schwestern sind überall zerstreut worden, wie man sagt. Und so hat unser Leben in Heimen eben begonnen.»

der in ihrer Familie Gewalt und Missbrauch erfuhren. Dies sind nur einige typische Beispiele von Konstellationen, die Platzlosigkeit und damit eine Fremdplatzierung zur Folge hatten.

Deutlich wird in zahlreichen Fällen die fehlende Unterstützung der von Armut oder einem Schicksalsschlag, beispielsweise dem Tod des Vaters, betroffenen Familien – insbesondere der von Armut betroffenen alleinerziehenden Mütter. Die Fremdplatzierung erfolgte in diesen Fällen offensichtlich nicht primär geleitet von Überlegungen zum Kindeswohl. Hätte Letzteres im Vordergrund gestanden, wären andere Lösungen naheliegender gewesen, insbesondere die (finanzielle) Unterstützung der alleinerziehenden Mütter.

In anderen Fällen scheint die Fremdplatzierung als fürsorgerische Massnahme zum Schutz und Wohl des Kindes nachvollziehbar. Sie stellte die Fürsorge für ein ungewolltes, verstossenes, auf sich gestelltes oder von häuslicher Gewalt betroffenes Kind sicher. Dies galt jedoch wie erwähnt meist nur für kurze Zeit. Durchgängig berichten die Betroffenen in unserem Sample von Gewalt und Missbrauch in der Fremdplatzierung, und zwar unabhängig davon, ob diese in einem Kinderheim, einer Pflegefamilie oder durch Verdingung erfolgte. Die Fremdplatzierung führte in diesen Fällen nicht zum Schutz der Kinder, sondern im Gegenteil zu massiven Integritätsverletzungen und verlor damit in gewisser Hinsicht die Legitimität, die zumindest in einigen Beispielen im Moment der Anordnung der Massnahme vorlag.

ZUM ZUSAMMENHANG VON PLATZLOSIGKEIT UND ADMINISTRATIVER VERSORGUNG

Die obigen Beispiele illustrieren allesamt die Erfahrung von Platzlosigkeit, die zu einer Fremdplatzierung im Kindes- und Jugendalter führte. Sie wird in zahlreichen Biografien unseres Samples ersichtlich und ist in diesem Sinn typisch für die Biografien von administrativ Versorgten. In Bezug auf die spätere Versorgung könnte vermutet werden, dass diese einfach die altersgerechte Fortführung der Fremdplatzierung im Kindesalter war, der folgerichtige Ort für platzlose Jugendliche und Erwachsene also. Tatsächlich gibt es Beispiele, in denen Platzlosigkeit auch im Jugendalter als zentraler Fremdplatzierungsgrund ersichtlich wird. Daraus resultierte jedoch nicht automatisch eine administrative Versorgung. Sehr viel häufiger war im Jugendalter etwa die Platzierung bei einem Bauern oder in einem privaten Haushalt. Eine solche «Verdingung» beziehungsweise «Ar-

beitsplatzierung» erfolgte auch bei zahlreichen Betroffenen aus unserem Sample.²² H. P. wurde zum Beispiel als Jugendlicher von seinem Vormund kurzerhand «bei einem Bauern abgeladen», da es im Kinderheim aus Altersgründen keinen Platz mehr für ihn gab. Wie ein unnützer Gegenstand – so wird aus der eigentümlichen Formulierung deutlich – wurde er woanders platziert: «Irgendwohin müssen sie einen ja gheien [werfen, schmeissen]», und in der Landwirtschaft werde schliesslich jeder als «Knecht» oder «Handlanger» genommen.

Bei einigen Betroffenen scheint es plausibel, dass die administrative Versorgung nach der gleichen Logik erfolgte. Dass also, weil man nach der Beendigung der Schulzeit nicht so recht wusste, wohin mit dem oder der Jugendlichen, eine institutionelle Anschlusslösung angeordnet wurde. So wurden einige der Betroffenen, deren Fremdplatzierung im Kindesalter oben thematisiert wurde, nach dem Ende der Schulzeit direkt administrativ versorgt, was die Vermutung zulässt, dass es sich um eine Weiterführung der Fremdplatzierung im Jugendalter aufgrund von Platzlosigkeit handelte. Dies zeigt sich etwa bei C. D., die im Alter von fünf Jahren ihren Vater verloren hatte und kurze Zeit später fremdplatziert worden war. Nach der Schulzeit hatte sie in einem Heim für «gefährdete Mädchen» eine Lehre als Wäscherin zu absolvieren, so wollte es ihr Vormund, ohne dass sie ihre Meinung dazu hätte äussern können.

Eine gewisse Kontinuität in der Fremdplatzierungslogik scheint auch bei S. Z. wahrscheinlich, dem ersten in diesem Kapitel geschilderten Fall. Auch als Jugendlicher erhielt er, der «illegitime» Sohn eines polnischen Internierten, keinen Platz in der Familie seiner Mutter und seines Stiefvaters. Seine Familienzugehörigkeit blieb unsicher und wurde nun offenbar an die Bedingung des Gelderwerbs zuhanden des Stiefvaters geknüpft. Nach dem Abschluss des sechsten Schuljahrs musste S. Z. sich «als Hilfsarbeiter verdingen»: «Das, was ich verdient habe, habe ich zu hundert Prozent dem Pflegevater abgeben müssen.» Obgleich der Stiefvater S. Z. auf diese Weise einen Platz in der Familie zu sichern schien, schützte ihn dieses Arrangement nicht vor weiteren Fremdplatzierungen. Als 14-Jähriger wurde er für mehrere Monate in einer «psychiatrischen Beobachtungsstation» platziert, dann während acht Monaten bei Bauern verdingt und schliesslich mit der Diagnose «milieugeschädigt» in einem Erziehungsheim administrativ versorgt.

22 Vgl. zum Verdingwesen Leuenberger, Seglias 2008; 2014; Wohlwend, Honegger 2009; Freisler-Mühlemann 2011; 2014.

Bei N. S., der sich als Waisenkind bezeichnet und seine Kindheit in ununterbrochener Fremdplatzierung durchlebte, gab es nach dem Kinderheim zunächst eine Abklärung in der Psychiatrie und daraufhin nahtlos die administrative Versorgung in einer «Arbeitserziehungsanstalt», wo er intern eine Lehre als Schreiner machen sollte. Deutlich wird hier wie in anderen Beispielen auch, dass es sich bei der Versorgung eher um eine Verlegenheitslösung für einen Platzlosen als um eine fachlich begründete Massnahme handelte. Lapidar meinte der für die psychiatrische Abklärung zuständige und hier offenbar mit zentraler Entscheidungsmacht ausgestattete Arzt: «Wir behalten den, tut den doch in eine Anstalt.» Eine fachliche Begründung hierfür erfuhr N. S. nicht. Der ganze Vorgang wirkt wie ein Entscheid für die einfachste, für die Verantwortlichen mit möglichst wenig Aufwand verbundene Lösung.

Die administrative Versorgung als Verlegenheitslösung für platzlose Jugendliche, die bereits als Kinder fremdplatziert waren, vergleichbar mit der Verdingung bei einem Bauern oder der Arbeitsplatzierung in einem Haushalt: In einigen Beispielen scheint dies als Erklärung dafür, dass die Betroffenen zu administrativ Versorgten wurden, plausibel. In den meisten Fällen würde diese Erklärung jedoch zu kurz greifen. Auch bei C. D., S. Z. und N. S. scheint Platzlosigkeit, anders als noch in Bezug auf die Fremdplatzierung im Kindesalter, als alleinige Erklärung für die administrative Versorgung nicht auszureichen. Auffällig ist etwa eine zusätzliche Stigmatisierung oder Pathologisierung, zum Beispiel «milieugeschädigt» (S. Z.) oder «gefährdet» (C. D.). Entscheidend dafür, dass die Betroffenen zu administrativ Versorgten wurden, scheinen also auch Zuschreibungsprozesse verschiedenster Art.

Kinder, die fremdplatziert wurden, waren von solchen Zuschreibungsprozessen besonders betroffen. Wie noch weiter auszuführen sein wird, ging mit der erfolgten Fremdplatzierung der – im Einzelfall bisweilen noch erkennbare – fürsorgliche Charakter der Massnahme schnell verloren, und die betroffenen Kinder wurden «automatisch»²³ nicht als schutzbedürftige Opfer, sondern als zu sanktionierende und zu disziplinierende Täter oder Schuldige identifiziert. Den Prozess der automatischen Identifizierung, der hierbei erkennbar wird, umschreibt Erving Goffman folgendermassen: «Das Interpretationsschema der totalen Institution kommt, sobald der Insasse eintritt, automatisch in Gang, da das Personal der Ansicht ist, dass der Ein-

23 Goffman 1973.

tritt als solcher ein sichtbarer Beweis dafür ist, dass der Betreffende zu dem Personenkreis gehört, für den die Institution eingerichtet wurde: Ein politischer Häftling muss ein Gesetzesbrecher sein; wer in einer Heilanstalt untergebracht ist, muss geisteskrank sein. Wäre er kein Verräter, Krimineller oder Geisteskranker – warum wäre er dann hier?»²⁴ Dieser Zuschreibungsprozess scheint auch bei fremdplatzierten Kindern zu erfolgen und trifft offensichtlich für zahlreiche Fälle unseres Samples zu.²⁵ Die perfide Logik hier: Wer fremdplatziert wird, muss schuldig sein, sei es aufgrund von individuellem Fehlverhalten oder weil das Kind von seiner Herkunft oder seinem Milieu her «verdorben» ist; es ist ein «böses», ein «schlechtes» Kind. Jedenfalls erfuhren die Betroffenen in der Fremdplatzierung primär eine Praxis der Bestrafung und Disziplinierung, die in keiner Weise mit den Ursachen der Fremdplatzierung in einen logischen Zusammenhang gebracht werden kann. Tendenziell erfolgte eine immer stärkere automatische Identifizierung, je länger die Fremdplatzierung andauerte.

Damit sind die beiden weiteren Kindheits- und Jugenderfahrungen eingeführt, die neben der Platzlosigkeit von besonderer Bedeutung für ein Verstehen der administrativen Versorgung aus biografischer Perspektive sind und im Folgenden näher ausgeführt werden: Stigmatisierung, zum Beispiel in der Form automatischer Identifizierung während der Fremdplatzierung, sowie Gewalterfahrungen, die ebenfalls oft während der Fremdplatzierung gemacht wurden.

Stigmatisierung und Gewalt widerfuhren Kindern und Jugendlichen auch in ihren Familien. Fremdplatzierte waren aber besonders gefährdet. Opfer von Stigmatisierung und Gewalt zu werden, machte die Betroffenen aber wiederum besonders anfällig für eine spätere administrative Versorgung, wie noch auszuführen sein wird. Hierin zeigt sich die besondere Bedeutung der Fremdplatzierungserfahrung im Kindes- und Jugendalter für die spätere administrative Versorgung. Sie erhöhte die Wahrscheinlichkeit einer administrativen Versorgung.

Im folgenden Kapitel soll nun zunächst das Thema Stigmatisierung als zentrale Ursache für eine administrative Versorgung näher betrachtet werden, bevor dann die Gewalterfahrungen und deren Bedeutung für eine administrative Versorgung analysiert werden.

24 Goffman 1973, 87.

25 Zur ungebrochenen Relevanz des Themas in der Praxis der Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der Gegenwart vgl. Schallberger, Schwendener 2017; Schallberger 2009.

2.2 STIGMATISIERUNG

Noch deutlicher als die Erfahrung der Platzlosigkeit, die im Normalfall in eine Fremdplatzierung führte, werden Stigmatisierungserfahrungen in nahezu allen Interviews mehr oder weniger explizit thematisiert. Es kann wohl grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass alle Biografien von administrativ versorgten Personen von Stigmatisierung geprägt sind, wenn auch auf unterschiedliche Art und Weise und nicht immer mit derselben Intensität. In einigen Biografien wird das Thema vor allem in der Lebensphase nach der administrativen Versorgung zentral (vgl. hierzu Kap. 4). Meistens gehören Stigmatisierungen jedoch schon in der Kindheit und Jugend zu den prägenden Erfahrungen. Sie sind im Zusammenhang mit der administrativen Versorgung insofern von Bedeutung, als sie biografische Entwicklungen und Dynamiken in Gang setzten, die schliesslich in eine administrative Versorgung mündeten.

Die verschiedenen Formen von Stigmatisierung und deren Auswirkungen auf die Biografien von Betroffenen sollen im Folgenden näher ausgeführt werden. Eine lose systematische Gliederung erfolgt entlang des biografischen Zeitpunkts, zu dem die Stigmatisierung erfolgte oder zu dem sie eine biografische Wirkungsmacht entfaltete, also die Biografie der Betroffenen zentral zu beeinflussen begann. In den von uns rekonstruierten Biografien sind unterschiedliche Konstellationen ersichtlich: Bisweilen trugen die Betroffenen, ganz einfach weil sie die Kinder ihrer Eltern waren, bereits bei der Geburt ein Stigma. Dieses konnte in bestimmten Fällen auch sogleich biografisch wirkmächtig werden, etwa wenn deshalb unmittelbar nach der Geburt eine Fremdplatzierung erfolgte. Diese Konstellation ist, was die biografischen Folgen für die Betroffenen anbelangt, vergleichbar mit der Fremdplatzierung der «illegitimen» Kinder unmittelbar nach der Geburt. In anderen Fällen entfaltete ein Stigma biografische Wirkungsmacht erst im späteren Verlauf der Kindheit und Jugend, auch wenn es, zumindest latent, bereits bei der Geburt vorhanden war. In diversen Biografien ist weiter eine Dynamik zunehmender Stigmatisierung oder zumindest die Verstetigung und Verfestigung eines Stigmas über einen längeren Zeitraum hinweg erkennbar. Die hier abstrakt beschriebenen Formen der Stigmatisierung und deren Bedeutung für die Biografien der Betroffenen, insbesondere hinsichtlich einer späteren administrativen Versorgung, sollen im Folgenden anhand von Fallbeispielen konkretisiert werden.

STIGMATISIERUNG VON GEBURT AN

Wie bereits erwähnt gibt es Biografien, wo bereits bei der Geburt eine Stigmatisierung erfolgte und dieses Stigma der Herkunft von Beginn an den Verlauf der Biografie zentral beeinflusste, indem deswegen sogleich ins Leben der Betroffenen eingegriffen wurde. Die wohl radikalste Form eines solchen frühen Eingriffs war die zwangsweise Fremdplatzierung, also die Trennung von den Eltern beziehungsweise der Mutter unmittelbar nach der Geburt oder nach wenigen Tagen oder Wochen. Diese Konstellation ist unter anderem typisch für Kinder aus jenischen Familien.²⁶

Anhand der Biografie von H. P. wird die Konstellation einer stigmabedingten Fremdplatzierung unmittelbar nach der Geburt exemplarisch ersichtlich. H. P. wurde im Alter von 14 Tagen fremdplatziert und blieb dies – auch das typisch für die jenischen Betroffenen – bis ins Erwachsenenalter. Ihm widerfuhr also das gleiche Schicksal wie etwa 600 anderen jenischen Kindern in der Schweiz im Zeitraum zwischen 1926 und 1973.²⁷ H. P. fasst diesen Sachverhalt zu Beginn des Interviews zusammen: «Ich bin 14 Tage alt gewesen und da haben sie mich genommen, ins Kinderheim X, und haben mich dort einliefern müssen. Weil, eben, von der Pro Juventute hat [man] mich nachher einfach dorthin gewiesen, oder. Und nachher bin ich dort aufgewachsen. Ich bin dort aufgewachsen, ich bin dort in die Schule, im Kinderheim X, und nach der Schule bin ich zu einem Bauern gekommen, weil ich bevormundet bin, von klein auf schon, oder.»

Dass bei der frühen Kindswegnahme und dauerhaften Fremdplatzierung im Kindes- und Jugendalter Stigmatisierungsprozesse eine zentrale ursächliche Rolle spielten, ist aus verschiedenen Gründen plausibel. Aufgrund des Zeitpunkts der Fremdplatzierung ist jegliches «Selbstverschulden» des Betroffenen als Erklärungsversuch auszuschliessen. Aufschlussreich ist der Hinweis auf die Pro Juventute. Sie führte mit der Aktion «Kinder der Landstrasse» zahlreiche Kindswegnahmen bei jenischen Familien durch, die auf der systematischen Stigmatisierung der Jenischen als Bevölkerungsgruppe basierte.²⁸ H. P. war also von Geburt an mit einem Stigma versehen, das unverzüglich zur Fremdplatzierung führte.²⁹

26 Vgl. zu den Kindswegnahmen bei den Jenischen Galle 2016; Galle, Meier 2009; Leimgruber, Meier, Sablonier 1998; Huonker 1987.

27 Galle 2016, 15.

28 Vgl. Galle 2016; Galle, Meier 2009; Leimgruber, Meier, Sablonier 1998; Huonker 1987.

29 Auch hier könnte wiederum von einem fehlenden oder gar negativen symbolischen Kapital der «jenischen» Kinder gesprochen werden, das durch die Kindswegnahme

Die Biografie von H. P. zeigt somit, wie Stigmatisierungsprozesse nicht nur früh einsetzen, sondern auch früh biografisch wirkmächtig werden konnten. Bei H. P. indem das Stigma der jenischen Herkunft unmittelbar nach der Geburt zu einer Fremdplatzierung führte, aus der es – und das ist wiederum typisch für jenische Betroffene – in der Folge jahrzehntelang kein Entrinnen mehr gab. Die Stigmatisierung hat hier die Biografie von Geburt an massiv beeinflusst, und diese Ausgangskonstellation erhöhte unter anderem auch die Gefahr einer administrativen Versorgung im Jugend- und Erwachsenenalter. Eine solche konnte aufgrund der Dynamik erfolgen, die in Kapitel 2.1 beschrieben ist, also als eine Art Verlegenheitslösung für Jugendliche, die seit Geburt dauerhaft fremdplatziert und damit mittlerweile auch platzlos geworden waren. Gerade die jenischen Betroffenen, denen der Kontakt zu ihren leiblichen Eltern systematisch verunmöglicht wurde, verloren so ihre Familie und damit jeden Platz, an dem sie hätten sein können. Für die administrative Versorgung spielte aber vor allem die fortwährende Stigmatisierung während der Fremdplatzierung eine entscheidende Rolle.

Ein zweites Beispiel verdeutlicht die Konstellation der stigmapedingten frühen Fremdplatzierung, die ebenfalls den Beginn einer jahrzehntelangen Versorgung markierte. G. S. wurde unmittelbar nach der Geburt von ihrer Mutter getrennt, wobei ihre Erzählung hierzu nicht diejenige einer Kindswegnahme, sondern die einer «Rettung» ist: «Von einer alkoholkranken Mutter geboren, Vater unbekannt, den habe ich dann mit 23 kennengelernt. Von einem Mediziner gerettet worden auf der Gasse, als sie mich geboren hat.» Schon kurz darauf tritt in der Erzählung von G. S. die Pro Juventute in Erscheinung, weshalb angenommen werden kann, dass es sich auch hier um eine Kindswegnahme unmittelbar nach der Geburt aufgrund der jenischen Herkunft handelte: «Dann monatelang im Kinderspital gewesen und von dort hat sich die Pro Juventute, Abteilung Kinder der Landstrasse, eingemischt.»

Es folgte eine jahrzehntelange Fremdplatzierung mit diversen Stationen, wie sie aus zahlreichen Biografien jenischer Kinder bekannt ist, die ihren Eltern entrissen wurden. G. S.' Kindheit und Jugend gleicht einem Leidensweg durch diverse Kinderheime, Pflegefamilien, Spitäler und psychiatrische Anstalten, in denen sie unter anderem mehrfach vergewal-

schliesslich auch zu einer Vorenthaltung von sozialem Kapital in der Form familiärer Beziehungen führte, vgl. Bourdieu 1983.

tigt und mit Elektroschocktherapien malträtirt wurde.³⁰ Das Stigma der jenischen Herkunft war nicht nur der Auslöser für die erste Fremdplatzierung noch im Säuglingsalter, sondern beeinflusste die Biografie in der Kindheit und Jugend immer wieder negativ und wirkte so in Bezug auf die Fremdplatzierung verstetigend. Die folgende Episode aus dem Interview zeigt diesen fortwährenden negativen Einfluss des Stigmas.

G. S. lebte zu Beginn ihrer Primarschulzeit bei einer Pflegefamilie und besuchte eine von Nonnen geführte Schule. Hier erlebte das Mädchen trotz der bösartigen Pflegemutter eine vergleichsweise glückliche Zeit, die jäh endete, als sie des Diebstahls bezichtigt wurde: «Jedenfalls nach drei Jahren bei denen, ist plötzlich die reichste Frau von X [Ortschaft] [...] in die Schule gekommen, wir haben gerade Rechnen gehabt, und hat gesagt, ihr sei eine goldene Uhr gestohlen worden. Und die Nonne [...] die hat gesagt: «Ja, das ist sicher da die Zigeunerin gewesen.» [...] Item, jedenfalls hat's geheissen, ich hätte das gemacht, und dann bin ich abgehauen vor lauter Angst.»

Das zu diesem Zeitpunkt ungefähr siebenjährige Kind lief davon und brach vor Erschöpfung auf einem Acker zusammen, wo es von einem Knecht gefunden, zu einer Bauernfamilie gebracht und gepflegt wurde, bevor es vom Pflegevater wieder abgeholt wurde. Für die Pflegemutter scheint das nun die Gelegenheit gewesen zu sein, das ungeliebte Kind loszuwerden: «Ist die dort ans Telefon gegangen [...] hat gesagt, sie sollten kommen, sie wolle mich nicht mehr. Sind die gekommen, dann hat sie so, eben erzählt, ich hätte eine Uhr gestohlen, die ich noch nie in meinem Leben gesehen habe, und alles drum und dran, wie das gegangen ist mit diesem Abhauen und so. [...] Und so bin ich dann in der ersten Erziehungsanstalt gelandet, in X.»

Aus Zuschreibungen wurden somit insofern Tatsachen, als sie, unabhängig von ihrem Wahrheitsgehalt, für das betroffene Kind einschneidende, reale Konsequenzen hatten. Die Stigmatisierung als diebische Zigeunerin hatte enormen Einfluss auf die weitere Biografie. G. S. wurde aus der Pflegefamilie genommen und in eine «Erziehungsanstalt» einge-

30 G. S. war in insgesamt 16 Kinderheimen platziert. Häufige Institutions- und Ortswechsel waren bei jenischen Kindern üblich und wurden oft systematisch angeordnet, um den Eltern die Suche nach ihren Kindern zu erschweren und jegliche Kontaktaufnahme zu verunmöglichen. Vgl. hierzu die Beispiele bei Galle, Meier 2009, 149–219. G. B., eine weitere jenische Betroffene aus unserem Sample, war in ihrer Kindheit und Jugend gar in 38 Institutionen platziert. B. G. wurde als Kind jenischer Eltern in 15 Kinderheimen, später in 28 Anstalten und Kliniken versorgt.

wiesen, was einer neuen Eskalationsstufe in ihrer Fremdplatzierungsbiografie und einer verschärften Sanktionierung gleichkam. Die Kindheit und Jugend von G. S. kann als eigentliche Stigmatisierungsbiografie gelesen werden. In Anlehnung an die Konzepte der sequenziellen Traumatisierung beziehungsweise des kumulativen Traumas lässt sich diese Stigmatisierung als sequenziell-kumulativ bezeichnen, das heisst, es kommt im Verlauf der Biografie wiederholt (beziehungsweise in mehreren Sequenzen) zu Zuschreibungsprozessen, in deren Folge das Stigma immer stärker die Identität und damit das Leben einer Person prägt.³¹ Bei Kindern aus jensichen Familien zeigt sich also besonders deutlich eine Stigmatisierung von Geburt an mit unmittelbaren Folgen für die Betroffenen. Es wird hier ein relativ direkter ursächlicher Zusammenhang zwischen der Stigmatisierung und der frühen Fremdplatzierung erkennbar, darüber hinaus häufig ein Einfluss auf deren Fortsetzung und Verlauf.

Das Schicksal einer Stigmatisierung aufgrund der Herkunft konnte aber auch anderen Kindern widerfahren. Auch nicht jensiche Familien konnten Träger eines Stigmas sein, von dem die Kinder von Geburt an betroffen waren und damit Gefahr liefen, früh Opfer einer Fremdplatzierung zu werden.

Eine vergleichbare Dynamik wie bei H. P. und G. S. findet sich bei F. B. Aufgrund ihrer Familienzugehörigkeit war auch sie von Geburt an mit einem Stigma versehen. Die Gefahr einer Kindswegnahme lag von Beginn an in der Luft. Warum die Familie im Fokus der Behörden stand, kann nur vermutet werden. Die Mutter, eine deutsche Migrantin, erhielt einst Fürsorge. Möglicherweise stand die Familie seither unter besonderer Beobachtung. Diese Vermutung äussert F. B. im Interview: «Die hätten ja gar nicht, keinen Grund gehabt, die haben einfach, [...] meine Mutter ist eben Deutsche gewesen. Die sind, X [Jahreszahl] sind die geflüchtet, die Grossmutter mit den Kindern. [...] Ja, die haben mal ein wenig Schulden gehabt, glaube, die haben mal glaub's Geld gebraucht vom Fürsor..., [...] haben die mal glaub's etwas gebraucht. Und irgendwie, das hat alles ins Rollen gebracht. [...] Und sobald dann das Fürsorgeamt etwas zahlen muss [...], dann geht's los.»

Eine verheerende Dynamik kam offenbar mit einem Vergehen eines älteren Bruders in Gang. Er klaute mit Schulfreunden zusammen einige

31 Zur sequenziellen Traumatisierung vgl. Keilson 1979; zum Begriff des kumulativen Traumas vgl. Khan 1963; 1977. Ausführlicher werden diese Dynamik und die Folgen für die Betroffenen weiter unten, Kap. 3.2, sowie in einem Porträt einer Betroffenen in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, besprochen.

Franken aus dem «Schulkässeli», um sich damit Süßigkeiten zu kaufen. In der Folge wurden zunächst der besagte Bruder fremdplatziert und dann nach und nach weitere Kinder der Familie. Es ist kaum anzunehmen, dass das Verhalten des Bruders allein Grund dafür war, dass die Familie im Fokus der Behörden stand. Deutlich wird, ähnlich wie bei den jenischen Familien, eine Konstellation, die an «Sippenhaftung» erinnert: Jedes Familienmitglied konnte einer Sanktion unterzogen werden, ohne dass ein persönliches Vergehen oder Fehlverhalten vorliegen musste.

LATENTE DISKREDITIERBARKEIT –
 UNEHELICH GEBORENE TÖCHTER

Auch bei den folgenden Biografien kann davon ausgegangen werden, dass bereits zum Zeitpunkt der Geburt eine Stigmatisierung erfolgte. Im Gegensatz zu den obigen Biografien entfaltete hier das Stigma jedoch erst verzögert biografische Wirkungsmacht. Während für die Konstellation einer unmittelbar bei Geburt biografisch wirkmächtigen Stigmatisierung die Biografien der jenischen administrativ Versorgten als prototypisch angesehen werden können, sind es hier besonders diejenigen unehelich geborener Frauen. Deutlich wird dies etwa bei M. G. Hier wird ersichtlich, wie im Verlauf der Kindheit und Jugend die Stigmatisierung, ähnlich wie bei G. S., laufend zunahm und massgeblich zur späteren Versorgung beitrug. Stigmatisierung erscheint so in einigen Biografien als bedeutsamer Faktor, der zu einer administrativen Versorgung führen konnte. Dies ist aber nicht in allen Biografien, die von Stigmatisierung geprägt waren, gleichermassen der Fall. Wie oben gezeigt, konnte ein Stigma auch zu einer Fremdplatzierung im Kindesalter führen, im weiteren Verlauf aber an Bedeutung verlieren, sodass es im Jugendalter keine entscheidende Rolle für eine administrative Versorgung mehr spielte, sondern eher ein zusätzlich wirkender Faktor war. Bei H. P., dem nach dem Kinderheim zunächst einmal bei einem Bauern «Abgeladenen», scheint dies der Fall gewesen zu sein. Seine Versorgung im Jugendalter kann – im Gegensatz zur Fremdplatzierung im Säuglingsalter – eher als Folge einer durch Platzlosigkeit verursachten Dynamik verstanden werden. Bei M. G. wird eine Stigmatisierung hingegen als zentrale Ursache der administrativen Versorgung ersichtlich. Ihre Biografie steht exemplarisch sowohl für die verzögerte biografische Wirkungsmacht eines Stigmas als auch für die Bedeutung der Stigmatisierung in der Dynamik, die zu einer administrativen Versorgung führte, wie sie für unehelich geborene Töchter besonders typisch war.

Die Mutter von M. G. war mit 17 Jahren von einer Jugendliebe schwanger geworden. Zum Zeitpunkt der Geburt war sie fremdplatziert und arbeitete als Haushälterin. M. G. ist also das uneheliche Kind ihrer «sexuell devianten» und deswegen fremdplatzierten Mutter, was als Herkunftsstigma grossen Einfluss auf den Verlauf ihrer Biografie haben sollte. Zunächst «normalisierte» sich diese aber insofern, als ihre Mutter bald nach der Geburt heiratete, mit ihrem Ehemann, der nicht der Vater von M. G. war, zusammenzog und nach kurzer Zeit ihre Tochter zu sich nehmen konnte. Die so gegründete Kleinfamilie entsprach, zumindest äusserlich, der zeitgenössischen Norm. Ihre Existenz war jedoch nicht von Dauer. Nach knapp zwei Jahren wurde M. G. fremdplatziert, wofür sie die genauen Gründe aus der Erinnerung nur schwer rekonstruieren kann. Negativ erinnert sie sich besonders an den Ehemann der Mutter: «C'est le mari qui m'a fait remonter. Je ne pouvais pas m'amuser dehors et j'ai toujours une image, où je me trouve dans un coin de cuisine, toute petite, et je me protège avec mes mains ma tête, et je suis comme en boule dans un coin, où je me protège des, comme si je me protège des coups. [...] J'étais pas bien là-bas.»³² Die Fremdplatzierung im Alter von zwei Jahren mutet recht eigentümlich an: M. G. wurde zum Pflegekind der Familie, in der ihre Mutter als Haushälterin platziert gewesen war und in der sie bereits in ihrem ersten Lebensabschnitt nach der Geburt gelebt hatte.

Damit wurde sie in mehrfacher Hinsicht in die Fussstapfen der Mutter gestellt. Nicht nur als Pflegekind übernahm sie deren frühere Position in der Familie, sie hatte bald, anders als die leiblichen Kinder der Pflegeeltern, auch zahlreiche Haushaltsarbeiten zu erledigen. Die Gleichsetzung mit der Mutter ging jedoch noch weiter. Aufgrund der unehelichen Geburt war die Mutter mit dem Stigma der sexuellen Devianz gebrandmarkt.³³ Die-

32 «Der Ehemann hat mich geheissen hochzukommen. Ich durfte nicht draussen spielen und ich habe immer dieses Bild, wo ich in einer Ecke in der Küche kaure, ganz klein, und ich schütze meinen Kopf mit meinen Händen. Ich bin wie eine Kugel in einer Ecke, wo ich mich schütze, wie wenn ich mich vor Schlägen schützen wollte. [...] Es ging mir nicht gut dort.»

33 Frauen, die ausserhalb eines Eheverhältnisses schwanger wurden und ein Kind auf die Welt brachten, sahen sich mit Zuschreibungen wie «sittlich gefährdet», «gefallen», «verwahrlost», «unmoralisch», «liederlich» oder «lasterhaft» konfrontiert. Von solchen Zuschreibungen konnten aber grundsätzlich alle Frauen, unabhängig von ihrem Verhalten, betroffen sein. Obwohl kaum je explizit gemacht, schwang hierbei oft eine Anspielung auf die Sozialfigur der «Dirne», der Prostituierten, mit. Exemplarisch zu diesem Themenkomplex Jenzer 2014; Ramsauer 2000; Rietmann 2013; Dubach 2013; Ritter 2009.

ses Stigma wurde im Fall von M. G. direkt an die Tochter weitervererbt. Vor allem die deutlich um Distinktion bemühte Pflegemutter – sie verbot dem Pflegekind zum Beispiel von ihr als «mère» zu sprechen, nur der Ausdruck «maman» war zulässig – hielt ihr immer wieder vor, dass sie «wie ihre Mutter» sei beziehungsweise sein werde: «Elle me disait tout le temps: <Toi, tu vas être comme ta mère.> Elle me disait souvent ça.»³⁴ Mit fortschreitendem Alter kam es zu einer zunehmenden Fixierung und Reduktion ihrer Person auf dieses Stigma, das als auslösender Faktor für weitere Fremdplatzierungen eine wichtige Rolle spielte – bis hin zur administrativen Versorgung. Im Folgenden soll dieser Prozess einer sequenziell-kumulativen Stigmatisierung nachgezeichnet werden.

Bereits ab dem frühen Kindesalter war M. G. in verschiedenen Situationen mit der Zuschreibung, «wie die Mutter zu sein», konfrontiert. Diese Zuschreibung folgte nicht, wie man erwarten könnte, auf ein besonderes, anormales oder gar deviantes Verhalten des Pflegekindes. Vielmehr zeigt sich eine geradezu obsessive Fixierung ihres Umfelds, insbesondere der Pflegemutter, auf dessen (imaginierte) Sexualität, was dazu führte, dass kindliches, unschuldiges Spiel, besonders wenn Jungen beteiligt waren, als untrügliches Zeichen einer sexuellen Devianz oder eines unmoralischen Charakters gedeutet wurde. Im frühen Primarschulalter baute M. G. zum Beispiel gemeinsam mit einem Jungen ein Zelt, und die beiden Kinder spielten darin. Ein anderes Mal spielte sie in einer Gruppe mit anderen Jugendlichen zusammen «Hochzeit», wozu im Spiel passenderweise auch Ringe getauscht wurden. Auf diese und vergleichbare Ereignisse folgte jeweils die Zuschreibung, «wie die Mutter zu sein». Damit einher gingen immer wieder gewaltvolle Massregelungen. Als sie zum Schulabschluss erstmals einen Schluck Wein trank und an einer Zigarette zog, wurde dieses typische jugendliche Verhalten von der Pflegemutter streng sanktioniert: «Là alors elle [die Pflegemutter] me tapait dessus. Elle avait fermé la porte. Moi, je criais pour amener les voisins, mais personne n'est venu, personne n'est venu à mon secours.»³⁵

Nach der erwähnten Schulabschlussfeier musste M. G. ihre Pflegefamilie verlassen: «Puis alors après j'ai été placée.»³⁶ Die mittlerweile

34 «Sie sagte mir dauernd: <Du, du wirst wie deine Mutter sein.> Das sagte sie mir oft.»

35 «Dann verprügelte sie [die Pflegemutter] mich. Sie hatte die Tür geschlossen. Ich schrie, um die Nachbarn zu alarmieren, aber niemand ist gekommen, keiner hat mir geholfen.»

36 «Dann wurde ich platziert.»

16-Jährige wurde in die Deutschschweiz geschickt, um ein Haushaltslehrjahr zu absolvieren und um Deutsch zu lernen. Indem M. G. davon spricht, «platziert» worden zu sein, wird deutlich, dass sie bei diesem Entscheid über ihre weitere Zukunft nicht mitreden konnte. Über sie wurde verfügt. M. G. erinnert sich, wie sich die Pflegemutter offenbar freute, sie nach Beendigung der obligatorischen Schule loszuwerden: «Elle [die Pflegemutter] était contente que je parte. Elle en avait un peu marre. Elle en avait marre de moi. [...] Elle m'a dit: «Oh, je me réjouis que tu partes. Je serai plus tranquille.»»³⁷

Mit dem Wohnortswechsel wäre grundsätzlich die Chance verbunden gewesen, befreit von stigmatisierenden Zuschreibungen neu anzufangen und endlich als Person wahrgenommen zu werden. Doch sie waren ihr bereits vorausgeeilt, noch bevor sie überhaupt ihre Stelle antrat: «Ils m'ont mis une étiquette.»³⁸ Wie schon zuvor herrschte auch am neuen Wohn- und Arbeitsort ein strenges Arbeitsregime, gepaart mit einer ausgesprochenen Gefühlskälte. Obwohl sie ihre Arbeit sichtlich gut und auch mit Stolz ausübte und einem der vier Kinder gar das Leben rettete, als sie bei hohem Fieber rechtzeitig den Arzt herbeirief, vernahm sie nie ein Wort des Danks oder sonst irgendeine Form der Anerkennung. Vielmehr wurde sie auf missachtende Weise ignoriert. Wie wenig sie hier wiederum als Person wahrgenommen wurde und wie stark stattdessen die bekannten Vorurteile das Verhalten ihr gegenüber prägten, zeigt sich etwa darin, dass ihr nicht geglaubt wurde, wenn sie erzählte, wie sie die kostbaren Stunden ihrer spärlichen Freizeit verbracht hatte. M. G. spazierte und wanderte gerne, liebte die Natur und entdeckte auch das Kino für sich. Sie wurde jedoch verdächtigt, jede freie Minute ihrem Stigma entsprechend zu agieren, das heisst Männergeschichten zu haben: «Ils m'ont jamais crue. Ils ont toujours cru que j'avais été flirter à quelque part ou je sais pas quoi. Ils m'ont jamais crue. [...] Ils m'ont pas crue du tout. Ils m'ont pas crue. Ils m'ont posé la question, je leur ai dit [...]. Ils m'ont pas crue.»³⁹

37 «Sie [die Pflegemutter] war froh, dass ich ging. Sie hatte die Nase ein wenig voll. Sie hatte die Nase voll von mir. [...] Sie sagte zu mir: «Was bin ich froh, dass du gehst. Dann habe ich meine Ruhe.»»

38 «Sie haben mich abgestempelt.»

39 «Mir haben sie nie geglaubt. Sie dachten immer, ich sei irgendwo am Rummachen oder was weiss ich. Sie haben mir nie geglaubt. [...] Sie haben mir überhaupt nicht geglaubt. Nicht. Sie haben mich gefragt und ich habe geantwortet [...]. Sie haben mir nicht geglaubt.»

Wenig überraschend wurden auch hier Begegnungen und Gespräche mit Gleichaltrigen, besonders mit gleichaltrigen Jungen, argwöhnisch beäugt, stets zumindest latent sexualisiert und folglich sanktioniert. Dabei war die 16-Jährige nicht nur absolut unwissend, was das Thema Sexualität anbelangt, es war auch stark angstbesetzt:⁴⁰ «Moi j'avais peur des rapports sexuels. Puis je savais même pas ce que c'était, puisqu'on m'avait pas expliqué.»⁴¹ Als eines Abends zwei Nachbarsjungen sie besuchten und der Patron des Hauses dies mitbekam, wurde sie auch hier fortgeschickt: «Le patron, il a pris les jeunes et il les a giflés. Il les a fait partir. Et moi, on m'a dit qu'on allait me renvoyer.»⁴² Damit verstärkte und verfestigte sich das Stigma während des Aufenthalts in der Deutschschweiz noch einmal. Es folgte nun nicht die Rückkehr in die ursprüngliche Pflegefamilie, stattdessen wurde sie in ein Heim der Heilsarmee für Mädchen gebracht. Die wiederkehrende Stigmatisierung durch das soziale Umfeld spielte offensichtlich eine entscheidende Rolle für diese administrative Versorgung.

Das Beispiel von M. G. zeigt ebenfalls, wie Stigmatisierungen Biografien entscheidend beeinflussen konnten und dass sie als eine zentrale Ursache für die administrative Versorgung der Betroffenen zu sehen sind. Wie schon bei H. P., G. S. und F. B. lastete auch auf M. G. das Stigma ihrer Herkunft, das Stigma, das Kind dieser Eltern beziehungsweise dieser Mutter zu sein. Es wird deutlich, wie die Kinder damit bereits bei der Geburt auf eine Art und Weise gebrandmarkt waren, die ihnen eine Anerkennung als eigenständige und a priori integrale Individuen durch das Umfeld weitestgehend verwehrte. Der Blick auf die Kinder war von Vorurteilen aufgrund ihrer Herkunft geprägt. Die biografischen Konsequenzen dieser Stigmatisierung sind dramatisch. Bei H. P. und G. S. führte sie zur Fremdplatzierung unmittelbar nach der Geburt, womit eine jahrzehntelange Fremdplatzierung initiiert wurde. Bei M. G. wurde das Stigma erst mit einer gewissen Verzögerung biografisch wirkmächtig, jedoch mit ebenso einschneidenden Folgen. Die Stigmatisierung durch das soziale Umfeld kann hier als zentrale Ursache für die administrative Versorgung gesehen werden. Sie kann insbesondere nicht auf ein individuelles Fehlverhalten der Betroffenen zurückgeführt werden, wie aus einer individu-

40 Mehr zu den Ursachen dieser Angst in Kap. 2.3.

41 «Vor Sex hatte ich Angst. Ich wusste überhaupt nicht, worum es da ging; man hat es mir ja nie erklärt.»

42 «Der Leiter hat sich die Jungen gegriffen und geohrfeigt. Er hat sie davongejagt. Und mir hat man gesagt, ich werde zurückgeschickt.»

alisierenden Perspektive vorschnell suggeriert werden könnte. M. G. war keine Jugendliche, die von den Normen abwich – eher das Gegenteil wird ersichtlich. Zahlreiche Biografien aus dem Sample weisen ähnliche Verläufe in die administrative Versorgung auf. Die Stigmatisierung als sexuell «unmoralisch», «anormal», «gefährdet», «liederlich» oder «verwahrlost» ist grundsätzlich als wichtige Ursache für die administrative Versorgung von weiblichen Betroffenen zu sehen.⁴³

Auch ehelich geborene Töchter konnten vom Stigma der sexuellen Devianz betroffen sein. Bei F. P. spielte es eine entscheidende Rolle. Beklemmend ist, dass hier die eigene Mutter die Stigmatisierung vorantrieb. Schon als Kind wurde F. P. von der Mutter beispielsweise eine «dreckige Fantasie» unterstellt, zudem erfuhr sie von klein auf massive verbale Gewalt: «Und dort auch, wenn's irgendwie nicht nach ihrem Ding gegangen [ist], sind wieder irgendwelche Schlötterligen [Beschimpfungen, Beleidigungen] dahergekommen. – Also [...] Lumpenhure, Dreckhure, Saumensch – Dreckloch – ja, das ist – schwierig gewesen, als ich später rausgefunden habe, was eine Hure eigentlich ist.» Die sexuelle Konnotation der beleidigenden Zuschreibungen ist offensichtlich.

Explizit zum Thema wurde die sexuelle Fehlbarkeit bei F. P., wie schon bei M. G., im Jugendalter, was anhand von zwei Episoden ersichtlich wird. Die erste Erzählung verweist auf eine kollektive Stigmatisierung aller jugendlichen Mädchen im Dorf, nachdem eine Schulkollegin von F. P. Händchen haltend mit einem italienischen Gastarbeiter gesehen worden war: «Dann haben wir alle müssen vortraben. [...] Eben also sowieso alle sind wir Bubenmädchen gewesen, vorerst mal.» Die Schulumädchen wurden von Polizeiassistentinnen verhört – «Du hast doch auch schon mit Buben zu tun gehabt und so» – und mussten daraufhin im Spital eine Intimuntersuchung über sich ergehen lassen. F. P. konnte kein sexueller Kontakt nachgewiesen werden, das Stigma blieb aber an allen angeschuldigten Mädchen haften: «Dann sind wir sowieso alle schon verdorben gewesen.» Ganz besonders an ihr blieb das Stigma haften, wozu wiederum ihre Mutter ent-

43 Vereinzelt wird sexuelle Devianz auch bei männlichen Betroffenen thematisch. Verschiedentlich wird hierbei gleichgeschlechtliche Sexualität zum Thema gemacht (vgl. hierzu Heiniger 2014; Heiniger 2016), mitunter einhergehend mit einer Opfer-Täter-Umkehr, wenn ein Junge sexuelle Gewalt erlebte und diese zu thematisieren versuchte, vgl. dazu unten, Kap. 4. Besonders von dieser sexuellen Stigmatisierung betroffen waren Jenische. Die unehelich geborene D. F. wurde beispielsweise bereits als vierjähriges Mädchen nicht nur als Lügnerin, sondern auch als «sittlich gefährdet» bezeichnet. D. F.: «Das hat sich nachher wie ein roter Faden durchs Leben gezogen.»

scheidend beitrug, die das Resultat der ärztlichen Untersuchung nicht als Beweis der sexuellen Unschuld ihrer Tochter wertete: «Auf alle Fälle sind wir dort raus und auf der Treppe hinten, also noch auf der Treppe oben hat die [Mutter] mir wieder an den Grind hereklepft [mir auf den Kopf gehauen, mich geohrfeigt] und gesagt: «Dieses Mal hast du noch Schwein gehabt. Also, hast noch Glück gehabt.» [...] Sie wäre wahrscheinlich froh gewesen, wenn das [...] nicht gut herausgekommen wäre, dann hätte sie sagen können: «Es ist einfach so, hatte das schon immer gesagt, bist eine Lumpenhure und Dreckhure und Saumohre.» Also einfach die wüstesten, ekligsten Wörter für ein Kind. Ja, das wäre ihr, ich glaube, das wäre ihr am wohlsten gewesen.»

Die zweite Episode zeigt, analog zum Beispiel von M. G., wie die Stigmatisierung zur administrativen Versorgung führte. Nachdem sich F. P. als Jugendliche zunehmend weniger daheim aufgehalten hatte, um sich unter anderem vor der Gewalt der Mutter zu schützen, wurde sie in einem Pfarrhaushalt platziert. Hier wurde der Geschichte ihrer Stigmatisierung als sexuell deviant ein weiteres Kapitel hinzugefügt, womit die typische sequenziell-kumulative Dynamik erkennbar wird: «Nachher bin ich zu einem Pfarrer gekommen, genau. Im Dorf. Der hat selber einen Haufen Kinder gehabt. Ein paar Kinder, ich weiss nicht, vier, fünf, sechs. [...] Habe dann irgendwo in den Akten gelesen, dass er selber Angst gehabt hat, ich könnte mit einem von seinen Buben etwas anfangen.» Wie bei M. G. eskaliert damit die bereits initiierte Versorgungsbiografie. Die Stigmatisierung trug offenbar entscheidend dazu bei, dass F. P. aus der Pflegefamilie genommen und in eine sogenannte Beobachtungsstation gebracht wurde, womit eine erste administrative Versorgung erfolgte.

Ein weiteres Beispiel dieser Stigmatisierungserfahrung von weiblichen Betroffenen erzählt B. T. Nachdem die Mutter vom Vater verlassen und mit den Kindern alleine gelassen worden war, wurde sie mit vier Jahren fremdplatziert. Während der Fremdplatzierung in der Kindheit durfte sie ihre Mutter nicht besuchen. Aufschlussreich ist, wie dies begründet wurde: «On me disait: «Tu ne peux pas parce que ta mère [...] elle fait la pute.»»⁴⁴ Wiederum zeigt sich die grundsätzliche Diskreditierbarkeit der Frauen im Zusammenhang mit ihrer Sexualität. Die Mutter – und nicht etwa der Vater, der «drageur», der die Familie verliess – wurde für das Scheitern der Ehe und den Zerfall der Familie verantwortlich gemacht. Spätestens im Ju-

44 «Mir wurde gesagt: «Du kannst nicht, weil deine Mutter [...] eine Nutte ist.»»

gendalter übertrug sich das Stigma der Mutter auf die Tochter. Mit 17 Jahren arbeitete sie als Küchenhilfe in einem Kinderheim, in dem sie selbst einmal fremdplatziert gewesen war. Ihr Vormund behauptete, sie sei eine Prostituierte, weil sie sich ein Kleid gekauft und sich offenbar unerlaubterweise mit einer Freundin getroffen hatte. Die beiden hatten auf einer Sitzbank eine Limonade getrunken und diskutiert. Als sie vom Treffen mit der Freundin heimkam, wurde sie von der Direktorin des Kinderheims zur Rede gestellt und schliesslich, gleich wie M. G., in einem Mädchenheim administrativ versorgt.

Als besonders perfid erscheint die sexuell konnotierte Stigmatisierung, wie sie oben beschrieben wurde, bei Opfern sexueller Gewalt.⁴⁵ Hier fand letztlich eine Opfer-Täter-Umkehr statt, zumindest wurde aus dem Opfer eine Täterin gemacht. Dies widerfuhr etwa N. G. Auch sie wurde unehelich geboren und war damit möglicherweise bereits seit Geburt vom hier besprochenen Stigma betroffen. Als sich ihre Mutter verheiratete und N. G. damit einen Stiefvater erhielt, sei, so N. G., «buchstäblich der Teufel losgegangen». Was zunächst als Floskel anmutet, umschreibt nicht nur ein Leiden unter dem sadistischen Stiefvater, sondern auch dessen sexuelle Übergriffe: «Dann mit ziemlich genau dreizehneinhalb hat das angefangen, der X [Stiefvater], meine Mutter ist amel [jeweils] am Mittwoch turnen gegangen und von dort her hat er angefangen, mich zu Sex zu zwingen, und zwar auf alle dreckigen Arten. [...] Und ich habe ihn befriedigen müssen auf die grössten dreckigen Arten und ich habe dermassen Angst gehabt vor diesem Mann. Weil er so ein Sadist gewesen ist, er hat mich so gemein behandelt die ganze Zeit.» Als die Mutter davon erfuhr, stellte sie ihren Ehemann und N. G. zur Rede. Die folgende Schilderung zeigt, wie letztlich N. G. zur Täterin gemacht und für die Tat des Stiefvaters bestraft wurde: «An diesem Abend bin ich heim mit furchtbarer Angst. Der X [Stiefvater] ist in der Küche gehockt. Und die Mutter hat gesagt: «Hör, kannst alles zugeben, er hat schon alles zugegeben.» Und am anderen Tag ist meine Mutter schnurstracks auf die Vormundschaftsbehörde an die X-strasse [Hausnummer] zum X [Name des Vormunds] [...] und hat dem das alles gesagt. [...] und er sagt zu mir und zu der Mutter, er hat mich überhaupt nicht angehört, wirklich nicht, ich bin da an dem Tisch gehockt wie ein geschlagener Hund, und er sagt noch zu mir, wortwörtlich: «Du weisst, um was es alles geht, und für dich haben wir

45 Zu dieser Gewalterfahrung siehe unten, Kap. 4.2.

einen Platz.» Und nachher ist in die Akten geschrieben worden [...]: «Wegen Gefährdung der Ehe und zu reichhaltige Fantasie», hat man mich ins X-heim also in die Schwersterziehungsanstalt nach X [Ortschaft] getan. Und dann, äh, trotzdem, ich habe dann, wie soll ich sagen, er hat mir dann, der Vormund hat mir dann vorgeworfen, [...] ich hätte Männerbekanntschaften und so Zeugs.»

ZUM ZUSAMMENHANG VON STIGMATISIERUNG UND ADMINISTRATIVER VERSORGUNG

Die obigen Beispiele fokussierten nur einige besonders auffällige Stigmatisierungserfahrungen in der Kindheit und Jugend der Betroffenen. Im Sample finden sich zahlreiche weitere. Häufig sind pathologisierende («sittlich gefährdet») und kriminalisierende («diebisch») Zuschreibungen, die einen besonders negativen Einfluss auf die Biografien der Betroffenen hatten.

Deutlich wird, welche zentrale Rolle Stigmatisierungen als Ursache für die administrative Versorgung spielten. Wie schon beim Thema der Platzlosigkeit kann jedoch auch hier keine allgemeingültige Gesetzmässigkeit behauptet werden. Nicht alle Kinder und Jugendlichen, die stigmatisiert wurden, wurden automatisch auch administrativ versorgt, und nicht bei allen administrativ Versorgten kann die Stigmatisierung als zentrale Ursache für die Versorgung gesehen werden. In einigen Biografien ist der Zusammenhang jedoch deutlich erkennbar. Dies gilt etwa für die Biografien der unehelich geborenen Töchter. In anderen Beispielen ist der Zusammenhang weniger offensichtlich oder von indirekter Art. Die Stigmatisierung führte zu ungünstigen biografischen Entwicklungen und Dynamiken, die in eine administrative Versorgung münden konnten (siehe Kap. 2.4). Grundsätzlich gab es wohl kaum eine administrative Versorgung, der nicht irgendeine Form der Stigmatisierung vorausgegangen wäre.

Deutlich wird aufgrund der bislang beschriebenen, für die Rekonstruktion des Weges in die administrative Versorgung relevanten biografischen Erfahrungen Platzlosigkeit und Stigmatisierung, in welchen schwierigen Lebenssituationen sich die von einer administrativen Versorgung Betroffenen als Kinder und Jugendliche befanden. Im folgenden Kapitel soll diese schwierige Lebenssituation weiter vertieft werden, denn hier liegt der Schlüssel für das Verständnis der administrativen Versorgung aus biografischer Perspektive. Es kann, ergänzend zum allgemeinen Befund, dass grundsätzlich von Armut Betroffene Opfer einer administrativen Versorgung wurden, konstatiert werden, dass eine administrative Versorgung

ausnahmslos Kinder und Jugendliche traf, die in äusserst schwierigen Verhältnissen aufwuchsen. Dazu zählen in zahlreichen Biografien auch Gewalterfahrungen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird.

2.3 GEWALT

In den Interviews finden sich viele Schilderungen von erlebter physischer Gewalt, zum Beispiel Schlägen oder sexuellem Missbrauch, ebenso von Erfahrungen, die eher unter einem weiteren Gewaltbegriff subsumierbar sind, zum Beispiel verschiedene Formen psychischer oder struktureller Gewalt.⁴⁶ Von einer weiteren Gewaltdefinition ausgehend, kann wohl gesagt werden, dass alle von einer administrativen Versorgung Betroffene in ihrer Kindheit und Jugend Gewalterfahrungen machten. Darüber hinaus ist jedoch das Ausmass massiver physischer Gewalterfahrung, das in den Interviews zum Ausdruck kommt, frappierend.

Deutlich wird, dass die Gewalterfahrungen in vielen Fällen mit der Erfahrung der Platzlosigkeit und der Stigmatisierung zusammenhängen. Wer platzlos, «illegitim», «ungewollt» oder ein «Waisenkind» war, lief aufgrund seiner Schutzlosigkeit besonders Gefahr, Opfer von Gewalt zu werden. Das Gleiche gilt für diejenigen, die ein Stigma trugen. Dies zeigt sich am Beispiel der von sexualisierten Zuschreibungen betroffenen Jugendlichen, die häufig massive sexuelle Gewalterfahrungen machten. Im Folgenden werden zunächst Beispiele für Gewalterfahrungen in der Kindheit und Jugend angeführt, bevor deren Bedeutung im Hinblick auf die administrative Versorgung aufgezeigt wird. Der Fokus wird auf zwei Gewalterfahrungen gerichtet, die in unserem Sample häufig geschildert werden: Gewalt in der Fremdplatzierung sowie sexuelle Gewalt.⁴⁷

GEWALTERFAHRUNGEN FREMDPLATZIRTER KINDER

Massive Gewalterfahrungen in der Fremdplatzierung machte beispielsweise M. L. Hier zeigt sich zudem, wie mit der Fremdplatzierung eine automatische Identifizierung einherging.⁴⁸ Dem Kind, das mit ansehen

46 Vgl. zum Gewaltbegriff und dessen Definition Nunner-Winkler 2004; Melzer, Schubarth 2015.

47 Beispiele von Gewalterfahrungen in der Familie, die zu einer Fremdplatzierung der betroffenen Kinder und Jugendlichen führten, in Kap. 2.1.

48 Vgl. Goffman 1973.

musste, wie seine Mutter vom Grossvater blutig geschlagen wurde, begegnete in der Fremdplatzierung ein unmenschliches Straf- und Gewaltregime. M. L. wurde nach dem Gewaltvorfall im Alter von vier Jahren in einem Kinderheim platziert, in dem die Kinder von katholischen Nonnen betreut wurden. M. L.s Erinnerungen zeichnen das Bild einer sadistischen Praxis, wie sie in allen erdenklichen Formen mittlerweile aus zahlreichen Forschungsarbeiten zum Thema bekannt und ausführlich dokumentiert ist.⁴⁹ M. L. erinnert sich beispielsweise an folgende Misshandlung durch die Ordensschwwestern: «J'ai des souvenirs hyper durs des sœurs. Moi, je l'ai vécu une fois, ça c'est 100 pour cent certain, je peux pas raconter ça si c'est pas vrai. C'est que pour des vilains mots comme on dit, des grossièretés, et on était petits. Elles nous mettaient dans un drap de lit, elles fermaient le drap de lit, on était nus dedans, elles nous mettaient dans la baignoire et une sœur elle mettait l'eau froide, l'eau bouillante, l'eau froide, l'eau bouillante.»⁵⁰

Im Kinderheim herrschte grundsätzlich ein strenges Strafreime: «Là-bas, comme je dis, on avait toujours les trucs avec, donc c'était catholique, [...] y avait beaucoup de punitions. C'était beaucoup sur le phénomène des punitions. Y avait des corrections, les claques, comme j'ai dit, le truc du linge de drap de lit. C'est la chose la plus violente mais qui m'a, qui m'a, – ouais, qui m'a causé des problèmes au niveau des nerfs pendant des années. Et surtout quand c'était injuste quoi. Et puis on avait beaucoup de cirage de souliers, quand c'est le genre de punitions, fallait cirer les souliers, fallait nettoyer les corridors, fallait, etcetera, etcetera quoi. [...] Bah, les punitions, c'était souvent pour des petites bêtises de rien quoi ou peut-être parce qu'on embêtait un petit copain, une petite copine dans la cour ou, parce qu'on disait un vilain mot ou comme elles disaient les sœurs, les «grossièretés» ou si on travaillait pas bien à l'école ou voilà. 'fin toutes des choses comme ça quoi. Alors fallait cirer les souliers de tous les petits copains. Fallait faire des choses comme ça. Mais c'est dur quand t'es tout

49 Exemplarisch Beck, Ries 2014; Hafner 2011, 157–169; Wensierski 2007.

50 «Ich habe echt krasse Erinnerungen an die Heimschwwestern. Ich habe es mal erlebt, das ist 100 Pro sicher. Ich könnte das nicht erzählen, wenn's nicht wahr wäre. Das war nur wegen schlimmen Worten, vulgäres Zeugs. Wir waren doch noch klein. Sie wickelten uns in ein Betttuch und knüpften es zu. Wir waren nackt drin. Sie brachten uns ins Bad und eine der Schwestern liess kaltes, dann wieder heisses und wieder kaltes Wasser über uns laufen.»

petit.»⁵¹ Dieses Waisenhaus war offensichtlich ein Ort, an dem Kinder primär bestraft, diszipliniert und auch sadistisch gequält wurden und nicht etwa als Opfer von Gewalterfahrungen in der Familie oder als Kinder, die ihre Eltern verloren hatten, Hilfe erfuhren.⁵²

Zahlreiche weitere Betroffene aus unserem Sample berichten von Gewalt und Missbrauch während ihrer Kindheit und Jugend in Heimen oder Pflegefamilien. W. N. erzählt beispielsweise über ihre Erfahrungen in einer Pflegefamilie, in der sie im Alter von sechs bis zwölf Jahren fremdplatziert war: «E da lì ho cominciato tutto male, mi pestav... C'era, la principale era la frusta, fatta di betulle, il battipanni, la cinghia, gli scarponi e il bastone. Se non era la frusta, era il bastone. Se non era la frusta o il bastone, era la cinghia. [...] In sei anni, guarda, ne ho viste di botte su botte.»⁵³

B. T. sagt über ihre Fremdplatzierung: «C'est vraiment l'horreur.»⁵⁴ Wie bereits ausgeführt, wurde sie im Alter von vier Jahren in einem Kinderheim platziert, nachdem der Vater die Familie verlassen hatte. Damit begann eine Versorgungsbiografie, die bis ins junge Erwachsenenalter reichen sollte und wiederholt von Gewalt geprägt war. Das auf sich gestellte Kind war dieser Gewalt schutzlos ausgeliefert. Im Folgenden sollen nur einige

51 «Mann, dort, ich hab's schon gesagt, – da war immer etwas mit, na ja, das war ein katholisches Ding [...] es wurde viel bestraft. Immer nur Strafen. Es gab Prügel, Ohrfeigen und wie ich schon sagte, das Ding mit der Bettwäsche, dem Bettuch. Das war das Krasseste. Es hat mich – ja, hat mich nervlich, mit den Nerven belastet, jahrelang. Vor allem wenn es ungerecht war. Und dann mussten wir oft die Schuhe polieren. Zur Strafe musste man Schuhe polieren, die Korridore putzen, man musste dies und das und und und, echt. [...] Ach, die Strafen waren oft für nur wegen kleinen Dummheiten, wegen nichts, echt, oder weil wir einen der Kameraden oder eine der Kameradinnen beim Spielen im Hof ein bisschen plagten. Oder weil man ein schlimmes Wort sagte, unflätige Worte, wie die Heimschwestern es nannten. Knatsch gab's nur schon, wenn man in der Schule nicht gut arbeitete oder so was. Jedenfalls solche Sachen halt. Dann musstest die Schuhe der Kameraden putzen. So etwas musste man machen. Aber das ist hart, wenn du noch klein bist, echt.»

52 Inwiefern diese Praxis mit dem Katholizismus (beziehungsweise allgemein mit Religiosität) zu tun hat, wäre eine interessante Fragestellung. Das Thema der Sünde scheint jedenfalls allgegenwärtig. Zu einer religiös inspirierten Praxis der Heimerziehung exemplarisch Akermann, Furrer, Jenzer 2012; Beck, Ries 2014; Moos 2014; Hafner 2011, Hafner 2014, 102–145; Wensierski 2007, zur aktuellen Bedeutung von Religiosität im Feld der Heimerziehung Schallberger, Schwendener 2017; Schallberger 2010.

53 «Und von dort an lief alles schlecht, sie haben mich geschl... Es gab, hauptsächlich war es die Peitsche, aus Birken, der Klopfer, der Gürtel, die Stiefel und der Stock. Wenn es nicht die Peitsche war, war es der Stock. Wenn es nicht die Peitsche oder der Stock war, war es der Gürtel. [...] In sechs Jahren, schau, da habe ich wirklich Schläge auf Schläge erlebt.»

54 «Das war echt der Horror.»

Episoden dieser jahrelangen Gewalterfahrung nachgezeichnet werden, allein aus dieser einen Biografie liessen sich zahlreiche weitere anführen.

Im Alter von neun Jahren wurde B. T. in eine Einrichtung verlegt, die sie im Interview als «maison de rééducation», als «Nacherziehungsheim», bezeichnet. Hier durchlebte sie ein dreijähriges Martyrium. Sie wurde Opfer von Gewalt, Misshandlungen und auch sexuell motiviert erscheinenden Übergriffen des später wegen Kindsmisshandlung strafrechtlich verurteilten Direktors. Unter anderem schildert B. T. das folgende Strafritual: «Le directeur [...] il vient. «X, tu vas dans la buanderie et tu prends le tabouret.» Bon je descendais à la buanderie, il y avait personne à la buanderie –, je devais baisser ma culotte –, me mettre à plat ventre, à cul-nu bien-sûr, sur le tabouret, en tenant les, avec mes mains je devais tenir les pieds du tabouret, lui il arrivait avec la tapette – et il me donnait des coups, mais des coups à presque, mais fort – à tel point qu’une f..., je m’en rappelle en tout cas une fois, pendant trois ou quatre jours je n’ai pas pu m’asseoir. – Je ne pouvais pas me coucher.»⁵⁵

Nach drei Jahren in dieser Einrichtung und einem darauffolgenden sechsmonatigen Aufenthalt in einer Pflegefamilie, der nach einem Vergewaltigungsversuch des Pflegebruders endete, gelangte B. T. im Alter von zwölf Jahren erneut in ein Kinderheim. Auch in Bezug auf diese Heimerfahrung spricht B. T. von einem «Horror», den sie in mehreren Episoden schildert. Da war zunächst einmal die massive körperliche Gewalt, die der Direktor an den ihm anvertrauten Kindern und Jugendlichen ausübte. Als B. T. die monotonen Haushaltsarbeiten einmal nicht zu seiner Zufriedenheit ausführte, traktierte er sie mit Faustschlägen und Fusstritten: «Tu sais, quand [...] un directeur vous donne un coup de poing, vous tombez parce qu’il devait faire cent cinquante kilos, quelque chose comme ça, [...] il vous donne un coup de pied, un coup de poing, vous tombez, il vous reprend par les cheveux pour vous relever, et rebelote.»⁵⁶

55 «Der Direktor [...] kommt und sagt: «X, du gehst in die Waschküche und du nimmst den Hocker.» Okay. Ich ging eben runter in die Waschküche. Da war niemand sonst. – Ich musste mein Höschen runterlassen – mich mit dem Bauch auf den Hocker legen, mit nacktem Hintern natürlich. Mit den Händen, ja mit den Händen musste ich die Beine des Hockers halten. Er kam mit einem Teppichklopfer – und hat mich, er hat mich damit geschlagen. Und wie er zugeschlagen hat. Echt Mann. – So sehr, dass ich mal, jedenfalls erinnere ich mich, dass ich mich mal drei oder vier Tage lang nicht hinsetzen konnte. – Ich konnte nicht liegen.»

56 «Weisst du, wenn [...] ein Direktor dich mit der Faust schlägt, da haut es dich um, weil der wog an die 100 Kilo, vielleicht 150. Irgend so dort rum. [...] er verpasst dir einen

Vom Direktor wurde B. T. abwertend «mon nègre» («mein Neger») gerufen. Sie scheint ein bevorzugtes Opfer für seine Misshandlungen gewesen zu sein, was auf ihren besonders schutzlosen Status verweist. Die Gewalt des Direktors muss auch hier als sadistisch bezeichnet werden, das Leid von B. T. verschaffte ihm offensichtlich einen Lustgewinn. So amüsierte er sich darüber, wie sie von Bienen gestochen wurde, denen er sie ungeschützt exponiert hatte: «Alors quand je rentrais de l'école il disait: «Mon nègre est là?» (claquement de doigt). On l'appelait oncle X. Alors j'ai dit: «Oui oncle X.» «Jardin!» Donc je pouvais pas étudier, il fallait que j'aille au jardin. Il m'emmenait, avec les abeilles là vers les ruches, lui bien carpaté [protégé] par le filet tout ça, moi non, [...] j'ai été piquée vraiment sous l'œil, parce que j'ai eu peur, je me suis, il faut jamais jamais taper une abeille parce qu'elle sait qu'elle va mourir, mais elle va vous suivre jusqu'à ce qu'elle vous aie piqué, mais je savais pas ça, et lui, il rigole.»⁵⁷

Als Psychoterror ist schliesslich auch zu bezeichnen, was in der folgenden von B. T. erinnerten Episode geschildert wird. Sie wurde vom Direktor gezwungen, vor seinen Augen Mäuse zu töten: «Et il y a aussi, parfois quand il fallait, c'était à tour de rôle, je devais m'occuper du cellier, on avait des pommes, comme dans une cave, et puis, il [der Direktor] avait mis des trappes à souris, et le matin, quand je me levais, pour enlever les pommes pourries etcetera, je voyais ces petites souris, alors moi je prenais la cage, j'allais vite dehors. «Allez, file.» Puis elle partait. Mais un jour, il s'en est rendu compte, il m'a dit: «Demain matin, j'ai mis le fromage, demain matin, je veux voir la souris dedans, sinon attention à toi.» Et puis les secouées, on sait ce que c'est les coups de poing, tirées de cheveux, puis c'était vraiment fort. Le lendemain matin, je vais, je vois la petite souris, je dis: «Mon dieu, ma pauvre petite, je peux pas te libérer», parce que j'avais trop peur. Il arrive tôt. «Tu prends maintenant la cage.» Je prends la cage. «Tu vas chercher un arrosoir, tu mets la moitié d'eau dans l'arrosoir», bon, je fais ce qu'il me

Fusstritt, nun, einen mit der Faust. Du fällst hin, er nimmt dich bei den Haaren, hebt dich hoch und verpasst dir noch eine.»

- 57 «Wenn ich von der Schule kam, sagte er: «Ist mein Neger da?» (Fingerschnippen.) Wir nannten ihn Onkel X. Dann sagte ich: «Ja, Onkel X.» «Ab in den Garten!» Ich konnte also keine Hausaufgaben machen. Ich musste in den Garten arbeiten gehen. Er brachte mich zu den Bienen und den Bienenstöcken. Er war gut geschützt durch dieses, so ein Netz und so was. Ich nicht. [...] Ich bin unter dem Auge gestochen worden, weil ich Angst hatte, da habe ich, bei einer Biene darf man nie, echt nie um sich schlagen, weil sie wird, sie weiss, dass sie stirbt. Aber sie folgt dir, bis sie dich gestochen hat. Aber das wusste ich nicht. Er hat nur gelacht.»

dit, il me dit: «Maintenant –, tu ouvres la cage et tu la mets dans l'eau, tu la laisse tomber dans l'eau.» Vous savez, je verrais toujours ces petits yeux noirs, elle nage, elle tourne en rond parce que c'est pas grand un arrosoir, c'était carrément «Pourquoi tu me fais ça? Pourquoi tu me laisse, sauve-moi s'il te plaît. Le directeur était à côté de moi, il m'a dit: «Je veux que tu restes là jusqu'à ce qu'elle coule.» J'ai été obligée, mais maintenant –, j'étais tellement traumatisée par ça.»⁵⁸

Zu betonen ist, dass B. T.s Erfahrungen zwar von einem offensichtlichen Sadismus des Heimleiters zeugen, dass jedoch zahlreiche Gewalterfahrungen, die sie schildert, vergleichbar in anderen Interviews thematisiert werden, etwa gezielte Schläge auf den Unterleib oder der Zwang, Erbrochenes zu essen. Es handelt sich also nicht um einen extremen Einzelfall, sondern eher um den Regelfall. Waren Körperstrafen, Arbeitszwang, Essensentzug, Mangelernährung, Isolationshaft, militärischer Drill und anderes mehr grundsätzlich typische Erfahrungen von fremdplatzierten Kindern im untersuchten Zeitraum, sind sie für administrativ Versorgte offenbar besonders charakteristisch.

SEXUELLE GEWALT

Zahlreiche weibliche und einige männliche Personen aus unserem Sample waren in ihrer Kindheit und Jugend von sexueller Gewalt betroffen. Massiv beispielsweise M. G. Während sie in der Pflegefamilie platziert war (siehe Kap. 2.2), wurde sie mehrfach Opfer sexueller Gewalt, der sie

58 «Und es gibt noch, also manchmal musste man, jeder kam einmal dran, ich musste mich um den Vorratskeller kümmern. Dort waren Äpfel gelagert, wie in einem Keller. Und dann waren da die Mausefallen, die er [der Direktor] ausgelegt hatte. Wenn ich dann frühmorgens aufstand, um die faulen Äpfel auszusortieren und so weiter, da sah ich die Mäuschen, gefangen. Da nahm ich den Käfig und ging rasch nach draussen und liess sie frei. «Los, ab mit euch.» Eines Tages aber merkte er es. Er sagte zu mir: «Morgen früh, ich habe da Käse hineingelegt, morgen früh will ich eine Maus drin sehen, sonst kannst du was erleben.» Und wenn er dich bei den Schultern nimmt und dich schüttelt, wenn er dich mit der Faust schlägt oder an den Haaren reisst. Das war echt heftig. Am nächsten Morgen, da gehe ich, da sehe ich die kleine Maus und sage: «Mein Gott, meine arme Kleine, ich kann dich nicht freilassen», weil ich zu viel Angst hatte. Er kommt früh: «Du nimmst ihn nun, den Käfig.» Also nehme ich den Käfig. «Geh und hol eine Giesskanne, füll sie zur Hälfte mit Wasser.» Tu ich also, was er mir sagt. «Jetzt –, öffne den Käfig und tu sie ins Wasser, lass sie ins Wasser fallen.» Wissen Sie, ich werde diese kleinen schwarzen Augen nie vergessen; sie schwimmt, immer im Kreis herum, weil eine Giesskanne ist nicht gross. Das war, als wollte sie sagen: «Wieso tust du mir das an? Warum hilfst du mir nicht? Rette mich, bitte.» Der Direktor war neben mir; er sagte: «Du bleibst hier, bis sie ersoffen ist.» Ich musste, aber jetzt –, das hat mich echt traumatisiert.»

aufgrund der Stigmatisierung schutzlos ausgeliefert war. Hätte sie sich gewehrt, beispielsweise indem sie sich jemandem anvertraute, wäre sie wohl nicht nur als Opfer unglaublich erschienen, sondern möglicherweise gar zur «Täterin» gemacht worden.⁵⁹ Die Täter stammten allesamt aus dem nahen sozialen Umfeld. Von einem Onkel der Pflegefamilie wurde sie bereits als kleines Kind missbraucht, auch ihr Pflegevater verübte immer wieder sexuelle Übergriffe. Während eines Ferienaufenthalts beim Heuen lernte M. G. einen Jungen kennen und verabredete sich bei ihm zu Hause auf dem Hof. Als sie dort ankam, öffnete der Vater des Jungen die Tür, überfiel sie und vergewaltigte sie.

Deutlich wird bei M. G. wie in anderen Beispielen auch der Zusammenhang von Stigmatisierung und sexueller Gewalt. D. E., die als unehelich geborene Jenische gleich mehrfach diskreditierbar war und bereits im Alter von vier Jahren als «sittlich gefährdet» bezeichnet wurde, bringt diesen Zusammenhang auf den Punkt: «Es ist natürlich [...] der Freibrief gewesen für jeden Mann, der einem begegnet, zum einen irgendwie missbrauchen, weil man ist ja eh ein Zigeunerkind, und die halten sowieso alle hin, oder.»

Bereits in den obigen Ausführungen wurde die sexuelle Gewalt als häufige Erfahrung in der Kindheit und Jugend von Frauen, die Opfer einer administrativen Versorgung wurden, verschiedentlich ersichtlich. D. T. und N. G. erfuhren beide von ihren Stiefvätern sexuelle Gewalt, B. T. vom Direktor des Kinderheims sowie von einem «Pflegebruder» während der Platzierung in einer Pflegefamilie, und G. S. wurde in ihrer Kindheit von einem Angestellten in einem Kinderheim, einem Arzt in der Psychiatrie und von einer Nonne in einer Erziehungsanstalt vergewaltigt: «Da habe ich müssen, da hat's so Schlafsäle gehabt, wir sind 16 Mädchen in diesem Schlafsaal gewesen [...]. Und die Zelle von der Nonne ist in diesem Zimmer integriert gewesen. Und ich habe neben dieser Zelle schlafen müssen und dann [...] in der Nacht [...] hat's gerufen, gerufen: «S. [ihr Nachname]! Wasser!», und dann habe ich im Dunkeln müssen, habe kein Licht machen dürfen [...] den Wasserkrug füllen, habe wieder im Dunkeln zurück müssen. [...] Und dann nachher habe ich klöpfeln müssen, ganz leise, damit die anderen nicht erwachen, und dann bin ich dort reingekommen. [...] Dann ist sie nackt auf dem Bett gelegen. Dann habe ich sie befriedigen müssen. – Dann

59 Das zeigen verschiedene Beispiele aus unserem Sample, etwa N. G. in Kap. 3.2 sowie weitere in Kap. 2.4.

habe ich wieder zurück dürfen ins Bett und habe nicht geschlafen, nicht mehr geschlafen, logischerweise.»

A. S. wiederum wurde von einem Pfarrer sexuell belästigt, als sie in einem Privathaushalt eine Haushälterinnenlehre machen musste: «Und dann hat er mir auf die Brüste gefasst und dann habe ich ihm eine gehauen. Und dann hat er mich wieder ins Kinderheim geschossen.» Arbeitsplatzierungen in Privathaushalten und auf Bauernhöfen waren für sehr viele Mädchen und junge Frauen Kontexte sexueller Übergriffe und Gewalt. K. M., die nach Kinderheim und obligatorischer Schulzeit bei verschiedenen Bauern arbeiten musste, bringt den Sachverhalt folgendermassen auf den Punkt: «Puis j'ai eu beaucoup à lutter parce que partout où j'ai passé, vraiment à quelque chose près, c'est pas croyable les patrons je les avais au cul, comme on dit en français. Qu'est-ce qui m'ont proposé. Puis je comprenais pas.»⁶⁰ Als sie sich gegen eine Vergewaltigung erfolgreich wehrte und ihrer Arbeitgeberin davon berichtete, wurde ihr eine administrative Versorgung angedroht, der sie entging, weil die Arbeitgeberin sich für sie einsetzte.⁶¹

Von sexueller Gewalt waren nicht nur Frauen betroffen. F. L. berichtet, wie er während der Fremdplatzierung von einem Hilfspolizisten vergewaltigt wurde. B. A. erlebte als Kind in einem katholischen Institut während der Sommerferien massive sexuelle Gewalt durch mehrere Priester.⁶² Als er seiner Mutter nach seiner Rückkehr davon zu erzählen versuchte, erhielt er von ihr eine Ohrfeige und die Anweisung, nichts dem Vater zu erzählen: Eine schlimme Erfahrung der Schutzlosigkeit und erneuter Gewalt. Auch hier wurde das Opfer, das zum Zeitpunkt der Tat neunjährig war, zum eigentlichen Täter gemacht: «Elle [die Mutter] me dit: «Non, il faut que tu te soignes. C'est toi qu'a ça dans →. Elle était persuadée que j'avais ça en moi. Elle me dit: «C'est ça ton comportement il faut que tu te soignes.» Et donc, j'ai arrêté de dialoguer avec maman! J'en parle à mon frère [...] qu'est mon

60 «Ja, ich musste dann viel kämpfen, weil überall, wo ich gewesen bin, wirklich fast überall, es ist unglaublich, die Arbeitgeber hatte ich immer «am Arsch», wie man auf Französisch sagt. Was die mir vorgeschlagen haben. Und ich verstand nicht.»

61 Weitere Beispiele, in denen sich die Opfer sexueller Gewalt zur Wehr zu setzen versuchten, werden in Kapitel 2.4 ausgeführt.

62 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

troisième frère, il m'a dit: «Oh mais t'es qu'une petite tapette!» – J'avais neuf ans et demi, [...] j'ai pas compris.»⁶³

Beschreibt hier B. A. Stigmatisierung als Folge der Gewalt, existierte sie zumindest latent bereits zuvor, wie im Interview deutlich wird. Seine Platzierung während der Ferien in einem mit grosser Strenge geführten katholischen Institut war von lokalen Behördenvertretern, dem Pfarrer und seinen Eltern beschlossen worden, um aus ihm einen «kleinen Soldaten» zu machen, der er bis anhin offenbar nicht war. In seiner Familie galt er als «chétif», war also «schmächtig», und als zu sehr am Rockzipfel seiner Mutter hängend. Mit seiner Identifizierung als Täter («c'est toi»), verstärkte sich die Stigmatisierung: «Et je devenais un peu l'oiseau noir [...]. Quand on me voyait, c'était: «Oh! C'est une tapette. C'est une tarlouze. C'est, c'est → voilà.»⁶⁴ In den darauffolgenden Jahren wurde B. A. wiederholt zu seinen Peinigern geschickt.

ZUM ZUSAMMENHANG VON GEWALT UND ADMINISTRATIVER VERSORGUNG

Die obigen exemplarischen Schilderungen verschaffen weitere Einblicke in die schwierigen, unter anderem von Platzlosigkeit, Stigmatisierung und Gewalt geprägten Lebenssituationen der von einer administrativen Versorgung Betroffenen während ihrer Kindheit und Jugend. Ersichtlich werden Realitäten des Aufwachsens, die auch als Zwangslagen bezeichnet werden können. Dies macht die Erfahrung körperlicher Gewalt als einer direkten Form der Ausübung von Zwang gegenüber den betroffenen Kindern und Jugendlichen besonders deutlich. Es handelt sich hierbei jedoch nur um eine Dimension von Zwang. Darüber hinaus kann grundsätzlich von einer Zwangslage der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Bedingungen ihrer Existenz gesprochen werden: den Umstand zum Beispiel, wo, wie und mit wem sie leben mussten oder wie sie von ihrem Umfeld «identifiziert» wurden.

63 «Sie [die Mutter] sagt zu mir: «Nein, du musst dich behandeln lassen. Du hast das in –. Sie war davon überzeugt, dass das in mir war. Sie sagt zu mir: «Das ist, wie du dich aufführst, du musst in Behandlung.» Und seitdem habe ich aufgehört, mit meiner Mutter zu sprechen! Ich rede darüber mit meinem Bruder [...], meinem dritten Bruder. Sagte er zu mir: «Oh, aber du bist nur eine kleine Schwuchtel!» – Ich war neuneinhalb, [...] ich habe nicht verstanden.»

64 «Da wurde ich ein bisschen zum schwarzen Vogel [...]. Und als man mich sah, hiess es: «Oh! Das ist eine Schwuchtel. Das ist eine Tunte, eine, eine –, so halt.»

Die geschilderten Lebenssituationen können aber auch insofern als Zwangslagen bezeichnet werden, als sie die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu einem Bewältigungshandeln zwangen. Sie mussten sich, weil ihre physische und psychische Integrität bedroht war, zu den Zwängen, denen sie ausgesetzt waren, verhalten, ob sie wollten oder nicht. Die diesbezüglichen Möglichkeiten waren für Kinder eingeschränkt. Tendenziell erweiterte sich mit zunehmendem Alter aber die Handlungsfähigkeit. Die Möglichkeiten, sich gegen das Gewalt- und Unrechtsregime zu wehren, beispielsweise durch Flucht, oder die schwierige Lebenssituation zu verbessern, beispielsweise durch den Versuch, selbständig eine Arbeit zu finden, sich den Lebensunterhalt selbst zu verdienen und damit mehr Unabhängigkeit und Freiheit zu gewinnen, nahmen im Jugendalter zu.⁶⁵ Doch genau diese Bewältigungsversuche, die angesichts der obigen Schilderungen als Überlebensstrategien bezeichnet werden müssen, scheinen in vielen Fällen der unmittelbare Auslöser einer administrativen Versorgung gewesen zu sein. Dieser eskalatorische Verlauf im Jugendalter, der in eine Versorgung führte, soll im nächsten Kapitel dargestellt werden, wobei die Zwangslagen der Jugendlichen anhand weiterer Beispiele ersichtlich werden.

2.4 WIDERSTAND, FLUCHT, AUTONOMIE: VERSUCHE DER BEWÄLTIGUNG VON ZWANGSLAGEN UND DEREN SANKTIONIERUNG DURCH ADMINISTRATIVE VERSORGUNG

In den Kapiteln 2.1–2.3 werden die schwierigen Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen ersichtlich, die später von einer administrativen Versorgung betroffen waren. Diese Bedingungen des Aufwachsens sind zentral für das Verständnis der administrativen Versorgung und die Klärung der Frage, weshalb gerade diese Personen Opfer einer administrativen Versorgung wurden. Ein typischer biografischer Verlauf zeigt die folgende eskalierende Dynamik: Die Kinder und Jugendlichen versuchten die schwierige Lebenssituation, die wir als Zwangslage bezeichnet haben,

65 Verschiedene Betroffene waren hierzu nicht fähig. Es muss als bemerkenswert angesehen werden, dass dies einigen Betroffenen unter den gegebenen Umständen überhaupt gelang.

zu bewältigen, indem sie zum Beispiel die Flucht ergriffen, was von den Behörden sanktioniert wurde, zum Beispiel mit einer (anderen) Fremdplatzierung. Dies hatte meist zur Folge, dass sich die Situation der Betroffenen verschlechterte, was sie wiederum zu Bewältigungshandeln zwang, das dann erneut und stärker sanktioniert wurde: ein Teufelskreis, an dessen Ende die Versorgung in einer geschlossenen Anstalt stand.

Tendenziell erlangten die Betroffenen mit zunehmendem Alter mehr Handlungskompetenzen und Autonomie. Sie versuchten im Jugendalter folglich auch vermehrt, sich zu wehren, wenngleich die Möglichkeiten, dies zu tun, oftmals begrenzt blieben. Ein häufiges Bewältigungsmuster war die Flucht, die bisweilen bereits im Kindesalter erfolgte. So floh W. N. vor der Gewalt in der Pflegefamilie, sobald sie gross genug war, um aus dem Fenster zu klettern: «Io scappavo lì di casa, perché dopo sono diventata un po' grandina, scappa, perché loro mi chiudevano la porta a chiave, eh! E io saltavo giù dalla finestra.»⁶⁶ G. S. ergriff als Siebenjährige die Flucht aus ihrer Pflegefamilie, nachdem sie aufgrund ihrer jenischen Herkunft eines Diebstahls bezichtigt worden war. In einem noch sehr rudimentären Sinn wird das Kind hier als aktiv handelndes Subjekt erkennbar, das mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, eine bedrohliche Situation zu bewältigen. Die Flucht war eine der wenigen Handlungsmöglichkeiten, über die es verfügte. Wie erwähnt, führte dieses Handeln, das aufgrund der Stigmatisierungserfahrungen und der realistischen Angst vor gewalttätigen Sanktionen sehr gut nachvollziehbar ist, dazu, dass G. S. nun erst recht zur «Diebin» gemacht wurde; ihr Fluchtversuch galt als untrüglicher Beweis ihrer Schuld. In der Folge wurde sie in einer Erziehungsanstalt interniert, was auch ein Eskalierungsmoment in ihrer Fremdplatzierungsbiografie bedeutete. Aus dem Pflegekind wurde die Insassin einer Anstalt, womit sie von nun an automatisch als besonders erziehungsbedürftig identifiziert wurde.

In den wenigsten Fällen führte die Flucht eines von Gewalt betroffenen Kindes zur Verbesserung der Lebenssituation. Eine solche Ausnahme findet sich in der Biografie von C. D. Sie war nach dem Tod des Vaters im Alter von fünf Jahren fremdplatziert worden und durchlebte eine langjährige, immer wieder auch von Gewalt geprägte Fremdplatzierungsbiografie vorwiegend in diversen Pflegefamilien (siehe Kap. 2.1). In einer Familie herrschte eine besonders gewalttätige Mutter. Als C. D. einmal wegen

66 «Ich floh von zu Hause, weil ich dann ein bisschen wuchs, floh, weil sie schlossen die Türe ab, he! Und ich sprang aus dem Fenster.»

Glatteis Milch verschüttete, traute sie sich nicht, nach Hause zu gehen und dies der Pflegemutter mitzuteilen. Stattdessen ging sie direkt in die Schule. In der Pause tauchte die Pflegemutter auf und ohrfeigte sie in aller Öffentlichkeit. Ein Lehrer intervenierte, worauf die Pflegemutter mit den Schlägen aufhörte, nicht jedoch ohne C. D. zu drohen, dass «sie nur heimkommen» solle. Umso massiver fiel denn auch die Gewalt aus, als das Kind von der Schule heimkam: «Nach der Schule bin ich heimgegangen, kaum zur Türe reingekommen, hat [die Pflegemutter] mir die Schürze geschlissen [zerrissen, kaputt gemacht], [auf den] Boden und nachher [...] einfach zugeschlagen und geschlagen und geschlagen [...] ich habe wirklich also nicht mehr gewusst, wo ich bin.» Einige Tage später, als sie sich vom Übergriff erholt hatte, floh C. D. bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu einer Tante, die in einem Ort in der Nähe wohnte und zu Fuss erreichbar war. Die Tante ging mit ihr am nächsten Tag zum Vormund, und dieser – er wird von C. D. als «guter Vormund» bezeichnet – verfügte eine Umplatzierung seines Mündels in eine andere Pflegefamilie.⁶⁷ Hier führte die Flucht also zur Platzierung in einer neuen Pflegefamilie, und es ist somit keine Eskalation in der Fremdplatzierungsbiografie erkennbar. Dies war aber in den von uns untersuchten Biografien eher eine Ausnahme, wie die folgenden zwei, in diesem Sinn repräsentativeren Beispiele zeigen.

M. L., der im Alter von vier Jahren in einem Heim platziert wurde, nachdem seine Mutter vom Grossvater blutig geschlagen worden war, erlebte bereits in der von katholischen Nonnen geführten Einrichtung massive Gewalt (siehe Kap. 2.1 und 2.3). Gewalt und Misshandlung erfuhr er auch während der Verdingung bei einem Bauern, die im Alter von acht Jahren auf den Heimaufenthalt folgte. Erst nach längerer Zeit war es ihm möglich, sich dagegen zur Wehr zu setzen. Im Alter von 14 Jahren versteckte er sich nach erneuten Misshandlungen in seiner Schule – ein kindlich-jugendlicher Bewältigungsversuch und Anzeichen einer erweiterten Handlungsfähigkeit. Hier wurde er von seiner Lehrerin gefunden. Die körperlichen Misshandlungen waren gut sichtbar, und so erstattete sie Meldung bei den Behörden. Dies hatte zur Folge, dass M. L. abgeholt und in ein «Nacherziehungsheim» eingewiesen wurde. Möglich, dass diese Umplatzierung mit der Absicht erfolgte, das Kind vor der Gewalt des Bauern

67 Diese positive Schilderung des Vormunds stellt im Rahmen unserer Interviews eine grosse Ausnahme dar. Gut möglich, dass dies der Hauptgrund dafür war, dass hier die Biografie eine für die Betroffene vergleichsweise gute Entwicklung nahm.

zu retten. Es zeigt sich aber einmal mehr eine Opfer-Täter-Umkehr: Das misshandelte Kind wurde als «nacherziehungsbedürftig» eingestuft, zumindest muss dies aufgrund der spezifischen Internierung angenommen werden, und diese Eskalation in der Fremdplatzierungsbiografie (von der Pflegefamilie in ein Erziehungsheim) erfolgte bezeichnenderweise, als sich das Opfer zum ersten Mal zur Wehr setzte und der Gewalt zu entkommen versuchte. Dass M. L. sich gerade die Schule als Versteck aussuchte, war sicherlich kein Zufall. Hier durfte er wohl am ehesten Unterstützung erwarten, und mit dieser Einschätzung lag er offenbar richtig. M. L. machte also mit den ihm verfügbaren Ressourcen auf einen Missstand aufmerksam.

Es zeigt sich hier wie auch in anderen Beispielen: Einen anderen Ort als «Erziehungsheime», die Verdingung oder allenfalls die Psychiatrie scheint es zu dieser Zeit in der Schweiz für Kinder aus ärmeren Verhältnissen, die Opfer von Gewalt wurden, nicht gegeben zu haben beziehungsweise war für diese Kinder nicht vorgesehen. Und es scheint sogar, dass die darin erkennbare Sanktionierung der Opfer umso schwerwiegender ausfiel, je massiver die gemachten Gewalt- und Missbrauchserfahrungen waren, wie die weiteren Beispiele zeigen.

Noch dramatischer endete der kindliche Fluchtversuch von D. T., die ebenfalls bei einer Bauernfamilie verdingt und massiver Gewalt ausgesetzt war: «Essen hat es genug gegeben, aber leider auch Schläge, besonders für mich.» Mehrmals musste sie mit einem blauen Auge in die Schule, traute sich jedoch auf Nachfragen des Lehrers hin nicht zu sagen, dass sie geschlagen worden war. D. T. versuchte vor der Gewalt zu fliehen und wurde dabei von ihren Eltern unterstützt, die ihr im Geheimen Geld für eine Zugfahrkarte zukommen liessen. Auf der Flucht wurde sie von einem Pfarrer vergewaltigt, dem das allein reisende Kind im Zug begegnet war und der dessen Schutzlosigkeit erkannte und ausnützte. Als sie einen Tag später zu ihrer Familie gelangte, wartete dort bereits die Polizei, von der sie zunächst ins Gefängnis und schliesslich in die Psychiatrie gebracht wurde. Der Fluchtversuch führte also auch hier, wie in den meisten Fällen, zu einer Eskalation in der Fremdplatzierungsbiografie. Warum das Kind geflohen war, was es auf der Flucht erlebt hatte, Fragen wie diese scheinen die einweisenden Behörden nicht interessiert zu haben.

Es ist eine typische Erfahrung der Betroffenen, dass sie nicht angehört wurden, ihr Standpunkt, ihre Meinung, ihre Handlungsmotive niemanden interessierten und niemandem mitgeteilt werden konnten. Sie wurden als Individuen komplett ignoriert. Wer überhaupt die Chance erhielt,

sich Gehör zu verschaffen, musste wiederum damit rechnen, als Lügnerin oder Lügner diffamiert zu werden. In dieser Zwangslage blieben nicht viele Möglichkeiten des Widerstands. Die Flucht war eine der wenigen und zumindest kurzfristig eine relativ erfolgversprechende, um sich vor Gewalt zu schützen. Es ist somit nachvollziehbar, weshalb Fluchten in den Biografien unseres Samples besonders häufig vorkommen.

Neben dem Fliehen zeigen sich in den Interviews weitere Bewältigungsversuche, um schwierige Lebenssituationen zu verändern. Sie reichen von Schweigen und Verweigerung bis hin zu Selbstverstümmelung und Suizidversuchen. M. T. etwa beschreibt, wie sie sich Nachfragen verweigerte, um einer erneuten Stigmatisierung zu entgehen, aber auch um sich gegen ihre Arbeitsplatzierung und gegen die damit verbundene Situation zu wehren:⁶⁸ «Ich bin auch chli [etwas] eine Bockige gewesen, wie soll ich dem sagen, einfach, ich habe [...] nicht gesagt, warum dass ich das gemacht habe oder so und einfach keine Antwort gegeben.» Aufgrund ihres Verhaltens wurde sie in der Folge psychiatrischen Abklärungen unterzogen. V. D. war nach der Schule für eine Haushaltslehre auf einem Bauernhof platziert worden, wo sie irgendwann die harte und monotone Arbeit verweigerte und stattdessen mit ihren Freunden ausging. Auf die Sanktionierungen der Hausmutter reagierte sie, indem sie sich so lange als möglich im Zimmer einschloss und schliesslich der Familie ein ungeniessbares Abendessen zubereitete. Sie wurde daraufhin in ein Mädchenerziehungsheim versorgt. M. H. wehrte sich gegen eine Arbeitsplatzierung durch ihren Vormund, die sie als Zumutung empfand, indem sie sich absichtlich selbst verletzte: «Dann haben sie mich natürlich auch dort nicht mehr wollen.» Der Vormund platzierte sie danach in einem Spital, als Putzhilfe, «wie immer».

Während hier die Bewältigung mit Widerstand einherging, gab es Situationen, die die Ausweglosigkeit und Not der Betroffenen noch deutlicher machen und zeigen, wie wenig Handlungsspielraum mitunter bestand. So beging D. T. als Jugendliche einen Suizidversuch, als sie realisierte, dass der Vormund eine Lehre verhindern würde. Eine Lehre, so der Vormund, sei «zu teuer». Stattdessen war für sie offenbar eine Stelle als ungelernte Haushaltshilfe «an der Abwaschmaschine» in einem Spital vorgesehen. Auch hier verschlechterte sich dadurch ihre Fremdplatzierungssituation weiter. Nach dem Suizidversuch erfolgte zunächst eine Internierung in einer «Er-

68 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

ziehungsanstalt» für «schwer erziehbare» und «sittlich gefährdete» Mädchen, danach wurde sie in die Psychiatrie und schliesslich «zur Nacherziehung» in eine Strafanstalt gebracht.

Auch in den folgenden Beispielen zeigt sich die Dynamik einer Flucht vor schwierigen Lebenssituationen und biografischen Zwangslagen. Zusätzlich wird hier aber auch erkennbar, wie sich die Jugendlichen mit ihrem Handeln nicht nur gegen die aktuelle Lebenssituation zu wehren versuchten, sondern dass in ihrem Handeln auch ein Streben nach Autonomie beziehungsweise einem selbständigen Leben angelegt war. Dieser Schritt in die Selbständigkeit oder Autonomie, der im Übergang zum Erwachsenenalter gesellschaftlich verlangt wird, wurde bei diesen Jugendlichen rigoros sanktioniert. Die administrative Versorgung kann also auch als Sanktionierung eines Autonomiestrebens der betroffenen Jugendlichen gesehen werden. Sie verhinderte eine selbstverantwortliche, eigenständige Lebensgestaltung der Betroffenen, indem sie sie daran hinderte, zu selbständigen und selbstverantwortlichen Subjekten, anders formuliert: erwachsen, zu werden.

Schwierige Lebenssituationen, die eine Dynamik von Flucht und Autonomiestreben auslösten, die schliesslich in eine administrative Versorgung mündete, konnten im Rahmen einer Fremdplatzierung ebenso vorliegen wie innerhalb der Familie. In unserem Sample finden sich mehrere Biografien, die in der Kindheit und Jugend keine Fremdplatzierung aufweisen, sie sind aber klar in der Minderheit. Die folgenden Beispiele zeigen Jugendliche in ihren Familien in schwierigen Lebenssituationen, die sie, vergleichbar mit den obigen Beispielen, bewältigen mussten. Mit der Folge, dass diese Bewältigungsversuche mit einer administrativen Versorgung sanktioniert wurden.

T. R. verdichtet die typische Dynamik von schwieriger Lebenssituation (nun in der Familie), Flucht (als Widerstand) und Sanktionierung (in der Form einer administrativen Versorgung): «Und dort in jener Zeit, als er mich noch einmal abgeschlagen hat, dann bin ich ab. Und dann haben sie mich erwischt, dann haben sie mich in das Heim gebracht.»⁶⁹ T. R. floh vor der wiederholten Gewalt ihres Vaters. Gleichzeitig war die Flucht ein Akt der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung. Ein weiteres Zitat aus dem Interview verdeutlicht, wie die beiden Aspekte, Flucht vor Gewalt und

69 Auf diese Biografie wird in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, vertieft eingegangen.

Selbstbestimmung, Hand in Hand gingen: «[Der Vater] ist gekommen, hat mir links und rechts ein paar an die Ohren gegeben. Und das sind immer grauenhafte Ohrfeigen gewesen, die haben immer so Blitze gegeben. Ich habe das so ungerecht empfunden. Dort hat es in mir innen angefangen, zu meinem Eigenschutz habe ich mich müssen für mich entscheiden. [...] Und habe gesagt: «Ich komme nie mehr heim.» T. R. floh zunächst nur für einige Stunden in einen nahegelegenen Wald. Weitere Fluchten sollten jedoch folgen, nicht nur vor dem gewalttätigen Vater, sondern zum Beispiel auch vor den sexuellen Übergriffen des Pflegevaters im Welschlandjahr, das sie zwischenzeitlich absolvierte. Als T. R., wieder zurück in ihrer Familie, erneut vor der Gewalt des Vaters flüchtete und auch vor den rigorosen Einschränkungen ihrer Freiheit – der Vater wollte zum Beispiel nicht, dass die Jugendliche aktuelle Popmusik hörte und ausging, sie sei schliesslich kein «Bubenmädchen» –, erfolgte eine erste administrative Versorgung: «Als er mich noch einmal abgeschlagen hat, dann bin ich ab. Und dann haben sie mich erwischt, dann haben sie mich [...] in das Heim gebracht, da in X [Ort], in X [Kanton].» Die Fluchten gingen hier weiter, unter anderem auch weil T. R. klar wurde, dass ihr eine Ausbildung verwehrt bleiben würde. Sie hatte andere Pläne für ihr Leben: «Also ich bin dann in dieses X-Heim gekommen, ich sehe all diese Schwestern, die ihre [...] Lehre oder Praktikum machen, und ich bin nur denen ihre Putzfrau gewesen. Ich habe denen ihre Toilette putzen müssen, die haben mir nicht einmal Grüezi gesagt. [...] Und dann, als ich gemerkt habe [...] ich kann ja gar nie so einen Beruf erlernen, dann hat es mir natürlich wieder ausgehängt. Dann bin ich natürlich wieder ab.» Auf dieser Flucht lernte sie ihren späteren Partner kennen. Weil weder eine Heirat noch ein Zusammenziehen in der Schweiz möglich war, entschied sich das Paar zur Flucht ins Ausland. Diese gelang zunächst, nach einiger Zeit erfolgte jedoch die Verhaftung und Rückschaffung durch die Polizei in die Schweiz. Hier wurde T. R., die mittlerweile von ihrem Freund schwanger geworden war, in einer Strafanstalt administrativ versorgt.

Die Flucht vor Gewalterfahrungen ist auch bei denjenigen Betroffenen, die nicht schon in der Kindheit fremdplatziert waren, sondern in ihrer Familie aufwuchsen, eine typische Konstellation, die zur administrativen Versorgung führte, ebenso wie die Flucht vor sexuellem Missbrauch als spezifischer Gewaltform. Letzteres wird etwa bei O. F. ersichtlich. Auch hier zeigt sich eine erweiterte Handlungsfähigkeit der Jugendlichen gegenüber derjenigen des Kindes. Ihre schwierige Lebenssituation begann

bereits mit sechs Jahren, wie sie gleich zu Beginn des Interviews deutlich macht: «Also – bis sechsjährig bin ich sehr ein glückliches Kind gewesen.» O. F. gliedert ihre biografische Erzählung also gleich zu Beginn in ein «sehr glückliches» Vor- und ein gegenteiliges Nachher. Der biografische Wendepunkt ist der Moment, in dem der Vater seine Familie verliess und zum Vater der Nachbarsfamilie wurde: «Meine Mutter hat immer geweint und ist manchmal gar nicht da gewesen. Aber mir hat man nichts erklärt. Da kommen Nachbarskinder und haben mir gesagt [...]: «Wir haben halt einen neuen Däddi und du hast keinen mehr.» [...] Der ist einfach mit der besten Freundin von meiner Mutter fremdgegangen.» Und weiter: «Und dann hat es eine Scheidung gegeben und ich habe mit sechsjährig einen Vormund bekommen. [...] Und dann ist mein Stiefvater gekommen, [...] und der hat mich entjungfert –.»

Als O. F. im Alter von 15 Jahren, sehr lange Zeit nach dem Beginn der sexuellen Gewalt also, ihrer Mutter endlich vom Missbrauch durch den Stiefvater erzählte, wendete sich dies gegen sie. Auch ihr widerfuhr also, was so typisch ist für diejenigen, die sich als Opfer sexueller Gewalt zu erkennen gaben. Ihre Aussagen wurden ignoriert, und sie wurde automatisch vom Opfer zur Täterin gemacht. Die Mutter jedenfalls relativierte, bestritt, beschwichtigte, normalisierte und verdrängte: «Dann habe ich ihr es erzählt und dann hat die gesagt, er habe sicher nur wollen schauen, ob ich noch keusch bin.» Kurz darauf wurde sie in eine psychiatrische Klinik eingewiesen, was offensichtlich einer gängigen Praxis im Umgang mit Opfern sexueller Gewalt entsprach: Das Opfer sexuellen Missbrauchs wurde pathologisiert.

Erschwerend kam für O. F. hinzu, dass sie als Jugendliche Anschluss an die «Hippie-Szene» fand, die Ende der 1960er-Jahre auch in der urbanen Schweiz sichtbar in Erscheinung trat. Offenbar machte sie dies zusätzlich als psychisch krank diskreditierbar: «Und im X [Jahreszahl], in meiner höchsten Hippie-Zeit, haben sie mich geholt und dann bin ich in X [psychiatrische Klinik] gewesen. [...] Ist arrangiert worden über den Vormund [...] weil ich immer mit den Hippies zusammen gewesen bin.» Dass die Jugendsubkultur der «Hippies» gerade auf Opfer von Gewalt anziehend wirkte, ist naheliegend. Hier erfuhren die Jugendlichen einen anderen Umgang und eine andere Wertschätzung als Individuen, als sie es von ihren bisherigen Umfeldern gewohnt waren. Insbesondere entstanden hier explizit gewaltfreie Räume, oder zumindest gab es Versuche, solche einzurichten. Oftmals waren Jugendsubkulturen aber auch schlicht der einzige Zufluchts-

ort für die Betroffenen, wenn sie vor der Gewalt in ihren Familien oder in der Fremdplatzierung flohen.⁷⁰ Die administrative Versorgung kann auch als Sanktionierung der Zugehörigkeit zu einer Jugendbewegung gesehen werden beziehungsweise als repressive Antwort auf einen Generationenkonflikt und Reaktion auf sozialen Wandel. Betroffen von dieser Sanktionierung und Repression waren aber wie erwähnt nur die Jugendlichen aus ärmeren Verhältnissen.⁷¹

O. F. wurde nach zwei Monaten aus der psychiatrischen Einrichtung entlassen. Offenbar war eine Ausbildung angedacht, die ihr auch sehr gefallen hätte. Diese Idee konnte jedoch nicht umgesetzt werden, weil O. F. dafür wieder daheim hätte wohnen müssen, unter einem Dach mit dem Stiefvater also, der sie sexuell missbraucht hatte. Stattdessen floh sie ins Ausland, wo sie, in einem Auto schlafend, von der Polizei aufgegriffen wurde. Auch sie wurde daraufhin in die Schweiz zurückgeschafft und in einer Strafanstalt administrativ versorgt.

Weitere Beispiele zeigen, wie gerade Jugendliche, die sich gegen die sexuelle Gewalt wehrten, die ihnen widerfuhr, Opfer einer administrativen Versorgung wurden. Selbst wenn sie nicht zum Mittel der Flucht griffen, sondern über weiterführende Ressourcen in der Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation verfügten, wie zum Beispiel M. T., die sich wehrte, indem sie die Übergriffe den Behörden meldete. M. T. arbeitete nach dem Kinderheim an diversen, durch den Jugendanwalt zugewiesenen Arbeitsstellen in Privathaushalten. Mit 17 Jahren kam sie in eine Wäscherei, die von einem Ehepaar geführt wurde. Bald schon begann der 60-jährige Hausherr ihr bei jeder Gelegenheit, die sich bot, nachzustellen: «Und einmal ist er, als ich geschlafen habe im Zimmer [...] ist der zu mir ins Zimmer gekommen.» Daraufhin fasste sie den Entschluss, sich zu wehren: «Und nachher habe ich gedacht: «Hier will ich nicht bleiben.» [...] Nachher habe ich das alles auf die Jugendanwaltschaft geschrieben.» Dies führte nun aber nicht dazu, dass sich die Situation für sie verbesserte – im

70 Die Bedeutung jugendsubkultureller Zusammenhänge und der neuen sozialen Bewegungen als Unterstützungs- und Zufluchtsort namentlich für in Heimen platzierte Jugendliche wird im Rahmen der sogenannten Heimkampagne besonders deutlich, die die Gewalt und den Autoritarismus in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche anprangerte und zu Umbrüchen im Heimwesen führte. Zur «Heimkampagne» vgl. Hafner 2011, 152–157; Schär 2006; Schötzel-Klamp, Köhler-Saretzki 2010; Lehning 2006.

71 Diese Ungleichbehandlung, je nach Schichtzugehörigkeit, wird im Film *Lina* eindrücklich dargestellt, vgl. Schaerer 2016.

Gegenteil: einmal mehr wurde hier das Opfer zur Täterin gemacht. Der angeschriebene Jugendanwalt suchte die Arbeitgeber von M. T. auf, mit ihr sprach er nicht: «Und nachher sind die drei Personen, der Herr X, die Frau X und dieser Jugendanwalt, sind nach oben gegangen in ihr Schlafzimmer auwä [wahrscheinlich], und da ist abgeklärt worden, ob er sich hinter mich gemacht hat oder nicht. Ich muss Euch ja nicht sagen, was herausgekommen ist. Ich bin nicht dabei gewesen, mich hat niemand gefragt. Sie ist dabei gewesen und nachher ist der wieder gegangen, der hat mich nicht gegrüsst, ich habe ihn wieder gesehen runterkommen, ist wieder gegangen und etwa zehn Tage später ist meine Fürsorgerin gekommen und hat mich abgeholt.»

M. T. kam in der Folge in die geschlossene Abteilung einer psychiatrischen Klinik, bis ihr nach mehr als sieben Monaten ein Oberarzt, den sie bis zu diesem Zeitpunkt noch nie gesehen hatte, mitteilte, dass man nun ein geeignetes Heim für sie gefunden habe, wo sie arbeiten könne. Sie wurde daraufhin für drei Jahre in einer «Erziehungsanstalt» für «schwer erziehbare» und «sittlich gefährdete» Mädchen administrativ versorgt. Erneut wurde das Opfer sexueller Gewalt durch eine administrative Versorgung – aufgrund der jahrelangen und biografisch immer wirkmächtigeren Stigmatisierung als «sexuell deviant» – pathologisiert und diszipliniert.

Auch bei N. P. findet sich die hier als ursächliche Erklärung für die administrative Versorgung im Vordergrund stehende typische Konstellation: eine schwierige Lebenssituation in der Familie, gegen die es sich zu wehren gilt, mit der Folge einer Sanktionierung durch die Behörden in der Form einer administrativen Versorgung. Hier liegt jedoch noch einmal eine etwas andere Form von Widerstand und Autonomiestreben vor. Interessant ist an diesem Beispiel (und das ist in Ansätzen auch noch bei T. R. ein Thema) das eher untypische kleinbürgerliche Milieu, aus dem N. P. stammte. Zu Beginn des Interviews schildert N. P. seine Familie gar als «intakte Familie», was gerade im Vergleich zu anderen Familien aus dem Sample zutreffend scheint: «Guten Vater und Mutter gehabt, vor allem einen sehr guten Vater.» Es war aber auch ein sehr lustfeindliches und vielleicht etwas engstirniges Milieu, in dem N. P. aufwuchs. Für einmal ist es denn auch nicht die Anwendung körperlicher oder gar sexueller Gewalt, die wie in den obigen Fällen den Stein ins Rollen brachte und am Anfang des Weges in eine administrative Versorgung stand, sondern eher das rigid normative, restriktive und insbesondere deautonomisierende Handeln der Eltern, wie es schon in verschiedenen anderen Beispielen ersichtlich wurde. N. P. war ein «tüchtiger Bub»,

der schon im Schulalter diverse Arbeiten in der Nachbarschaft ausführte und sich so schon früh sein erstes Geld verdiente. Er arbeitete als «Ausläufer» für ein Hemdengeschäft, als Balljunge in einem Tennisklub, sammelte Alteisen und Altpapier oder half den «reicheren Buben» im Quartier bei der Montage und Inbetriebnahme ihrer elektrischen Modelleisenbahnanlagen. N. P. war als Kind schon fast ein selbständiger Kleinunternehmer. Seinen Verdienst gab er dem Vater ab: «Und habe einen kleinen Verdienst gehabt und habe den dem Vater unter Verwaltung geben müssen und nicht einfach verputzen können. Und habe aber sagen können, ich wolle mir so ein eigenes Velo sparen.» Und so kam es denn tatsächlich, dass er nach einiger Zeit ein Fahrrad erhielt: «Und bin dann so auch zu einem Velo gekommen, relativ schon gross, also mit 13, 14, oder was denn das gewesen ist. Aber der Vater hat's unter Kontrolle gehabt, was für ein Velo dass ich kaufe, wie teuer dass das ist, es darf kein neues sein, das ist zu teuer, man muss eine gute Occasion suchen und so.» Damit konnte N. P. nun auch an Radrennen teilnehmen. Das Fahrrad war seine grosse Leidenschaft. Mit 17 Jahren, N. P. war mittlerweile in der Elektrikerlehre, begann sein Vater aber plötzlich damit, ihm das Radfahren zu verbieten: «Und ja mit 17 und so hat dann der Vater angefangen sagen, Velorennen und Rennsport sei nicht wichtig, es sei wichtiger, dass man bei der Lehre gut sei und viel lerne, und hat mir angefangen das Velofahren zu verbieten und das Velo eingeschlossen und so Sachen.» Dies liess sich der Jugendliche jedoch nicht bieten, so einfach wollte er sich seine Freiheit nicht nehmen lassen: «Und dann habe ich einmal ein Velo geklaut, zusammen mit anderen Jugendlichen, so zum gebrauchen, wieder hingestellt. Und bei einem Velo ist es so gewesen, dass das schon mal gestohlen worden ist und ich dann eigentlich ein gestohlenen Velo gestohlen und wieder abgestellt habe, und dann hat man mir das angehängt, Jugendanwaltschaft, ich hätte das Velo gestohlen.»

Hinzu kam nun ein wohl mehr angedichteter als tatsächlich erfolgter Anschluss an eine Jugendsubkultur. Eines der zentralen Vergehen von N. P. war offenbar, dass er ein «Jeansträger» war: «Und dann habe ich teilweise die Jeans so getragen mit anderen Jugendlichen, dass man uns die Halbstarke gesagt hat. [...] Und hat mich aus diesem Grund als verwarlost anfangen bezeichnen, ich als Lehrling, sehr tüchtig, eigentlich ein Spitzenlehrling, ein Spitzenarbeiter, einer, der gar nie fehlt, weil das hat mir gar nicht in den Kram gepasst, zu fehlen oder zu spät zu kommen, grundsätzlich im Leben, das ist heute noch so. Ich will das nicht. [...] Und also mit keinem einzigen Tag gefehlt, auch nicht krankheitshalber, in meinen ein-

einhalb Jahren, die ich da absolviert habe. Und trotzdem hat die Jugendanwaltschaft gesagt, um einen Grund zu finden, um so einen Bluejeansträger da in X verschwinden zu lassen [...]. Hat man mich als [...] verwehrlost bezeichnet, obwohl ich in einer intakten Familie, und bei dieser Familie geschlafen habe und gegessen habe und von dort aus in die Lehre gegangen bin, hat man mich als jugendliches Individuum, das verwehrlost ist, bezeichnet und mit dieser Begründung einfach verhaftet und gesagt, ich hätte ja ein Velo gestohlen. Und somit hat man gefunden, man müsse mich in eine Erziehungsanstalt versenken.»

Aber auch wer sich nicht wehrte und «alles über sich ergehen liess», wie es zum Beispiel D. F. treffend ausdrückt, konnte als Gewaltopfer administrativ versorgt werden. In welchen Zwangslagen die betroffenen Jugendlichen steckten, zeigt sich anhand dieser Biografie noch einmal besonders deutlich. Als 14-Jährige wurde sie, nachdem sie in derselben Nacht bereits zwei Vergewaltigungsversuche hatte abwehren können, von ihrem Onkel vergewaltigt. «Beim dritten Versuch habe ich dann hingehalten. Und ich weiss heute noch, ich habe nicht können schreien. Ich hätte ja können schreien, dann wäre die Mutter gekommen oder der Pflegevater. Aber ich habe Angst gehabt, dass mich meine Mutter umbringt.» Die Mutter erfährt am nächsten Tag gleichwohl vom Vorgefallenen: «Und die kommt herein und verschlägt mir den Grind [Kopf], deutsch gesagt, also wortlos.» In der Folge wurde auch sie administrativ versorgt: «Dann bin ich ins Auto verfrachtet worden [...] und dann haben sie mich versenkt.» Was auch immer sie hätte tun können in dieser Situation, sich wehren oder die Gewalt über sich ergehen lassen, das Resultat wäre wohl stets dasselbe gewesen: Die Verurteilung des Gewaltopfers als Täterin und die Internierung in eine Anstalt beziehungsweise die administrative Versorgung.

2.5 WER WURDE ADMINISTRATIV VERSORGT UND WESHALB? FAZIT

Die bisherigen Ausführungen bringen typische biografische Konstellationen, Dynamiken und Entwicklungen aus der Kindheit und Jugend von administrativ Versorgten zur Darstellung. Hieraus sind typische biografische Verläufe, die in eine administrative Versorgung münden, rekonstruierbar und es lassen sich Faktoren nennen, die eine Antwort auf die Frage geben, wer mit erhöhter Wahrscheinlichkeit gefährdet war, Opfer

einer administrativen Versorgung zu werden. Grundsätzlich stammten die Betroffenen aus armen Verhältnissen. Die administrative Versorgung war eine Massnahme, die sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen Unterschichtsangehörige richtete. Armut war jedoch kein hinreichendes Kriterium für eine Versorgung. Bei den von uns Interviewten handelte es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die zusätzlich marginalisiert und von schwierigen Lebenssituationen betroffen waren.⁷²

Festzustellen ist bei vielen Betroffenen eine der administrativen Versorgung vorangehende, oftmals jahre- oder jahrzehntelange Fremdplatzierungsbiografie. Die Betroffenen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Familie aufwachsen und waren oft schon von klein auf, manchmal seit der Geburt, platzlos, also auf sich gestellt und entsprechend schutzlos. Viele wurden, gerade in der Fremdplatzierung, Opfer von Gewalt, wobei besonders die häufige Erfahrung sexueller Gewalt der Mädchen und jungen Frauen ins Auge sticht. Die Versorgung war häufig die repressive Antwort der Behörden, wenn Jugendliche versuchten, ihre schwierigen, von Gewalt geprägten Lebenssituationen zu bewältigen, etwa indem sie flohen oder sich zur Wehr setzten. Sie kann in diesem Sinn als Massnahme zur Bestrafung und Disziplinierung jugendlicher Gewaltopfer verstanden werden. Sie sanktionierte ausserdem Jugendliche, die auf der Schwelle zum Erwachsenenalter, ihr Leben selbst in die Hand nehmen und selbständig werden wollten. Besonders sanktioniert wurden Versuche, dies, auch mangels Alternativen, in jugendkulturellen Zusammenhängen oder im Rahmen der neuen sozialen Bewegungen der Zeit zu tun. Vor diesem Hintergrund kann die administrative Versorgung schliesslich als Massnahme verstanden werden, den in den 1950er-Jahren einsetzenden sozialen Wandel zu bekämpfen und einen Generationenkonflikt auszutragen.

Es würde jedoch ein falsches Bild zeichnen, wenn man die Betroffenen primär als Akteure der neuen sozialen Bewegungen und Jugendkulturen darstellen würde. Den meisten fehlten die Ressourcen für einen Zugang, und Verbindungen damit wurden wohl öfter unterstellt, als dass sie real vorlagen. Überhaupt können Zuschreibungen dieser Art, wie sie unter dem Stichwort Stigmatisierung thematisiert wurden, als eine zentrale Ursache für die administrative Versorgung der Betroffenen bezeichnet wer-

72 Es ist anzunehmen, dass dies auch auf Betroffene zutrifft, die in unserem Sample nicht vertreten sind, also zum Beispiel Personen, die im 19. Jahrhundert oder in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts administrativ versorgt wurden.

den. Die biografische Wirkungsmacht von Stigmatisierungen, dies zeigen die Beispiele, war enorm. Entsprechend wichtig ist es, die Zuschreibungs- und Konstruktionsprozesse hinter den behördlichen Begründungen administrativer Versorgungen deutlich zu machen. Die Betroffenen waren nicht Jugendliche oder Erwachsene, die von einer Norm abwichen und deshalb, den zeitgenössischen Praktiken entsprechend, sanktioniert wurden. Dieses relativierende und individualisierende, das heisst den Betroffenen eine (Mit-)Schuld an der administrativen Versorgung unterstellende Narrativ muss zurückgewiesen werden. Sie waren nicht normabweichende, dissoziale Jugendliche, sondern wurden dazu gemacht. Sie wurden pathologisiert, kriminalisiert, verleumdet und zu Täterinnen und Tätern gemacht. Das bedeutet nicht, dass es nicht auch Betroffene gegeben hätte, die delinquent gewesen wären. Wären diese Vergehen, wie zum Beispiel der «Veloklau» von N. P. (siehe Kap. 2.4), der objektive Grund für eine administrative Versorgung gewesen, so hätten in der Schweiz aber wohl jährlich Zehntausende von Personen, vor allem Jugendliche, administrativ versorgt werden müssen. Die betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschieden sich nicht in Bezug auf ihr Verhalten von anderen, sie unterschieden sich in Bezug auf ihre soziale Stellung.⁷³ Die Opfer einer administrativen Versorgung waren besonders marginalisierte und von schwierigen Lebenssituationen betroffene Jugendliche. Die administrative Versorgung war also eine repressive Massnahme, die sich gegen diejenigen richtete, die eigentlich besonders schutzbedürftig gewesen wären und Unterstützung benötigt hätten, insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden.

73 Das gilt auch für frühere Zeiten und für Erwachsene, zum Beispiel die sogenannten Alkoholiker. Es ist unwahrscheinlich, dass hier objektiv die Menge des Konsums gemessen wurde. Man konnte auch zum «Alkoholiker» gemacht werden, ohne kaum je Alkohol zu konsumieren und man konnte Unmengen von Alkohol konsumieren, vor allem wenn man der Oberschicht angehörte, ohne als Alkoholiker zu gelten.

3 ÜBER LEBEN UND ÜBERLEBEN IN DER ANSTALT

DIE ZEIT IN ADMINISTRATIVER VERSORGUNG UND DEREN BEWÄLTIGUNG

Wenn die Biografien von administrativ Versorgten passend mit dem Begriff «Zwangslagenleben» umschrieben werden können, scheint dies im Besonderen für den Lebensabschnitt in administrativer Versorgung zutreffend, also für die Zeit während des Aufenthalts in einer Anstalt. Zwänge und massiv beeinträchtigte Möglichkeiten der Gestaltung des eigenen Lebens sind charakteristische Erfahrungen der Betroffenen in diesem Lebensabschnitt. Wie das Leben in der Versorgung aussah, welchen Zwängen die Betroffenen unterworfen waren, wie diese Zwänge erlebt und überlebt wurden, davon handelt das folgende Kapitel. Es zielt auf Erkenntnisse sowohl zum Anstaltsalltag als auch zum Erleben und zu den Bewältigungsstrategien der Betroffenen.

Der Begriff Anstalt umfasst hier alle Institutionen, in denen die betroffenen Jugendlichen und Erwachsenen versorgt wurden, unabhängig von ihrer Selbstbezeichnung, wie beispielsweise «Erziehungsheim», «Arbeits-erziehungsanstalt» oder «Heim für gefallene Mädchen». Auch Strafanstalten, Gefängnisse oder psychiatrische Einrichtungen gehören dazu.¹ Allen diesen Institutionen gemeinsam war der Zwang für die Betroffenen, dort zu leben und in der Regel auch zu arbeiten, was mit einer fremdbestimmten Tagesstruktur und einer zwangsweisen Vergemeinschaftung mit den anderen Insassinnen und Insassen einherging. Unter anderem aufgrund dieser Merkmale ist es angebracht, diese Anstalten als «totale Institutionen» zu bezeichnen.²

- 1 Aufenthalte in Psychiatrien werden in den Interviews häufig als «Abklärungen» beschrieben. Es gab aber auch zeitlich unbegrenzte Aufenthalte in geschlossenen Abteilungen, wohin die Betroffenen abgeschoben wurden, bis ein Platz in einer «Erziehungsanstalt» gefunden war. In einzelnen Biografien war die Psychiatrie der Hauptort der administrativen Versorgung, wohin die Betroffenen immer wieder gebracht wurden. Auch Gefängnisse spielten in den Versorgungsbiografien eine Rolle. Zum einen wurden viele Betroffene nach einer Flucht zur Abklärung ihrer Identität und ihres weiteren Verbleibs von der Polizei aufgegriffen und in administrativer Untersuchungshaft festgehalten. Zum anderen wurden sie administrativ in Anstalten interniert, die auch als Gefängnisse dienten, zum Teil über längere Zeiträume hinweg.
- 2 Vgl. hierzu die folgenden zwei Definitionen von Erving Goffman: «Eine totale Institution lässt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für längere Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und

Indem wir an dieser Stelle auf eine Differenzierung der Anstalten verzichten, folgen wir den Erzählungen und Erfahrungen der Betroffenen, in denen die nicht selten euphemistischen Namen der Anstalten nicht von Belang sind.³ Die Erfahrungen, die im Folgenden geschildert werden, konnten grundsätzlich in allen diesen Institutionen gemacht werden. Gleichzeitig konnte das Leben in Anstalten mit gleicher Bezeichnung sehr unterschiedlich aussehen. Selbst in ein und derselben Anstalt konnten, zum Beispiel je nach Abteilung oder Zeitpunkt der administrativen Versorgung, unterschiedliche Erfahrungen gemacht werden. Die Bandbreite der Erfahrungen war gleichwohl relativ eng begrenzt. Zwar haben wir sehr unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Erfahrungen interviewt, dennoch gleichen sich diese stark, womit sich generalisierbare Aussagen zum Leben und Überleben in den Anstalten machen lassen.

Bei der Darstellung der Befunde folgen wir der Chronologie: Wir beginnen mit der Einweisung und dem Eintritt in die Anstalt (Kap. 3.1), danach folgen Ausführungen zum Alltag in der Anstalt und zu dessen Bewältigung (Kap. 3.2), schliesslich untersuchen wir die Entlassung aus der Anstalt und den Eintritt in ein Leben nach der Versorgung (Kap. 3.3).

3.1 EINWEISUNG UND EINTRITT IN DIE ANSTALT

miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen.» Goffman 1973, 11. «In der modernen Gesellschaft besteht eine grundlegende soziale Ordnung, nach der der einzelne an verschiedenen Orten schläft, spielt, arbeitet – und dies mit wechselnden Partnern, unter verschiedenen Autoritäten und ohne einen umfassenden rationalen Plan. Das zentrale Merkmal totaler Institutionen besteht darin, dass die Schranken, die normalerweise diese drei Lebensbereiche voneinander trennen, aufgehoben sind: 1. Alle Angelegenheiten des Lebens finden an ein und derselben Stelle, unter ein und derselben Autorität statt. 2. Die Mitglieder der Institution führen alle Phasen ihrer täglichen Arbeit in unmittelbarer Gesellschaft einer grossen Gruppe von Schicksalsgenossen aus, wobei allen die gleiche Behandlung zuteil wird und alle die gleiche Tätigkeit gemeinsam verrichten müssen. 3. Alle Phasen des Arbeitstages sind exakt geplant, eine geht zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt in die nächste über, und die ganze Folge der Tätigkeiten wird von oben durch ein System expliziter formaler Regeln und durch einen Stab von Funktionären vorgeschrieben. 4. Die verschiedenen erzwungenen Tätigkeiten werden in einem einzigen rationalen Plan vereinigt, der angeblich dazu dient, die offiziellen Ziele der Institution zu erreichen.» Goffman 1973, 17.

- 3 Beispielsweise muss kritisch hinterfragt werden, inwiefern im Zusammenhang mit der herrschenden Praxis in den Anstalten von «Erziehung» gesprochen werden kann. Die Namen der Anstalten, zum Beispiel «Arbeitserziehungsanstalt» oder «Heim für gefallene Mädchen», sind zudem stigmatisierend, weil damit eine automatische Charakterisierung der Insassinnen und Insassen als «gefallen» oder «arbeitserziehungsbedürftig» erfolgt.

Wie aus den Ausführungen im vorangegangenen Kapitel 2 ersichtlich wird, bildete die administrative Versorgung im Jugend- und Erwachsenenalter oftmals ein weiteres Kapitel einer mitunter jahre- oder jahrzehntelangen Fremdplatzierungsbiografie. Mitunter scheinen die Übergänge von der Fremdplatzierung im Kindesalter in eine administrative Versorgung fließend, etwa wenn an eine Fremdplatzierung in einem Kinderheim nahtlos eine Anstaltsversorgung anschloss, weil der oder die Betroffene nun zu alt für das Kinderheim war. In den meisten Biografien finden sich jedoch die in Kapitel 2.4 beschriebenen Eskalationsdynamiken im Jugendalter, und die administrative Versorgung erscheint als eine neuartige, besonders restriktive und folglich auch besonders schwierige und prägende Fremdplatzierungserfahrung. Häufig wird der Moment der Internierung und des Eintritts in die Anstalt im Jugendalter als besonders dramatisches und einschneidendes Erlebnis erinnert. Dieser krisenhafte Anfang der administrativen Versorgung soll hier als Erstes betrachtet werden.

Viele Betroffene schildern die Art und Weise, wie ihnen ihre administrative Versorgung mitgeteilt und die Einweisung vollzogen wurde, als einschneidendes, bisweilen geradezu traumatisches Erlebnis. Oftmals wurde nicht oder nur bruchstückhaft oder in vagen Andeutungen über Ort, Dauer und Grund der Versorgung informiert. Im Moment, als sie abgeholt wurden, waren die Betroffenen oft ahnungslos und hatten keine Vorstellung davon, was sie erwartete; eine bedrohliche und angsteinflößende Situation, wie die folgenden Schilderungen zeigen.

Für G. H. brach die administrative Versorgung aus heiterem Himmel über ihn herein, als er mit seiner Mutter und seinem kleinen Bruder zu Mittag ass. Eine Fürsorgerin klopfte an die Tür und sagte, dass sie ihn wegen «sittlicher Verwahrlosung» abholen müsse. G. H. erinnert sich, wie es dann weiterging: «Und dann hat sie gesagt, ja, wenn ich [...] nicht freiwillig mitgehe, dann käme halt die Polizei [...]. Und dann hat die Mutter gesagt: ‚Ja, gehst mal mit und dann schaust du.‘ Und dann bin ich mit dieser Frau gegangen da, und ist die mit mir schnurstracks in X [Ortschaft] auf den Bahnhof gegangen und hat zwei Billette gelöst nach Y [Ortschaft]. Dann habe ich gesagt: ‚Was, was, was soll ich in Y unten?‘ [...] Und dann sagt sie: ‚Ja, wirst es dann schon sehen.‘ Und dann in Y ausgestiegen und dann haben wir laufen müssen. Ja sicher mehr als eine halbe Stunde, etwa drei viertel Stunden nach Y runter. Dann ist dort der X gewesen, das ist so ein Erziehungsheim gewesen, wie sie so gesagt haben, oder. Dann habe ich

gesagt: «Für was bringt ihr mich da hin? Ich habe nichts verbochen, ich habe ja nichts angestellt, was wollt ihr eigentlich?» Sagt die: «Ja, das hat die Vormundschaftsbehörde so beschlossen. Da gibt's gar nichts. Du bleibst jetzt einfach da.»

Auch M. H. und ihre Schwester wurden zu Hause abgeholt. Nach der Scheidung der Eltern lebten sie beim Vater, der als Hausierer arbeitete. In der Schule wurden sie als Kinder einer Hausiererfamilie gehänselt und blieben mit 14 und 15 Jahren dem Unterricht immer häufiger fern, was möglicherweise die Behörden zum Handeln veranlasste. M. H. erinnert sich an die Ankündigung, dass sie versorgt würde, und wie sie tags darauf interniert wurde: «Also ich weiss nur noch [...] einmal als, da sind wir daheim gewesen, bin ich daheim gewesen und dann nachher hat, ist der Dings gekommen [...] der Gemeindeammann [...] ist gekommen und hat gesagt, ja, ich, sie kämen dich dann morgen holen, an einen Ort. Aber der hat nicht gesagt wo. Einfach an einen Ort und so. [...] Und hat nicht gesagt, wo wir hingehen. Dann sind sie [...] [mich] dann holen gekommen, ja. Ich habe ein Frotteetüchlein gehabt und einen Unterrock, mehr habe ich nicht gehabt dort zum Mitnehmen.»

M. T. war als Schulentlassene bereits mehrmals an verschiedenen Arbeitsstellen platziert worden, ohne jeweils zu wissen, wohin man sie bringen würde. So auch bei der Internierung in die Anstalt, die erfolgte, nachdem sie sich beim Jugendanwalt über die sexuelle und ökonomische Ausbeutung an ihrer Arbeitsstelle beschwert hatte. Sie wurde von ihrer Fürsorgerin abgeholt und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen: «Ich habe wieder nichts gewusst vorher, man hat mich einfach immer geholt und nachher hat man mir das Zeugs nachgeschickt. Nachher sind wir auf den Zug gegangen in X [Ortschaft], nachher hat sie [die Fürsorgerin] gesagt: «Hör M. [Vorname]», das hat sie fast wörtlich gesagt, «dann, als entschieden worden ist, was mit dir geht, dann bin ich in den Ferien gewesen. Sonst hätte ich dann schon probiert entgegenzuhalten.» Und sie hat es fast ein wenig weinerlich gesagt, aber sie hat nicht geweint natürlich. Nachher habe ich gefragt, wo ich jetzt hinkomme, und nachher hat sie gesagt: «Jaa, das siehst du jetzt dann.» [...] Nachher in X [Ortschaft] sind wir ausgestiegen und nachher, als es durch diese Allee [nach] hinten gegangen ist, habe ich natürlich gewusst, wo es hingeht.» Die Andeutungen der Fürsorgerin liessen Schlimmes erahnen und machten die Situation für M. T. sicherlich nicht weniger bedrohlich. In der Folge verbrachte sie

mehr als sieben Monate in der geschlossenen Abteilung einer psychiatrischen Klinik.

Die Betroffenen wurden über ihr Schicksal systematisch im Ungewissen gelassen. Über F. P.'s Internierung wurde hinter ihrem Rücken entschieden; ein abgekartetes Spiel, das einem Verrat gleichkam. Denn involviert waren Bezugspersonen, denen sie vertraut hatte, ihre Fürsorgerin und ein Pfarrer, bei dem sie vorübergehend gewohnt und der sich für sie eingesetzt hatte. Die negativen Folgen dieses Vorgehens für ihre weitere Biografie werden von F. P. in der Rückschau vorweggenommen: «Ist an einem Samstag gewesen, nachher ist plötzlich die Fräulein X, so hat die geheissen, ist eine Fürsorgerin gewesen [...] die ist dann beim Herr Pfarrer läuten [ge] kommen, weil ich habe noch Schule gehabt am Morgen und dann haben wir noch so müssen Abzeichen verkaufen gehen, irgendetwas so [...] das weiss ich noch [...]. Auf alle Fälle ist sie läuten gekommen [...] wir haben nichts gewusst von dem, dann hat sie gesagt: «Hör F. [Vorname], ich bringe dich jetzt an einen Ort hin, wo du's schön hast. Dort ist alles besser. Du kannst hier nicht bleiben.» Und nachher ist sie mit mir, habe ich, also das Zeugs ist schon gepackt gewesen, die haben das natürlich gewusst, dass die, die kommt, ist abgemacht gewesen, mir hat niemand etwas gesagt. Nachher bin ich dort weggekommen, und nachher ist sie mit mir nach X rausgefahren, aus diesem Dorf raus. – Ja, das ist ganz schlimm gewesen. – Ja. – Niemandem können Adieu sagen, nichts, gar nichts. – [...] Ja, nachher weiss ich noch, dann habe ich angefangen alles in mich reinwürgen. Ja nicht weinen, habe ich gedacht, ja nicht weinen. – Und das sage ich heute, also schon lange sage ich das, aber, wenn du dich nicht verabschieden kannst, kannst auch nicht «Grüss dich» sagen an einem anderen Ort. Es ist einfach so. Das unterschreibe ich. Das ist ein Verbrechen gewesen. Ganz schlimm. Du musst dich verabschieden können, dass du an einem anderen Ort «Grüss dich» sagen kannst auch wieder [...]. Und das hat sich nachher lange, lange, eine Menge Jahre [...] hat sich so lange durch mein Leben gezogen [...] im Kopf habe ich das heute manchmal noch. [...] Das ist ganz, ganz schlimm gewesen, das vergesse ich nie mehr.»

Warum die Behörden und weitere involvierte Personen so häufig diese Überrumpelungstaktik wählten, darüber kann hier nur spekuliert werden. Vielleicht aus Angst vor Widerstand oder Flucht. Sicher war es auch ein besonders einfacher Weg, um den Internierungsentscheid gegenüber der betroffenen Person nicht begründen oder erklären zu müssen. Möglicherweise wusste man auch, dass dies kaum möglich war, also versuchte man so schnell

wie möglich Tatsachen zu schaffen. Oder man befand die Betroffenen einfach nicht für wert, informiert zu werden. Für die Betroffenen war dies eine besonders kränkende Erfahrung in einer von systematischer Missachtung geprägten Biografie. Sicher ist, dass mit diesem Vorgehen der Behörden den Betroffenen der Moment des Eintritts in die Anstalt zusätzlich erschwert wurde, wie das Beispiel von F.P. zeigt. Ihre Reaktion des Widerstands und ihre Weigerung beziehungsweise ihr Unvermögen, sich auf die neue Lebenssituation einzulassen, ist unter diesen Umständen gut nachvollziehbar.

Abgeholt zu werden, ohne zu wissen, warum und wohin, hinterliess ein Gefühl der Ohnmacht. Hinzu kam die Demütigung, als Mensch kein Recht auf Informationen, nicht einmal über den eigenen Verbleib, zu haben. Impliziert wurde damit, bisweilen auch ausgesprochen, dass die Betroffenen selbst am besten wüssten, warum sie versorgt würden. Sie mussten, dies suggerierte das Vorgehen der Behörden, möglichst rasch, in einer Nacht-und-Nebel-Aktion, in jedem Fall aber unvorbereitet und überfallsartig weggeschafft und eingewiesen werden.⁴

Wenn auch noch die Polizei in den Vorgang involviert war, was häufig der Fall war, wurden die Betroffenen geradezu wie Kriminelle behandelt. F. B., die im Moment ihrer Versorgung etwa 16 Jahre alt war, wurde zusammen mit ihrer Schwester zu Hause abgeholt: «Im X [Jahreszahl], das weiss ich, vergesse ich nie mehr. Am X [Datum] hat es geläutet, glaube um sechs, halb sieben, ist die Polizei vor der Türe. Und da haben sie die Schwester und mich mitgenommen, aber wir haben ja nicht gewusst wieso. Dann haben sie uns mitgenommen, und die Mutter natürlich geweint, ja, die ist, also der Vater ist [auf der Arbeit] gewesen [...], sonst wären sie nämlich nicht gekommen. [...] Dann haben sie uns da, bei der Kantonspolizei ist das gewesen, in so ein kleines Räumlein getan. Wie Verbrecher. Dann haben wir Kaffee und Brot bekommen und wir haben überhaupt nicht gewusst, um was es geht. Die haben uns nichts gesagt. Und dann sind wir mal zwei, drei Stunden später im Bahnhof, dann sind wir in den Zug, dann ist da eine gewesen, die, habe ich gewusst, die hat X geheissen, das ist eine Fürsorgeerin gewesen, vom Vormund. Und dann sind wir bis nach X gefahren, dann haben wir immer noch nicht richtig gewusst, um was es geht. Und dann

4 Auch später erfuhren die Betroffenen oft nicht, wie es zur Versorgung gekommen war. Viele können es sich bis heute nicht erklären. F. B.: «Ich habe ja bis zuletzt nicht gewusst, wieso dass ich dort bin. Ich weiss es eigentlich heute noch nicht.» Ebenso äussert sich auch Q. C.: «Encore aujourd'hui, en 2017, je ne sais pas pourquoi j'ai été emprisonné.» («Noch heute, 2017, weiss ich nicht, warum ich eingesperrt worden bin.»)

auf einmal sind wir da in ein Heim rangefahren [...] wir sind durcheinander gewesen. Und das, ohne Kleider und ohne nichts. Dann sind wir dort reingekommen – sind wir gefangen gewesen.»

Bisweilen war die Einweisung in die Anstalt mit massiver physischer Gewalt verbunden, wobei hierfür der Einbezug der Polizei jeweils entscheidend war. Mitunter scheint es gar, dass die Behörden durch den Einsatz von Polizeikräften und die Internierung in einem Untersuchungsgefängnis bewusst eine Eskalation der Situation provozierten oder zumindest in Kauf nahmen. Diesen Eindruck erweckt zum Beispiel S. D.s Schilderung. S. D. hatte innerhalb kurzer Zeit zweimal eine vom Vormund zugewiesene Lehrstelle verlassen. Die erste Lehre hatte er wegen sexueller Belästigung durch den Lehrmeister beendet, die zweite, weil sie ihm vom Fürsorger aufgezungen worden war und nicht seinen Interessen entsprach. Er war etwa einen Monat arbeitslos, als er bei seiner Mutter zu Hause abgeholt wurde: «Monsieur X [der Sozialarbeiter], qu'est-ce qu'il trouve pas mieux à dire: «On va le foutre dedans pendant 24 heures pour le faire comprendre ce qu'est la vie.» Alors, effectivement, moi j'ai fait ma douche, me suis préparé [...] comme je voulais sortir, il y avait deux policiers derrière la porte. «C'est toi X [sein Nachname]?» «Oui, c'est moi.» «Alors, faut nous suivre.» Je les suis. Que je voulais faire? A quinze ans, quinze ans et demi, presque seize ans, je les suis, j'arrive [...] à la prison, et puis eh, le geôlier, lui, il me dit: «Les fortes têtes on les mate.» Il me dit: «Ah, toi.» Là, ils m'ont mis en cellule, pour les fêtes de Pâques. C'était les fêtes de Pâques, ça c'est arrivé le jeudi Saint [...]. Et à six heures, il vient me trouver dans la cellule, le geôlier. Et je lui dis: «Si vous voulez pas que je, je vienne fou là-dedans, donnez-moi un paquet de cigarettes et un bouquin.» «Non, les grosses têtes, on les mate. Donc, t'auras rien du tout.» Il aurait jamais dû dire ça. – Il aurait jamais dû dire ça. – Il était assis sur mon lit. Il s'est levé, il a voulu fermer la porte, je suis arrivé derrière, un coup d'épaule, je l'ai allongé. Je lui ai fracassé la tête avec eh, un coup de poing, je lui ai fondu la caisse auxiliaire à gauche, un coup de balais sur la tête, parce qu'il s'était relevé, ce qu'il aurait jamais dû faire. J'aurais pu le tuer. J'aurais pu le tuer.»⁵ Nach diesem Vorfall versuchte S. D. aus dem

5 «Herr X [der Sozialarbeiter], da fällt ihm nichts Besseres ein, als mir zu sagen: «Wir stecken ihn während 24 Stunden da hinein, damit er kapiert, worum es im Leben geht.» Also, ich habe geduscht, habe mich bereit gemacht [...] als ich raus wollte, waren da zwei Polizisten hinter der Tür. «Bist du X [sein Nachname]?» «Ja, das bin ich.» «Du musst uns folgen.» Ich bin ihnen gefolgt. Was sollte ich machen? Mit fünfzehn, fünfzehneinhalb, beinahe sechzehn Jahren. Ich gehe also mit ihnen. Da kommen

Gefängnis zu fliehen, wurde aber von anderen Wärtern festgenommen und für 24 Tage in ein Gefängnis gesperrt. Ähnlich wie bei F. P. beeinflussten die Vorgänge rund um die Einweisung die Zukunft von S. D. massiv: «Et après ces 24 jours j'ai jamais pu faire un apprentissage, j'étais complètement déboussolé, j'étais plus, j'étais plus avec moi-même.»⁶ Er musste sich für seine Tätlichkeit gegen den Wärter vor dem Jugendanwalt verantworten und kam anschliessend in eine Anstalt für straffällige Jugendliche, wo er vier Jahre bleiben musste.

Von polizeilichen Abholungen, Untersuchungshaft und Gefängnis-aufenthalten wird in unserem Sample verschiedentlich berichtet. Mit welcher Brutalität dabei bisweilen vorgegangen wurde, zeigt das Beispiel von G. S. Wie eine Schwerverbrecherin wurde sie über Interpol ausgeschrieben. Aber nicht etwa, weil sie einer schweren Straftat verdächtigt wurde, ja, sie war noch nicht einmal auf der Flucht. Ihr «Vergehen»: Während einer von den Behörden als Bewährungsprobe inszenierten kurzen Zeit in Freiheit, in der ihr aufgetragen wurde, selbst Arbeit und Unterkunft zu finden, was ihr trotz aller erdenklichen Erschwernisse infolge einer jahrzehntelangen Fremdplatzierungs- und Stigmatisierungskarriere auch tatsächlich gelang, wurde sie schwanger. Für die Schwangerschaft hatte sie sich, in der Hoffnung, durch eine Ehe vor dem weiteren Zugriff der Behörden geschützt zu sein, bewusst entschieden. Als sie deswegen jedoch mit der Krankenkasse Kontakt aufnahm, wurde diese Information an den Vormund weitergeleitet, der, trotz bekannter Wohnadresse, die polizeiliche Ausschreibung veranlasste. Daraufhin wurde G. S. an ihrem Wohnort von mehreren Polizisten abgeführt und in einem Kastenwagen in Untersuchungshaft gebracht: «Und dort ist ein Wärter

wir also im Gefängnis an [...] und dann, äh, dieser Gefängniswärter sagt zu mir: «Wer bockt, den bringen wir zur Vernunft.» Dann sagt er zu mir: «Ah, du.» Dann haben sie mich in eine Zelle gesperrt, während Ostern. Es war Ostern, am Gründonnerstag [...]. Und um sechs Uhr holt mich dieser Wärter aus der Zelle. Ich sage zu ihm: «Wenn Sie nicht wollen, dass ich da drin verrückt werde, dann geben Sie mir ein Paket Zigaretten und etwas zu lesen.» «Nein, die Schlaumeier bringen wir zur Vernunft. Du kriegst überhaupt nichts.» Das hätte er niemals sagen dürfen, – das hätte er niemals sagen dürfen. – Er sass auf meinem Bett. Er stand auf, wollte die Zellentür verriegeln, da stellte ich mich hinter ihn und stiess ihn mit meiner Schulter um. Ich habe ihm auf den Kopf gehauen, äh, dass es krachte, mit einem Fausthieb, habe ihm den Kiefer links gebrochen, habe ihm mit einem Besen auf den Kopf geschlagen, weil er wieder aufgestanden war, hätte er nie tun sollen. Ich hätte ihn umbringen können. Ich hätte ihn umbringen können.»

6 «Und danach, nach diesen 24 Tagen, konnte ich nie mehr eine Lehre machen, ich war völlig durch den Wind. Also ich war, ich war nicht mehr ich selbst.»

gekommen, X hat der geheissen, X. X. – Grausiger Siech [hässlicher Typ]. Der hat mich an den Haaren gepackt und um den Hals und hat mich eine Treppe runtergerissen und hat mich ins ‹Cachot› [Einzelzelle] getan. [...] Mit einem Schäferhund. Dort reingeschmissen und dann bin ich dort in einer Ecke gehockt, verängstigt, nicht gewusst, was machen. [...] Und nachher bin ich zwei Tage dort unten gewesen, dann hat's so einen Schieber gehabt unten an der Türe, haben sie mir irgendetwas zu essen durchgeschoben, zu trinken, Wasser. Ich habe Wasser getrunken, nichts gegessen. Und nachher etwa zwei, drei Tage, und eine Pritsche [...] mit dreckigen Wolldecken, die nicht gewaschen gewesen sind, grausig. Dunkel, das einzige Geräusch, das gehört hast, also das ist der Hund gewesen, der sich mit mir abgegeben hat, und die Ventilation, die werde ich nie mehr vergessen, den Ton.» Nach einigen Tagen erfolgte dann, wiederum per Kastenwagen, die Überführung in eine geschlossene Strafanstalt. Das Stigma der Schwerverbrecherin haftete bereits fest an ihr, wie sie auf der Fahrt im Kastenwagen erfahren musste: «Und das ist eben ein Untersuchungsgefängnis gewesen, also dort, und dann nach zwei, drei Tagen draufgekommen, wieder ein Kastenwagen dagestanden und dort sind fünf ältere Frauen drin gewesen [...]. Und dann sind wir gefahren. Und weg. Und dann fragt mich eine von denen: ‹Was hast denn du gemacht? So jung?› Und dann ich: ‹Nichts. Ich habe nichts gemacht. Ich weiss nicht, warum ich da bin, und wohin dass wir gehen.› Brüllendes Gelächter. ‹Ja, das sagt jede.› Jetzt haben die sich über mich unterhalten, und geschnödet und gelästert und gespottet. Dann hat der Kastenwagen angehalten, und dann bin ich in X gewesen.» Die «automatische Identifizierung» der Betroffenen als Kriminelle wird hier überdeutlich.

Die angeführten Beispiele zeigen, dass die Anstaltseinweisung ein extrem krisenhafter biografischer Moment war. Es scheint zudem, als hätten es die Behörden und weitere an der Internierung beteiligte Akteure, beispielsweise die Polizei, geradezu darauf abgesehen gehabt, den betroffenen Menschen eine ohnehin schwierige Situation noch weiter zu erschweren. Nicht viel anders ging es nach der Ankunft in der Anstalt weiter. Dieser Moment des Eintritts in die Anstalt soll im nächsten Schritt näher betrachtet werden.

Was widerfuhr den Betroffenen bei der Ankunft in der Anstalt und wie erlebten und bewältigten sie diesen besonders krisenhaften biografischen Moment? Goffman zeichnet die sozialen Vorgänge bei einem Eintritt in eine «totale Institution» sowie deren Effekte auf die Betroffenen detailliert

nach.⁷ Die Schilderungen aus den Interviews decken sich in vielerlei Hinsicht mit seinen Ausführungen, weshalb sich hier ein Rückgriff auf seine Begriffe anbietet. Zwei Aspekte sollen hier als typische Erfahrungen beim Eintritt in die Anstalt hervorgehoben werden: die automatische Identifizierung sowie demütigende und bisweilen gewaltvolle Aufnahmeverfahren und -rituale. Es sind dies Vorgänge, die letztlich dazu dienten, aus den Neuankömmlingen durch Routinemassnahmen für die Anstalt möglichst handhabbare Objekte zu machen.⁸

Die automatische Identifizierung gelangte mit dem Eintritt in die Anstalt zur Vollendung. Die Betroffenen wurden endgültig zu denjenigen gemacht, für die die Anstalt konzipiert worden war, zu Personen, die man wie Straffällige einschliessen musste, was letztlich eine Gleichsetzung mit diesen bedeutete. Mehrere Betroffene schildern, wie sie beim Eintritt in die Anstalt von ihrem Vormund oder vom Direktor der Anstalt sinngemäss mit den Worten verabschiedet beziehungsweise empfangen wurden, dass sie nun am richtigen Ort gelandet seien. Nicht selten war dieses Urteil begleitet von Hohn und Zynismus, was zusätzlich demütigend war. M. H. schildert beispielsweise, wie sich ihr Vormund nach der Einweisung in eine Strafanstalt von ihr verabschiedete: «Und dann ist er, als er mir Adieu gesagt hat [...] ist er in die Zelle gekommen, der Vormund, und hat gesagt: «So, und jetzt, da kannst mir nicht mehr abfahren.» Der hat das in einer so Dings gesagt, in einer so Genugtuung.»

Ähnliches widerfuhr G. B., deren verzweifelter Versuch, sich gegen die automatische Identifizierung zu wehren, nicht nur ins Leere lief, sondern vom Anstaltsdirektor mit einem «dreckigen Lachen» quittiert wurde: «Dann hat der Mann ja noch dürfen sagen: «Ja, jetzt bist an einem rechten Platz, jetzt kannst mal nicht mehr ab gehen.» Ich habe geweint, gemeint, [das] dürfe nicht wahr sein. Habe gesagt: «Herr X, was habe ich verbochen? Was habe ich gemacht? Ich habe niemandem etwas zuleide getan. Ich habe nichts, ich habe nichts, keine Einbrüche, nichts. Wieso bin ich da?» Hat er nur so dreckig gelacht. Ich müsse jetzt einfach auf unbestimmte Zeit da drin bleiben. Deutsch gesagt, das heisst, zwischen drei und vier Jahren, auf unbestimmte Zeit.»

Eher mahnend, aber nicht weniger etikettierend waren die Worte, die der Anstaltsdirektor an L. T. richtete: «Und dort hat mich dann der Herr Di-

7 Goffman 1973, 24–31.

8 Goffman 1973, 27.

rektor X empfangen, als ich da von diesem Jugendamtfrützen hineingeführt worden bin. Und der hat dann irgendwie gesagt: «Ja, den bringen wir auch noch auf die Reihe», und so. Und: «Wir sind da streng und jetzt schau gut, dass alles richtig machst», und so. Und dann bin ich eben nachher in die Landwirtschaft verfrachtet worden, und nachher habe ich nichts mehr gehört von diesem Jugendamtfrützen.» Der betroffene Jugendliche hatte hier typischerweise keine Gelegenheit, den Vorurteilen und Zuschreibungen etwas entgegenzusetzen, geschweige denn, irgendeinen Wunsch zum weiteren Verlauf der Massnahme zu äussern, etwa bezüglich Arbeit oder Ausbildung, was eine rudimentäre Anerkennung des Betroffenen als Individuum bedingt hätte – ebendies ist in einer totalen Institution per definitionem nicht vorgesehen.

Die Missachtung des Individuums zeigt sich auch anhand ritualisierter Aufnahmeverfahren beim Anstaltseintritt, etwa des typischen Ent- und Bekleidens, das unter anderem aus einer demütigenden, vollständigen Entblössung des Körpers bestand, sowie der Wegnahme der persönlichen Habe und damit eines weiteren Verlusts von Individualität.⁹ M. G. schildert eine solche Aufnahmeverfahren, wobei deutlich wird, wie unpersönlich diese ablief und wie gleichzeitig der Übergang vom individuellen Subjekt zu einer standardisierten Insassin erfolgte:¹⁰ «On m'a amenée. On m'a mise nue. On m'a amenée vers des douches. Y avait plusieurs portes à ouvrir, à refermer derrière moi. Moi, j'ai même pas vu le directeur. J'ai vu personne. On m'a amenée directement dans les douches. C'était du bois par terre, des trucs en bois, j'me souviens. J'ai dû me mettre nue. Prendre une douche. Après on m'a donné des habits, on m'a pris tous mes habits. J'avais même pas le droit à mes slips. Enfin, j'avais de ces grands machins à mettre. J'avais des porte-jarretelles. Avec des collants, 'fin c'était pas des collants, c'était des bas en coton. On m'avait mis des bas en coton.»¹¹ Knapper, aber ähnlich beklemmend schildert D. T. den Eintritt in die Anstalt: «In X hat's eine Lei-

9 Vgl. hierzu auch Goffman 1973, 27.

10 Die normierenden Dynamiken bei der Ankunft in der Anstalt werden auch in UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 1.3, beschrieben.

11 «Man brachte mich, man hat mich ausgezogen. Man brachte mich zu den Duschen. Durch mehrere Türen, die geöffnet werden mussten. Wurden hinter mir wieder geschlossen. Nicht mal den Direktor habe ich zu sehen bekommen. Niemanden habe ich gesehen. Ich wurde direkt zu den Duschen gebracht. Da war Holz am Boden, ich erinnere mich an irgendwelches Zeugs aus Holz. Ich musste mich ganz ausziehen, musste mich duschen. Dann haben sie mir Kleider gegeben, meine haben sie mir alle weggenommen. Nicht mal meine Slips durfte ich behalten. Naja, ich sollte dieses grosse Zeug anziehen. Ich hatte Strumpfhaltgürtel. Und Strumpfhosen. Pfff, es

besvisitation gegeben und Bad, man hat baden müssen, mit Aufsicht. Privatkleider sind weg gewesen für zwei Jahre. Stattdessen Anstaltskleidung.» Die Anstaltskleidung war oftmals mit einer Nummer versehen, ein weiteres Zeichen für die Degradierung zum anonymen, aber jederzeit eindeutig identifizierbaren Insassen.

Verschiedentlich war eine scheinbar ritualisierte physische Gewalt gegenüber den Neuankömmlingen Teil der Aufnahme-prozedur. F.P.: «Auf alle Fälle haben sie mich dort nachher unten abgegeben in der Loge [...] sagt man dem, diesem Eingang. Und [...] die Polizisten sind dann nachher gegangen, nachher haben sie mich geholt. Und nachher hat der X [Direktor] mir gesagt: «Y [ihr Nachname], hier gehst du nicht ab [kannst du nicht abhauen], und hier funktioniert's eben dann schon anders.» Und dann habe ich das erste Mal auf den Ranzen [Bauch, Körper] bekommen [wurde ich verprügelt], nicht von ihm, aber von seinen netten Kollegen. Und dort ist einer gewesen, so ein u Ding, wir haben dem «Bär» gesagt. Dann [...] den Korridor durchgeschossen und dann auch auf mir umetschaltet [rumgetrampelt] und nachher hast müssen andere Kleider anziehen gehen. Nachher hat mich eine in Empfang genommen, auch eine alte Frau. [...] Nachher Kleider wechseln zu grün, weiss gehäuselte, so eine Art so ein Röcklein hat's gegeben und nachher eine Scheube, Schoss, Schoss [Schürze] haben sie dem gesagt. Nachher Zoggeli [Holzschuhe]. Zoggeli haben wir gehabt. Und nachher bist dort gewesen, ja, nachher hast auch die anderen Frauen getroffen.»

Ebenso gewalttätig erfolgte die Aufnahme in die Anstalt bei Q. C., wobei hier offenbar nur auf einen «Fehler» des Ankömmlings gewartet wurde, der Anlass zur Sanktionierung bot: «Quand je suis arrivé, on m'a mis dans une pièce [...], [on] m'a dit: «Déshabille-toi.» Je me suis déshabillé. Et j'avais une médaille de ma mère qui est une médaille de la Sainte Vierge. Puis je l'ai prise pour la mettre dans ma poche. Il [der Aufseher] attendait que ça. Il m'a sauté dessus, il m'a tabassé, mais alors, jusqu'à ce que j'pouvais plus me relever. Et après par les cheveux, c'était sur le même étage, par les cheveux il m'a amené au X [Abteilung der Anstalt], ce qu'ils appellent le X, dans une cellule, où encore il faisait froid. Parce que moi je suis arrivé en hiver là-bas.»¹² Q. C. verbrachte seinen ersten Monat in der Anstalt in der besagten Einzelzelle.

waren eigentlich keine Strumpfhosen, sondern Strümpfe. Strümpfe aus Baumwolle haben sie mir angezogen!»

12 «Als ich angekommen bin, hat man mich in ein Zimmer getan [...], mir wurde gesagt: «Zieh dich aus.» Ich habe mich ausgezogen. Und ich hatte eine Medaille meiner Mut-

Massive physische Gewalt erfuhren die Betroffenen nach ihrem Eintritt in der Anstalt jedoch nicht nur vonseiten des Personals, sondern auch von Mitinsassinnen und -insassen. Verschiedentlich wird auch von sexueller Gewalt berichtet. M. L.: «Ouais, et c'est là que j'suis arrivé et – quelques jours après, j'me faisait violer, mais violemment violer, par deux gars.»¹³

Vergegenwärtigt man sich die Lage der Betroffenen beim Eintritt in die Anstalt, wie sie in den obigen Ausführungen ersichtlich wurde, wird deutlich, in welcher biografischen Krisensituation sie sich befanden. Häufig zeigt sich in den Schilderungen eine enorme Verzweiflung und psychische Belastung. Während bislang eher die äusseren Vorgänge des Eintritts in die Anstalt im Fokus standen, sollen im nächsten Schritt die Folgen auf der Gefühls- oder psychischen Ebene betrachtet werden. Schliesslich wird der Frage nachgegangen, wie die Betroffenen diese biografische Extremsituation bewältigten.

Der Eintritt in eine Anstalt ist wohl immer ein krisenhafter und psychisch belastender Moment. Für die administrativ Versorgten kam das Wissen hinzu, Opfer einer grossen Ungerechtigkeit geworden zu sein. R. H. erläutert diesen besonderen Umstand: «Sie müssen sich vorstellen, wenn ich ein Verbrechen begehe, da weiss ich, ich habe gegen das Gesetz verstossen, oder, ich habe einen Gesetzesverstoss gemacht, und ich werde dafür bestraft und muss Konsequenz tragen, oder. Das ist mir bewusst. Das heisst also, wenn ich einen Diebstahl mache oder einen Einbruch oder einen Mord oder so, da weiss ich, ich werde für etwas bestraft, das ich falsch gemacht habe. Also wo ich klar bewusst gewesen bin, was ich mache. Da ist das gar nicht der Fall gewesen. Da sind sie einfach ein wenig unbequem für die Gesellschaft gewesen.» Auch M. L. weist darauf hin, wie unerträglich ungerecht die Anstaltseinweisung für ihn war: «Ça j'ai trouvé, voilà, une injustice supplémentaire. Pourquoi mettre un jeune qui a été, qui était tapé dessus par les paysans et tout, de qui on profitait, pourquoi on

ter, eine Medaille der Heiligen Jungfrau. Die habe ich genommen, um sie in meine Tasche zu versorgen. Er [der Aufseher] wartete nur darauf. Er ist auf mich los, er hat mich verprügelt, aber wirklich, bis ich nicht mehr aufstehen konnte. Und dann an den Haaren, es war auf demselben Stockwerk, an den Haaren hat er mich bis ins X [Abteilung der Anstalt], was sie X nennen, geschleppt, in eine Zelle, wo es richtig kalt war. Ich bin ja im Winter dort angekommen.»

13 «Ja, da bin ich angekommen und – ein paar Tage danach wurde ich von zwei Typen vergewaltigt, aber wie!»

punit la victime?»¹⁴ Ersichtlich wird die Empörung und Verzweiflung auch bei M. G.: «Et puis j'ai pleuré parce que je trouvais que c'était pas correct, que je sois là. C'était pas normal que j'sois là. Pourquoi j'étais toute seule maintenant? [...] Et puis pourquoi, qu'est-ce que je faisais ici? Pourquoi moi j'étais enfermée pareillement? Qu'est-ce que j'avais fait de si grave pour être comme ça? Et puis, je comprenais pas pourquoi, qu'est-ce que je faisais là?»¹⁵ Erschwerend kam hinzu, dass die meisten Betroffenen im Ungewissen darüber gelassen wurden, wie lange sie in der Anstalt bleiben mussten. Gut nachvollziehbar ist, dass diese Situation grosses Leid und Trauer auslöste, wie M. G. in wenigen Worten deutlich macht: «J'ai pleuré pendant deux mois. Tous les jours. [...] J'étais très seule. [...] C'était une grande souffrance.»¹⁶

Eine weitere Reaktion neben Trauer und Verzweiflung war eine grosse Wut. Bei M. H. richtete sich diese gegen den Vormund, der sie mit einem zynischen Spruch zum Abschied allein in ihrer Zelle zurückliess: «Wenn ich rauskomme, ich werde straffällig, habe ich gedacht, also den, den bringe ich um. Ich habe so, ich habe gedacht, also wenn ich schon da hocken muss, also dann, dem jage ich eine rein. Ich habe gedacht, also solch eine Verrückti [Wut] gehabt auf den, habe gedacht, also ich schaue den nie mehr an.» Aber auch bei ihr überwogen schliesslich Ohnmacht und Verzweiflung: «Ja, am Anfang ist das, das ist also einer von den stärksten, schwächsten Momenten gewesen in meinem ganzen Leben. Der Moment, als die Zellentür ohne Falle zugeht, das habe ich nie vergessen [...]. Da geht einem, da geht man fast kaputt, im Moment [...]. Ich habe ewig, ich habe ja nur noch geweint, ich habe einfach immer geweint und ja, habe mir einfach dort gedacht, ja, das gibt es ja nicht, dass ich jetzt da bin.»

Auch für G. B. war der Einschluss in einer Anstalt ein Schock, trotz einer zuvor durchlebten, schier unglaublichen Fremdplatzierungsbiografie mit Dutzenden von Stationen: «Ich habe geweint wie ein kleines Kind.»

14 «Na ja, das fand ich dann erst recht ungerecht. Warum steckt man einen Jungen, der von den Bauern geschlagen worden ist und alles, den man ausnutzte, warum bestraft man das Opfer?»

15 «Und dann habe ich geweint, weil ich fand, das ist nicht in Ordnung, dass ich dort war. Das war nicht normal, dass ich dort war. Warum war ich jetzt ganz alleine? [...] Und warum, was tat ich hier? Warum hatte man mich so eingesperrt? Was habe ich so Schlimmes getan, um in dieser Situation zu sein? Und überhaupt, ich verstand nicht, warum, was sollte ich dort?»

16 «Ich weinte zwei Monate lang. Jeden Tag. [...] Ich fühlte mich sehr einsam. [...] Das war echt hart.»

Bei einer erneuten Internierung in derselben Anstalt zu einem späteren Zeitpunkt fand sie eine aktivere Form der Bewältigung der schwierigen Situation. Nach zynischen und sie verhöhnenden Sprüchen des Anstaltsdirektors demolierte sie dessen Büro, worauf sie in den «Bunker» geworfen wurde: «Der X [Anstaltsdirektor] hat noch so dreckig sagen dürfen: «So sieht man einander wieder.» Und dann habe ich ihm halt das Telefon an den Grind [Kopf] geworfen, sage: «Du, weisst was, ich habe nichts verbrochen [...]» Und dort bin ich halt ein wenig ausgerastet. Ja. Und dort habe ich auch das ganze Büro zusammengeschlagen, ich bin so ausgerastet. Nachher haben sie mich zu viert hochgenommen, haben mir eine Spritze gegeben und dann haben sie mich auf direktem Weg zuerst gerade in den Bunker hinabgeworfen. [...] Und dort bin ich glaub vier oder fünf Tage gewesen. [...] Hat so richtig dreckig gelacht, weisst du: «Man sieht, sieht einander wieder.»»

Eine andere Strategie der Bewältigung entwickelte M. G. Um ihr Ich vor dem Zugriff und letztlich der Auslöschung durch die totale Institution zu schützen, legte sie sich beim Eintritt in die Anstalt eine neue Identität zu: «Je me suis toujours fait appeler X [erfundener Vorname]. On m'a demandé mon prénom, comment je m'appelais. J'étais toujours X. Inconsciemment je l'ai fait. C'est comme si c'était pas moi.»¹⁷ Die administrative Versorgung hatte letztlich ja auch nichts mit ihrer Person zu tun, sondern basierte auf stigmabedingten Zuschreibungen, die ihr von Geburt an übergestülpt worden waren (siehe Kap. 2.2). «C'était une préservation de mon identité [...] l'instinct qui me disait de me préserver de cette horreur.»¹⁸

Im Sample finden sich aber auch Beispiele, in denen keine entsprechende Bewältigungsstrategie gefunden werden konnte. Der 14-jährige M. L. sah nur mehr in einem Suizidversuch einen Ausweg aus der ausweglosen, von totalen Zwängen und massiver Gewalt geprägten Situation in der Anstalt. Zahlreiche Betroffene wurden darüber hinaus Zeugin oder Zeuge von Suiziden und Suizidversuchen von Mitinsassinnen und Mitinsassen.

17 «Ich sagte immer, dass sie mich X [erfundener Vorname] nennen sollen. Man fragte nach meinem Vornamen, wie ich heisse. Ich war immer X. Unbewusst habe ich das gemacht. Es war, als ob das nicht ich wäre.»

18 «Es war ein Schutz meiner Identität [...] der Instinkt, der mir sagte, mich vor diesem Horror zu schützen.»

3.2 LEBEN UND ÜBERLEBEN IN DER ANSTALT

Wie muss man sich das Leben der administrativ Versorgten in der Anstalt vorstellen? Wie gestaltete sich der Alltag? Welche Erfahrungen machten die Betroffenen und wie gingen sie damit um, in einer Anstalt versorgt zu sein? Diesen Fragen soll im Folgenden nachgegangen werden. Bevor einzelne Aspekte des Anstaltslebens detaillierter betrachtet werden, erlauben einige eher kursorische Schilderungen, in denen die Zeit in der Anstalt bilanziert wird, erste Einblicke.

«ZWANGSARBEITSLAGER», «GULAG», «GEFÄNGNIS»: RESÜMEES VON BETROFFENEN

Beklemmend sind die Assoziationen, die die Anstaltserfahrung bei R. H. hervorruft. Die Anstalt, in der er administrativ versorgt wurde, vergleicht er mit «Zwangsarbeitslagern» im Nationalsozialismus und mit russischen «Gulags», derart «menschenverachtend» ging es zu und her: «Das sind die gleichen Methoden. [...] Die sind nicht weit weg davon. [...] Vom ganzen Verhalten, von den ganzen Strukturen.» Auch L. T. vergleicht die Anstalt, in der er administrativ versorgt wurde, mit einem «Konzentrationslager [...] in der Kategorie von Nazi». Ebenso Q. C.: «C'était vraiment [...] du nazisme pur et simple.»¹⁹ Unabhängig davon, inwiefern dieser Vergleich aus wissenschaftlich-historischer Sicht angemessen erscheint, zeigt er, welches Leid und welcher Schrecken mit einer administrativen Versorgung einhergehen konnten.

Nicht alle Betroffenen schildern ihre Anstaltserfahrungen mit den Worten von R. H., L. T. oder Q. C. Vereinzelt werden gar positive Aspekte des Lebens in der Anstalt erwähnt, insbesondere im Vergleich zu vorherigen Heim- und Fremdplatzierungserfahrungen. Die negativen Schilderungen überwiegen jedoch deutlich und lassen keinen Zweifel daran, dass den von einer administrativen Versorgung betroffenen Menschen in den Anstalten nicht nur Unrecht, sondern auch Leid widerfuhr, dass ihnen systematisch Gewalt angetan wurde und sie Opfer von gravierenden Integritätsverletzungen wurden. Dies ist generell festzuhalten, auch wenn es nicht überall gleichermaßen ausgeprägt war und von den Betroffenen nicht immer in diesen Begriffen zum Ausdruck gebracht wird.

19 «Das war wirklich Nazismus in Reinform.»

Andere resümierende Schilderungen erlauben weitere Einblicke in die von R. H. erwähnten «Methoden» und «Strukturen» des Anstaltslebens. Häufig werden Vergleiche mit einem Gefängnis oder einer militärischen Einrichtung gemacht. S. D.: «C'était une prison, c'était une prison. Parce qu'ils nous fermaient les volets le soir avec un cadenas. On était, ils étaient cadenasés.»²⁰ L. T.: «Und das Ganze ist sehr militärisch gewesen [...] man hat am Morgen um acht [...] in einer Reihe stehen müssen und dann hat der jeweilige Chef geschaut, ob alle da sind [...] also total militärisch organisiert, die ganze Geschichte, oder.» In der Anstalt, in der S. Z. versorgt war, ging dieser für die Anstalten typische Morgenappell mit einer befremdend anmutenden Integritätsverletzung durch den Anstaltsdirektor einher: «Tagwache um sechs Uhr. Frühjahr, Sommer, Herbst, Körperpflege im Freien am Trog mit fliessend nur kaltem Wasser. Dann Kontrolle durch Heimleiter X, Major im Militär, durch Abschnuppern nach Restgerüchen unter den Achselhöhlen. Ja, jeder ist so abgeschnuppert worden.»

Militärisch organisiert und durchstrukturiert war die Anstalt auch in der Erinnerung von A. S. Zudem wird von ihr eine totale Überwachung thematisiert, die keinerlei Freiheiten zuließ und jegliche Individualität der Betroffenen auslöschte: «Ist das Schlimmste gewesen, was einem hat passieren können. Bin fast gestorben dort. [...] Sie haben mich echt gebrochen dort. Du hast einfach keine Freiheit gehabt. Du hast am Morgen entweder in die Kirche oder schälen gehen müssen, bist immer in der Kirche gewesen, am Tag bist du am Bügeln gewesen oder das, was sie gesagt haben, sollst du machen. Dann hast du während dem Tag überhaupt nicht schwatzen dürfen mit irgendjemandem, sondern hast singen können, etwa fünf Lieder und so. Es ist also ein Horror gewesen.» Und weiter: «In X [Anstalt] haben sie mich geschafft. Und dann total [...], hast du gar keine Freiheit mehr gehabt. Dann ist es dermassen strukturiert gewesen, dass du keine Freiheit mehr gehabt hast. [...] So strukturiert, das ist unmöglich gewesen eigentlich. [...] Und [...] du hast auch keine Freundschaft [haben] können [...] mit den Mädchen [...], du hast gar keine Zeit dazu gehabt, es ist unmöglich gewesen. Und wir haben spazieren gehen müssen dort [...], das ist so schlimm gewesen. [...] Mit jemandem anbändeln, die nebenan gewesen ist, ist unmöglich gewesen, [...] das hat es gar nicht gegeben, du bist dermassen in dieser Struktur drin gewesen und dann, wenn du

20 «Das war ein Gefängnis, ein Gefängnis war das. Abends verriegelten sie die Rollläden mit einem Vorhängeschloss, ja, wir waren, sie waren mit einem Schloss verriegelt.»

gegessen hast, oder, dann hast nachher wieder arbeiten gehen müssen. Und dann ist das auch wieder strukturiert gewesen [...]. Das ist ja nackter Wahnsinn gewesen. Und hast eigentlich nie fünf Minuten für dich gehabt. Das ist strukturiert gewesen. [...] Freizeit hat es nicht gegeben. Das ist einfach so dermassen ineinander drin gewesen, dass du keine Freiheiten gehabt hast. Hast ja nicht lachen können [...], man hat nichts machen können. Wenn du den Clown gemacht hast, dann hat es nichts genützt [...], niemand hat gelacht. Weil sie haben nicht dürfen.» A. S. schildert hier mehrere Aspekte, die typisch sind für totale Institutionen. Ersichtlich werden insbesondere die fehlende Trennung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeit und Freizeit, die Isolation des Individuums und der Verlust von Individualität und Identität. Auch hier wird ersichtlich: Zentral scheint das möglichst optimale, das heisst störungsfreie Funktionieren der Institution gewesen zu sein, zu welchem Zweck die Insassen zu «handhabbaren Objekten» degradiert wurden.²¹ A. S. bilanziert: «Man ist gefüttert worden, man ist geschlagen worden, ist unterhalten worden [...] aber mehr ist nicht da gewesen.»

Auch F. B. betont die totale Überwachung in der Anstalt, indem sie beispielsweise vom allwöchentlichen Sonntagsspaziergang im Dorf berichtet, der unter der Bewachung des Anstaltspersonals stattfand. Berichtet wird weiter, dass vorgegeben war, wann am Abend die Lichter zu löschen waren. Den Insassinnen und Insassen wurde ein einheitlicher Tagesrhythmus aufgedrängt. Einen Aspekt, der auch bei A. S. anklingt, betont F. B.: «Wir haben nicht jung sein dürfen, so Teenager.» Unterbunden wurde letztlich alles, was für die Jugendlichen irgendwie lustvoll hätte sein können, und sei es noch so unschuldig, beispielsweise sich die «Fransen» zu schneiden. Besonders die weiblichen Betroffenen waren von Zwängen und Einschränkungen in Bezug auf die körperliche Erscheinung betroffen. F. B. berichtet, dass «Bauernkleider» getragen werden mussten: «Nichts so, das Jugendliche gerne an hätten. [...] Man hat nicht Fräulein sein dürfen.»

Wie erwähnt, werden die Anstalten immer wieder mit einem Gefängnis verglichen. Verschiedentlich wird das Leben in der Anstalt für noch schlimmer gehalten, auch von Personen, die einen Gefängnisaufenthalt erlebt haben und als leidvolle Erfahrung erinnern. Die auf der Flucht verhaftete F. P. flehte die Polizeibeamten an, sie vor der Rückschaffung in die Anstalt wenigstens eine Nacht im Gefängnis zu behalten: «Bitte, bitte, tut

21 Goffman 1973, 27.

mich nicht heute Nacht zurück. Ich möchte gerne noch durchschnaufen.» Auch F. B. hält fest, die administrative Versorgung in der Anstalt sei «schlimmer gewesen als in einem Gefängnis». Und M. T. blieb sogar lieber in Einzelhaft, als in die Anstalt zurückzukehren.

Nach diesen generellen Eindrücken vom Anstaltsleben sollen im Folgenden einzelne Aspekte vertieft betrachtet werden, um ein umfassenderes und differenzierteres Bild vom Leben in der Anstalt zu erhalten.

IM «CACHOT»

Eine prägende Anstaltserfahrung, die in zahlreichen Interviews auftaucht, war die Einzelhaft in einer Arrestzelle beziehungsweise im «Cachot» oder «Bunker», so zwei gängige Bezeichnungen. Hierbei handelte es sich um eine Strafmassnahme, die bei diversen «Vergehen», zum Beispiel nach einer Flucht oder sonstigen Formen von Widerstand gegen das Anstaltsregime, zur Anwendung kam. F. P.: «Ja, das ist dann weit zuoberst oben gewesen. Hat es so Arrestzellen gehabt. Und die Arrestzellen, dann bist du so reingekommen [...], da [ist] das Fensterlein gewesen, kein Stuhl, keine Matratze, nichts am Boden. Die ist erst am Abend, hast die holen gehen können. Am Morgen hast sie wieder raus tun müssen. Und nachher, da eben das Fenster, da eine Toilettenschüssel und da ist so quasi so abgeschrägt gewesen, [...] so eine Abschrägung gewesen. Und dort hat es so Luftlöchlein gehabt, also so ein, wie so ein Metallblech dort. Und so Luftlöchlein. Und dort haben sie heizen können, wenn sie gewollt haben, aber nur wenn sie gewollt haben. Ich habe das dann später auch x-mal erlebt, im September hat's einmal schon Schnee gehabt, dann habe ich das eben erlebt [...]. Und auf alle Fälle, bin ich dort oben gewesen und dann hat's am Morgen Kaffee und Brot gegeben, Suppe und Brot am Mittag, Kaffee und Brot am Abend. [...] Und nachher ist es so gewesen, dass die Türe drin, hat keine Falle gehabt. [...] Nachher eben in diesem Arrest, das ist auch so. Mein Gott. Nichts zu lesen, nichts, einfach. Und dann kann ich Euch sagen, dass ich dort Stunden, Stunden, eine Stunde ist dort, pff. Und die Tage, oder die Nächte, die da rumgegangen sind. Was da alles so studierst, das ist wahnsinnig.» Auch die systematische physische Gewaltausübung an den Insassinnen und Insassen gehörte hier zum Einschluss in die Arrestzelle: «Nachher am Abend [...] habe ich wieder von dem, der gekommen ist den Frass bringen, wieder auf den Ranzen [Bauch, Körper] bekommen, wieder schuten [kicken], immer die [...] Schuterei.»

G. B. wurde nach einem Fluchtversuch in den «Bunker» eingeschlossen: «Kein Licht einfach, [...] viel dunkel gewesen. So eine Pritsche hat es darin gehabt, Wolldecke und so einen, einen ganz alten, weissen Hafan. Ja. Da hast du so ein Nachthemd bekommen, ein weisses, und barfuss dort hinein. Du hast dich also nicht waschen können, du hast dich nicht kämmen können, keine Zähne putzen, nichts. Da hat es kein Bränneli [Waschbecken] darin gehabt, nichts.»

D. T. war im «Cachot», nachdem sie einer Mitinsassin zur Flucht verholfen hatte: «Einer Mitgefangenen habe ich helfen wollen, sie hat fliehen wollen, und ich habe ihr geholfen. Doch die Flucht ist misslungen. Nachher hat es ein paar Tage Cachot gegeben. In einem dunklen Raum. Ein Brett am Boden, eine Wolldecke voller Staub und Löcher, einen Kübel für das Nötigste. [...] Zum Essen hat es Wasser und Brot gegeben am Morgen, am Mittag Suppe und Brot, am Abend wieder Wasser und Brot. Ich habe weder getrunken noch gegessen. Danach wieder in die Zelle. Der Arzt [hat] eine Vitaminspritze gegeben, und nachher ist man wieder arbeitsfähig gewesen.»

Kärglich waren auch die Mahlzeiten im «Dunkelarrest» bei L. T.: «Alle, die abgehauen sind und natürlich, und wenn [sie] wieder gefischt [erwischt, gefangen] worden sind, haben zur Strafe mindestens drei Wochen Dunkelarrest gehabt. Das sind Zellen gewesen im Untergeschoss, drei Stück glaub aneinander, und dort drin hat es nur einen fixen Tisch, einen Schragen zum Draufliegen und glaub noch einen fixen Stuhl gehabt. Und das Fenster hat aus Glasbaustein bestanden. Das heisst, man hat nur so grüne Flächen gesehen, dass man gewusst hat, draussen ist wahrscheinlich Wiese. Und dort unten ist man 24 Stunden alleine gewesen, das heisst, es hat einfach, am Morgen haben sie dir irgendwie eine Scheibe Brot rein gegeben, und Mittagessen und Abendessen haben wir aber nur die halben Portionen bekommen. Und man hat dann auch den WC-Gang, hat man irgendwie so koordinieren können müssen mit dem Mittags- oder mit dem Nachtportionchen, das sie einem gegeben haben, dass man dann hat austreten können, hat also keine Toilette gehabt.» Die totale Institution kontrolliert die Körper der Insassinnen und Insassen. Selbst der Gang zur Toilette ist dem Anstaltsregime unterworfen.

Wiederum von massiver Gewalt während der Einzelhaft in einem Gefängnis berichtet N. P.: «Wenn man im Bunker gewesen ist und man zum Beispiel Kopfwehtabletten gewollt hat und geklopft hat [...]. Dann sind drei Männer gekommen mit einem Knü..., Gummiknäppeln, haben einen halb toegeschlagen, haben die Türe wieder zugehauen.»

Aus diesen Schilderungen wird deutlich, dass die Anstalterfahrung immer auch Gewalterfahrung bedeutete. Einerseits in einem grundsätzlichen Sinn die Erfahrung «struktureller Gewalt», als die der Einschluss in einer Anstalt und die damit verbundene Einschränkung der Freiheit bezeichnet werden kann.²² Andererseits die Erfahrung von physischer und psychischer Gewalt, die bisweilen geradezu systematisch eingesetzt wurde, zum Beispiel in der Form von Schlägen durch das Personal. Diese zum Teil massiven direkten Gewalterfahrungen der administrativ Versorgten sollen im Folgenden näher ausgeführt werden.

GEWALTERFAHRUNGEN²³

Physische Gewalt erfuhr F. P. nicht nur beim Eintritt in die Anstalt, sondern auch, wenn sie nach Fluchtversuchen in die Anstalt zurückgebracht wurde. An eine Rückführung mitten in der Nacht erinnert sie sich besonders gut: «Dort natürlich auf den Ranzen bekommen [verprügelt worden]. [...] Es sind alle zum Nest [Bett] rausgekommen, als ich gekommen bin, natürlich, ja. Die Angestellten, alle. [...] Da habe ich aber bekommen – mhm. Da habe ich gedacht, ich weiss nicht, ob ich das, weil den Grind [Kopf] aufs Zeug runtergedonnert und wieder in den Grind reingeschutet [reingekickt], in den Ranzen reingeschutet [...]. Und an den Haaren gerissen, das ist unwahrscheinlich. Und nachher bin ich in den Arrest gekommen.» An die Anwendung von Gewalt erinnert sich F. P. auch nach einer Flucht zu zweit: «Dann haben wir müssen die Badewanne einlassen, füdliblutt [ganz nackt] ausziehen, Badewannenwasser einlassen [...]. Und nachher gehe ich zurück und will das Wasser abstellen und dann hat die [Angestellte der Anstalt] mir einen Schutt [Tritt] in den Arsch gegeben [...], ich über den, auf, in den Rost runtergefallen, also hingeflogen. Nein. Dann hat sie auch das Gefühl gehabt, sie müsse noch schlägeln [prügeln].» Es zeigt sich hier, dass die Anstalt eine Umgebung war, die den Insassen keinerlei Gewähr für

22 Zum Konzept der strukturellen Gewalt vgl. Galtung 1975.

23 Auf Gewalterfahrungen der Betroffenen während der administrativen Versorgung wird auch in UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», und Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, eingegangen. Zur von Anstaltswächtern ausgeübten Gewalt vgl. den Exkurs von Marco Nardone in Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 2.1, und Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 9.4. Zu sexueller Gewalt in geschlossenen Anstalten vgl. den Exkurs in Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 2.3, sowie Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 5.2. Zur Sterilisation und Kastration von Frauen mit Anstaltsbezügen vgl. Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 2.4. Zu gewaltsamen Strafmassnahmen in einem Mädchenheim vgl. Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 9.3.

physische Integrität bot, im Gegenteil, diese war stets bedroht.²⁴ Die systematische Integritätsverletzung gehört zum Wesen der totalen Institution.

R. H. erzählt von folterähnlichen Praktiken, die ihn schliesslich auch die Flucht ergreifen liessen: «Und wenn du dann einmal erlebt hast, wie es ist, wenn du [mit] so einem Gummischlauch abgeschlagen wirst, gehalten wirst und nur noch so abgeschlagen wirst, ja, das, du merkst nichts mehr von Muskeln. – Und das, gut, die Spuren, die habe ich bis heute noch [...]. Und das ist klar, da haut man ab. Da verschwindet man.» Ebenso an Foltermethoden erinnern die von B. G. geschilderten Praktiken: «Da haben sie Leute aufgehängt an den Armen, an den Ketten, oder, und dann nachher mit einem Rad hochgedreht, bis er geschrien hat.»²⁵

Wenn auch nicht stets in der geschilderten extremen Form, gehörte Gewalt durch das Anstaltspersonal nahezu immer zum Alltag der administrativ Versorgten, sei es, dass man selbst Opfer davon wurde oder sie als Zeuge oder Zeugin miterlebte. Auf die Normalität von physischer Gewalt im Anstaltsalltag weisen nicht zuletzt diejenigen hin, die erzählen, dass sie in einer bestimmten Anstalt *nicht* vom Personal geschlagen wurden. Dass dies explizit erwähnt wird, macht deutlich, dass es sich um eine Ausnahme handelte und das Gegenteil zu erwarten gewesen wäre.

Bisweilen ging massive Gewalt nicht nur vom Personal, sondern, wie bereits erwähnt, auch von den Mitinsassen aus. Besonders perfide ist, was R. S. erlebte: Mitinsassen wurden von der Anstalt zur Austeilung von Prügelstrafen eingesetzt, so etwa nachdem er zu fliehen versucht hatte und daraufhin ins «Cachot» gesperrt wurde. Verschiedentlich finden sich zudem Schilderungen einer brutalen Hackordnung unter den Insassen. In diesem Zusammenhang wird auch sexuelle Gewalt thematisiert, etwa von M. L. in Bezug auf den Eintritt in die Anstalt. S.Z. führt hierzu aus: «Tatsache ist, von wegen sorgfältig geführtem Heim, viel eher war es eine Stätte der Gewalt, wo das Gesetz des Stärkeren galt, und ich war ja [...] körperlich den anderen ziemlich unterlegen und deshalb ein dankbares Opfer, weil ich mich ja kaum zur Wehr setzen konnte. Gewaltanwendungen, Schläge [...] und sexuelle Übergriffe [...] gehörten für mich zur Tagesordnung. [...] Ich bin der Kleinste gewesen, vermutlich der Schwächste, oder, ich bin dauernd unter die Räder gekommen und bin auch noch sexuell missbraucht

24 Goffman 1973, 31.

25 B. L. wurde selbst nicht nur Zeuge dieser Gewalt, wie das Zitat vermuten lässt, sondern erlebte sie am eigenen Körper.

worden.» Verschiedene Betroffene berichten zudem, dass sie Zeuge sexueller Gewalt gegen Mitinsassinnen und -insassen wurden.

Seltener thematisiert wird sexuelle Gewalt vonseiten des Personals. O. F. musste sich gegen Übergriffe des Waschküchenschefs wehren, andere bekamen sexuelle Übergriffe als Zeugin oder Zeuge mit. Auch der häufige Zwang, sich vor den Augen des Personals ganz zu entblößen, kann als sexuelle Gewalt gesehen werden.

Auch eine unzureichende medizinische Versorgung, gesundheitsgefährdende Arbeiten sowie Mangelernährung und unhygienische Zustände waren Formen der Verletzung der physischen Integrität.²⁶ Eine medizinische Versorgung scheint grundsätzlich kaum und höchstens für Notfälle gewährleistet gewesen zu sein. G. B.: «Doktor und so Zeugs haben wir nicht gekannt. [...] Wer krank war und Fieber hatte, erhielt Tee und Zwieback, allenfalls Tabletten.» Mangelhaft scheint insbesondere die medizinische Versorgung schwangerer Frauen gewesen zu sein. Das Anstaltsregime bedrohte damit nicht nur die Gesundheit der werdenden Mütter, sondern auch diejenige der ungeborenen Kinder. G. S. musste während der Schwangerschaft in der Wäscherei körperliche Schwerarbeit verrichten bis zu dem Moment, in dem sie sich vor Schmerzen krümmte und die Geburt einsetzte: «Dann haben sie mich im letzten Moment [...] ins Frauenspital gebracht.»

Verschiedentlich eingesetzt wurden «Spritzen». So wird von «Vitaminispritzen» berichtet, mit denen die Betroffenen aufgepäppelt wurden, zum Beispiel wenn sie im «Cachot» die Nahrungsaufnahme verweigert hatten, also in einen Hungerstreik getreten waren. Meist scheinen Wirkstoffe verabreicht worden zu sein, mit denen die Insassinnen und Insassen ruhiggestellt wurden. Diese wurden bisweilen präventiv eingesetzt. F. P. berichtet, wie sie in der Psychiatrie einmal vor Ostern «runtergespritzt» wurde: «Über die Ostern gehst dieses Mal nicht ab, wir tun runterspritzen», so ein Arzt. «Nachher eben diese Runterspritzerei, oder [...] und wenn sie mir das gespritzt haben [...] nachher bin ich noch eins rauchen gegangen und meistens hat's mich, nachher habe ich so einen Putzkessel gehabt, dann habe ich den umgekehrt, bin dort draufgehockt, dass es mich nur von dort auf den Boden schletzt [wirft], oder, und nicht gerade grindsvora [kopfüber], Sternlein gesehen und, dann dort noch probiert zu rauchen, aber

26 Auf diese Themen wird auch in UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 2.1 und 2.2, sowie Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 7 und 8, eingegangen.

das habe ich meistens nicht fertig machen können, ich bin schon um gewesen. Und nachher bin ich dann so, habe ich wahrscheinlich so ein paar Stunden geschlafen und nachher bin ich lange, lange, lange immer so in einem Dämmerding gewesen. [...] Einfach, dass sie Ruhe haben über Ostern, keine Vorfälle haben mit mir. [...] Nachher bin ich einfach, einen Tag, zwei, einfach wie, wie blöd, einfach in diesem Nest [Bett] drin gehangen, nichts machen können. Nicht aufstehen können, nichts, nicht essen, nichts, oder?» Auch andere Betroffene berichten von Sedierungen, oft in psychiatrischen Einrichtungen. W. N. erinnert sich an Beruhigungstabletten: «Poi mi hanno fatto gli Argantil [Largactil] e Tosinal [Leptozinal], ma per niente. Sono delle pastiglie per tenerti calma. E me ne facevano sei, dai quattro ai sei al giorno. E io non avevo bisogno di quello, perché non ero pazza.»²⁷

Gesundheitsgefährdend waren mitunter auch die in den Anstalten zu verrichtenden Arbeiten. R. H. berichtet beispielsweise von Wald- und Forstarbeiten: «Und die Jüngerer da, die haben alle holzen gehen müssen, oder, also in dem Gebirge drinnen dort und wenn man das X-gebiet ein bisschen kennt dort um X herum, da weiss man, das hat Felsen dort hinten. Es ist steiles Gebiet, es ist nicht eben [flach], und es ist nicht ungefährlich gewesen. Und eben, wenn du Verletzungen gehabt hast, also zu einem Arzt, da hast du wirklich krass dran sein müssen, dass du zu einem Arzt gekommen bist. Da hast du wirklich krass dran sein müssen. Hast du grad so quasi, ja kurz vor einem Mord oder, kann man sagen, äh ja, aber sonst, wenn einer gesundheitliche Beschwerden gehabt hat, leichtere, dort ist das gar nicht darum gekümmert worden. [...] Wir haben alte Militärnagelschuhe gehabt und wir haben gebirgsholzen müssen, oder. [...] Und dann nachher, also so die dünnen Lumpen, oder, und alles so Ausschussware vom Militär, da die Wollhandschühchen und so, oder. Da sind wir gebirgsholzen gegangen und am Morgen ist es noch gegangen, oder. Und dann gegen den Mittag hin, wenn es ein wenig wärmer geworden ist, ist dann halt das Schmelzwasser so in die Schuhe hineingelaufen. Am Abend, wenn es dann kalt gewesen ist, das ist manchmal passiert, da sind dir halt die Socken in den Schuhen innen angefroren gewesen.» Auch L. T. berichtet von schwerer körperlicher, gesundheitsgefährdender Arbeit: «Also am meisten ist mir dort negativ zurückgeblieben das mit dem Zuckerrübenverdünnen [aus-

27 «Dann haben sie mir Largactil und Leptozinal gegeben, aber ohne Grund. Das sind Beruhigungstabletten. Und sie gaben mir sechs, zwischen vier und sechs davon am Tag. Und ich brauchte die nicht, weil ich nicht verrückt war.»

lichten], das ist wirklich, äh, das ist Hor..., Terror gewesen, absolut, weil, äh, auch gesundheitlich. Wir haben dann dort mal einen gehabt, der hat einen epileptischen Anfall gehabt.» F. L. betont, dass durch die schwere körperliche Arbeit auch die psychische Gesundheit beeinträchtigt wurde und dies offenbar von der Anstalt beabsichtigt war: «Einfach arbeiten hast du müssen wie eine Sau. Ja, also die haben dich probiert auf diesem Weg fertigzumachen.»

Verschiedene Betroffene berichten von Hunger, unzureichender Verpflegung und unhygienischen Zuständen in den Anstalten. R. H.: «Wir haben altes verschimmeltes Brot zum Essen bekommen, und zuerst hast du den Schimmel noch wegkratzen müssen, noch wegschneiden. Vergammelte Ware, Cervelats, Fleischwaren, das ist alles ein wenig Gammelware gewesen, und ich bin ja auf einem Bauernhof aufgewachsen, und wir sind ja sicher nicht verwöhnt worden dort in dieser Zeit. Und dann habe ich auch mal Kartoffeln holen gehen müssen. Und dann habe ich gesehen, das sind Schweinekartoffeln, so haben wir denen gesagt. Und dann habe ich die dort bei der Saustallung abladen wollen, und dann hat es geheissen: «Nein, nein, die sind für euch da, die sind für euch. [...] Die Schweine bekommen andere. Ihr bekommt die.» Und das ist dann teilweise auch so gewesen. Dann irgendwann hat der eine oder andere rausgefunden, dass Schweinefutter ein wenig besser ist, ist man Schweinefutter klauen gegangen, bis sie dann irgendeinen hingestellt haben, um es zu bewachen.» D. T. erinnert sich: «Im Winter hat's Mäusekegel [Mäusekot] gehabt im Brot, im Sommer ist es sauer gewesen und hat Fäden gezogen. Der Porridge am Morgen, den es gegeben hat, ist angebrannt gewesen. Grausig. Hat gestunken. Der Direktor X hat das begründet, dass wir zur Strafe da sind und nicht in einem Hotel.»

Bisweilen gab es zu wenig zu essen. L. T.: «Ja also am Morgen hat es eigentlich nur, nur zwei Scheiben Brot gegeben ohne etwas dazu. [...] Wahrscheinlich um sieben [...], weil um acht hat man amigs [jeweils] parat sein müssen zum Arbeiten. Und dann das Mittagessen [...], der Teller ist einfach halb leer gewesen, so.» Insbesondere in der Arrestzelle diente der Essensentzug als zusätzliche Strafmassnahme.

Eine eigenartige, nicht weniger integritätsverletzende Erfahrung machte F. B.: «Wir haben immer zweimal müssen essen, wir haben müssen fressen und nicht essen. Sie haben uns richtig gemästet. [...] Zweimal Frühstück und zweimal Suppe, bis es einen gelüpft hat [bis zum Erbrechen].» F. B. nahm in einem Jahr etwa zwölf Kilo zu. Möglicherweise diente die

Wohlgelährtheit der Insassinnen dem Beweis gegen aussen, dass es die Insassinnen in der Anstalt gut hätten.

Zur physischen Gewalt, von der die Betroffenen häufig berichten, kommen verschiedene Formen verbaler und psychischer Gewalt hinzu. Darunter fallen Beschimpfungen oder Abwertungen ebenso wie Schikane oder Missachtung durch das Anstaltspersonal. F.P.: «Und nachher einfach eben immer das einen psychisch, auch verbal, einfach immer Fertigmachen, immer jede Schlechtigkeit in die Schuhe schieben. Und einfach keine, keine lieben Worte, einfach nichts.»

Schwangere Frauen waren offenbar besonders von verbaler Gewalt betroffen. G. S. bekam während einer schwierigen Geburt in der Versorgung von der Hebamme zu hören: «Vögeln hast auch können, also, jetzt kannst auch dein Kind auf die Welt bringen.» Erst recht psychische Gewalt erfuhr sie nach der Geburt. Das neugeborene Kind wurde zu ihrer Erpressung eingesetzt: «Wenn du nicht machst, was wir wollen, nehmen wir das Kind weg.» Diese Drohung, zusammen mit der harten körperlichen Arbeit in der Wäscherei, die sie bald nach der Geburt wieder aufnehmen musste, machte sie krank: «Das ist ein wahnsinniger Stress. Und dann habe ich halt gemacht, was sie gewollt haben, habe gearbeitet wie ein Idiot, bin immer magerer und magerer geworden, habe nicht mehr gegessen [...] und bin krank geworden. Also wirklich einfach unterernährt und psychisch einfach nicht mehr, völlig daneben, neben den Schuhen.» S. T. wurde nach der Geburt ihres Kindes aufgefordert, es zur Adoption freizugeben, andernfalls komme es ins Kinderheim. Sie entschied sich in dieser Zwangslage für die Adoption in der Hoffnung, dass es dem Kind so besser ginge.

Ein Grund für die Gewalt liegt sicherlich in der automatischen Identifizierung und Stigmatisierung und der hieraus sich ergebenden Dynamik von Widerstand (der Betroffenen) und Repression (der Anstalt). Dass ein gewalttätiger, verachtender und abwertender Umgang mit den Insassinnen und Insassen in den Anstalten nicht zwingend war und sich also auch nicht einfach mit dem «damaligen Zeitgeist» erklären oder gar entschuldigen lässt, zeigen vereinzelte Beispiele, in denen Bezugspersonen positiv hervorgehoben werden. Dafür reichte schon, dass die Betroffenen in einer ganz rudimentären Form als Menschen geschätzt und entsprechend behandelt wurden.²⁸

28 Siehe hierzu die Beispiele am Ende dieses Kapitels.

Dass in den Anstalten derart gewalttätige und integritätsverletzende Übergriffe möglich waren, hängt weiter mit der Isolation der Betroffenen zusammen. Wie es für totale Institutionen bezeichnend ist, waren die Insassinnen und Insassen oftmals komplett von der Aussenwelt abgeschirmt. Kontakte nach «draussen» waren einer engen Kontrolle und der Zensur unterworfen. So wurden Briefe der Betroffenen nicht verschickt und eingehende Post und Pakete nicht an die Insassinnen und Insassen weitergereicht.²⁹ Viele administrativ Versorgte hatten aber auch keinen Adressaten, vor allem für einen Bericht oder eine Beschwerde. An wen hätten sie sich wenden sollen? Die kaum bekannten Eltern und Geschwister, die sie stigmatisierenden Vormunde, Jugendanwälte oder Fürsorgerinnen, die Pflegefamilien, bei denen sie zuvor platziert und häufig geschlagen, missbraucht und ausgebeutet worden waren? M. T. versuchte die Presse über die Zustände in der Anstalt zu informieren, was jedoch aufflog und sanktioniert wurde. N. P. wiederum verfasste für sich und andere Mitinsassen aus dem Gefängnis mehrere Beschwerden an die Justizdirektion des zuständigen Kantons, die jedoch unbeantwortet blieben. Also selbst wenn es gelang, über die Zustände im Heim zu berichten, wurde dies im besten Fall ignoriert oder es führte zur weiteren Sanktionierung und Diffamierung. Schliesslich ist die fehlende oder mangelhafte Aufsicht über die Anstalten als Grund anzufügen, weshalb es zu den geschilderten Übergriffen kommen konnte. Falls überhaupt Kontrollbesuche stattfanden, glichen diese eher einer Inszenierung unter beschönigten Umständen als einer wirklichen Überprüfung der Zustände. R. H.: «Hat öppedie [ab und zu] [...] so Kontrollkommissionen gegeben, und das ist dann für uns so wie Weihnachten gewesen, oder. Da ist, da hat's mal recht Essen gegeben, vernünftiges, oder, und da ist auch da ein wenig gemacht und bibäbelet [übertrieben umsorgt, bemuttert, verhätschelt] worden. Wobei, wir sind da gesessen, und sie dort drüben, also einer von dieser Untersuchungskommission oder einer von diesen Behördenvertretern. Der ist nie zu uns an den Tisch hingehockt und hat gefragt irgendeinen, wie es ihm geht, oder. Das ist einfach, man hat eine Pro-forma-Kontrolle gemacht, man hat gesehen: «Jaja, die leben», ja. Und dann, ja, wenn man an dem Tag gutes Essen bekommt: «Ja, denen geht es ja nicht schlecht, ich weiss gar nicht, was Sie haben!», oder. «Da ist ja alles in der Ordnung.» Kaum sind die zum Loch hin-

29 Zur Zensur der Korrespondenz und der hieraus folgenden Isolation vgl. UEK, Bd. 4, «... je vous fais une lettre», Kap. 2.3, sowie Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 9.2.

aus gewesen, hat das dann wieder gekehrt, hat dann der andere Wind wieder, der alte Wind wieder geweht.» L. T. erinnert sich an eine Inszenierung zu Weihnachten: «Also auch eine Justizdirektion ist einfach an Weihnachten hinhöckeln gekommen und ein wenig quatschen gegangen, nachdem wir unsere Scheisslieder haben runterhaspeln können, aber die hat sich sonst nie gezeigt. Es hat keine Aufsicht gegeben.» Und weiter: «Wir haben zwangsmässig Lieder üben müssen, [...] Zöglingsschor sozusagen, und äh dann an Weihnachten ist dann das ganze Pack von der Justiz und so, ist dann [...] regelmässig eingeladen worden jedes Jahr, und dann haben wir dann unsere Lieder vorsingen dürfen, damit die gesehen haben, wie wunderbar dass es eigentlich bei uns ist, oder.»

Aus den bisherigen Ausführungen ergibt sich in verschiedener Hinsicht das Bild eines Gewaltregimes, das das Leben in den Anstalten bestimmte. Zumindest von einem Zwang kann auch im Zusammenhang mit der Arbeit gesprochen werden, die die administrativ versorgten Menschen in den Anstalten zu leisten hatten. Dieser Bereich soll im Folgenden näher betrachtet werden.

KÖRPERLICH ANSTREGENDE UND MONOTONE ARBEITEN

Die den administrativ versorgten Personen zugewiesenen Arbeiten waren in allen Anstalten sehr ähnlich und unterschieden sich nicht von denjenigen, die andere, zum Beispiel strafrechtlich verurteilte Insassinnen und Insassen der Anstalten, zu verrichten hatten.³⁰ Gerade im Arbeitsalltag kam es entsprechend häufig zu einer Vermischung und wohl auch Gleichsetzung von administrativ versorgten und strafrechtlich verurteilten Personen. Unterschiede in Bezug auf die Arbeit hingen primär mit dem Geschlecht zusammen. Zwar hatten alle Interviewten harte körperliche Arbeit zu erledigen, die männlichen Insassen jedoch vorwiegend im landwirtschaftlichen Bereich, als verliehene Arbeitskräfte bei Bauern oder in den anstaltseigenen landwirtschaftlichen Betrieben, seltener auch im handwerklichen Bereich, während die Insassinnen nebst den hauptsächlich saisonalen Einsätzen in der Landwirtschaft vorwiegend im Haushaltsbereich und damit geschlechterstereotypen Vorstellungen entsprechend beschäftigt wurden, beispielsweise in der Wäscherei, als Büglerin, Näherin oder Stickerin, allenfalls im Gemüsegarten. Verschiedentlich wird zudem

30 Zum Arbeitsalltag in den Anstalten vgl. UEK, Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 7.

von Arbeitseinsätzen in Fabriken, vor allem in der Textil- und Elektronikindustrie, berichtet.

Der Arbeitsalltag war nicht nur körperlich anstrengend – bisweilen bis zu einem gesundheitsgefährdenden Grad –, sondern fremdbestimmt, straff durchorganisiert und getaktet, gleichförmig und eintönig, ja zermürbend. D. T.: «Um sechs am Morgen aufstehen, am sieben essen, acht bis zwölf arbeiten, irgendwo, Näherei oder in einer Waschküche, nachher eine Stunde Hofgang, 14 bis 18 Uhr wieder arbeiten, essen und nachher ab in die Zelle.» Ebenso trist wie typisch für den Arbeitsalltag der männlichen Insassen sind die Ausführungen von S. Z.: «Um sieben Uhr Morgenessen, in meinem Fall nach dem Essen sofort ab auf die Landwirtschaft, Steine und Kartoffeln auflesen, Mehlsäcke schleppen [...] mit Fünzig-Kilo-Säcken, in diesem Alter schon.» Ähnlich F. B.: «Man ist immer gestraft gewesen, man hat krampfen [schwer körperlich arbeiten] gehen müssen, dass einem der Rücken bald [fast] abgefallen ist.»

Diese und andere Schilderungen des Arbeitsalltags der Betroffenen wecken Assoziationen an Straflager und Zwangsarbeit. Von Zwangsarbeit kann hier deshalb gesprochen werden, weil die Betroffenen zur Arbeit gezwungen wurden, meistens ohne jegliches Mitbestimmungsrecht bezüglich der Art der Arbeit und ohne Entlohnung. S. Z.: «Ich habe auf die Landwirtschaft krampfen [hart arbeiten] gehen müssen. Ich bin nie gefragt worden, willst du das oder das.» Ebenso R. H.: «Es hat auch nie ein Angebot gegeben, wo es geheissen hat, ja, man könne da eine Lehre machen oder so. Das ist gar nie zur Debatte gestanden. «Du da, du bist gesund, du kannst arbeiten, du gehst jetzt holzen!» Und die Jüngeren da, die haben alle holzen gehen müssen, oder, also in dem Gebirge drinnen dort.» Auch F. B. konnte in der Anstalt keine Ausbildung machen, stattdessen musste sie im Akkord Socken stricken: «Sie haben mir überhaupt keine Chance gegeben.» Naheliegend ist die These, dass ein ökonomisches Interesse an Billig- oder Gratarbeitskräften in und aus den Anstalten bestand, zum Beispiel in der Landwirtschaft, in der Industrie, aber auch bei staatlichen und staatsnahen Institutionen. Zahlreiche Hinweise hierzu finden sich in den Interviews. So berichtet M. G., dass in der anstaltsinternen Wäscherei, in der sie arbeiten musste, für ein Spital in der Kantonshauptstadt gewaschen wurde, und die Socken, die F. B. stricken musste, waren für die männlichen Insassen einer Anstalt im selben Kanton bestimmt.

Verschiedentlich wurde die Arbeit als Lehre bezeichnet. In den meisten Fällen war damit jedoch kein grundsätzlich anderes Arbeitsregime

verbunden. Möglicherweise diene die Bezeichnung dazu, den Verzicht auf Entlohnung für die geleistete Arbeit zu rechtfertigen und den Zwangsarbeitscharakter zu verschleiern. Auch hier zeigt sich eine Zuteilung entlang geschlechtsspezifischer Stereotype: Für die Mädchen und jungen Frauen waren «Lehren» als Büglerin, Wäscherin oder Näherin vorgesehen, während die männlichen Insassen gelegentlich eine handwerkliche «Lehre» absolvieren konnten, zum Beispiel als Maler oder Schreiner. Einen regulären Abschluss konnten jedoch nur die wenigsten machen. Auch vom Besuch einer Berufsschule oder Ähnlichem wird in den Interviews selten berichtet. Der Umstand fehlender Ausbildungsmöglichkeiten fällt umso mehr ins Gewicht, als erwartet wurde, dass die Betroffenen nach dem Anstaltsaufenthalt auf eigenen Füßen stehen sollten.

Für die geleistete Arbeit gab es, wie erwähnt, keinen oder nur einen minimalen Lohn. «J'ai jamais vu un centime»,³¹ so M. G. Dasselbe sagt F. B., die für die männlichen Insassen einer anderen Anstalt Socken stricken musste. Pro Sockenpaar waren 50 Rappen Lohn versprochen gewesen, aber «die habe ich gar nie gesehen». M. L. erhielt zum Abschluss seiner dreijährigen Malerlehre 20 Franken – für die drei Jahre insgesamt. Dies mit der Begründung, dass seine Eltern nicht für den Aufenthalt in der Anstalt bezahlt hätten. Er sei als «Sozialfall» entlassen worden, so M. L.³² Gelegentlich wurde ein «Lohn» an die Bedingung einer besonders hohen Arbeitsleistung geknüpft. Man könnte auch sagen, ein solcher wurde als Anreiz für eine besondere Unterwerfungs-, Selbstdisziplinierungs- oder Anpassungsleistung der Insassinnen und Insassen ausgerichtet. B. T. berichtet zum Beispiel von Belohnungen für diejenigen, die in der Wäscherei schnell und gut arbeiteten. Sie durfte deshalb einmal ein Konzert besuchen: «C'était ça, notre salaire, si on veut.»³³

Die Möglichkeiten der Mitbestimmung bei der Arbeit oder bei der Wahl der «Lehre» durch die Betroffenen zeigt A. S. auf: «Hast wählen können. Entweder hast nähen können, also Damenschneiderin oder Herrenschneiderin, oder bügeln gehen oder mit der Wäsche. Und dann habe ich gefunden, ja, das bewegt sich mehr. [...] Dann bin ich bügeln gegangen.» Ähnlich fremdbestimmt erscheint die Lehre als Büglerin bei M. G.: «Puis

31 «Habe nie einen einzigen Rappen gesehen.»

32 Entsprechend kritisch sieht er die 12 000 Franken, die er vor kurzem als Zeichen der Wiedergutmachung erhielt: «Ça couvre même pas ces trois années d'apprentissage.» («Das deckt nicht einmal diese drei Lehrjahre ab.»)

33 «Das war sozusagen unser Lohn.»

[...] on m'a fait faire un apprentissage. Alors j'ai accepté de faire l'apprentissage pour l'unique chose, c'est pour pouvoir sortir un peu de ce lieu où on m'avait enfermée. [...] Le tuteur, il a signé un papier pour mon apprentissage.»³⁴ Trotz der schwierigen Umstände – M. G. befand sich gegen ihren Willen in einer geschlossenen Anstalt, in der sie ohne Bezahlung den ganzen Tag Haushaltsarbeiten zu verrichten hatte, und all dies, ohne zu wissen, wie lange sie würde bleiben müssen – gelang es ihr, sich auf die ebenfalls unfreiwillige Lehre als Büglerin einzulassen. Hier wie andernorts zeigt sich die grosse Kooperations- und Integrationsleistung der Betroffenen in den Anstalten. M. G.s Ausführungen zeugen gar von Berufsstolz und verweisen auf ein hohes Arbeitsethos: «Et puis bon, les repasseuses, c'est pas simplement repasser comme ça. Savez, c'est quand on a, par exemple, une chemise de nuit, toute froncée. On doit d'abord faire le dos, alors faut faire des plis depuis le milieu, puis faut faire des plis qui partent de chaque côté. Chaque fois faire des petits plis que ça reste tout plat. Après, c'est les, faut faire le devant, la même chose. Enfin, savez, c'est très spécial, hein?! Et puis du reste, heu, on voit tout de suite si quelqu'un a fait l'apprentissage ou pas.»³⁵ Schilderungen wie diese sind in den Interviews jedoch die grosse Ausnahme. Es überwiegen Darstellungen monotoner, repetitiver Arbeiten, die anschliessen an die Eintönigkeit und Uniformität des Alltags in einer totalen Institution.

«ANSTALTSPÄDAGOGIK»:

KONDITIONIERUNG ZU ANPASSUNG UND UNTERORDNUNG

Die Rekonstruktion des Arbeitsalltags verweist darauf, wie die Anstalten ihren «pädagogischen» oder «erzieherischen» Auftrag verstanden, sofern ein solches Mandat überhaupt in Betracht gezogen wurde. Wenn in diesem Zusammenhang von «Erziehung» gesprochen werden kann, dann erschöpfte sie sich im mitunter mit Gewalt oder unter deren Androhung ausgeübten Zwang zu Anpassung, Unterordnung und militärischem Ge-

34 «Dann [...] musste ich eine Lehre machen. Ich habe nur aus einem einzigen Grund mitgemacht, um ein wenig von diesem Ort, an dem man mich eingesperrt hatte, wegzukommen. [...] Der Vormund hat ein Papier für meine Lehre unterschrieben.»

35 «Also gut, Büglerin zu sein, heisst ja nicht einfach so ein bisschen bügeln. Wissen Sie, wenn man zum Beispiel ein Nachthemd hat mit ganz vielen Falten. Man muss zuerst die Rückseite machen, dann muss man es in der Mitte falten und dann noch viele Falten auf allen Seiten. Jedes Mal so kleine Falten machen, damit es schön flach bleibt. Dann muss man noch das Gleiche vorne machen. Das ist schliesslich was ganz Besonderes, oder?! Und ja, schlussendlich sieht man es sofort, wenn jemand eine Lehre gemacht hat oder nicht.»

horsam, gepaart mit eintöniger, harter körperlicher Arbeit sowie allenfalls religiöser Unterweisung beziehungsweise Indoktrinierung.³⁶ L. T. schildert, welche Verhaltensweisen von der Anstalt gefördert und belohnt wurden: «Also sie haben dann so eine Art Punktesystem gehabt, ich weiss nicht mehr, wie der Name geheissen hat, und die grössten Arschlecker, die haben es am besten gehabt. Also andere verpfeifen und so Zeugs, das ist eigentlich das Modell gewesen [...], so hat man sich hocharbeiten können. Es hat dann verschiedene Gruppen gegeben, die oberste hat glaub's Kerngruppe geheissen. Und Kerngrüppler, die haben glaub's jeden Monat einmal in den Urlaub gekonnt, und andere nur alle zwei oder sogar nur alle Halbjahre einmal. Also ist so bemessen worden und so hat man versucht, also die grössten, die grössten Feiglinge und eben Arschlecker, die sind hofiert worden mit solchen Sachen.» An anderer Stelle bezeichnet L. T. die Anstalt aufgrund der von der Anstaltsleitung initiierten gegenseitigen Bespitzelung und Denunziation der Insassen als «Terrorregime», vergleichbar mit der DDR: «Auf uns sind Leute angesetzt worden, die alles täfeln [verraten] gegangen sind. Ja, also quasi die Gedanken sind dann auch nicht mehr frei gewesen, oder, man hat nicht mehr können frei reden untereinander, also DDR wäre vielleicht da ein Beispiel, ähm ein Vergleich, den man könnte herbeiziehen. Einfach, einfach nur totales Terrorregime.» Verlangt und gefördert wurden in dieser Anstalt letztlich dumpfer Gehorsam und totale Unterwerfung, so L. T. weiter: «Und in X ist uns gedroht worden, wenn wir nicht genau das machen, so irrsinnig und so blödsinnig, dass es gewesen ist, was verlangt worden ist, dann kommt ihr nach Y [Strafanstalt].»

Auch M. T. berichtet von einem Denunziationssystem, über das Strafarbeitseinsätze im Haushalt bestimmt wurden: «Und nachher hat er [der Direktor] ein Büchlein gehabt, jetzt hat natürlich noch das Essen immer gemacht sein müssen und abgewaschen werden, jetzt hat er ein Büchlein gehabt, das, da sind wir alphabetisch drin reingeschrieben gewesen, jeden Abend hat es geheissen: ‹Wer hat heute wüst [hässlich] geredet?› Hat man die Hand aufheben müssen, nachher [...] hat es einen Strich gegeben. Jetzt hat aber die X gehört, dass das Y wüst geredet hat und die Z nichts gesagt hat, dann hat es dann für diese Z zwei Strichlein gegeben, wenn du mich, wenn ihr mich verrätschet [verraten] habt. Jetzt, wer hat geflucht? Das hat

36 Vgl. hierzu UEK, Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, Kap. 7.

noch separat Strichlein gegeben. So hat er die ganze Zeit durch die Haushaltung gemacht gehabt.»

Zu den gängigen «Erziehungsmethoden» in den Anstalten gehörte auch der Einsatz eines breiten Arsenal von vielfältigen Strafen, die bei einem «Vergehen» gegen ein meist dichtes und rigoros einengendes Regelwerk ausgesprochen wurden oder auch willkürlich, aufgrund der automatischen Identifizierung aller Anstaltsinsassen als zu bestrafende Menschen, zur Anwendung gelangten. Verschiedene Formen von Gewalt, die bereits thematisiert wurden, von direkter körperlicher Gewalt, zum Beispiel Schlägen, bis hin zum Essensentzug und zum Einschluss in der Arrestzelle, wurden zur Bestrafung eingesetzt. Weiter werden in den Interviews immer wieder auch Strafarbeiten thematisiert. Dabei handelte es sich oft um besonders schikanöse Arbeiten. F. P. musste beispielsweise mit einer Zahnbürste die Treppen reinigen: «Und [...] habe ich auch mal zwischenrein mit einem Zahnbürstlein die Treppe putzen müssen, ist auch ein Vergnügen. Das ist auch sehr vergnüglich. [...] Stundenlang [...] da wirst nie fertig, wirst nie fertig, weil einfach, reine Schikane. Oder, das macht ja keinen Sinn. Es ist auch nichts, die Treppen werden irgendwann nicht sauberer, sie sind, wie sie sind. Und [...] bei jedem Reib weisst du, es ist nur, um einen zu schikanieren und plagen. Und nachher, immer, verbal einfach einen fertigmachen.»

Immer wieder wurden die Insassen schliesslich für private Arbeitsinsätze beim Anstaltspersonal, vor allem bei den Anstaltsdirektoren, eingesetzt. M. L. erzählt von einem Einsatz in der Privatvilla des Direktors. Hier mussten ausgewählte Insassen den Haushalt machen und dazu besondere Kleidung tragen, was als Schikane angesehen werden kann: «Il faisait mettre les gars en [...] pas robes, mais de petites blouses [...] pour faire le ménage en l'absence de sa femme et de ses deux filles.»³⁷

Nebst einer Konditionierung zu Anpassung und Unterwerfung mittels Gewalt war auch die Erfahrung typisch, dass sich letztlich niemand gross um einen kümmerte. M. T.: «Es hat sich ja gar nie jemand mit mir abgegeben, ich bin ja dort einfach gewesen, dahinvegetiert irgendwie. Das hat doch gar nichts, keine erzieherischen Massnahmen gehabt in X [Anstalt].»

37 «Er liess die Jungs [...] kein Kleid, sondern kleine Blusen anziehen [...] um den Haushalt zu erledigen, wenn seine Frau und seine beiden Töchter weg waren.»

BEWÄLTIGUNGSVERSUCHE: ÜBERLEBEN IN DER ANSTALT

Die obigen Ausführungen zum Leben in der Anstalt machen deutlich, dass die körperliche und psychische Integrität der administrativ Versorgten systematisch verletzt wurde oder zumindest Gefahr lief, verletzt zu werden. Es ist wohl nicht übertrieben zu sagen, dass die Betroffenen in der Anstalt um ihr Überleben kämpfen mussten, nicht nur physisch, sondern auch psychisch. In den Interviews finden sich zahlreiche Passagen, in denen das Leid der Betroffenen zum Ausdruck kommt. D. T. findet dafür eine besonders eindringliche Formulierung: «Ich habe richtige Todessehnsucht gehabt, ich habe immer darauf gebetet, eine schwere Krankheit zu bekommen, dass ich endlich sterben darf.» Mehrere Betroffene haben in der Versorgung Suizidversuche unternommen.³⁸

Es scheint folglich angemessen, danach zu fragen, wie die Betroffenen eine administrative Versorgung nicht nur er-, sondern überlebt haben. Wie gingen sie mit dem ihnen auferlegten Unrechts- und Gewaltregime um? Wie bewältigten sie diese Zwangslage? In den Interviews finden sich verschiedene Formen des Widerstands sowie der – teilweise auch nur vordergründigen, subversiven – Anpassung.

Zum Teil wird Bewältigungshandeln erkennbar, das bereits in Kapitel 2.4 beschrieben wurde, zum Beispiel die Flucht.³⁹ Eine solche war jedoch nur mehr bedingt möglich, abhängig vom Grad der Geschlossenheit der Anstalt. Auch aus geschlossenen Anstalten und selbst aus Strafanstalten und Gefängnissen gab es zwar Fluchtversuche, sie verliefen jedoch meistens erfolglos. Bei nicht geschlossenen Anstalten war die Flucht eine häufige Form des Widerstands. F. P. floh mehrmals aus der «Beobachtungsstation», in der sie interniert worden war, nachdem sie sich der gewalttätigen und sie als sexuell deviant stigmatisierenden Mutter zu entziehen versucht hatte und von einem Pfarrer, bei dem sie platziert worden war, sowie von ihrer Fürsorgerin hintergangen worden war. Vergewegenwärtigt man sich diese Vorgeschichte, wird die Unangemessenheit der Versorgung überdeutlich und der Widerstand der Betroffenen nachvollziehbar. Vielleicht gerade aufgrund der schwierigen Familiensituation war ihre

38 Der Frage nach Todesfällen in den Anstalten, insbesondere durch Suizid, wäre in einem gesonderten Forschungsprojekt nachzugehen. Es muss aufgrund des vorliegenden Datenmaterials von mehreren Fällen ausgegangen werden. Vgl. dazu den Exkurs in UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 3.1.

39 Zu Fluchten und Fluchtversuchen aus der Anstalt vgl. UEK, Bd. 4, «... *je vous fais une lettre*», Kap. 3.2.

Flucht letztlich durch einen einfachen Wunsch motiviert: «Ich habe nicht dort sein wollen, ich habe in mein Daheim gewollt. [...] Ich habe eigentlich immer ein Daheim gewollt. [...] Ich habe nicht irgendwo sein wollen.» Weil es dieses «Daheim» aber nicht gab, kehrte sie einmal selbst von einer Flucht in die Anstalt zurück: «Dann bin ich wieder vor diesem Heimgarten gehockt irgend am Morgen [...] und habe dort auf dem Bänklein gewartet, bis die erste Angestellte gekommen ist und mich wieder reingenommen hat.» Wohin hätte sie auch gehen sollen?⁴⁰ Dennoch floh F. P. mehrmals, und es scheint, als wäre dieser Akt der Selbstbestimmung für ihr Überleben von grosser Bedeutung gewesen: «Vielleicht [...] hat mich das schlussendlich gerettet, dass ich das Gefühl habe, irgendwo kann ich noch selber bestimmen, wie's [...] funktioniert, und nicht alles so fremdbestimmt immer.» Etwas anders motiviert scheint die Flucht aus dem «Erziehungsheim» bei N. P. Seine dortige Anwesenheit erachtete er schlicht als «sinnlos»: «Was habe ich da zu suchen und was bringt mir das?», fragte er sich. Ausserdem wollte er die angefangene Lehre als Elektriker fortsetzen. Meist waren solche Fluchtversuche nicht erfolgreich und führten über kurz oder lang in eine geschlossene Anstalt. Eine Ausnahme in unserem Sample bildet R. H., der ins Ausland floh und der Fremdenlegion beitrug, was ihn vor dem Zugriff der Behörden, der gelegentlich auch im Ausland erfolgte, schützte.⁴¹

Wenn keine Fluchtmöglichkeit bestand, blieb wenig Spielraum für Widerstand gegen das Anstaltsregime. Eine Möglichkeit bestand darin, sich körperlich der Gewalt, Demütigung oder einem Arrest zu widersetzen. F. P. blieb bei einem Transport mit Polizisten so lange auf dem Boden sitzen, bis ihr die Handschellen abgenommen wurden. Oder sie weigerte sich, aus der Arrestzelle zu kommen, womit das Machtgefüge in der Anstalt zumindest für einen Moment kopfstand. Letztlich waren dies aussichtslose Machtkämpfe, für die Betroffenen aber womöglich wichtige, wenn nicht gar überlebenswichtige Erlebnisse der Selbstbehauptung.

Andere verweigerten zum Zeichen des Widerstands die Nahrungsaufnahme, oder sie reagierten mit psychosomatischen Symptomen, beispielsweise A. S., die 40 Grad Fieber bekam, was selbst den herbeigerufenen Arzt ratlos machte und sie vor weiteren Zugriffen der Anstalt schützte – sie

40 A. S. bringt diese besondere Zwangslage auf den Punkt: Man «kann nicht davonlaufen, wenn man niemanden hat, wo man hin kann».

41 Zur grossen Bedeutung der Fremdenlegion als «Fluchtpunkt» für Personen mit Anstalterfahrung vgl. Huber 2017.

wurde kurz darauf entlassen. Unter dem gesundheitsgefährdenden Einsatz des eigenen Körpers scheinen sich in der totalen Institution mitunter letzte Möglichkeiten der Selbstbehauptung zu eröffnen. O. F. verletzte sich zum Beispiel selbst, indem sie sich Nadeln in die Hand steckte oder einen Verband so fest um den Unterschenkel wickelte, dass der Fuss anschwell. Damit erwirkte sie eine Versetzung in die Psychiatrie und schützte sich damit vor dem Waschküchenschef der Anstalt, der sie sexuell belästigte. Nach ihrer Rückkehr konnte sie dann in einer anderen Abteilung, im Nähsaal, arbeiten, weil sie den Fuss hochlagern musste.

Bei verschiedenen Betroffenen wird eine Flucht ins Innere als Bewältigungs- und Widerstandshandeln ersichtlich, sofern dies die Anstalt zuließ. Sie schrieben Tagebuch oder Gedichte oder widmeten sich dem Gitarrenspiel. A. S. entdeckte die klassische Musik, die die Jugendlichen bisweilen hören durften: «Es ist der einzige Trost, den man gehabt hat. Es ist richtig geborgen [...], ist schön gewesen.» Auch F. B. floh in gewisser Weise in eine andere Welt: «Ich glaube, ich bin die ganze Zeit halb traumatisiert gewesen. [...] Ich habe wie in einer anderen Welt gelebt in dieser Zeit.» G. B. blieb lieber alleine in ihrer Zelle zurück und machte Handarbeiten, anstatt sich dem vorgegebenen Freizeitprogramm der Anstalt anzuschließen, das darin bestand, ein vorgegebenes Fernsehprogramm zu schauen. Sie verweigerte sich so einem als korrumpierend wahrgenommenen Angebot und wahrte so gut wie möglich ihre Autonomie – auch dies kann als eine stille Form des Widerstands gegen das Anstaltsregime gesehen werden.

Eine weitere subversive Form des Widerstands erwähnt L. T.: den Humor und Sarkasmus, den er mit einigen Mitinsassen teilte. So wurden Anweisungen des Direktors ironisch nachgeahmt: «Also wir haben einfach nur noch in Bibelsprache uns ausgedrückt und uns gegenseitig zu Tode gelacht. Also wir haben einfach ein Ventil gefunden, um dort oben überhaupt zu überleben. Weil das ist so ein sackdummer Mensch gewesen, der hat einmal von Realitätstheorie geredet, hat aber Relativitätstheorie gemeint, und einfach diese Sachen.» Vom Versuch, die Zwangslage der administrativen Versorgung mit Humor zu bewältigen, zeugen auch die Ausführungen von R. H. Er berichtet vom Zigarettenkonsum, der offenbar kurze Momente der Freiheit zuließ: «Mit dem Fünfliber [Fünf-Franken-Münze], den man gehabt hat, hat man einmal in der Woche, hat man ein Päckchen Tabak kaufen können, und ja, wenn man Papierchen gewollt hat, dann ist der «Fünfliber» fort gewesen. Und sonst hat man dann

halt Papier genommen, das Zeitungspapier und hat sich halt so Zigaretten daraus gerollt, oder. Und wir haben dann auch irgendwann entdeckt, dass die Bibel eigentlich besser gewesen ist, weil dieses Papier ein wenig feiner gewesen ist. Und dann haben wir äh das Papier genommen von der Bibel und haben halt die verraucht, oder. Darum ist dann auch der Name immer entstanden, das *holy smoke* [heiliger Rauch]. Das heisst, als wir geredet haben: «Jetzt gehen wir einen *holy smoke* machen», heisst dann, wir gehen eins räuchlen [rauchen, Diminutiv], oder, tun Gottes Wort in die Luft lassen.»

In erzählten Episoden wie diesen spielen die Mitinsassinnen und Mitinsassen eine wichtige Rolle bei der Bewältigung des Anstaltsalltags. Ihre Bedeutung für das (Über-)Leben in der Anstalt wird allerdings ambivalent geschildert. Wie erwähnt, konnte auch von ihnen Gewalt ausgehen. Damit waren besonders die männlichen Versorgten konfrontiert. Oft ging von Mitinsassen und Mitinsassinnen aber auch wichtige Unterstützung, ja Überlebenshilfe aus. F. P. erzählt, wie sich die Insassinnen mit einer von der Zwangssterilisation bedrohten Mitinsassin solidarisierten und zu ihrem Schutz einen kollektiven Ausbruchversuch unternahmen. Von gegenseitiger Unterstützung bei Fluchtplänen wird in den Interviews verschiedentlich berichtet. Aber auch im Kleinen wird gegenseitige Unterstützung ersichtlich, und wenn es nur um die Organisation von Streichhölzern oder Tabak ging. R. H. hält fest, dass man «anders zusammengehalten» habe in einer Gemeinschaft, wo alle das gleiche Los trugen.

Auf einen anderen Aspekt in Bezug auf die Mitinsassen verweist N. P.: die Anstalt als «Schule der Kriminalität» im weitesten Sinn. Einige Betroffene berichten, wie sie in der Anstalt zum ersten Mal in kriminelle Machenschaften hineingezogen wurden beziehungsweise dazu gezwungen wurden. Auch dies ist als Überlebensstrategie zu sehen. Oft hatten die Betroffenen auch diesbezüglich keine andere Wahl. N. P. ging mit mitgefangenen Einbrechern im Gefängnis den «Deal» ein, dass er sein handwerkliches Wissen und Können – er war vor der Internierung Elektrikerlehrling gewesen – weitergebe, wenn er dafür vor Gewalt verschont bleibe: «Dann habe ich mich mit Einbrechern einlassen, indem ich gesagt habe, sie wenden keine Gewalt an und sie machen keine sexuellen Übergriffe.» M. L. wurde von Mitinsassen unter Gewaltandrohung gezwungen, sich an Überfällen und Diebstählen zu beteiligen. Es blieb ihm kaum eine andere Wahl: «Tu te disais, j'ai pas envie de me faire taper dessus, donc, je vais jouer dans

son [Mitinsasse] jeu.»⁴² S. Z. passte sich dem rauen Umfeld in der Anstalt an, indem er «den Starken spielte», um sich besser vor der Gewalt der Mitinsassen zu schützen.

Letztlich waren die Betroffenen immer irgendwie gezwungen, sich dem Anstaltsregime zu unterwerfen und sich anzupassen. Einige taten dies nur vordergründig, um die Anstalt möglichst unbeschadet zu überleben. So verstellte sich S. Z. gegenüber den Mitinsassen. Das Gleiche kann von G. B. im Verhältnis zum Anstaltspersonal gesagt werden. Sie machte, zum zweiten Mal in der gleichen Anstalt versorgt, einfach alles, was ihr gesagt wurde, und konnte diese so wegen «guter Führung» frühzeitig verlassen. Eine erfolgversprechende, aber enorm anstrengende Strategie.

RELATIV POSITIVE ANSTALTSERFahrungen

Die bisherigen Ausführungen geben leidvolle Anstaltserfahrungen wieder. Diese dominieren in den Interviews. In einigen wenigen werden jedoch auch positive Anstaltserfahrungen erwähnt, meistens in einem relativen Sinn, im Vergleich zu vorangegangenen Heimaufenthalten, Fremdplatzierungen oder schwierigen Lebenssituationen in der Herkunftsfamilie.

Unter Umständen konnte die Anstalt positiver erfahren werden als vorangegangene Heimaufenthalte oder Fremdplatzierungen, wenn so etwas wie ein Beziehungsaufbau zum Anstaltspersonal möglich war. Ein unpersönlicher, missachtender, von Zuschreibungen und Diffamierungen geprägter Umgang mit ihnen wird von vielen Betroffenen als typische Erfahrung nicht nur in den Anstalten, sondern im Hinblick auf ihr ganzes Leben thematisiert. Umso bedeutsamer sind die gegenteiligen Erfahrungen. S. D. fand in der Anstalt, nachdem er zuvor im Untersuchungsgefängnis massive Gewalt durch Polizeibeamte erfahren hatte, im Anstaltsdirektor eine eigentliche Vaterfigur. Dies ermöglichte ihm schliesslich auch, sich mit Leidenschaft auf eine externe Arbeitsstelle bei einem Transportunternehmen einzulassen: «Avec ce directeur, [...] c'était un homme, [...] c'était un père pour nous qui avons été placés. Donc il était, lui il avait 30, eh, 35 ans, quand moi je suis arrivé là-bas, donc on avait à peine une quinzaine d'années d'écart. [...] Enfin, c'était un homme qui nous a fait faire une pété

42 «Da sagst du dir, ich habe keine Lust, Prügel zu beziehen, also werde ich sein Spiel mitspielen.»

d'activités sportives, telles que le ski alpin, le ski de fond [...]. Et là, je suis resté à X [Anstalt] jusqu'à peu, jusqu'à l'âge de 20 ans. Et là, je travaillais dans le transport. Ils avaient trouvé, on avait trouvé une place pour moi, dans une entreprise [...]. Et là, [...] le camion a commencé vraiment à m'intéresser.»⁴³

Vergleichsweise positiv schildert auch E. D. ihre administrative Versorgung in einem Frauengefängnis: «Donc, j'ai été enfermée et ça m'a permis en fait de, c'était [...] malgré tout une belle période parce que ces sœurs [Mitglieder einer Schwesternkongregation, die als Gefängniswärterinnen arbeiteten] nous respectaient. [...] Donc, ces sœurs, elles étaient très à mon écoute, comprenaient surtout pas, pourquoi j'étais emprisonnée, [...] pour un vol que j'n'avais pas commis. Mais bon, ils ont décidé que le vol était commis, que ça s'est mis comme ça, on en discute plus. Et puis que je sois enceinte, puis que le tuteur ne fasse rien. Alors j'avais enfin de l'argent de poche parce qu'on travaillait en atelier. On avait notre petit argent de poche pour s'acheter différentes choses, du dentifrice, comme ça se passe dans n'importe quelle prison. Et puis, j'étais vraiment sous leur houlette. Et je me souviens que le jour de Noël, on avait fait la crèche et on m'avait fait jouer Marie avec le bébé. [...] Heureusement, ça m'a permis de souffler, de m'entretenir. Bon, je mangeais pas beaucoup, mais je faisais beaucoup de gymnastique, je pouvais tricoter pour les layettes et cetera et – il est vrai que j'écrivais beaucoup, [...] je faisais de la poésie, voilà des moments comme ça.»⁴⁴ Nach der Erfahrung von Gewalt in einer Pflegefamilie, Fluchten, einer

43 «Dieser Direktor [...], das war ein Mann, er war ein Vater für uns, die wir in ein Heim gesteckt worden waren. Er war dreissig, vielleicht fünfunddreissig Jahre alt, als ich dort hinkam. Das war ein Altersunterschied von nicht einmal fünfzehn Jahren. [...] Ja, das war ein Mann, der uns eine Menge, na ja, Aktivitäten, sportlich und so, ermöglichte, zum Beispiel Ski, also Skifahren und Langlauf [...]. Und ich blieb in X [Anstalt], bis ich 20 Jahre alt war. Und ich arbeitete dort im Transport. Sie hatten, man hatte eine Stelle für mich gefunden, in einer Firma [...]. Und dort habe ich wirklich begonnen, mich für Lastwagen zu interessieren.»

44 «Ich war also eingesperrt, und so konnte ich eigentlich, es war [...] trotz allem eine schöne Zeit, weil diese Schwestern [Mitglieder einer Schwesternkongregation, die als Gefängniswärterinnen arbeiteten] uns respektierten. [...] Also diese Schwestern hatten immer, sie hatten immer ein offenes Ohr für mich. Verstanden schon gar nicht, warum ich eingesperrt war, [...] für einen Diebstahl, den ich nie begangen hatte. Aber, na ja, sie hatten entschieden, dass es so war. Punkt. Und dann war ich auch noch schwanger, und der Vormund hat nichts getan. So hatte ich endlich Taschengeld, weil ich arbeitete in einer Werkstätte. Wir hatten ein bisschen Taschengeld, um allerlei zu kaufen, Zahnpaste und so. Ist in allen Gefängnissen gleich. Und überhaupt, ich stand unter deren Führung, und wie! Ich erinnere mich, am Weihnachtstag führten wir das Krippenspiel auf und sie liessen mich Maria mit dem Christkind spielen. [...] Zum

Verdingung, Heimplatzierungen, schikanösen Interventionen, Drohungen und ungerechtfertigten Anschuldigungen des Vormunds erwies sich der sechsmonatige Gefängnisaufenthalt hier als Moment der Regenerierung, weil E. D., vielleicht erstmals in ihrem Leben, als Person respektiert wurde, was sich in verschiedener Hinsicht zeigte: Ihr wurde zugehört, sie erhielt Geld für die Arbeit, die sie leistete, und sie konnte sich um sich und ihr ungeborenes Kind kümmern. Hier könnte tatsächlich von einer Versorgung im anderen Wortsinn die Rede sein: der Versorgung mit Essen, Kleidern und einem Dach über dem Kopf, aber auch der Versorgung mit einem Minimum an Anerkennung sowie mit Sicherheit vor Gewalt und Erniedrigung. Zeichnet E. D. die «totale Institution» Gefängnis als recht unproblematisch, so nicht zuletzt, weil sie hier im Vergleich zu ihrer bisherigen Lebensgeschichte, die von Gewalt, Platzlosigkeit und Stigmatisierung geprägt war, zur Ruhe kommen konnte. Gleichzeitig wird, ähnlich wie bei S. D., eine grosse Anpassungs- und Kooperationsleistung in diesem aufgezwungenen, unfreien Rahmen deutlich: Weil sie hier ein Minimum an Verständnis fand und ein offenes Ohr, war es ihr möglich, den Rahmen der Unfreiheit und des Zwangs anzunehmen und die Situation gar als Chance zu nutzen.

Auch M. H. war es möglich, sich auf die Anstalt einzulassen. Sie betont insbesondere, dass sie die Möglichkeit hatte zu lernen: «Was ich aber gelernt habe in diesen drei Jahren, [...] also ich habe sehr viel gelernt, sei es im Haushalt, oder die Sauberkeit auch [...]. Sauberkeit habe ich gelernt, Haushalt habe ich gelernt [...], also arbeiten habe ich immer gut können, im Akkord habe ich ein schönes Sümmchen [...], ich habe gesamthaft etwa 2400 oder etwas, fast 3000 Franken habe ich dann mal zusammengebracht im Akkordarbeiten.» Wie bei S. D. spielte hier offenbar die positive Wahrnehmung des Anstaltsleiters eine Rolle, zudem die integrative Heimgemeinschaft. Die Anstalt war als Dorfgemeinschaft konzipiert, in der Gruppen von zehn bis zwölf Mädchen je unter der Führung einer Leiterin lebten, rotierende «Ämtli» in Haushalt und Küche übernahmen und gemeinsam im Akkord Arbeiten für die Textilindustrie verrichteten. Sie beschreibt den Anstaltsdirektor, einen reformierten Pfarrer, als Vaterfigur, die ihr Eindruck machte und die sie nicht enttäuschen wollte. Heute kommt L. G. zu einem positiven Schluss über ihre Zeit in dieser Anstalt: «Ich finde,

Glück, das hat mir etwas Luft verschafft, ich konnte mich etwas vergnügen. Nun, ich ass nicht viel, machte aber Gymnastik und, ja, ich konnte stricken, für die Babykleider und so was und – stimmt, ich schrieb viel. [...] Ich schrieb Gedichte. So war's eben.»

es ist relativ ein geordnetes Leben gewesen einfach. [...] Jetzt im Nachhinein muss ich sagen, dass mir das gefallen hat. [...] Am Sonntag haben wir, am Sonntagabend hat es etwa einen Film gegeben oder wir haben Spiele gemacht und Zeugs und Sachen, so in verschiedenen Häusern. [...] Nein, ich würde sagen, mir hat es gefallen. Jaja.»

Es gibt also vereinzelt positive Schilderungen des Anstaltslebens. Hierin wird ersichtlich, wie wenig es unter Umständen gebraucht hätte, damit eine Anstalt nicht primär als Straf- und Arbeitslager erlebt worden wäre. Denn die Anpassungs- und Kooperationsleistungen der Versorgten waren enorm, wenn man sich vor Augen führt, welches Unrecht ihnen mit der Internierung angetan wurde. Dass diese Beispiele einer gelingenden Beziehung zwischen Personal und Insassen mit den sichtbar positiven Effekten auf die Situation der Betroffenen und letztlich auch auf den Erfolg der Anstalt, sofern Förderung, Entwicklung oder Integration der Insassinnen und Insassen überhaupt ein Ziel war, so selten vorzufinden sind, liegt wohl daran, dass in den meisten Anstalten eine Kultur vorherrschte, die dies systematisch erschwerte oder gar verunmöglichte. R. H.: «Und wenn einer ein wenig humaner mit uns umgegangen ist, dann ist er in Gefahr hineingelaufen, entlassen zu werden. Also sie haben dreckig mit uns umgehen müssen.» Dieser Hinweis auf die Anstaltskultur, die sicherlich von Institution zu Institution unterschiedlich war, kann gewalttätiges, übergriffiges und verletzendes Verhalten des Anstaltspersonals jedoch nicht rechtfertigen. Unabhängig von Organisationskulturen gab es immer individuelle Handlungsspielräume in der Gestaltung der Praxis, und es lag damit in der Verantwortung der einzelnen Angestellten, wie sie den Insassen begegneten, also konkret, ob, wann und wie sie zum Beispiel Schläge oder Beleidigungen austeilten.

3.3 ENTLASSUNG AUS DER ANSTALT – ENDE DER ADMINISTRATIVEN VERSORGUNG

In verschiedener Hinsicht ein Merkmal administrativer Versorgungen ist deren Willkür. Willkürlich scheint nicht nur, wer wie weshalb wo und für wie lange weggesperrt wurde, sondern auch, was die Betroffenen in der Versorgung erlebten, zum Beispiel in Bezug auf Strafregime, Gewalt oder Arbeitseinsätze. Auch wenn die Betroffenen gesetzeskonform, meist kurz nach ihrem 20. Geburtstag, entlassen wurden, wirkt auch in Bezug auf den

Austritt vieles zufällig und für die Betroffenen selbst in der Erinnerung undurchsichtig.

In den Interviews treten unterschiedliche Möglichkeiten zutage, wie die administrative Versorgung beendet werden konnte. Verschiedentlich erfolgte die Entlassung aus der Anstalt ähnlich plötzlich und überrumpelnd wie der Eintritt. Die Betroffenen wurden mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen entlassen und anschliessend sich selbst überlassen. L. T.: «Also die Entlassung ist dann so gewesen, [...] also ich habe nie eine Ahnung gehabt, oder, wie das läuft, weil ich habe auch nicht gewusst, dass mein Status administrativ ist und diese Sachen. Und auf jeden Fall mit 20 haben sie mich ja zwingend wieder rauslassen müssen. [...] Und, äh, ich bin also ganz normal irgendwo in der Bütz [Arbeit] gewesen. [...] Und irgendwann am Morgen um zehn dann hat es geheissen: «X [sein Nachname], zum Direktor!» Und [...] der X [Direktor] hat mir gesagt, ich sei entlassen. Habe keine Ahnung gehabt davon. [...] Dann bin ich zu meiner Mutter zurück, die sind auch überrascht gewesen, haben keine Ahnung gehabt, dass jetzt eigentlich der Termin fällig ist für die Entlassung. Und habe dann [...] möglichst schnell ein Zimmer gesucht, weil ich habe auf keinen Fall dort innen wohnen wollen.»

Das Ende der Zeit in der Anstalt erfolgte also oftmals abrupt, ohne dass die Betroffenen auf diesen Moment vorbereitet gewesen wären, geschweige denn Vorbereitungen für ein Leben danach hätten treffen können. Sie mussten sich quasi über Nacht in einer Freiheit zurechtfinden, für die sie nach dem Anstaltsleben mit seiner totalen Überwachung schlecht gewappnet waren. Viele Betroffene wussten weder, wohin sie gehen sollten, noch verfügten sie über Ressourcen, zum Beispiel eine Ausbildung oder Ersparnisse, die einen aussichtsreichen Übertritt in ein Leben in Freiheit ermöglicht hätten. «Nachher ist man einfach sich selbst überlassen gewesen», so fasst F. B. die typische Erfahrung beim Austritt vieler Betroffener zusammen. Ebenso N. S.: «Am Schluss hat man dann gesagt gehabt, ja, jetzt wollen wir nichts mehr wissen von ihm. Jetzt soll er selber fertig werden.» Auch Q. C. bekam vom Anstaltsdirektor keine weitere Unterstützung beim Austritt: «Vous vous débrouillez, c'est pas notre affaire»,⁴⁵ war alles, was er zu hören bekam. Es überrascht denn auch nicht, dass die Zeit

45 «Helfen Sie sich selbst, das ist nicht unsere Angelegenheit.»

unmittelbar nach der Entlassung bei vielen krisenhaft verlief. G. H. erzählt zum Beispiel, wie es da «böse bergab» ging.⁴⁶

Bisweilen ebenso plötzlich und unerwartet kam eine Entlassung, die auf die Intervention einer aussenstehenden Person oder Instanz beziehungsweise der Betroffenen selbst zurückging. Gerade die folgenden Beispiele verweisen auf eine unsystematische Praxis der Entlassung. Ein allgemeines Muster ist aus den Schilderungen kaum abzuleiten.

A. S. und F. P. wurden nach gesundheitlichen Schwierigkeiten aus der Anstalt entlassen. Bei A. S. scheint eine psychosomatische Reaktion vorgelegen zu haben. Nach tagelangem Fieber bis zu 40 Grad, das trotz Medikamenten nicht sank und auch den schliesslich herbeigerufenen Arzt ratlos zurückliess, erfolgte die Entlassung. F. P. erlitt eine Herzattacke, nachdem man ihre Versorgung in einer Strafanstalt angeordnet hatte. Während des Spitalaufenthalts setzte sich eine Fürsorgerin der Jugendanwaltschaft für sie ein und eröffnete so der 18-Jährigen eine neue Perspektive: «Sie soll jetzt, wenn sie will, soll sie arbeiten gehen können», so erinnert F. P. die Worte der Fürsorgerin.

Auch in anderen Erzählungen von Betroffenen treten unverhofft Menschen auf, die sich für sie einsetzten und ihre Entlassung aus der Anstalt erwirkten. Dies konnten Familienangehörige sein, die sich bei den Behörden Gehör verschafften, oder Amtspersonen wie die erwähnte Fürsorgerin. Auf die Frage, wie sie aus der Anstalt herausgekommen sei, berichtet G. B.: «Eben, da ist einer gekommen von Bern, vom Bund. [...] Weiss nicht mehr, wie dieser Mann geheissen hat, und hat nur gesagt: «Diese Frau gehört doch nicht da in den X hinauf zu diesen Mördern da, die hat ja nichts verbochen. Was macht ihr mit dieser Frau? [...]» Darum ist er ja auch gekommen und hat mit mir geredet und irgendwie, dieser Mann hat irgendwie geschaut, dass ich dort herauskann. Oder, vom Bund. [...] Und der hat mich dort herausgeholt, dieser Mann. [...] Weiss ja nicht, wie dass der das erfahren hat, oder. Ich habe keine Ahnung. Das ist einer vom Bundesrat gewesen, ja, ja. Hat mir dort geholfen. Der hat nicht fressen können, dass ich da bei diesen Leuten oben bin.» Ob es Einzelpersonen wie diese waren, die eine Entlassung erwirkten oder das Alter der Betroffenen entscheidend war beziehungsweise eine damit verbundene Angst der Anstaltsverantwortlichen und Behörden, mit der Fort-

46 Ausführlicher zur Situation der Betroffenen unmittelbar nach der Entlassung aus der Anstalt Kap. 4.1.

setzung der Versorgung etwas Unrechtmässiges zu tun, oder ob andere Überlegungen den Entlassungsentscheid beeinflussten, kann aufgrund des hier zur Auswertung gelangten Datenmaterials nicht abschliessend geklärt werden. Sicher gesagt werden kann jedoch, dass das Verfahren der Entlassung – wie schon die gesamte administrative Versorgung – für die Betroffenen undurchsichtig war und sie über Angelegenheiten, die sie persönlich betrafen, nicht informiert wurden. Die diesbezüglichen Erzählungen der Betroffenen sind deshalb auch als Rationalisierungsversuche zu verstehen: Was war passiert? Was hatte das so lange Erhoffte, aber unmöglich Scheinende, da von allen Seiten Verhinderte von einem Tag auf den anderen möglich gemacht?

In einigen Erzählungen wird die Entlassung aus der Anstalt mit dem eigenen Handeln, vor allem dem eigenen Widerstand gegen das Anstaltsregime, in Verbindung gebracht. Es sind dies Erzählungen einer Selbstermächtigung, durch die das bislang geltende rigide Machtgefüge gleichsam ausgehebelt wurde. C. D. fasste eines Tages folgenden Entschluss: «Jetzt ist Feierabend. [...] Also, ich gehe jetzt.» Sie erachtete es als unangemessen, dass sie für ihre Arbeit nicht entlohnt wurde. Tatsächlich konnte sie die Anstalt daraufhin verlassen. Eine andere Form des Widerstands und der Selbstermächtigung zeigt sich bei R. I.: «Und dann ist der Tag gekommen, an dem ich mir wirklich endgültig geschworen habe. Ja, dann bin ich nackt aufs Nest [Bett] gelegen in der Zelle. Dann sind sie gekommen: «Zelle auf, anziehen, kommen.» Habe ich gesagt: «Ihr könnt mir am Arsch lecken.» [...] Habe ich gesagt: «Ich mache keinen Schritt da raus. Ausser ihr kommt mit einem Papier, mit dem ich entlassen werde. Und sonst könnt ihr mich filmen. Zigaretten müsst ihr mir bringen, und einen Kaffee müsst ihr mir bringen, und sonst muss ich gar nichts haben.» [...] Dort habe ich wirklich durchgedreht. Und dann nachher ist der X [Anstaltsangestellter] gekommen, oder. [...] Dann habe ich gesagt: «Weisst du was, du machst einen Schritt da rein und dann nachher klage ich dich an wegen Vergewaltigung.» So habe ich's ihm gesagt. Dann ist er keinen Schritt reingekommen. Da kommt der X, der Direktor [...], habe ich gesagt: «Für dich gilt genau das Gleiche.» Ich habe keinen Anstand mehr gehabt, nichts mehr. Habe ich gesagt: «Einfach draussen bleiben. Ja nicht einen Fuss da hineinsetzen. Zigaretten kannst du bringen und sonst kannst du die Schnurre zuhaben [Schnauze halten] und jetzt verreise [verschwinde] einfach.» Dann haben sie dann gemerkt, da hast nichts mehr zu wollen. Ich wäre nicht mehr raus. Ich bin, glaube ich, etwa fünf Tage, bin ich in dieser Zelle drin gewesen.

Einfach wenn ich gehört habe, der Schlüssel geht draussen, bin [ich] nackt aufs Nest gelegen. Ich habe nichts mehr angehabt, nichts mehr. Ich habe ihnen gesagt: ‚Einfach den Zettel will ich sehen, wo ich entlassen werde.‘ Da kommt doch die X [Fürsorgerin] tatsächlich, an einem Freitag am Morgen, und sagt: ‚Da hast du das, was du gewollt hast.‘ Da habe ich den Entlassungsschein. Sagt sie: ‚Jetzt musst dich aber anziehen [...]‘ Dann habe ich gedacht, super. X [Datum] ist das gewesen. X [Datum] habe ich mein Entlassungspapier gehabt. Da habe ich gesagt: ‚Ich gebe euch schriftlich [...], wenn das ein Märchen ist, wenn ihr mich da übers Ohr hauen wollt und da vorne da, links abzweigt, die Treppen runter, dann könnt ihr aber Gift nehmen, dass ihr mich von dort nicht mehr rauslassen dürft. Ich vorschlage euch noch die ‚Schnurre.‘ Nein, nein. Wir sind das Kämmerchen rauf und meine Sachen holen gegangen und dann bin ich abgedüst. In den Zug rein und eben, den Entlassungsschein, 120 Franken, und da bin ich von X [Stadt] oben runter nach Y [Stadt].»

R. H. wiederum fand einen anderen Weg, um aus der Anstalt zu kommen: Er floh aus der Anstalt in die Fremdenlegion. Hier war er vor einem erneuten Zugriff der Behörden in Sicherheit, jedoch zu einem hohen Preis. Einen solchen bezahlten auch andere für ihre Freiheit. G. S. musste ihr in der Anstalt geborenes Kind weggeben. Sie wurde vom Anstaltsdirektor und ihrer Vormundin vor die Wahl gestellt: «Entweder du kannst jetzt gehen, musst nicht die ganzen drei Jahre machen, [...] du gibst aber dein Kind weg, freiwillig, oder du machst die ganzen drei Jahre, und wir nehmen dein Kind trotzdem weg.» Auch weil sie ahnte, dass sie die drei Jahre in der Anstalt nicht durchstehen würde («ich hätte mich umgebracht»), denn sie war aufgrund der andauernden Drohung der Kindswegnahme psychisch erkrankt, willigte sie ein. Es ging hier also nicht nur um die Frage Kind oder Freiheit, sondern letztlich um die Frage Kind oder (Über-)Leben. So brachte sie das Kind «freiwillig» zu Pflegeeltern und wurde daraufhin entlassen.

Erneut wird deutlich, in welche Zwangslagen die Betroffenen gebracht wurden. Dieser Schlüsselbegriff scheint auch für die folgenden Beispiele von Entlassungen angemessen. D. T. erlangte die Freiheit nur zum Preis einer neuen Zwangslage. Durch eine Heirat hoffte sie, mittlerweile 20-jährig und in einem sogenannten Übergangshaus interniert, endlich von der Bevormundung durch die Behörden loszukommen, obwohl sie nicht in ihren zukünftigen Ehemann verliebt war. Tatsächlich gelang ihr so die Befreiung aus der Vormundschaft, obwohl die Behörden die Ehe zu verhindern suchten. Unter anderem wurde dem zukünftigen Ehemann

von einem Psychiater, der von beiden konsultiert werden musste, gesagt, dass D. T. «eine Hure» sei und sich nicht zum Heiraten eigne: «Ja, eben, als wir beim Psychiater gewesen sind und er sagt, [...] also ich könne keinen Haushalt machen, ich könne nichts kochen, ich hätte das nirgends gelernt und ich sei einenweg [sowieso], äh, hätte Männergeschichten gehabt, die mich missbraucht hätten, ich sei wirklich eine Hure oder weiss ich was.» Möglicherweise aufgrund der vorliegenden Schwangerschaft wurde die Heirat des jungen Paares schliesslich nicht verhindert. Dass Frauen über eine Heirat die Vormundschaft auflösen konnten, zeigen verschiedene Beispiele aus dem Sample. Dies gelang jedoch nicht immer. So wurde G. S. gerade aufgrund von Schwangerschaft und Heiratsabsichten erneut versorgt. Auch hier zeigt sich einmal mehr die grosse Willkür im Zusammenhang mit den administrativen Versorgungen.

Was am Beispiel von D. T. ebenfalls ersichtlich wird, ist eine schritt- oder stufenweise Entlassung, von der mehrere Betroffene berichten und die im Gegensatz zur plötzlichen Entlassung steht. D. T. kam nach der geschlossenen Anstalt wie erwähnt zunächst in ein «Übergangsheim». M. G. musste nach der Entlassung aus der Anstalt eine Stelle in einer Fabrik am Fließband antreten, unter ständigem Bewährungsdruck und der Drohung einer allfälligen Rückführung in die Anstalt. «On m'a amené en semi-liberté»,⁴⁷ so M. G. treffend. Ähnlich erging es C. D., die nach der dreijährigen «Lehre» in der Anstalt eine für sie organisierte Stelle in der Waschküche eines Altersheims antreten musste. Von den 50 Franken Lohn pro Monat wurden ihr jedoch nur zehn ausbezahlt. Auch hier kann von einer Zwangslage nach der Anstaltsentlassung gesprochen werden.

3.4 ÜBER LEBEN UND ÜBERLEBEN IN DER ANSTALT: FAZIT

«In der Erziehungsanstalt hat man eigentlich nichts vorwärtsgemacht oder gelernt oder so. Ich kann nichts sagen [...] ausser die Miesheit von der Gesellschaft und von allem.» N. P. zieht ein äusserst negatives Fazit seiner Zeit in administrativer Versorgung. Die negativen Schilderungen der Anstalterfahrung überwiegen unter den Betroffenen deutlich. Auffällig sind neben den häufig fehlenden Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten die verbreitete Gewalt, der Zwang zur harten körperlichen Arbeit sowie ein

47 «Ich wurde in Halbfreiheit versetzt.»

militärisch anmutender Drill, gepaart mit rigiden Regelwerken und strengem Strafregime. Die hierin zum Ausdruck gelangende «Anstaltspädagogik» erschöpfte sich in einer zermürbenden Konditionierung zu Anpassung und Unterwerfung mittels Zwang und Gewalt. Angesichts des Umstands, dass die Anstalten sich nicht selten als «(Nach-)Erziehungsanstalten» definierten oder einen erzieherischen Auftrag zumindest konzeptionell verfolgten und die administrative Versorgung oftmals mit erzieherischen Defiziten der Betroffenen begründet wurde, ist dieser Befund frappierend. Er zeigt, welche Widersprüche im System der administrativen Versorgung angelegt waren und welche Diskrepanz zwischen offiziellen Verlautbarungen und der Praxis bestand. Oder anders formuliert: Weder waren die administrativ Versorgten das, als was sie über Zuschreibungen wie «(nach)erziehungsbedürftig», «liederlich», «unsittlich», «normabweichend» oder «kriminell» identifiziert wurden, noch waren die Anstalten, in denen sie versorgt wurden, das, was sie zu sein vorgaben, nämlich Institutionen, die die Entwicklung ihrer Insassinnen und Insassen förderten. Meistens war das Gegenteil der Fall: Die Anstalten schädigten die Insassen und Insassinnen zusätzlich. Die Betroffenen machten zum Teil massive Gewalterfahrungen, wurden stigmatisiert und gedemütigt und erhielten nur in seltenen Fällen eine Ausbildung oder konnten sich berufliche Qualifikationen aneignen, die für den Eintritt ins Erwerbsleben hilfreich waren. Dieser wurde, mangels Ressourcen schon schwierig genug, durch die administrative Versorgung vielmehr zusätzlich erschwert.

4 «AUF DEN FÄUSTEN DURCH»

LEBEN NACH EINER ADMINISTRATIVEN VERSORGUNG

In diesem Teil geht es um die Frage, wie die administrative Versorgung das weitere Leben der Menschen beeinflusste, die von dieser Massnahme betroffen waren.¹ Dazu werden Muster in den biografischen Verläufen in der Zeit nach der Versorgung beschrieben und damit einhergehende typische Erfahrungen der Betroffenen rekonstruiert. Zunächst wird die Erfahrung in der ersten Zeit nach der Anstaltsentlassung beschrieben und dargelegt, in welcher Situation sich die Betroffenen bei der Entlassung befanden (Kap. 4.1). Vor diesem Hintergrund geht es danach um berufliche (Kap. 4.2) und familiäre (Kap. 4.3) biografische Verläufe, die in gewissen Bereichen Gemeinsamkeiten aufweisen.

Nicht alle Aspekte der Biografien der Interviewpartnerinnen und -partner werden dabei beschrieben. Vielmehr wird danach gefragt, welche Erfahrungen im Zusammenhang mit der Anstaltsversorgung stehen. Beruf und Familie gelten allgemein als Bereiche, die Auskunft über den Grad der Integration von Menschen in die Gesellschaft zu geben vermögen.² Tatsächlich kommen diese beiden Bereiche – mit geschlechtsspezifischer Prioritätensetzung – in den Interviews besonders häufig vor. Wird hier diese Priorisierung übernommen, so geht es darum, Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilnahme und Teilhabe in der Folge einer Versorgung in diesen Lebensbereichen zu diskutieren und Ambivalenzen beruflicher und familiärer Integration aufzuzeigen. Abschliessend gehen wir auf die heutige Lebenssituation der Betroffenen ein und auf ihre Erfahrungen mit der persönlichen, aber auch mit der öffentlichen Aufarbeitung des Themas (Kap. 4.4). Im Fazit werden Folgen und Auswirkungen administrativer Versorgungen noch einmal gebündelt (Kap. 4.5).

1 Zu den methodischen und theoretischen Herausforderungen beim Benennen von Auswirkungen gemachter Erfahrungen am Beispiel der Heimerziehung vgl. Gabriel 2018.

2 Zur Kritik an vorschnellen Schlüssen über «gelungene» oder «mislungene» Verläufe nach einer Heimplatzierung vgl. Bombach, Gabriel, Keller 2018.

4.1 START IN EIN DANACH: «DÉBROUILLE-TOI»

Mit der Entlassung trat nach einer längeren Zeit unter «totaler» Überwachung eine neue Maxime ins Leben der Betroffenen, die in den Interviews oft mit den Worten «débrouille-toi» oder «selber schauen» beschrieben wird. Für viele kam mit der Entlassung zwar der lange ersehnte Moment der Freiheit. Auffallend ist aber, dass viele mit der plötzlichen Aufgabe, «sich selbst zu helfen», nach der Entlassung allein gelassen wurden und mit teilweise existenziellen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Die Erfahrungen nach der Entlassung waren durchaus unterschiedlich, abhängig davon, wie jemand die Zeit in der Anstalt erlebt und welche Kindheits- und Jugenderfahrungen jemand vor der Versorgung gemacht hatte, ob die Person nach dem Austritt aus der Anstalt auf familiäre oder anderweitige Unterstützung zählen konnte und ob sie in der Anstalt eine Ausbildung abschliessen konnten. Gleichwohl zeigt sich die Entlassung in vielen Fällen als ausgeprägt schwieriger Start in ein Leben «danach». In diesem Kapitel geht es um diese Ausgangskonstellation, deren Bewältigung und die sich daraus ergebenden Dynamiken.

SCHWIERIGE LEBENSITUATIONEN NACH DER ENTLASSUNG

Eine auffällige Gemeinsamkeit in der Erfahrung der Anstaltsentlassung ist das Gefühl, von einem Tag auf den anderen vor die Türe gestellt zu werden.³ Der Entlassungsentscheid wurde den Betroffenen manchmal erst kurz zuvor mitgeteilt und überrumpelte viele. Q. C.: «Alors un jour on m'a appelé, le directeur m'a appelé là-bas, il m'a dit: «Voilà, C. [Nachname], vous pouvez rentrer chez vous, votre stage ici et fini.» J'ai dit: «Mais atten-

3 Teilweise bestanden auch eine fortgesetzte behördliche Kontrolle oder eine fortgesetzte Vormundschaft, wie sie in Kap. 3.3, Entlassung aus der Anstalt, beschrieben sind. Dass die Kontrolle durch die Behörden andauerte, zeigen auch die Forschungserkenntnisse zur Entlassung in UEK, Bd. 4, «... je vous fais une lettre», Kap. 3.3, und Bd. 8, *Alltag unter Zwang*, insbesondere Kap. 14. Der Unterschied zum hier dargestellten Befund ergibt sich zum Teil daraus, dass unsere Interviewpartnerinnen und -partner in vielen Fällen vormundschaftlich versorgt wurden und die Anstaltsentlassung oft mit dem Zurücklegen des 20. Altersjahrs und dem Ende der Vormundschaft zusammenfiel, was bei Versorgungen mit anderen gesetzlichen Grundlagen nicht der Fall war. Darüber hinaus basieren die Ergebnisse auf unterschiedlichen Quellen, sodass Briefe oder amtliche Quellen zur Schutzaufsicht nur jene Entlassenen dokumentieren, die weiterhin unter amtlicher Kontrolle standen. Schliesslich zeigt sich hier wohl nicht zuletzt eine grundsätzliche Diskrepanz zwischen der Dokumentation behördlichen Handelns und dem Erleben der davon betroffenen Menschen.

dez, moi – vous me dites ça, mais j'ai ni (de chambre?) –. «Ah ça, vous vous débrouillez, c'est pas notre affaire.» – Et je me suis retrouvé, je veux dire l'espace de même pas trois jours, j'étais viré de X [Anstalt]. Jeté à la rue.»⁴

Auch S. T. erlebte ihre Entlassung als Rauswurf: «À 20 ans on m'a littéralement jetée du foyer parce qu'y avait pas de structure qui était mise en place. Et t'as 20 ans, t'es majeure, débrouille-toi.»⁵ Sie wurde am Tag ihrer Volljährigkeit entlassen, da die Vormundschaft über sie endete. Manchmal wurde den Betroffenen eine Stelle vermittelt, bevor sie entlassen wurden. Oder sie hatten die Anstalt nach dem Abschluss der Lehre zu verlassen. Trotz solcher Massnahmen, die möglicherweise als Vorbereitungs- oder Übergangshilfen gemeint waren, fühlten sich die Menschen oft verlassen und orientierungslos: «Ich bin aufs Leben gar nicht vorbereitet gewesen, überhaupt nicht», sagt D. F. Und L. Q. fiel in ein «tiefes Loch»: «Dann kommst du raus, dann musst du da raus, musst dir eine Wohnung suchen, null Hilfe, null, irgend [...] null.»⁶

Das Gefühl, vor einer perspektivlosen Zukunft zu stehen, ja, im Leben «draussen» gar nicht erwünscht zu sein, gehörte zu dieser Erfahrung, wie N. P. schildert: «Und dann kommt man ohne eine Berufslehre und ohne eine Ausbildung steht man dann vor dem Tor in X und geht auf den Bahn..., oder auf den Bus und nimmt das Ticket und weiss eigentlich nicht wohin. Ich habe natürlich dann schon zu den Eltern [gehen] können. Ich bin dann natürlich nicht willkommen gewesen: «Und jetzt kommt der wieder, und was macht auch der. Und der hat ja nichts, und keine Ausbildung und wie ist die Zukunft? Und jetzt kommt's doch erst recht noch schlimmer und so», haben die sich gesagt. Ich bin da nicht willkommen gewesen, aber ich habe wenigstens so die ersten zwei, drei Tage habe ich dorthin [gehen] können und einfach selber schauen müssen.»

Gemeinsam ist vielen Interviewpartnerinnen und -partnern, dass sie im Moment der Entlassung nichts besaßen. G. B. wurde mit 100 Franken

4 «Also, eines Tages hat man mich gerufen, der Direktor hat mich da gerufen, er hat zu mir gesagt: «So C. [Nachname], Sie können nach Hause gehen, Ihr Praktikum hier ist vorbei.» Ich hab gesagt: «Aber warten Sie, ich – Sie sagen mir das, aber ich hab weder (ein Zimmer?) –.» «Das, da schauen Sie selber, wie Sie zurecht kommen, das geht uns nichts an.» – Und ich wurde, ich meine innerhalb von nicht einmal drei Tagen, wurde ich aus X [Anstalt] rausgeschmissen. Auf die Strasse gestellt.»

5 «Mit 20 hat man mich regelrecht aus dem Heim geworfen, weil es keine Einrichtung gab. Und du bist 20, du bist volljährig, hilf dir selbst.»

6 Diese Wahrnehmungen von Betroffenen decken sich mit den Erfahrungen von Heimkindern bei ihrer Entlassung, die ebenfalls beschreiben, wie sie in diesem Moment auf sich zurückgeworfen wurden. Bombach, Bossert, Gabriel et al. 2018.

entlassen, wovon sie die Fahrkarte in ihre Heimatstadt bezahlen musste. Nach einer erneuten Versorgung und ihrer zweiten Entlassung aus der Anstalt wurde sie obdachlos und stahl, um sich ernähren zu können. M. L. schildert seine Wut und Verzweiflung, als er mit nur 20 Franken aus der Anstalt entlassen wurde: «Ah, mais j'étais écoeuré! Moi, je suis sorti avec 20 francs et j'ai cherché un autre travail tout d'suite. J'étais dans la mélasse.»⁷ Er erinnert sich, dass er für den Bus kein Ticket bezahlte und schwarzfuhr. Noch am gleichen Tag heuerte er als Tellerwäscher in einem Restaurant an, obwohl er in der Anstalt eine Malerlehre absolviert hatte, um die nächsten Tage zu überleben und ein Dach über dem Kopf zu haben. Auch N. L. besass zum Zeitpunkt ihrer Entlassung nichts und wusste nicht wohin: «Also da habe ich überhaupt nichts mehr gehabt. Einfach noch die Kleider, die ich angehabt habe, oder, und sonst nichts mehr. Den Pass. – Und nirgends, wo man hinkann, oder. Irgendwie, dann, sonst irgendwie auch ein paar Nächte auf der Strasse rum gewesen, weiss ich nicht was, und nachher habe ich irgendwo angefangen zu bügeln [arbeiten] und nachher irgendeinmal bin ich mal in eine WG [Wohngemeinschaft].»

Auch wenn in der unsicheren Situation nach der Entlassung ein Arbeitsplatz vorhanden war, reichte das nicht unbedingt aus, um den Alltag bewältigen zu können. Trotz ihrer Anstellung als Hilfsbetreuerin in einem Altersheim fand S. T. zunächst keine Wohnung. Ihre Lebenssituation nach der Entlassung spitzte sich zu: «Donc, j'ai fait une année dans la rue, en travaillant et pis en fréquentant des gens pas très recommandables. Ce qui est inévitable. [...] Et pis fallait bien dormir quelque part, alors j'ai dormi dans les immeubles à côté des radiateurs, l'hiver. J'ai dormi chez des hommes qui très souvent voulaient autre chose que – j'ai dormi chez des copines, des gens rencontrés. Je partais le matin, je savais pas où je dormais la nuit.»⁸ Mit solchen Schwierigkeiten blieben die Betroffenen allein. S. T. «half sich selbst», indem sie sich jede Nacht eine neue Unterkunft besorgte, unter prekären Bedingungen. Auch F. S. beschreibt das Gefühl, alleine dazustehen und «sich selbst helfen» zu müssen. Wie S. T. hatte er

7 «Ah, wie mich das anekelte! Ich bin mit 20 Franken in der Tasche rausgekommen und habe mir sofort eine andere Arbeit gesucht. Ich sass in der Tinte.»

8 «Also war ich ein Jahr auf der Strasse, arbeitete und war mit nicht sehr empfehlenswerten Leuten zusammen. Das ist unvermeidbar. [...] und irgendwo musste ich ja schlafen, also schlief ich in den Häusern neben den Radiatoren, im Winter. Ich schlief bei Männern, die oft etwas anderes wollten als – ich übernachtete bei Freundinnen, Leuten, die ich getroffen habe. Am Morgen ging ich weiter und wusste nicht, wo ich die nächste Nacht schlafe.»

bei seiner Entlassung eine Arbeitsstelle, die er in der Folge jedoch verlor. Er beging mit einem Kollegen kleinere Einbrüche und Diebstähle, bis er erwischt wurde und ins Gefängnis kam. Eine Begleitung, etwa beim Stellenverlust, gab es nicht: «En fait, y a pas tellement d'suivi quoi. Voilà. On vous dit: «Bon, voilà, vous avez une place d'travail», machin et tout ça, mais y pas vraiment d'suivi.»⁹

Existenziell bedrohlich war die Situation jedoch nicht nur in Bezug auf die materielle Ausstattung. Bei U. W. ist es wohl angebracht, von einer Traumatisierung zu sprechen. Sie sei «emotional total zerstört» gewesen. «Ich habe Jahre, wirklich Jahre gebraucht, um wieder zu lachen. [...] Das war mir so an meine Essenz gegangen, ah! – Es war sehr schwer, es war wirklich hart.» Ähnlich M. T.: «Ich bin so kaputt gewesen, eigentlich.» Nach Jahren der Stigmatisierung, der Gewalterfahrung physischer und psychischer Art, der zunehmenden Vereinsamung in Fremdplatzierung, an vom Vormund vorgeschriebenen Haushaltsstellen und schliesslich in der administrativen Versorgung gelang es M. T. nach der Entlassung trotz einer Stelle, die sie eigentlich mochte, nicht, auf sich gestellt zu funktionieren. Mit der Freiheit kamen Gefühle der Verlorenheit und Orientierungslosigkeit. Den Moment der Entlassung beschreibt sie als freien Fall ins Unglück: «Jetzt bin ich frei gewesen. – Bin total abgestürzt.»

Hinzu kam, dass die Betroffenen das, was sie in der Anstalt und zuvor erlebt hatten, «draussen» oft niemandem erzählen konnten. Um eine Arbeit zu finden, mussten sie entweder eine Stelle suchen, für die es keine Ausbildung und keine Arbeitszeugnisse brauchte, oder auf Kulanz hoffen. Damit verschlossen sich viele berufliche Möglichkeiten, wie P. R. deutlich macht: «Aber dort oben haben sie mir alles verbaut. Wie gesagt, du kommst dort heraus –. Ich kann einfach einem Arbeitgeber nicht sagen: «Ich bin zwei Jahre in X [Anstalt] gewesen für nichts.» Dann sagt der: «Ja, bist denn du bekloppt? Kommt doch niemand dort hinauf ohne Grund.»» Interviewpartnerinnen und -partner berichten, dass sie Lebensläufe fälschten oder falsche Angaben machten, um eine Stelle zu bekommen. M. H. sagte ihrem Arbeitgeber, sie habe ein Haushaltjahr absolviert: «Dann haben sie gesagt: «Da will ich gern das Zeugnis.» Und das habe ich ja nicht bringen können von X [Anstalt]. Dann hat er mich zwei-, dreimal angehauen, ob

9 «Eigentlich gibt es nicht wirklich eine Begleitung, oder? So. Man sagt Ihnen: «Gut, so, Sie haben einen Arbeitsplatz», solches Zeug und alles, aber es gibt nicht wirklich eine Begleitung.»

ich das Zeugnis gebe, am Schluss habe ich gesagt, ja, ich habe es nirgends mehr gefunden und so. Dann hat er es dann sein lassen am Schluss.» M. T. vernichtete alle Unterlagen, die mit ihrer Vergangenheit in Verbindung standen, «weil das darf gar niemand zu Gesicht bekommen».

Auch soziale Kontakte waren nach der Entlassung schwierig. Anstaltsentlassene mussten damit rechnen, diskreditiert zu werden, wenn sie über ihre Internierung sprachen. S. T.: «On m'a traitée d'fabulatrice, on m'a dit qu'y a des gens qui vivent des choses encore plus dures, qu'c'est pas vrai. Mais vous vous rendez pas compte. Moi, j'en parle pas, je veux pas en parler à l'extérieur, qu'avec des professionnels je peux en parler.»¹⁰ Bei jeder Begegnung, in jedem Bekanntenkreis stellte sich für die Betroffenen von neuem die Frage, ob sie sich «zeigen» konnten oder ob sie schweigen mussten, um gesellschaftliche Situationen möglichst unbeschadet, das heisst ohne Stigmatisierung oder Anfeindungen, zu überstehen: «Weil es ist ein Abwägen, wem du diesbezüglich vertrauen kannst, dass du nicht ein Vorurteil bekommst», so P. R.¹¹

In der Regel entschieden sich die Betroffenen zu schweigen, wie P. R. weiter ausführt: «Also hältst du, deutsch gesagt, die Klappe, musst selber damit fertig werden, statt dass man mit dem Finger auf dich zeigt», eine Formulierung, die fast wörtlich in anderen Interviews wiederkehrt. R. H. beschreibt das Schweigen als Schadensbegrenzung in einer ohnehin schwierigen Situation: «Man hat über die Jahre geschwiegen, um sich nicht selber zu schaden oder noch mehr zu schaden oder sich die Lebenssituation noch schwieriger zu machen. Weil es ist eh nicht einfach gewesen. Weil ich habe im Nachhinein alles nachholen müssen. Sei es, was Lehre gewesen ist, was Berufsausbildung gewesen ist, das habe ich alles nachher nachholen müssen, oder. Und die Chancen, die sind verbaut gewesen, also, man hat sich einfach selber wehren und strampeln müssen.»

Betroffene standen oft unter einer ständigen Anspannung und einem inneren Druck. F. P.: «Immer ein schlechtes Gefühl, immer ein schlechtes Gewissen. – Immer gedacht: Hoffentlich merkt das niemand. Hoffentlich weiss niemand, hoffentlich fragt niemand.» Das hat sich durchgezogen,

10 «Man hat mich als Fabuliererin abgetan, man hat mir gesagt, dass es Menschen gibt, die noch härtere Sachen erleben, dass es nicht wahr ist. Also, Ihr macht euch keine Vorstellung. Ich rede nicht darüber, ich will draussen nicht darüber sprechen, ich kann nur mit Fachleuten darüber reden.»

11 Dieses Abwägen und die damit verbundenen Entscheidungen bezeichnet Erving Goffman als «Stigma-Management». Goffman 1980.

lange, lange Jahre.» Die Angst vor Diskreditierung ging mit Scham einher, wie F.P. weiter betont: «Das Schämen, das ist etwas, das sie einem eingehämmert haben. Die gebückte Haltung, ja, einfach nicht können, und: «Hoffentlich merkt's niemand, und hoffentlich weiss niemand etwas.»» Damit konnte ein sozialer Rückzug einhergehen, um mit dem «Horror», wie G. B. die Angst davor nennt, «entdeckt» zu werden, umzugehen: «Ja, am Anfang hast es echli [ein wenig] schwer gehabt mit den Leuten, weisst, hast dich nicht so getraut zum Reden. Du bist ja eher echli retour gezogen gewesen. Oder? Deutsch gesagt: Arbeiten und heim. Heim, arbeiten.»

Die Entlassung aus der administrativen Versorgung, so der Befund aus den Interviews, stellte einen besonders prekären und verletzlichen Moment in der Biografie der betroffenen Menschen dar und führte in der Folge zu empfindlichen Einschränkungen. Viele erlebten Einsamkeit und soziale Isolation und damit erneut akute Platzlosigkeit: es gab in vielen Fällen keinen Ort und keine Gemeinschaft, wohin sie gehen konnten. Perspektivlosigkeit, Traumatisierung und Verzweiflung, verbunden mit materieller Not, kreierte nach der Entlassung erneut Zwangslagen. Als Anstaltsentlassene führten die Betroffenen ein Leben in der Angst, «entdeckt» und erneut stigmatisiert zu werden, und mussten in vielen Situationen schweigen oder lügen – biografische Konstellationen, die ihrerseits zu Diskreditierung und sozialer Isolation führen konnten und vielen aus ihrer Kindheit und Jugend bereits bekannt waren, nämlich als Konstellationen, die eine Grundlage ihrer Versorgung gebildet hatten (siehe Kap. 2). Wie bewältigten die Betroffenen die geschilderten Schwierigkeiten nach der Entlassung? Im Folgenden sollen einige Strategien und die mit ihnen einhergehenden Dynamiken genauer angeschaut werden.

BEWÄLTIGUNGSSTRATEGIEN

Die Angst, erneut stigmatisiert zu werden, führte mitunter dazu, dass die Betroffenen nur mit wenigen Menschen sprachen oder Kontakte pflegten. N. L.: «Ich habe nicht reden können, ich habe, es ist verrückt, ich habe ganz simpel nicht mit normalen Leuten geredet, und zwar wirklich nichts, null.» Ähnlich M. T.: «Mit normalen Leuten von einer gewissen Schicht da, [...] mit denen hätte ich mich nicht wohl gefühlt.» Sie fährt fort: «Ich habe mich in den miesesten Lokalen rumgetrieben und habe Freunde gehabt, aber ich habe mich auch dort nicht wohl gefühlt, weil die haben Zeugs geredet, das hat jetzt mich hingerts und vörderts [hinten und vorne] nicht interessiert, was die gliiret [gelabert] haben. Ich hätte eigentlich mehr

da oben gehabt, aber in diesen anderen Dings habe ich mich nicht wohl gefühlt.» Offenbar stand ihr nach der Entlassung nur in marginalisierten städtischen Gruppen Raum zur Verfügung. Auch N. L. schien eine gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme grundsätzlich unmöglich: «[Ich] habe mir extrem Mühe gegeben, mich zu integrieren, oder das zu machen, was die Gesellschaft quasi von einem erwartet, oder. [...] Wie soll ich sagen, also jetzt beruflich oder ausbildungsmässig, oder irgendwie, die Art, wie ich mich benehme, oder, dass ich nicht ausraste, dass ich freundlich bin mit Leuten oder dass ich mich normal kleide einigermaßen. [...] Aber [...] gleichzeitig habe ich gewusst, dass dort, wo ich anlange, dass das eigentlich gar nicht für mich ist, für mich ist das irgendwie die unterste Schicht.»

Marginalisierte soziale Gruppen, etwa das sogenannte Milieu, städtische Subkulturen und alternative Gemeinschaften wie Rocker oder Motorradcliquen, aber auch die Jugendbewegungen der 1970er- und 1980er-Jahre oder die Gemeinschaften fahrender Jenischer boten Menschen nach der Entlassung ein Auffangnetz. Nicht mit «normalen» (im Sinn von nicht marginalisierten) Menschen verkehren und sprechen zu können, ist Ausdruck des sozialen Ausschlusses, den Betroffene nach der Entlassung erfahren oder fürchteten. Nur in den Kreisen anderer «Aussenseiter», die ebenfalls stigmatisiert wurden, konnten sie davon ausgehen, nicht erneut diskreditiert zu werden.¹²

Sie fanden in diesen Gruppen mitunter auch Schutz. So etwa O. D., die mehrfach aus der Anstalt floh: «Ich habe dort auch mit Rockern verkehrt und so und es hat mich nie einer angefasst. Das muss ich jetzt also wirklich sagen, das ist noch lustig gewesen, weil man sagt ja immer, oder –. Und durch das, dass ich ja vergewaltigt worden bin, habe ich so Angst gehabt vor dem, und es hat mich nie irgendwie einer angefasst, oder.» P. R. wurde von Frauen aus dem Milieu beschützt, als sie nach ihrer Entlassung in einer Bar arbeitete: «Und wenn ich Feierabend gehabt habe, ich habe gerade in der Nähe gewohnt, [...] ich habe jede Nacht eine gehabt, die mich bis vor die Türe begleitet hat, dass mir ja nichts passiert.» Auch G. B. flüchtete aus der Anstalt zu den Frauen, «die die Strasse machen», die ihr Unterschlupf gewährten und sie mit dem Nötigsten versorgten. Viele konnten in der Anonymität der Städte auch ihrem frühe-

12 Mit dem Begriff «Aussenseiter» bezeichnet Norbert Elias, ähnlich wie Goffman mit dem Begriff des «Stigmatisierten» eine Position in einer Herrschaftsbeziehung, in dem der Aussenseiter als «Nichtetablierter», als nicht zur herrschenden Gruppe Gehöriger von der herrschenden Gruppe ausgeschlossen wird. Elias 2016.

ren sozialen und räumlichen Umfeld entfliehen. Die Vergangenheit sollte weit weg sein, sagt P. R., die das Dorf ihrer Jugend nach der Versorgung sofort verliess: «Du hast einfach geschaut, dass du dich von dem allem, was gewesen ist, hast abschotten können.»

Einige Interviewpartnerinnen und -partner, die als Kinder jeneser Eltern platziert und später versorgt worden waren, schlossen sich nach ihrer Entlassung oder auf der Flucht vor einer erneuten Versorgung einer fahrenden Gemeinschaft an. B. G. zog zum Cousin, der ihn aus der Anstalt geholt hatte und im Wohnwagen lebte. Er arbeitete mit ihm zusammen, richtete einen eigenen Wohnwagen ein und heiratete. Die Zugehörigkeit zu den Fahrenden schützte ihn nach der Entlassung vor seinem Vormund: «Weil er [der Vormund] hat dort nicht hinein können, weisst, bei den Fahrenden, [...] weil er Angst gehabt hat, oder. Er hat ja genau gewusst, was er gemacht hat.» Als sein Wohnwagen angezündet wurde und er in ein Männerheim für Obdachlose ziehen musste, hatte er diesen Schutz nicht mehr. Sein Vormund fand ihn und verdingte ihn bei Bauern. Erst als über 40-Jähriger konnte er der Vormundschaft entkommen, dank der Unterstützung der Selbsthilfeorganisation Radgenossenschaft der Landstrasse, die einen Prozess gegen den Vormund anstrebte und gewann. G. S., die fünf Jahre im Wohnwagen lebte, sagt, sie sei zu den Jenischen «ausgewandert», gewissermassen in ein anderes Land, eine andere Welt, nicht zuletzt um ein Leben ohne fortdauernde Stigmatisierung führen zu können. Gerade Jenische liefen nach einer Entlassung weiterhin Gefahr, versorgt zu werden.

L. T. schloss sich der 68er-Bewegung an. Anders als viele andere konnte er seine Anstaltsinternierung dort zum Thema machen. Als Anstaltsentlassener wurde er zu einem wichtigen Informanten in der sogenannten Heimkampagne, die sich für Gefangene und Jugendliche in Heimen einsetzte, eine Erfahrung, die ihm ein Gefühl der Befreiung gab: «Es hat ein 68 kommen müssen, auch für mich selber, um sich befreien zu können von diesen altbackenen Sachen oder von diesen rückständigen Sachen und von dieser Einengung. Also ich habe das unbedingt gebraucht, diese Luft.» Ihm bot die politische Bewegung nach der Entlassung Anerkennung, soziale Zugehörigkeit und eine mittelfristige Perspektive.

Demgegenüber waren bei D. F. nach der Entlassung Einsamkeit, Orientierungslosigkeit und Überforderung Themen, was dazu führte, dass sie sich wieder bei ihrer Mutter meldete, die massgeblich an ihrer Anstaltsversorgung beteiligt gewesen war. D. F. war von ihrer Mutter unter anderem in ei-

nem Strafprozess gegen den Pflegevater, der D. F. sexuell missbraucht hatte, als Lügnerin diffamiert worden. Für D. F. war die Wiederaufnahme des Kontakts mit der Mutter jedoch «das Einzige, was ich habe machen können». Sie hatte mit 18 Jahren noch nie «allein geschlafen, immer im Schlafsaal». Wie hätte sie da der Aufforderung der Anstalt, «jetzt wirst selbsttragend», nachkommen können? Die Situation überforderte die Jugendliche und drängte sie so zurück in die Arme der Mutter, mit verheerenden biografischen Folgen: «Und dann habe ich mich quasi von der Hölle wieder in die Hölle begeben.» Aus Angst, sie könnte etwas über die Geschichte mit ihrem Pflegevater erzählen, verbot ihr die Mutter jeden sozialen Kontakt. Eine erneute Zwangslage: «Und ich habe mich natürlich nicht wehren können, wohin hätte ich [gehen] wollen? Geld habe ich keins gehabt, daheim habe ich keins gehabt, also bin ich dortgeblieben.»

N. G. war von ihrem Stiefvater lange Jahre geschlagen und sexuell missbraucht worden. Auch ihre Mutter hatte sie nicht unterstützt, als sie sich schliesslich wehrte, sondern hatte ihre Versorgung vorangetrieben. Als N. G. nach der Entlassung von ihrem Freund schwanger wurde und dieser das Kind nicht annehmen wollte, kehrte sie zu ihrer Mutter zurück, was ebenfalls negative Konsequenzen hatte: «Und dann hat mich [...] die Mutter buchstäblich zum Abtreiben gezwungen.» Ohne Unterstützung des Freundes und unter dem Druck der Mutter musste N. G. wählen: entweder das Kind allein, gegen massiven Widerstand, ohne finanzielle Mittel und angesichts der Gefahr, dass es fremdplatziert würde, auszutragen oder eine Abtreibung vorzunehmen.

N. L. floh 16-jährig vor behördlicher Kontrolle und ihren Eltern mit einem Bekannten ins Ausland und geriet über ihn in eine bewaffnete Gruppierung, die sie gefangen nahm, als sie sich weigerte, bei deren Aktionen mitzumachen. Bei einem ersten Fluchtversuch wurde sie von ihrem Bewacher beinahe erschossen. Zurück in der Schweiz, kehrte sie, ähnlich wie D. F. und N. G., zu ihrer Mutter zurück, obwohl diese eine wichtige Akteurin bei ihrer Versorgung gewesen war, und wurde dort sofort verhaftet. Wie wenig andere Möglichkeiten sie in dieser Situation hatte, macht auch sie deutlich: «Wahrscheinlich hätte ich dann besonders eine Mutter gebraucht.» Solche Notsituationen und die Einsamkeit nach der Entlassung trieben Betroffene erneut in die Abhängigkeit von ungunstigen familiären Beziehungen und in weitere Zwangslagen.

Etliche Interviewpartnerinnen und -partner konsumierten nach ihrer Entlassung Suchtmittel, nicht zuletzt um die Härten des Alltags, in-

nere Anspannungen und seelische Verwundungen im Zusammenhang mit dem Erlebten zu bewältigen. S. T. rauchte Cannabis, um den Stress als Obdachlose zu ertragen. Nach einer enttäuschenden Begegnung mit der leiblichen Mutter, die sie bisher nicht gekannt hatte, brach sie die Brücken zu ihrem sozialen Umfeld ab und wechselte den Kanton. Am neuen Ort arbeitete sie als Hilfspflegerin mit unregelmässigen Arbeitszeiten und vielen Nachtschichten. Die körperlich belastende Arbeit verschlimmerte ihre Schlafprobleme. Um diesen zu begegnen, konsumierte sie immer mehr Cannabis und Alkohol, bis zum Zusammenbruch: «Et à un moment donné j'en pouvais plus. J'avais des gros, gros problèmes de sommeil. Mon corps n'arrivait plus.»¹³ F. P. arbeitete im Service und konsumierte als Ausgleich zu ihrer Arbeit, die sie mit hohem Einsatz ausübte, grosse Mengen Alkohol: «Gesoffen, gearbeitet», so fasst sie ihre Lebenssituation nach der Anstaltsentlassung zusammen. R. S. hatte bereits vor seiner Internierung Cannabis geraucht, um sich zu «betäuben». In der Anstalt konsumierte er erstmals harte Drogen. Mit seiner Entlassung begann eine fast 40-jährige Drogenbiografie: «Ja, dann habe ich natürlich auf Balken gehauen [im Sinn von «auf den Putz hauen»], nicht, auf die falschen. [...] Ja, und dann [...] ist die Gasse losgegangen.» Dank seines Durchsetzungsvermögens und einer guten Portion Glück, wie er sagt, überlebte er.¹⁴

Alkohol und Drogen spielten als Beruhigungs- und Betäubungsmittel eine Rolle, aber auch als Akt der Selbstermächtigung, als Aneignung eines Lebensgefühls des Genusses und der Freiheit – Aspekte, die den Menschen in den Anstalten systematisch verweigert worden waren. Womöglich waren sie besonders gefährdet, von Substanzen abhängig zu werden, weil sie ihnen nach traumatischen Erlebnissen und in der Perspektivlosigkeit nach der Entlassung als Bewältigungshilfe dienten. Gleichzeitig liefen sie Gefahr, erneut mit den Behörden in Kontakt zu geraten und in eine Anstalt eingewiesen zu werden. S. T. etwa wurde aufgrund ihres Alkohol- und Cannabiskonsums in einer psychiatrischen Klinik zwangsinterniert.

Zur Bewältigung materieller Not begingen manche Eigentumsdelikte. Andere wurden delinquent, um sozial dazuzugehören. F. S. fing nach einem Stellenverlust an, mit einem Kollegen kleinere Einbrüche zu begehen:

13 «Und irgendwann konnte ich nicht mehr. Ich hatte sehr, sehr grosse Schlafprobleme. Mein Körper schaffte es nicht mehr.»

14 In den Interviews wird ausserdem häufig von Geschwistern oder Mitinsassinnen und Mitinsassen von Anstalten erzählt, die alkoholabhängig wurden oder illegale Drogen konsumierten.

«Bah, voilà, pas un rond, on fait la fête, on va piquer des bouteilles d'pinard dans une cave.»¹⁵ Delinquenz war ein möglicher Umgang mit dem systematischen gesellschaftlichen Ausschluss. So stahl M. T. nicht nur Dinge des täglichen Bedarfs, als sie nach der Entlassung in grosser Armut lebte, sondern auch zur Behauptung eines gesellschaftlichen Platzes, der ihr vor-enthalten wurde: «Ich habe [schon] auch Zeug geklaut, das ich gebraucht habe, aber ich habe geklaut, im Nachhinein zu sagen, weil ich dann jemand gewesen bin, ich habe die alle übertögglet [überlistet, hinters Licht geführt], die haben mich nicht erwischt. [...] Es hat teuer sein müssen [...]. Aber ich bin nachher auch erwischt worden. Aber nicht [...] mit den teuren Sachen. [...] Es ist so schlimm gewesen, aber ich bin so gut gewesen. [...] Jedes Mal, wenn sie mich im Laden erwischt haben, bin ich komplett zusammengestürzt. Da bin ich fast aufgelöst gewesen, so habe ich geweint. Ein totaler Weltuntergang. Und das andere ist gewesen, wenn ich nicht erwischt worden bin, bin ich gut gewesen.»

Ähnlich erlebte es N. P. als Selbstbestätigung, wenn er bei seinen Einbrüchen, die er nach der Entlassung beging, möglichst grosse Schwierigkeiten von der Polizei unbemerkt überwinden konnte: «Und wenn's schwierig ist, wenn's Geschick braucht dazu, dann ist's noch besser. Weil dann ist man ein guter Handwerker. Die [...] bauen [...] Kassenschränke und gute Türen, einbruchsicher. Und wenn man das überwinden kann, ist das auch eine gewisse Befriedigung. [...] Es geht ja dann um die Kunst, dass man so handeln kann, dass die Sauhunde, die einen da immer kontrolliert haben und fertigmachen, dass sie einem nichts können anhängen.» Delinquenz konnte also eine Strategie sein, aktiv auf die Anstaltsversorgung und den erlebten sozialen Ausschluss zu reagieren.

Gleichzeitig «wählten» die Betroffenen diesen Weg nicht einfach, sondern sie schlugen ihn ein, weil er ihnen nach der Entlassung der einzige mögliche schien. Er ging schliesslich mit hohen persönlichen Kosten einher: M. T. musste in der Folge mehrmals ins Gefängnis. Auch N. P. wurde mehrfach inhaftiert, doch wusste er jetzt warum – und beschloss, noch «besser» zu werden. Er wurde zum «Stareinbrecher», wie er sagt, der für sein Können sogar Anerkennung von der Polizei erfuhr. Eine gesellschaftliche Anerkennung wurde hier paradoxerweise erst mit der Selbstpositionierung als «Out-Law» möglich, als jemand, der sich ausserhalb der Ge-

15 «Also, keine Kohle, wir lassen es uns gut gehen, wir klauen ein paar Weinflaschen in einem Keller.»

setze und der bürgerlichen Moral bewegte und so die Zuschreibungen und Stigmatisierungen, die zu einer Versorgung geführt hatten, erfüllte.

Auch G. H. wurde zum «Out-Law». Nach der Anstaltsentlassung sei es mit ihm «börs bergab» gegangen. Er fing an, Motorräder zu entwenden, und liess sie stehen, wenn der Tank leer war – bis er erwischt und erneut versorgt wurde. Damit begann eine fast lebenslange Versorgungsbiografie mit vielen, teilweise spektakulären Fluchten. G. H. wurde zum «Ausbrecherkönig», wie ihn eine Zeitung einmal betitelte – wobei auch hier eine soziale Anerkennung mit der Delinquenz kam, nicht vorher. Auf der Flucht lebte er jeweils längere Zeit untergetaucht, zeitweise auch im Ausland. Dank seines Berufsabschlusses und seines handwerklichen Geschicks fand er überall Arbeit, bis die Behörden ihn aufgriffen und versorgten – und er erneut floh. Mit Flucht und einem Leben im Verborgenen versuchte er seine Autonomie gegen behördliche Kontrolle und wiederkehrende Versorgungsleistungen zu behaupten.

Menschliches Verhalten, insbesondere dasjenige der Behörden, aber auch Recht und Gesetze hatten sich als willkürlich erwiesen und die gesellschaftlichen Normen blieben nach der Entlassung unerreichbar. So ging es in vielen dieser Lebensentwürfe letztlich um die Notwendigkeit, in der Marginalisierung eigene ethische und moralische Normen und Richtlinien zu entwickeln und zu verteidigen. N. L. etwa schuf sich für schwierige Entscheidungen einen alternativen Verhaltenskodex: «[Ich] habe mir das alles zusammen immer sehr gründlich und sehr tief überlegen müssen, und dann ist immer die Bibel gekommen, oder. Also, weil, Menschen, weil ich keine Vorbilder gehabt habe, keine Autorität mehr anerkannt habe.»

Auch N. P. begründet seine Kriminalität nach der Anstaltsentlassung mit einer Ethik, die ihm vom System und aus Gründen des Selbsterhalts und der Selbstachtung aufgezwungen worden war: «Als einsamer Jugendlicher wird man 100 000-mal verarscht, da gibt's nichts anderes als sich wehren mit Gewalt da dagegen, oder? Und was für eine Gewalt das ist. [...] Und die Entschädigung, die [man] eigentlich schon längstens zugut hat, für die vielen Monate und Jahre Zuchthaus, dass man sich die Entschädigung selber versucht zu holen und so. Natürlich ist das falsch, aber der Jugendliche oder der junge Erwachsene hat keine andere Wahl. Man muss etwas machen, sonst geht er zu Grunde. [...] Und das Einbrechen ist natürlich, das geht ja nicht auf Privatleute, hat man sich gesagt, natürlich, es ist auch dann eingebrochen und nicht richtig und so, aber der Jugendliche oder der Einbrecher kann sich doch irgendwie sagen, ich hole dort meine

Entschädigung, und die Entschädigung muss von der Versicherung gedeckt werden. Und die Versicherung ist ja die Gesellschaft und die Allgemeinheit, und die Gesellschaft und die Allgemeinheit hat mich ja ins Zuchthaus gebracht, auch wenn sie nicht direkt schuld sind, aber sie haben die Leute gewählt, die das machen.» Mit dieser Ethik der Entschädigung gelang es ihm, im Gegensatz zum willkürlichen Behördenhandeln, «rechtmässig» zu handeln, in und trotz der Illegalität.

G. H. begründet seine Fluchten mit der Devise, Vertrauen zu belohnen und Disziplinierung zu bestrafen, was es ihm ermöglichte, das Machtverhältnis zwischen den Behörden und ihm gewissermassen umzudrehen. Floh er aus der Versorgung, weil er diese grundsätzlich als nicht gerechtfertigt ansah, kehrte er in die Anstalt zurück, wenn er in eine offene Abteilung versetzt wurde und Urlaub erhielt: «Und ich bin natürlich jedes Mal wieder zurückgegangen, weisst. [...] Ich habe gedacht, wenn man schon so viel Vertrauen hat und sagt, er gehe nicht, dann kannst [es] nicht so missbrauchen und einfach denken, ja, leckt mir, erwischt mich nicht, ich geh jetzt einfach, oder. Ich bin dann wieder zurückgegangen.» Auch hier kommt ein alternativer Verhaltenskodex zum Vorschein, der das Handeln leitete und der erlebten Willkür Logik und Verlässlichkeit entgegensetzte.

Ähnlich wie die Delinquenz lässt sich die Prostitution als Strategie der Bewältigung eines Lebens nach der Entlassung verstehen. Ausschlaggebend für den Entscheid, sich zu prostituieren, war in erster Linie die ökonomisch schwierige Situation und die gesellschaftliche Marginalisierung. M. T. etwa versuchte auf diesem Weg ihre Schulden zu tilgen, während L. T. sich auf der Flucht prostituieren wollte, um seine Weiterreise zu finanzieren. E. D. verlor ihre Stelle, weil sie schwanger war, und verfügte über keine finanzielle Absicherung. Sie beschloss, zusammen mit einer Freundin auf den Strassenstrich zu gehen. Dort wurde sie von einem Freier vergewaltigt und des Diebstahls bezichtigt, worauf sich ihr Vormund einschaltete, der sie zuvor sich selbst überlassen hatte, und sie erneut versorgen liess.

Einzeln Frauen, die das Stigma der Prostituierten aufgrund ihrer Versorgung schon lange trugen (siehe Kap. 2.2), gelang es, es sich nach der Entlassung anzueignen und so einen sozialen Platz einzunehmen.¹⁶ So betont P. R., die nach ihrer Versorgung zwölf Jahre von der Sexarbeit lebte,

16 Vgl. dazu das Porträt von Lorraine Odier über drei Sexarbeiterinnen, die sich in den 1960er-Jahren gegen eine administrative Versorgung wehrten, in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*.

die gegenseitige Unterstützung der Frauen in diesem Umfeld: «Und der Zusammenhalt ist dann eben unter Umständen, das wissen viele Leute nicht, besser als [...] in einem Büro». O. F. wurde nach ihrer Entlassung von einer Motorradclique aufgenommen und von dieser zur Prostitution angehalten. Sie willigte ein, weil sie Geld brauchte, allerdings unter der Bedingung, die Sexualpraktiken selbst bestimmen zu können. Damit schuf sie für sich Arbeitsbedingungen, die sie positiv erlebte. F. P. schliesslich hegte die Absicht, sich zu prostituieren, um sich an ihrem Vater zu rächen, der sie nach der Anstaltsentlassung in ihrem Bekanntenkreis als «Hure» diffamiert hatte. In anderen Interviews mit Frauen lässt sich aber auch eine deutliche Abgrenzung gegen Sexarbeiterinnen nachzeichnen, was zeigt, dass diese Bewältigung ebenfalls massiv stigmatisiert war.

Eine Form der Bewältigung, die von vielen Interviewpartnerinnen und -partnern in Betracht gezogen oder umgesetzt wurde, war die Flucht oder die Emigration ins Ausland. Etliche flohen aus der Anstalt oder nach der Entlassung auch in einen anderen Kanton, um sich vor behördlichen Kontrollen und erneuter Internierung zu schützen beziehungsweise um ein neues Leben zu beginnen. R. H. floh wie erwähnt aus der Anstalt in die Fremdenlegion: «Der einzige Ort, wo du sicher gewesen bist.» H. K. floh aus der Anstalt ins Ausland und konnte sich dort vor den Behörden in Sicherheit bringen, allerdings unter schwierigen Bedingungen: «J'suis arrivée à X [Stadt] toute seule. Dans la nuit, trois heures du matin. [...] J'savais pas où aller, j'cherchais ma sœur. Parce que dans, dans ma tête, c'était aller la r'chercher. Et pis c'est là qu'j'ai rencontré le père à mon fils, ouais. C'tait deux jours après qu'j'étais à X [Stadt], rien à manger, tout ça.»¹⁷ Sie war zusammen mit ihrer Schwester bereits als Kind einmal in diese Stadt geflüchtet. Ihre ältere Schwester war dort geblieben, während H. K. von der Polizei gefunden und in die Schweiz zurückgebracht worden war. Seither hatte sie nichts mehr von ihrer Schwester gehört. Sie blieb mehrere Jahre im Ausland und kehrte erst in die Schweiz zurück, als sie volljährig geworden war.

Flucht war mitunter eine erfolgreiche Strategie, um der Anstalt, behördlicher Kontrolle oder der Gefahr einer erneuten Internierung zu entgehen. Auch die Perspektivlosigkeit nach der Entlassung war ein Grund,

17 Ich bin in X [Stadt] angekommen, ganz allein. In der Nacht, drei Uhr in der Früh. [...] Ich wusste nicht, wohin, ich suchte meine Schwester. Denn in meinem Kopf ging ich dorthin, um sie zu suchen. Und dann habe ich dort den Vater meines Sohnes kennengelernt, ja. Das war zwei Tage, nachdem ich in X [Stadt] angekommen war, nichts zu essen und alles.»

zu emigrieren, wie das Beispiel von Q. C. zeigt. Er war nach der Entlassung in einen anderen Kanton gezogen, um dem Zugriff der Behörden zu entfliehen, die ihn weiterhin observierte. Dort gelang ihm ein Studium, doch fand er aufgrund seines Stigmas als Anstaltsentlassener keine Stelle. Zur Emigration blieb ihm keine Alternative: «Ou bien vous passez votre temps à chercher du boulot, pis vous faire foutre à la porte. Ou vous dites un jour: «Tiens, j'ai une porte de sortie et je vais changer de pays.»»¹⁸ Die Situation, «sich selbst helfen» zu müssen, blieb dabei bestehen und konnte zu erneuten Zwangslagen führen. Hier waren, wie im nächsten Kapitel dargelegt wird, glückliche (oder unglückliche) Begegnungen und Hilfestellungen biografisch bedeutsam.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bewältigung des Alltags für die Betroffenen nach der Entlassung auf verschiedenen Ebenen erschwert war. Aufgrund ihrer Position vor und in der Internierung verfügten sie kaum über materielle Ressourcen und soziale Netzwerke. «Débrouille-toi», «Hilf dir selbst», bedeutete dann, allein mit sehr wenig Mitteln und ohne Unterstützung (über)leben zu müssen. Sozialer Selbstausschluss, Abhängigkeit von problematischen Beziehungen, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Delinquenz oder Prostitution waren Formen der Bewältigung dieser fortgesetzten Zwangslagen, die mit hohen persönlichen Risiken und der Gefahr erneuter Versorgung verbunden waren. Zuflucht boten marginalisierte Gruppen und Gemeinschaften, die Anonymität der Städte oder die Emigration, aber auch die neuen sozialen Bewegungen der 1960er- bis 1980er-Jahre und erlaubten mitunter einen Neuanfang.

HILFSTELLUNGEN UND GLÜCKLICHE BEGEGNUNGEN

In der Interviewanalyse wird deutlich, wie wichtig ein minimales soziales Netz und dessen Unterstützung nach der Anstaltsentlassung waren.¹⁹ M. H. etwa kam auf Druck ihrer Mutter und ihres Stiefvaters aus der Anstalt frei und konnte in der Folge bei ihrer Mutter leben. Diese organisierte ihr eine Stelle als Hilfsarbeiterin in einer Fabrik. Schon am Tag nach der Entlassung konnte M. H. sich im Unternehmen vorstellen und kurz darauf mit der Arbeit beginnen. Ihre materielle und eine erste soziale Ab-

18 «Entweder verbringen Sie ihre Zeit damit, Arbeit zu suchen und sich vor die Tür setzen zu lassen. Oder Sie sagen eines Tages: «Ach, ich habe einen Ausweg und ich wechsle das Land.»»

19 Diese Erkenntnisse schliessen an die Forschungsergebnisse des Projekts «Placing Children in Care» an, vgl. Bombach, Bossert, Gabriel, Keller 2018.

sicherung waren damit gewährleistet. Ähnlich erging es S. D., der nach seiner Entlassung in verschiedenen Transportunternehmen arbeitete, als er den Anruf eines Schwagers erhielt, den er während der Administrativhaft näher kennengelernt hatte und der ihm anbot, in einem anderen Kanton mit ihm zusammenzuarbeiten. Hier eröffnete sich ihm eine neue berufliche Perspektive: Er knüpfte an seine vor der Versorgung begonnene Kochlehre an und arbeitete in der Küche eines Hotels. Bald lernte er dort seine spätere Frau kennen, mit der er ein Restaurant eröffnete. Wie wichtig soziales Kapital nach der Entlassung war, zeigt auch das Beispiel von P. B., einer von zwei Interviewten aus einem bürgerlichen Herkunftsmilieu. Er erhielt ein Stellenangebot aus der Verwandtschaft, das ihm den Übertritt in eine bürgerliche Existenz ermöglichte: «Der jüngste Bruder meiner Grossmutter hatte eine Fabrik und der hat mir eine Stelle angeboten [...] und meine Grossmutter hat gesagt: «Du kannst bei mir wohnen.»» Später übernahmen seine Eltern ein Hotel in einer Schweizer Tourismusdestination, in dem er mitarbeitete.

Darüber hinaus waren es oft glückliche Begegnungen, die eine neue Dynamik gaben für die Gestaltung des weiteren Lebenswegs. S. T. lebte auf der Strasse, bis sie die Mutter einer Bekannten kennenlernte, die ihr ein Zimmer vermietete: «J’suis arrivée, le lendemain, j’ai rencontré la femme la plus merveilleuse de ma vie. La première qui a su m’aimer. Qui a su dire: «Je l’instruis.» Qui a su me donner les valeurs, qui m’a expliqué la vie – et qui m’a dit: «Je t’aime.»»²⁰ In den Kinderheimen, in denen S. T. aufgewachsen war, hatte sie keine Schule besucht; mit 15 Jahren erhielt sie bei einer Pflegefamilie erstmals schulischen Unterricht. Nun, mit etwa 20, war es diese Frau, die den enormen Nachholbedarf und die Lernfähigkeit von S. T. erkannte: «Alors je faisais les cours tous les mercredis après-midi. [...] Je travaillais. – Voilà, je vivais une vie, entre parenthèses, j’apprenais à vivre correctement.»²¹ Zu diesem neuen Leben gehörte auch, erstmals über die Erfahrungen in der Versorgung reden zu können.

Allerdings ergab sich diese Begegnung nicht spontan, sondern dank der Hartnäckigkeit der Beteiligten. Auf die Frage der Interviewerin, ob sie

20 «Ich bin angekommen, am nächsten Tag, und habe die wunderbarste Frau meines Lebens getroffen. Die erste Frau, die mich lieben konnte. Die sagen konnte: «Ich unterrichte sie.» Die mir Werte geben konnte, die mir das Leben erklärt hat – und die mir gesagt hat: «Ich liebe dich.»»

21 «Also dann besuchte ich jeden Mittwochnachmittag den Unterricht. [...] Ich arbeitete. – Ja, ich lebte ein Leben, in Anführungszeichen, lernte, richtig zu leben.»

sich dort auf Anhieb willkommen gefühlt habe, meint S. T.: «Non, non non, i' fallait m'apprivoiser et elle, elle a eu la patience, elle a mis deux semaines [...]. Et bien plus tard, mamie, parce que moi je l'appelle mamie, [...] m'a dit: «Tu sais quand je t'ai vue [...] la première fois, [...] j'me suis dit dans ma tête, oh, heureusement que c'est que trois semaines [die sie anfänglich im Zimmer bleiben sollte].» Parce que j'avais un regard de révolte! Je dégageais la révolte, la colère alors c'était incroyable.»²² Als Mensch anerkannt und geliebt zu werden, trug in dieser Situation neben dem Dach über dem Kopf zur Entspannung der Situation bei, auch wenn der weitere Lebensweg schwierig blieb.

Bei M. T. war es ein Sozialarbeiter, der eine nachhaltig positive Veränderung brachte. Sie hörte in den 1970er-Jahren erstmals von der Sozialhilfe, nachdem sie über Jahre in grosser Armut gelebt hatte und als allein-erziehende Mutter nicht mehr wusste, wie sie den Unterhalt für sich und ihre Tochter bestreiten sollte. Der zuständige Sachbearbeiter vermittelte ihr in der konjunkturellen Krise der 1970er-Jahre eine Stelle in einem Arbeitslosenprogramm, wo sie ihre berufliche Stärke entdeckte und ihr wirtschaftliches Überleben dank der Lastwagenprüfung, die sie absolvierte, langfristig sichern konnte. Auch später setzte sich der Sozialarbeiter für sie ein, etwa in Bezug auf das Sorgerecht für ihre Tochter. Er und ihre Hausärztin waren die ersten Personen, denen M. T. Stück für Stück ihre Geschichte erzählte und die sie unterstützten: «Und ich bin manchmal noch eine Stunde bei ihr [der Hausärztin] [gewesen], manchmal eine Stunde. Und das habe ich dann nie zahlen müssen. Das ist nie aufgeschrieben worden.» So wurde ihr professionelle Hilfe zuteil, die sie sich gar nicht hätte leisten können.

Bei G. S. gab eine zufällige Begegnung den Ausschlag für ihre berufliche Karriere als Journalistin: «Und dann bin ich da in Z [Ort] im X [Kneipe] gelandet. [...] Dann bin ich da drin gehockt und habe gesehen, dass alle Wein trinken, die da drin gewesen sind, Rotwein, und dann habe ich auch ein Glas Rotwein bestellt. Dann hockt neben mir, das sind so kleine Tischlein gewesen, [...] hockt neben mir [...] so eine schöne Frau [...]. Mit grauen, schönen, gewellten Haaren. Sehr edel angezogen und ein markantes, schönes Gesicht. [...] Und das Gesicht hat mich so fasziniert, und

22 «Nein, nein. Man musste mich zähmen, und sie, sie hatte die Geduld, sie brauchte zwei Wochen [...]. Und viel später hat mir Omi, weil ich nannte sie Omi, [...] gesagt: «Weisst du, als ich dich [...] zum ersten Mal gesehen habe – [...] da hab ich mir gesagt, oh, zum Glück ist es nur für drei Wochen.» Weil ich die Auflehnung in den Augen hatte! Ich strahlte Auflehnung aus, Wut, also es war unglaublich.»

ich habe ja nie auf die Schnorre [den Mund] hocken können, dann habe ich der gesagt: «Sie, das muss ich Ihnen jetzt sagen, Sie sind wirklich eine wunderschöne Frau.» Dann strahlt die mich an und sagt, das hätte ihr jetzt noch nie eine Frau gesagt. Wer ich sei. [...] Damals ist das für mich wichtig gewesen, reden zu können, über meine Geschichte. Dann habe ich der meine ganze Lebensgeschichte erzählt. Dann sagt die mir plötzlich: «Hör, ich bin Chefredakteurin X [Name] von Y [Zeitschrift]. Was ich schon lange suche, ist eine literarisch einwandfreie Lebensgeschichte.» «Jaja, das habe ich daheim.» Das ist an einem Sonntagnachmittag gewesen. «Gut, am Montag um zwölf haben wir Redaktionsschluss, dann muss ich das haben. Wie du das machst, ist mir gleich, aber wenn du das hast, dann kannst du ja heute Abend noch auf die Abendpost, [...] dann haben wir das morgen in Express.» – Und ich, [...] Autostopp natürlich, ich habe ja kein Geld gehabt. Bin ich zurück nach X [Ort wo sie wohnt], [...] stehe in meiner Wohnung drin und sage: «Hey, G. [Vorname], du hast ja gar nichts.» Dann bin ich eine Nacht lang hingehockt und habe meinen ersten [...] Text geschrieben. [...] Und am anderen Tag habe ich wieder Autostopp gemacht, bin nach Z, auf die Redaktion, und er [der Autofahrer] hat mich gerade auf die Redaktion gebracht, bin dort aufs Sekretariat, im Wartezimmer warten, drei viertel Stunden gewartet, gedacht: «[...] Jesses, was hast du ächt [wohl] für einen Seich [Dummheit] geschrieben. Die lachen jetzt über dich.» [...] Nach drei viertel Stunden kommt sie rein: [...] «Komm.» Jetzt stehe ich bei der im Büro drin, dann sagt sie mir: «G. [Vorname], du bist angestellt.» Das ist mein erster [...] veröffentlichter Text gewesen, dann bin ich dort Reporterin worden.» Noch deutlicher als in den vorangegangenen Beispielen wird bei G. S. die biografische Bedeutung einer Begegnung, in der sie als Mensch mit spezifischen Qualitäten erkannt und anerkannt wurde und eine Chance erhielt.

J. N. konnte sich aus der Anstalt heraus für Stellen bewerben und sich vorstellen gehen und erhielt so eine Chance. Er wurde als Hilfsarbeiter-Lagerist eingestellt und blieb in der Folge 23 Jahre im selben Betrieb, bis die gesamte Belegschaft im Zuge von Umstrukturierungen in den 1990er-Jahren entlassen wurde. Sein Arbeitgeber, der wusste, dass J. N. aus der Anstalt kam, fand: «Man muss auch mal so jemandem eine Chance geben.» Trotzdem legt J. N. grossen Wert darauf, dass er den Übertritt ins Berufsleben selbst geschafft hat: «Die Stelle in X [Ort] habe ich von mir aus gefunden. Von mir aus, mir hat niemand geholfen.»

Neben den konkreten Unterstützungsleistungen, die aus den als ausschlaggebend geschilderten Begegnungen resultierten, war für die Inter-

viewpartnerinnen und -partner der unvoreingenommene Blick und das Interesse des Gegenübers bedeutsam. Oft waren es Aussenstehende, die den Betroffenen so begegneten. Gehör und Resonanz zu finden, hiess in diesem Zusammenhang auch, eigene Bedürfnisse und Stärken an sich wahrzunehmen und gegenüber anderen formulieren zu können. Solche Begegnungen eröffneten nicht nur Zukunftsperspektiven, sondern boten auch die Chance, einen Bezug zur bisherigen Biografie herzustellen und über das Erlebte zu sprechen.

4.2 BERUFSBIOGRAFIEN

Vor dem Hintergrund der in Kapitel 4.1 skizzierten Lebensbedingungen nach einer Anstaltsentlassung zeigen sich im weiteren Berufsleben drei typische Verläufe, die im Folgenden beschrieben werden. Zum einen ist vielen Betroffenen gemeinsam, dass ihre Berufsbiografie prekär blieb und sie in Verhältnissen leben mussten, die von Unsicherheit, Armut und wenig Gestaltungsraum geprägt waren. Ein zweites Muster lässt sich als Kampf um berufliche Integration beschreiben. Schliesslich zeigt sich als drittes Muster der «alternative» Berufsweg: die Betroffenen suchten berufliche Autonomie und bewegten sich mitunter ausserhalb bürgerlicher Berufs- und Rollenvorstellungen. Oft folgen die einzelnen Biografien in unterschiedlichen Lebensphasen unterschiedlichen Mustern. Ziel ist es, aufzuzeigen, welche typischen Erfahrungen mit diesen Verläufen verbunden waren und in welchem Zusammenhang sie mit der administrativen Versorgung standen.

«IMMER AM LIMIT, GELDMÄSSIG»

Anstaltsentlassene hatten, das geht aus der Interviewanalyse hervor, mit besonderen beruflichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sie fanden nach der Entlassung in der Regel Arbeit in schlecht bezahlten und wenig abgesicherten Jobs, zum Beispiel in Gastronomie und Hotellerie, in Industrie und Heimarbeit, in der Baubranche, im Transportwesen oder in haushaltsnahen Berufen als Putzkraft oder Haushaltshilfe. «Einfach so Hilfsarbeiten gemacht, wie immer», wie M. H. sagt, oder F. B.: «Eigentlich habe ich nachher nichts anderes gekannt als putzen.» Diese Stellen werden als «unstrukturierter (Jedermanns-)Teilarbeitsmarkt» bezeichnet, für die wenige berufliche Qualifikationen notwendig sind, in denen prekäre Normal-

arbeitsverhältnisse herrschen und die Verhandlungsmacht der Beschäftigten gering ist.²³ In der Hochkonjunktur der 1950er-, 1960er-Jahre und teilweise während der 1970er-Jahre ermöglichte dieser Teilarbeitsmarkt den Betroffenen eine relativ problemlose Integration. Einige wurden aber direkt in die Rezession der frühen 1970er-Jahre entlassen. G. B. etwa fand in dieser Zeit als Hilfsarbeiterin keine Stelle und wurde obdachlos, worauf sie erneut administrativ versorgt wurde.

Dem hier vorgestellten beruflichen Verlauf ist eigen, dass die Betroffenen ein Leben lang in solchen prekären Anstellungsverhältnissen verblieben. Prekär heisst nicht unbedingt arm; viele Interviewpartnerinnen und -partner konnten sich finanziell über Wasser halten. Prekär heisst, dass jederzeit mit Ereignissen wie einer hohen Zahnarztrechnung oder einer längeren Arbeitslosigkeit gerechnet werden musste, die die Betroffenen und ihre Angehörigen in Armut stürzen beziehungsweise in die Abhängigkeit von staatlichen Sicherungssystemen treiben konnte.²⁴

Frauen arbeiteten häufig in haushaltsnahen Berufen, etwa als Haushaltshilfe, Wäscherin oder Büglerin, wo die Löhne tief waren und mitunter kaum für den eigenen Lebensunterhalt reichten.²⁵ In diesem Zusammenhang wird eine spezifische Problematik weiblicher «Lehren» und «Ausbildungen» in sogenannten Erziehungsanstalten sowie (vormundschaftlicher) Arbeitsplatzierungen vor oder nach der Versorgung sichtbar: V. D. absolvierte etwa während ihrer Versorgung eine Lehre als Büglerin und wurde nach dem Lehrabschluss Mitte der 1960er-Jahre entlassen. Sie arbeitete anschliessend fünf Tage die Woche in einer Wäscherei und am Samstag in deren Laden in der Stadt, wo sie die Kundinnen und Kunden empfing. Dabei verdiente sie zunächst 2.80 Franken, später 3.80 Franken in der Stunde. Nach zwei Jahren suchte sie sich eine Stelle in einer Fabrik, weil sie da etwas mehr verdiente.

A. S. absolvierte eine Büglerinnenlehre nach ihrer Entlassung und verdiente um 1960 noch weniger: «Dann bin ich weg und dann bin ich in

23 Pelizzari 2009, 116. Prekäre Normalarbeitsverhältnisse umfassen zum Beispiel nicht existenzsichernde Löhne, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit oder stundenweise Beschäftigungen, unregelmässige Arbeitszeiten, Bezahlung im Stundenlohn oder Arbeit auf Abruf.

24 Vgl. Amacker 2014a; 2014b.

25 Alessandro Pelizzari beschreibt diese Gruppe von Lohnarbeiterinnen als das neue «Dienstleistungsproletariat», das im Vergleich zu Produktionsarbeiterinnen und -arbeitern von zusätzlich prekären Arbeitsbedingungen und tieferen Löhnen betroffen ist. Pelizzari 2009, 133.

der X [Firma] bügeln gegangen für einen Franken 75 [...] Stundenlohn. Leb mal mit dem! Habe gesagt: «Das bringt es nicht. Das ist ja nackter Wahnsinn.» Da bin ich in die Y [Chemieunternehmen] gegangen [...] und das ist der beste Ort gewesen [...] zum Arbeiten. Da hast ja einen kleinen Lohn gehabt, aber du hast gut überleben können.» Der Abschluss einer Lehre garantierte diesen Frauen – im Gegensatz etwa zu den handwerklich ausgebildeten Männern – keinen existenzsichernden Lohn. Im Gegenteil: Als ungelernte Hilfsarbeiterinnen verdienten sie in der Hochkonjunktur in der Industrie mehr. Auch die Arbeit im Service bot eine oft gewählte Alternative zu den monotonen und schlecht bezahlten Arbeiten in haushaltsnahen Berufen.

Auch Männer blieben in vielen Fällen Hilfsarbeiter, etwa auf dem Bau oder in baunahen Branchen. Die Arbeitsbedingungen waren hart und der Lohn mitunter unbefriedigend. S. Z.: «Nachher ist das gleiche Theater weitergegangen mit den Beschäftigungen, immer am Limit, geldmässig, Hilfsarbeiter.» Er arbeitete auf dem Bau und stürzte mit 24 Jahren bei Montagearbeiten aus grosser Höhe auf einen Betonboden. Es folgte ein langer Spitalaufenthalt. Auf den Bau konnte er nicht zurückkehren und er musste sich beruflich neu ausrichten. F. S. bezeichnet die Erwerbsarbeit, mit der er seine Familie zu ernähren versuchte, als «galère», als «Schinderei»: anstrengende Hilfsarbeit, die wenig Einkommen brachte, unterbrochen von langen Phasen der Arbeitslosigkeit. Prekäre Arbeitsverhältnisse prägten also viele berufliche Biografien nach einer Anstaltsentlassung, nicht zuletzt aufgrund fehlender oder geschlechtsstereotyper Ausbildung und Berufserfahrung in den Anstalten.

Auffällig ist bei vielen jedoch ein aktives Angehen der beruflichen Situation. Hohes Arbeitsethos verrät beispielsweise F. P., die nach der Entlassung im Service arbeitete: «Ich habe immer sehr viel gearbeitet. – Bin fleissig gewesen, man hat mich brauchen können.» Trotz prekärer Anstellungsbedingungen widersetzte sie sich immer wieder Ungerechtigkeiten: «Das muss ich schon sagen, ich bin vielmals nicht wahnsinnig lange an einer Stelle gewesen. Weil eben, [...] ich habe [mir] gar nichts mehr gefallen lassen wollen. [...] Ich habe einem Wirt gesagt: «Das serviere ich nicht, das Menü.» Ich habe dann immer, was ich gemacht habe, eigentlich hinter allem stehen wollen. Und sonst habe ich gesagt: «Das lassen wir [...] sein.» [...] Meine Ansprüche sind nicht die höchsten gewesen. Aber was Sauberkeit und eben, sauberes Essen, da habe ich schon das Gefühl gehabt: «Nein, das serviere – das steht schon seit gestern im Zeug rum, oder so.» Habe

ich gesagt, muss er selber servieren, wenn er dann noch rumgemault hat, habe ich ihm gesagt: «Kasse abnehmen. Adieu, merci vielmal», und [...] den Büzern [Arbeitern] noch gesagt: «Das müsst ihr nicht fressen. So.» Ja, dann bin ich gegangen. Nein, ich bin sehr lange sehr schwierig, dann, ja, es ist sehr schwierig, durch das Leben, es hat das Husten [Kritisieren] eben auch nicht leiden mögen.» F. P. wehrte sich gegen Anweisungen ihres Chefs, die sie ungerecht fand gegenüber den Arbeitern, denen sie ein abgestandenes Essen hätte servieren sollen. Damit definiert sie ihre Arbeit nicht einfach als Ausführen von Befehlen, sondern als verantwortungsvolles Handeln mit selbstbestimmtem Arbeitsethos.

Autonomie und Selbstbestimmung in Bezug auf die Berufsausübung oder den Lebensentwurf überhaupt sind typische Themen in den Interviews und tauchen in verschiedenen Zusammenhängen auf. Es war Anstaltsentlassenen wichtig, bei ihrer Arbeit über einen gewissen Handlungsspielraum zu verfügen, auch wenn sie dafür finanzielle oder berufliche Folgen in Kauf nehmen mussten. F. S. verlor eine langjährige Stelle, weil er sich beim neuen Chef gegen die in seinen Augen ungerechte Kündigung eines Arbeitskollegen ausgesprochen hatte. Ähnlich wie F. P. begründet er sein Handeln damit, Ungerechtigkeit und Mausehelei nicht zu ertragen und für die eigenen Werte einstehen zu wollen: «Voilà, j'arrive pas à être faux, quoi. Au bout d'un moment, ça m'énerve. J'peux pas, si y a que'que chose qui joue pas, j'arrive pas à dire: «Bon, vas-y, on va bientôt partir.» Pour finir, [...] [il] faut l'dire moi [...], ça m'a toujours porté malheur. 'fin pas, ça m'a sûrement créé beaucoup d'torts d'être trop direct dans mes relations, dans mon travail, dans mon machin et tout ça, sûrement qu'ça m'a créé du tort.»²⁶ Dieses Arbeitsethos konnte in hierarchischen Strukturen und prekären Anstellungsbedingungen rasch in neue Zwangslagen führen, wie die Beispiele zeigen: Beiden blieb nur die Kündigung. Gleichzeitig ermöglichten es ihnen das Arbeitsethos und der Anspruch, autonom und selbstverantwortlich zu handeln, sich in einer durch finanzielle, körperliche und soziale Härten gekennzeichneten Arbeitssituation aktiv und handlungsfähig zu positionieren.

26 «Also, ich schaffe es nicht, unaufrichtig zu sein. Irgendwann nervt mich das. Ich kann nicht, wenn es etwas gibt, das nicht funktioniert, schaffe ich es nicht, zu sagen: «Gut, lass uns bald gehen.» Schlussendlich, muss ich sagen, hat mir das immer Unglück gebracht. Also nicht, das hat mir sicher viel Schaden verursacht, so direkt zu sein, in meinen Beziehungen, in meiner Arbeit, in meinem Zeug und alles, sicher hat mir das viel Schaden verursacht.»

Eine andere Möglichkeit, prekäre Arbeitsverhältnisse zu stabilisieren, waren Arbeitsgemeinschaften. Einige Betroffene kamen mit einem Partner in einem ähnlichen Berufsfeld – meist in haushaltsnahen Berufen – zusammen und schufen so nicht nur Lebens-, sondern auch Arbeits- und Solidargemeinschaften. Sie vergrösserten dadurch ihren Handlungsspielraum und federten finanzielle Unsicherheiten ab. K. M. arbeitete als Haushaltshilfe, als sie ihren Mann kennenlernte, der als Portier im Hotel ihrer Dienstfamilie arbeitete. Nach der Heirat arbeiteten beide in Hotels grosser Schweizer Tourismusdestinationen, er als Portier, sie als Zimmermädchen und im Service, beide schwarz und damit ohne Kranken- oder Altersversicherung. Auch hier wird ein hohes Berufsethos und eine grosse Verbundenheit unter den Arbeitskolleginnen deutlich: «J'ai vraiment tout fait – [...] j'ai toujours travaillé, j'ai toujours fait mon travail – [...] en tant que femme de chambre, mes crises des fois, pis mes gripes, vous savez que je faisais mon travail, mais quand j'étais dans les corridors, je tenais les murs, mais carrément, c'était comme ça qu'on devait travailler. Pis on savait que les trois femmes de ménage qu'on était, s'il en manquait une, les autres avaient le boulot. C'est ça, voyez, la compagnie –.»²⁷ Nach zehn Jahren übernahm das Paar die Hausmeisterstelle einer Pension für Hotelangestellte, womit sie ihre Situation stabilisierten, beruflich aufstiegen und eine Familiengründung möglich wurde. Nach der Geburt ihrer Tochter arbeitete K. M. weiterhin als Hausmeisterin, eine 150-Prozent-Stelle, wie ihre Tochter im Interview sagt. Ihr Mann war Nachtwächter. Kurz vor seiner Pensionierung erkrankte er schwer und K. M. pflegte ihn fast zehn Jahre neben ihrer Arbeit, bis ihr der Arzt empfahl, ihn in ein Pflegeheim zu bringen, um nicht selbst zusammenzubrechen. Wie K. M. leisteten ehemals versorgte Menschen typischerweise Überdurchschnittliches, um solche Mehrfachbelastungen bewältigen zu können, oft über Jahre oder Jahrzehnte – ohne Rücksicht auf die eigene Gesundheit und oft, ohne der Prekarität entfliehen zu können. K. M. verlor schliesslich ihre Stelle als Hausmeisterin und damit ihre Wohnung. Die über lange Jahre erschaffene Stabilität erwies sich ausgerechnet in dem Moment als brüchig, als sie mit der Pflege ihres Mannes besonders belastet war.

27 «Ich hab wirklich alles gemacht – [...] ich habe immer gearbeitet, ich habe immer meine Arbeit gemacht – [...] als Zimmermädchen, meine Krisen manchmal, dann meine Grippe, wissen Sie, dass ich meine Arbeit machte, aber als ich im Gang war, hielt ich mich an der Wand fest, aber wirklich, so musste man arbeiten. Dann wusste man, dass die drei Zimmermädchen, die wir waren, wenn eine fehlte, mussten die anderen die Arbeit erledigen. Das, sehen Sie, das ist Kameradschaft –.»

Dass die Arbeit als Paar stabilisierend wirkte, erlebte auch F. B. Ihr Mann war ebenfalls versorgt gewesen. Gemeinsam arbeiteten sie als Reinigungskräfte in der städtischen Verwaltung: «Er hat dann Treppenhäuser gemacht und ich Büro. Und dann sind wir auch echli [ein wenig] in Kontakt gekommen mit den Leuten, also mit denen vom Büro und, aber man hat natürlich nichts erzählt, einfach schön Wetter und so und so. Dann haben sie amig [jeweils] gesagt: «Oh, das ist auch noch streng.» Es ist eigentlich gegangen. Es ist weniger streng gewesen als in X [Ort ihrer Versorgung], das kann ich Ihnen sagen, dort haben wir mehr krampfen müssen.» Die Arbeitsbedingungen veränderten sich für beide positiv im Vergleich zu denen in der Anstalt, nicht nur in Bezug auf die körperliche Anstrengung oder das Arbeitsquantum. Die Eheleute arbeiteten selbständig und autonom, ohne direkte Kontrolle. Es war ein Vertrauensposten; sie besaßen Schlüssel zu allen Büros. Sie erlangten auch eine gewisse ökonomische Sicherheit: «Und so ist man durchgekommen, und jetzt habe ich eine kleine Pension und, nicht eine zu hohe, aber es reicht, und die AHV habe ich fast 2000, wenn ich ja nie etwas gemacht hätte, hätte ich das ja nicht. Und hätte nicht eine kleine Pension, zum Glück.»

«Immer am Limit, geldmässig», dies trifft auf viele Menschen zu, die administrativ versorgt worden waren. Es bestand in der Regel ein direkter Zusammenhang zwischen der fehlenden Ausbildung beziehungsweise der «Lehre» in einem schlecht bezahlten Berufsfeld in der Anstalt, fehlenden finanziellen und sozialen Ressourcen und Hilfestellungen bei der Entlassung und den prekären Verhältnissen auf dem «unstrukturierten Teilarbeitsmarkt» in der weiteren Berufsbiografie. Für viele Betroffene blieb das Leben ein von materiellen Zwangslagen geprägter Kampf.

Etliche entwickelten Strategien, ihre Arbeit gleichwohl möglichst autonom und selbstbestimmt auszuführen. Sie hatten ein hohes Arbeitsethos und setzten sich für Gerechtigkeit oder auch Authentizität und Ehrlichkeit ein und forderten dies auch von ihren Vorgesetzten. Dafür mussten sie mitunter finanzielle Einbussen und Stellenverluste in Kauf nehmen. Eine andere Möglichkeit zeichnet sich vor allem in Frauenberufen ab, die, in auffälliger Kontinuität zur frauenspezifischen Anstaltsarbeit, haushaltsnah waren. Hier gelang es einigen Frauen, die Prekarität der Arbeitsverhältnisse in einer Arbeitsgemeinschaft mit ihrem Ehepartner abzufedern. Typisch für diesen beruflichen Verlauf sind gesteigerte Arbeitsleistung und hohe Arbeitsbelastung.

BERUFLICHE INTEGRATION UNTER DEM DAMOKLESSCHWERT²⁸

Ein zweiter beruflicher Verlauf nach einer administrativen Versorgung war die Integration in einem nicht prekären Fach- oder Dienstleistungsberuf unter erschwerten Bedingungen. Einige Interviewpartnerinnen und -partner etablierten sich und schlugen mitunter erfolgreiche Berufskarrieren ein. Viele dieser Berufsbiografien endeten jedoch jäh oder wurden durch unerwartete Ereignisse beeinträchtigt, was eine berufliche Umorientierung oder einen Neubeginn notwendig machte. Diesem zweiten Muster wird im Folgenden nachgegangen. Insbesondere wird danach gefragt, ob und wie die Zäsuren mit der Erfahrung der Versorgung zusammenhängen. Zunächst soll aber auf die besonderen Schwierigkeiten eingegangen werden, denen Menschen begegneten, die nach einer Anstaltsversorgung versuchten, eine Berufsausbildung nachzuholen, um sich vom Hilfsarbeitsmarkt abzusetzen.

Einige Interviewpartnerinnen und -partner versuchten nach ihrer Entlassung eine solche Ausbildung nachzuholen. Allerdings war die Realisierung nicht einfach. Schwierigkeiten bestanden bereits bei der Zulassung zur Ausbildung, wie das Beispiel von S. T. zeigt, die nach der Entlassung als Hilfsbetreuerin in einem Altersheim arbeitete. Ihre wiederholten Versuche, die Ausbildung als Pflegerin zu absolvieren, wurden trotz ihrer Arbeits Erfahrung abgewiesen. Zunächst wurde sie aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Ausbildung zugelassen. Sie litt an Krampfadern und lief Gefahr, aufgrund der für die Beine belastenden Arbeit eine Venenerkrankung zu entwickeln. Als Hilfskraft war sie aber denselben Belastungen ausgesetzt, und später erkrankte sie tatsächlich. Ein zweiter Versuch scheiterte wegen eines Strafregistereintrags aufgrund von Cannabiskonsum. Seit ihrer Platzierung in verschiedenen Kinderheimen litt sie an Schlafstörungen, die nach ihrer Entlassung infolge von Stress – sie war obdachlos – und der beruflichen Belastung schlimmer geworden waren und die sie mit Alkohol und Cannabis zu beheben versuchte. Die gesundheitlich risikoreiche Bewältigungsstrategie – eine der wenigen, die ihr im Moment der Entlassung offenstanden – verfestigte ihr Stigma und hintertrieb letztlich ihre Zulassung zur Ausbildung.

28 Das Bild des Damoklesschwerts verwendet auch René Schüpbach für seine Autobiografie *Das Damoklesschwert. Vom ungeliebten Heimkind zum erfüllten Lebensabend*, Schüpbach 2014.

N. L. gelang es mit viel Geschick, eine Lehrstelle zu erhalten, doch wird auch hier eine Dynamik sichtbar, die den Abschluss der Lehre schliesslich verhinderte: «Eben, und nachher [...] habe ich [...] eine Lehrstelle gesucht, oder, und mit [...] viel Ach und Krach, oder, und Weibeln und weiss nicht was ich alles gemacht habe, also, geredet, dass ich eine Lehrstelle gefunden habe als Buchhändlerin. Obwohl ich kein Zeugnis gehabt habe [...] überhaupt gerade gar nichts.» Sie hatte nach ihrer Versorgung auf der Flucht vor ihren Eltern und den Behörden bereits mit 15 Jahren in Fabriken und auf dem Bau gearbeitet und war zeitweise nur knapp über die Runden gekommen. Mit der Lehre wurde ihre Situation noch schwieriger: «Und nachher, [...] bin ich dort in die Lehre und habe irgendwie 300 Franken Lehrlingslohn gehabt, 170 Franken hat die Wohnung gekostet, die ich mittlerweile gehabt habe, und 90 Franken die Krankenkasse, der Rest wäre zum Leben gewesen und für das, was man braucht, als Lehrling. Also ja, zwei Jahre habe ich's ausgehalten, nachher [...] ist das nicht mehr gegangen, weil ich, effektiv, mir haben die Zähne gewackelt. Irgendwie, Doktoren haben gemeint, ich nähme gewisse Vitamine nicht auf, oder, weil ich ihnen nicht gesagt habe, dass ich schlichtweg nichts esse. Und nachher habe ich, so reihum habe ich so Vitaminspritzen, Kuren bekommen. [...] Ja, und nachher [...] als es dann weitergegangen ist, habe ich es aufgehört.» Auch hier setzte sich die Dynamik einer materiell schwierigen Situation, der Angst vor erneuter Stigmatisierung und Versorgung und des Zwangs, sich nach der Anstaltsentlassung «selber zu helfen», unvermindert fort.

S. Z. versuchte nach verschiedenen beruflichen Neuorientierungen die Matura nachzuholen, was ihm mangels Zeit nicht gelang: «Und dann habe ich extra noch die Taxiprüfung gemacht. Also ich habe gedacht, ich könne dann mit der Zweitwegmatura, das könne man schön verbinden, aber das ist gar nicht möglich [...], man kann nicht im Taxi drin hocken und noch studieren gleichzeitig, das ist nicht möglich. Ja, ich habe es dann knapp zur Hälfte geschafft und nachher hat es nicht mehr gereicht, oder.» Für sein Scheitern macht er zusätzlich seine mangelhafte Schulbildung verantwortlich – ein Defizit aus der Zeit der Fremdplatzierung und des Anstaltsaufenthalts, das er nach der Entlassung nur mit Unterstützung hätte beheben können –, auch hier eine ausweglose Situation, die zum Abbruch der Ausbildung zwang.

Mitunter waren Ausbildungen erst nach einem gesundheitlichen Zusammenbruch oder einem Unfall im Rahmen von sogenannten Wiedereingliederungsmassnahmen durch die Unfall- oder Invalidenversicherung möglich. Den Einstieg in einen Beruf sicherten diese Ausbildungen nur be-

dingt, gerade in Zeiten erhöhter Konkurrenz, grosser Restrukturierungen und steigender Arbeitslosigkeit. S. T. erzählt, wie sie nach einer Entlassung aus der Internierung im Rahmen einer «Umschulung» eine Ausbildung als Buchhalterin absolvierte und anschliessend eine Stelle suchte. Der Einstieg in den sogenannten ersten Arbeitsmarkt gelang indes nicht. Im Interview macht sie zunächst ihr fortgeschrittenes Alter und die Konkurrenz durch jüngere Ausbildungsabsolventinnen verantwortlich und schildert dann eine Bewerbungssituation genauer, in der sie vordergründig abgewiesen wurde, weil sie keiner politischen Partei angehörte: «Et pis, [...] j'suis tombée sur un entretien avec un avocat et i' m'a dit: «De quel parti politique vous faites partie?» J'ai dit: «Aucun.» J'étais là: «J'vois pas l'rapport, mais enfin bon.» Alors i' m'a dit: «Non, non.»»²⁹ Sie macht deutlich, dass sie dieser Begründung keinen Glauben schenkte, sondern vielmehr davon ausging, dass andere Gründe – ihre bisherige Berufsbiografie und das ihr anhaftende Stigma als IV-Bezügerin etwa – ausschlaggebend dafür waren, dass sie keine Stelle fand. Biografisch eröffnete die Ausbildung im Rahmen der «Wiedereingliederung» ihr keinen neuen Handlungsspielraum, sondern bestätigte die Erfahrung der Marginalisierung auf dem Arbeitsmarkt.

Eine Ausbildung gelang, wenn die Menschen nach der Entlassung auf ein soziales Umfeld zurückgreifen konnten und sie finanziell unterstützt wurden. So stieg P. B., wie bereits erwähnt, nach der Entlassung bei einem Verwandten im Betrieb ein und machte in der Folge Karriere. Er kehrte zu seinen Eltern und ihrem Betrieb zurück. Schliesslich beschloss er, die Matura nachzuholen und zu studieren. Noch heute arbeitet P. B. erfolgreich in seinem Beruf. Für das Interview mit der UEK wollte er jedoch anonym bleiben. Eine erfolgreiche berufliche Integration in einen bürgerlichen Beruf war nur mit einem strengen Informationsmanagement möglich, das seine Versorgungsvergangenheit geheim hielt. Die Gefahr, die mit einer «Enthüllung» in einem etablierten beruflichen und sozialen Umfeld einherging, wird am Beispiel von T. R. besonders deutlich. Sie konnte dank ihres Ehemanns eine Ausbildung nachholen, machte Karriere im Informatiksektor und stieg sozial auf. Von ihrer Versorgung wusste niemand etwas. Als sie Jahre später erstmals in ihrem Umfeld über ihre administrative Versorgung sprach, brach ein «Tsunami» über sie herein, wie sie sagt. Ihre gesellschaft-

29 «Und dann gab es ein, zwei Gespräche mit Anwälten und einer hat mir gesagt, äh: «Welcher Partei gehören Sie an? Ich habe gesagt: «Keiner.» Ich so: «Ich sehe den Zusammenhang nicht, aber ja.» Da hat er mir gesagt: «Nein, nein.»»

liche Position wurde infrage gestellt, sie wurde Opfer übler Nachrede und Mobbing: «Die haben nicht gesehen, was ich alles geleistet habe im Leben. [...] Sie haben es schon gewusst, aber das ist nicht mehr relevant gewesen. Ich habe buchstäblich den Stempel: «Ja, komm, die ist doch in der Kiste gewesen, was erzählt denn die da.» In dem Moment, in dem T. R. ihre Vergangenheit offenlegte, wurde sie erneut stigmatisiert und lief trotz beruflicher und gesellschaftlicher Integration Gefahr, ihren sozialen Platz zu verlieren.

Mitunter gelang der Einstieg in ein Normalarbeitsverhältnis als Quereinsteigerin oder Quereinsteiger. E. D. fand eine Stelle in der Administration der Psychiatrie – ein Berufsfeld, das sich um 1970 im Um- und Ausbau befand. Zunächst erstellte sie Statistiken über die Einweisungen der Patientinnen und Patienten, dann baute sie ein neues Abrechnungswesen auf, das im Zuge der Übernahme psychiatrischer Leistungen durch die Krankenkassen notwendig wurde: «En psychiatrie, j'ai monté, créé, tout le système de facturation des consultations ambulatoires. Donc, on m'a mis un bureau, un budget et voilà. [...] Alors, comme je savais lire les écritures des médecins, ça m'était facile de savoir si c'était telle et telle consultation et tout ça. C'était [...] les complications avec les médecins qui voulaient pas faire de bureaucratie parce que ça n'existait pas à l'époque, eux, ils donnaient tout aux secrétaires.»³⁰

Ihre Arbeit als Sekretärin war geprägt von Eigeninitiative und Autonomie, sie schuf gleichsam ein neues Stellenprofil im Berufsfeld der entstehenden Gesundheitsadministration. Im Interview bezeichnete sie ihre Stelle als «poste de confiance [Vertrauensstelle]» und sich selbst als «indépendante [unabhängig]». Sie verfügte über einen grossen Handlungsspielraum. Ihrer Arbeit wurde Wertschätzung und ihrer Person Vertrauen entgegengebracht. Mit ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen – Pflegerinnen und Ärzten gleichermaßen – unterhielt sie freundschaftliche Beziehungen, ja, sie fand hier eine «Familie». Eine einzige Person aus diesem Kreis kannte ihre Vergangenheit, sonst wusste niemand, dass sie versorgt gewesen war. Nach einigen Jahren traf sie ihre grosse Liebe und folgte ihrem Mann in einen anderen Kanton, wo sie während zehn Jahren gemein-

30 «In der Psychiatrie habe ich das ganze Rechnungssystem für die ambulanten Sprechstunden auf die Beine gestellt, geschaffen. Man hat mir also ein Büro, ein Budget gegeben, und so halt. [...] Da ich die Schrift der Ärzte lesen konnte, war es für mich einfach, zu wissen, ob in der Sprechstunde dies oder das besprochen wurde und so weiter. Das [...] war mit den Ärzten kompliziert, die wollten keinen Bürokratismus erledigen, weil es das damals nicht gab, sie gaben alles den Sekretärinnen.»

sam mit ihm ein Restaurant betrieb. Als die Ehe auseinanderging, suchte sie erneut eine Stelle in der Spitaladministration in ihrem Heimatkanton. Dank der guten Kontakte konnte sie mühelos an ihre frühere Arbeit anknüpfen. Auch mit einem knapp zehnjährigen Unterbruch in der beruflichen Tätigkeit verfügte sie als Pionierin in ihrem Feld noch Mitte der 1980er-Jahre über ein passgenaues Kompetenzprofil. Allerdings kündigte sie die Stelle nach fünf Jahren, weil ihr die Atmosphäre und der Umgang im Kollegenkreis zunehmend zu schaffen machten: «Y avait une mentalité de – pas d’dictature mais d’jalousie entre infirmières, médecins. Y avait des choses assez drôles qui s’passait. C’était l’début où y avait l’sida, on avait des sidéens qui v’naient. Pour moi la maladie ne m’faisait pas peur. On était plutôt avec une infirmière, on était toujours avenantes vers ces patients qui d’vaient beaucoup souffrir [...]. Et on n’nous aimait pas parce qu’on était trop gentille avec les patients, on nous le reprochait. Moi, on m’disait: «Tu es réceptionniste.» L’infirmière: «Fais ton travail.» Et j’sentais un p’tit peu l’vinaigre. J’voyais ça, ça allait pas.»³¹

D. E. fand nach verschiedenen Gelegenheitsarbeiten ihren «Traum-job». Für ein Unternehmen verschickte sie Rechnungen und Prospekte in die ganze Welt und stellte Dokumentationen für die Firmenprodukte zusammen: «Selbständig halt, ganz allein, hat mir niemand können drischnorre [reinreden], mit den Druckereien verhandeln und so und das ist, das ist dann mein Jöbli [Diminutiv von Job] gewesen. Oder, dort habe ich dann wirklich, wie soll ich sagen, bin ich dann irgendwie wie angekommen und habe gedacht: «Läck [wow], D. [Vorname], jetzt hast es geschafft, oder.» Die Zäsur kam aus familiären Gründen. Sie lernte einen Mann kennen und gebar ihr zweites Kind, fast zehn Jahre nach ihrem ersten. Das Neugeborene war ein Schreikind, der Familienalltag während längerer Zeit sehr belastend. Nach zwei Jahren verliess ihr Partner sie. Sie bekam nur Alimente für das Kind, nichts für den eigenen Unterhalt. «Und dann bin ich dagestanden mit zwei Kindern, ohne Job – und fängst nochmal von vorne an. Ja. Und dann habe ich wieder von vorne angefangen.»

31 «Da war eine Stimmung der – nicht der Diktatur, aber des Neids unter Krankenschwestern, Ärzten. Es gab ziemlich komische Dinge, die dort passierten. Das war am Anfang, als es Aids gab, da kamen Aidskranke zu uns. Für mich, mir machte die Krankheit keine Angst. Wir waren eher mit einer Krankenschwester, wir waren immer zuvorkommend mit diesen Patienten, die sehr leiden mussten [...]. Und man mochte uns nicht, weil wir zu nett zu den Patienten waren, das warf man uns vor. Mir sagte man: «Du bist Rezeptionistin.» Die Krankenschwester: «Mach deine Arbeit.» Und ich spürte ein wenig die Bitterkeit. Ich sah das, das ging nicht.»

S. Z. gelang ein beruflicher Aufstieg, als er Anfang der 1970er-Jahre eine kaufmännische Ausbildung absolvierte, nachdem er als Hilfsarbeiter auf dem Bau verunglückt war. Er schloss die Ausbildung mit Diplom ab und fand bald darauf eine Stelle. Ähnlich wie E. D. und D. F. fand er in der Folge ein Arbeitsumfeld, das er positiv erlebte, weil ihm ein grosser Gestaltungsspielraum und ein Mitspracherecht in allen ihn betreffenden Belangen zugestanden wurden: «Dazu ist zu sagen, das ist ein Familienbetrieb gewesen, ich habe von A bis Z praktisch alles machen können, oder. Und das ist sechs Jahre gegangen.» Allerdings war er mit einer sich zusehends verschlechternden Arbeitssituation konfrontiert, hinter der er nicht mehr stehen konnte und unter der er zu leiden begann. Im Interview liest er aus einer Notiz vor: «Nach einer Dienstzeit von sechs Jahren als kaufmännischer Angestellter [...] in X [Ort], Probleme als Mitarbeiter in grösseren Betrieben mit praktisch keinem oder gar kein Mitsprech... Entscheidungen zu treffen. Ein Gefühl, als unwichtiges Teil in einem Räderwerk still zu sein.» [...] Als ich dann dort weg bin, bin ich plötzlich in grösseren Verbänden gewesen, Haufen Angestellte und so und ich habe mich nicht umstellen können. Ich bin einfach nie mehr zu dem gekommen, was ich eigentlich gewollt habe.»

Die Ansprüche an eine gute Arbeit und die Bedingungen im jeweiligen Berufsfeld bewegten sich im Laufe der 1980er-Jahre und verstärkt in den 1990er-Jahren für viele Arbeitnehmende auseinander. Rasch gewachsene Berufsfelder erfuhren in dieser Zeit eine Ausdifferenzierung mit nunmehr segmentierten, ja segregierten Zuständigkeitsbereichen und Arbeitsschritten, was einerseits den Handlungsspielraum, die Autonomie und die Gestaltungsmöglichkeiten der Angestellten verkleinerte, andererseits die Konkurrenz und die gegenseitige Abgrenzung in der Belegschaft vergrösserte. Die Feindseligkeiten, die E. D. nennt, aber auch die Anonymität und das Desinteresse, die S. Z. beschreibt, waren typische Erfahrungen einer Altersgruppe, die von Stellenabbau und von Restrukturierungsmaßnahmen ab Mitte der 1990er-Jahre massiv betroffen war.

Zwei Erfahrungen waren darüber hinaus für ehemals administrativ versorgte Menschen biografisch bedeutsam: Beruflich «anzukommen», wie D. F. formuliert, war dann möglich, wenn selbständig und selbstverantwortlich gearbeitet werden konnte, ohne dass zu sehr kontrolliert wurde. Wie bereits in Kapitel 4.1 beschrieben, waren auch in diesen Berufsbiografien ein gewisser Handlungsspielraum, Autonomie und Selbstbestimmung unerlässlich. Demgegenüber führten Feindseligkeiten, aber auch Anony-

mität und Desinteresse zur Aktualisierung von Ausschlusserfahrungen und damit verbundenen Dynamiken, die Betroffene aus der administrativen Versorgung kannten.

E. D. fand zwar bald wieder eine Stelle, doch waren die Arbeitsbedingungen noch problematischer als zuvor. Weil das Unternehmen in der schwierigen konjunkturellen Lage rote Zahlen schrieb, wurde ihr zuletzt von einem Tag auf den anderen gekündigt. Sie war zu diesem Zeitpunkt rund 50 Jahre alt. Im Rahmen der Arbeitslosenversicherung absolvierte sie einen Sekretariatskurs und konnte so einen Teil ihrer Arbeitserfahrung erstmals formal ausweisen. Schliesslich fand sie eine Stelle in der Verwaltung eines Kantons, wo sich ihre negativen Erfahrungen jedoch weiter kumulierten: «Et pis, ça s'est trouvé qu'on avait un ancien directeur, il est parti à la retraite et on a eu un jeune directeur et le jeune directeur ne voulais, bien entendu, que des jeunes autour de lui. Donc, tout c'qui était au-dessus de 30 ans, on devait tous disparaître. Alors, il en a déplacé, il a mobbé, 'fin il a fait un gros travail.»³² Im Zuge der Umstrukturierung wurde sie gemobbt und erneut von einem Tag auf den anderen vor die Tür gestellt; jeder Kontakt zu ihren Arbeitskolleginnen und -kollegen wurde ihr verboten. Obwohl sie für ihre Rechte als Arbeitnehmerin kämpfte, verlor sie die Stelle.

Mit der psychischen Gewalt des Mobbings, dem Verlust des Arbeitsumfeldes und dem aufreibenden Kampf um ihre Integrität als Arbeitnehmerin kam eine Dynamik in Gang, die mit ihrer Kindheit und Jugend in Verbindung stand. Als Opfer massiver Gewalt in der Pflegefamilie und damit einhergehender Platzlosigkeit macht sie deutlich, wie die Berufarbeit für sie nicht zuletzt Ort eines fortwährenden Kampfes war, indem sie beweisen musste, dass sie aufgrund ihrer Arbeitsleistungen ein Anrecht auf einen sozialen Platz hatte: «J'ai dû prouver que j'étais capable de faire quelque chose.»³³ Im Moment des Mobbings erlebte sie erneut, wie ihr Zugehörigkeit und Platz abgesprochen wurden.

Erschwerend kam hinzu, dass in dieser Zeit ihre Tochter den Kontakt zu ihr suchte. Diese hatte sie als noch minderjährige, unverheiratete Frau kurz nach ihrer Versorgung zur Adoption freigeben müssen, ihre Tochter hatte sie im Alter von drei Jahren das letzte Mal gesehen. Nach der zunächst

32 «Und dann kam es, dass wir einen alten Direktor hatten, er wurde pensioniert und wir hatten einen jungen Direktor und der junge Direktor wollte natürlich nur Junge um sich. Also musste alles, was über 30 war, mussten wir alle verschwinden. Also hat er welche versetzt, er hat gemobbt, ja er hat ganze Arbeit geleistet.»

33 «Ich habe beweisen müssen, dass ich fähig bin, etwas zu leisten.»

freudigen Kontaktaufnahme erlebte sie ihre erwachsene Tochter jedoch als aggressiv und vorwurfsvoll, sodass diese Beziehung zu einer zusätzlichen Belastung wurde. All diese Belastungen führten zu einer schweren Depression, die sie für längere Zeit arbeitsunfähig machte. In der Folge erhielt sie eine 50-Prozent-Invalidenrente. Eine Stelle fand sie keine mehr: «J'ai fait dix ans de chômage – sans r'trouver d'travail, dans la pauvreté.»³⁴ Der verlorene Kampf um berufliche Integration führte in Zwangslagen und verfestigte die Erfahrung der Platzlosigkeit.

Mit der Konjunkturkrise der 2000er-Jahre wurde auch S. Z. arbeitslos. Nach langer Arbeitssuche beschloss er, sich selbständig zu machen: «Ich habe auf den Fäusten durch müssen [...] und habe dann mein wenig Pensionskassengeld rausgenommen für eine Eröffnung von einem PC-Shop, wobei ich sagen muss: Ich habe mich mit Computer seit X [Jahr], als ich eingestiegen bin, oder Y [Jahr] ist es sogar gewesen, habe [ich] immer mehr oder weniger als Hobby betrieben und da habe ich gedacht, ich könnte eine Art ein Geschäft daraus machen.» Auch er erwies sich als Pionier in diesem Feld. Sein Geschäft lief gut. Allerdings machte ihm zunehmend seine Gesundheit zu schaffen, Spätfolgen eines schweren Unfalls auf dem Bau. Schliesslich musste er den Laden aufgeben. Er verlor damit wie E. D. etliche Jahre vor dem Rentenalter seinen Arbeitsplatz, ohne dass ein Wiedereinstieg möglich wurde. Als Sozialhilfebezüger ohne Pensionskassengeld kam er im Rentenalter in eine schwierige finanzielle Situation. Als Kind war er von Platzlosigkeit betroffen gewesen, im Interview bezeichnet er sich als «niemand». Nun stellte sich erneut eine Zwangslage ein, die ihn gesellschaftlich marginalisierte.

Als letztes Beispiel sei C. N. erwähnt. Er fasste nach verschiedenen Jobs im Verkauf beruflich Fuss und wollte sich weiter absichern: «Ich habe ja versucht mich beruflich zu entwickeln und zu machen. Und ich habe gut verkauft und habe effektiv den Verkaufsleiter machen wollen. [...] Und dann ist es langsam auf die Prüfung zugegangen, und dann habe ich aufgegeben. Warum? «Zulassung zu Prüfung: Dreijährige Lehre oder höhere Ausbildung.» Die fehlende Berufsausbildung während der Anstaltsinternierung hinderte ihn an einem beruflichen Aufstieg – mit finanziellen Auswirkungen: «Da hätte ich als Verkaufsleiter [...], also ein Verkaufsleiter, wenn er unter acht-, zehntausend [arbeitet], ist er ein blöder Siech [dummer Kerl], deutsch gesagt. Und [...] ich hätte ja noch weiter

34 «Ich war zehn Jahre arbeitslos – ohne wieder Arbeit zu finden, in Armut.»

können, dass ich eine ganze – ja, da wo ich gearbeitet habe, der Verkaufsleiter hat 40 Aussendienstmitarbeiter unter sich gehabt und er hat schon seinen Zapfen, also.» Auch im Alter wäre er deutlich bessergestellt gewesen, auch bei der Altersvorsorge: «Und wenn ich mich hätte können entwickeln, normal und die [Verkaufs-]Leitung haben, dann hätte ich heute die AHV-Höchstrente.»

Seine finanzielle Situation verschlechterte sich in der Folge. Neben seiner Arbeit im Verkauf hatte er begonnen, für einen Fachverlag Reportagen zu schreiben – eine zweite Stelle, die er mehr als zehn Jahre versah. In diese Zeit gesteigerter Arbeitsbelastung fiel sein Kampf mit verschiedenen Archiven um die Herausgabe seiner Akten. Ein Burn-out machte ihn längere Zeit arbeitsunfähig. Seither wird er von einer Sozialversicherung zur anderen geschickt, weil keine zahlen will: «Und das Lustige ist gewesen, die IV hat geschrieben, ich sei nicht IV-berechtigt, ich solle, wenn ich keine Arbeit habe, zum RAV [regionale Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenstelle]. Und das RAV hat das auch wieder gewusst und hat wieder gesagt: ‚Ihr seid bei der IV gewesen und Ihr müsst uns beweisen, dass Ihr gesund seid, sonst bekommt Ihr kein Arbeitslosengeld.‘ Dann habe ich zum Arzt gehen müssen und dort sagen: ‚Was machen wir jetzt?‘, oder. [...] Und dann habe ich den Arzt fragen müssen, ob er halt nicht ein Zeugnis ausstellen könne, dass ich gesund sei, oder, dass ich Arbeitslosenkasse bekomme. So ist es mir ergangen in den letzten [...] Jahren. Also nur Trouble [Ärger].» Zum frühen Verlust des Erwerbs kam – wie in weiteren Fällen (siehe Kap. 4.4) – der Kampf mit den Sozialwerken um Versicherungsleistungen hinzu.

Administrativ Versorgte investierten nach ihrer Entlassung viel Zeit und Energie, um ihre berufliche Situation trotz oft fehlender Ressourcen zu gestalten, ihr Auskommen zu sichern und berufliche Anerkennung zu finden. Die berufliche Integration war für sie besonders wichtig. Sie stand für soziale Integration und für die Möglichkeit, sich von Zuschreibungen und Stigmatisierungen befreien zu können. Q. C., dem es gelang, nach der Entlassung eine technische Schule und danach ein Studium zu absolvieren, bringt den Kampf um berufliche Integration folgendermassen auf den Punkt: «Et quand je suis sorti, ils [die Verantwortlichen der Anstalt] étaient sûrs [...] que j’allais devenir un voyou. [...] Et puis, bah, je me suis dit, [...] quand j’suis sorti de là, je me suis dit: J’ai qu’une chose, ne pas leur donner raison! Et j’ai commencé [...] des études [...]. J’ai eu le diplôme [...], eh. Mais ça, ça a été, pas par – ouais pour me justifier de quoi qu’ce soit, je l’ai fait parce que je voulais leur montrer que ils ne m’auraient pas en

tant que voyou. – Ça, c'était c'qui a guidé ma vie.»³⁵ Beweisen zu müssen, dass man nicht den im Zuge der Versorgung erfahrenen Zuschreibungen entsprach, bedeutete in diesen beruflichen Verläufen typischerweise sehr hohe Arbeits- und Anpassungsleistungen, wie die Pionierleistungen in neuen Arbeitsfeldern und die mitunter steilen Karrieren zeigen.

Mit dem sich verändernden Berufsumfeld ab den späten 1970er-Jahren, zugespitzt ab den 1990er-Jahren, verschlechterten sich die Arbeitsbedingungen. Die Professionalisierung und Hierarchisierung in vielen Bereichen führte dazu, dass ehemals Versorgte, auch die Pionierinnen und Pioniere, an den Rand gedrängt wurden. Arbeitskräfte, die formalisierte Ausbildungsgänge durchlaufen hatten, traten ins Feld. Viele erlebten eine Einschränkung ihres Handlungs- und Entscheidungsspielraums in zunehmend differenzierten Arbeitsabläufen und einen sich zuspitzenden Konkurrenzkampf. Arbeitskulturen wurden unpersönlicher; Mitarbeitende mussten zunehmend in festgelegten Abläufen funktionieren. Ein fehlender Schul- oder Lehrabschluss erschwerte die mittel- und langfristige Absicherung in vielen Berufsfeldern, besonders in konjunkturell schwierigen Zeiten.

Ein unvorhergesehenes Ereignis oder eine zusätzliche Belastung konnte die berufliche Situation in einer solchen Konstellation nachhaltig verschlechtern. In einigen Fällen war nach einem längeren Arbeitsunterbruch kein Wiedereinstieg in den Beruf mehr möglich, wodurch sich die finanzielle und soziale Situation der Betroffenen verschlechterte. Die berufliche Integration oder eine Karriere blieben, auch wenn sie gelangen, prekär.

Belastungen, die in die Krise führten und die berufliche Situation negativ beeinflussten, standen oft in direktem Zusammenhang mit administrativen Versorgungen, zum Beispiel der Kampf um die Herausgabe der behördlichen Akten. Darüber hinaus hatten Krisenmomente besonders einschneidende Folgen für die Betroffenen, weil sie die Erfahrung der Platzlosigkeit und der Stigmatisierung aktualisierten, die diese bereits in ihrer Kindheit und Jugend gemacht hatten.

35 «Und als ich von dort rauskam, waren sie [die Verantwortlichen der Anstalt] sich sicher, dass ich ein Verbrecher werden würde. [...] Und dann, ja hab ich mir gesagt, [...] als ich von dort rauskam, hab ich mir gesagt: ich hab nur eins, ihnen nicht recht geben! Und ich habe [...] mein Studium angefangen. [...] Ich hab das Diplom gekriegt, [...] ja. Aber das, das war nicht – ja, um mich für irgendetwas zu rechtfertigen, ich habe das gemacht, weil ich ihnen zeigen wollte, dass sie mich nicht als Verbrecher haben würden. – Das war das, was mein Leben geleitet hat.»

«ALTERNATIVE» BERUFSWEGE

Die beruflichen Wege, die im Folgenden dargestellt werden, können alle unter den Begriffen Autonomie und Selbständigkeit zusammengefasst werden. Sie stellten in gewisser Hinsicht Alternativen zu bürgerlichen Berufsbildern dar und widersprachen mitunter gängigen Geschlechtervorstellungen. Auch hier erlebten auffallend viele Interviewte grosse Zäsuren in ihrem Berufsleben.

Selbständige Erwerbstätigkeit versprach einen hohen Grad an Autonomie und Unabhängigkeit und bei hohem Arbeitseinsatz auch berufliche und soziale Anerkennung. N. P.: «Ich habe wie ein Wahnsinniger gearbeitet, ununterbrochen, über den Mittag schnell ein Sandwich gegessen, und zwar im Stehen während der Arbeit. Habe durchgearbeitet bis am Abend um acht, wenn's hat sein müssen, dass das vorwärtsgegangen ist. Und bin natürlich so bewundert gewesen, von diesen, die mir diese Aufträge gegeben haben, und die sind natürlich scharf gewesen, dass ich weiterhin für sie arbeite.» N. P., der zunächst als Einbrecher seinen Lebensunterhalt verdient hatte, renovierte Häuser auf eigene Rechnung. Später machte er sich als Maler selbständig, fertigte und verkaufte kunsthandwerkliche Gegenstände und arbeitete mit seinem Sohn an den Wochenenden als Marktfahrer. Seine Familie war Teil des Unternehmens, alle halfen mit. Aufträge und Abrechnungen gingen unter der Hand, Steuern zahlte er nach eigenem Ermessen: «Ich muss kaum eine Rechnung schreiben, und wenn die Rechnung schreiben, ist es mehr so, dass sie etwas in der Hand haben, dass ich das gemacht habe. Ich bekomme aber das Geld bar auf die Hand [...] ohne Überweisungen und so. [...] Und mit Selbstverständlichkeit arbeite ich dann schwarz in meiner Situation, in der ich bin, [...] ich würde das auch heute so machen. [...] Ich habe aber in gewissen Jahren, in denen ich mit der Familie und mit den Kindern, als die in die Schule gegangen sind und ich auf dem Land draussen wohne, dass ich mit diesen Leuten auskomme und einen Umgang habe und nochmals eine respektierte Persönlichkeit bin, habe ich Steuern gezahlt, einfach so, wie ich's etwa gefunden habe, das etwa drin liegt.» Seine Unabhängigkeit und Selbstbestimmung bekräftigte er auch gegenüber dem Staat und seinen Steuergesetzen. Eigenverantwortung, Vertrauen und Respekt prägen sein berufliches Selbstverständnis und damit auch seine Vorstellung vom gesellschaftlichen Umgang. Er erhielt die Bezahlung nicht nur schwarz, sondern auch, «ohne dass man die Arbeit überhaupt anschaut, die ich mache. Weil man's zum Vorhinein weiss, wenn der die

Arbeit macht, dann ist sie optimal. Dann ist sie nicht nur gut, dann ist sie optimal.» Im direkten und persönlichen Kontakt mit den Auftraggebern leistete er Qualitätsarbeit, die in gegenseitigem Vertrauen erledigt wurde und keine Kontrolle brauchte – gewissermassen die Antithese dessen, was er in der Anstalt erlebt hatte.

Trotz seiner Autonomie blieb er zeit seines Lebens diskreditierbar. Als Handwerker und Marktfahrer war er auf ein Auto angewiesen. Doch war ihm als Jugendlicher von den Behörden ein Fahrverbot auferlegt worden und er hatte keinen Führerschein. Immer wieder bekam er Probleme mit der Polizei, weil er fuhr: «Und somit ist das dann immer Jahre gegangen, bis sie mich wieder irgend mal erwischt haben oder so, und das Problem dann wieder erneut, wieder aufgestanden, hat ja keinen Führerschein. Der ist ja charakterlich ungeeignet zum Autofahren, und die blöden Scheissprüche wieder nach vorne gekommen sind, von diesen Gangstern.» Die ständigen Schwierigkeiten macht er für die zunehmende Belastung seiner Ehe verantwortlich. Die Scheidung wurde auch beruflich zur Zäsur: Er musste sein Unternehmen aufgeben, verkaufte alles und machte sich mit über 50 Jahren mit einem Kleinbus auf eine lange Reise.

G. H. verdiente mit kunsthandwerklichen Gegenständen Geld, die er als Einzelstücke herstellte und an Liebhaber verkaufte. Er war in seinem Leben, wie bereits erwähnt, mehrfach administrativ versorgt worden und immer wieder entwichen. Auch nach der letzten Entlassung als über 50-Jähriger wurde er wiederholt beschuldigt und stigmatisiert. Als er begann, sein Kunsthandwerk zu verkaufen, bekam er bald Schwierigkeiten: «Nachher ist so ein Windhund gegangen und hat gesagt gehabt, ich mache das nicht selber, ich lasse die machen und verkaufe die so. Und dann, ist dann eben die Polizei gekommen – und hat da die Bilder beschlagnahmt und gesagt ich sei ein Betrüger und und und, oder. Obwohl ich eigentlich das Gegenteil habe beweisen können, dass dem nicht so ist. Aber [...] es hat alles nichts genützt, [...] echli [ein wenig] mal im Knast gewesen und dann glaubt man das einfach nicht mehr. Und das sind dann einfach so Sachen, die einem dann mit der Zeit nachlaufen, oder und dann denkst manchmal: ›Wo sind wir eigentlich?›». Um sich gegen Beschuldigungen wehren zu können, führt G. H. bis heute Protokoll über seine Tätigkeiten: «Und heute, wenn jemand kommt und sagt ›Dort und dort, das und das passiert, wo sind Sie gewesen?›, dann kann ich den Kalender aufschlagen und sagen: ›Da, da und da und da bin ich gewesen.› Mit der Uhrzeit allem, ich schreibe alles auf heute.»

Viele Betroffene hatten ein hohes Arbeitsethos und unternehmerische Fähigkeiten. Um den Lebensunterhalt als Selbständige, meist mit wenig Ressourcen, zu bestreiten, mussten sie Vorreiterinnen und Pioniere sein und ausserordentlich viel leisten. Mitunter lesen sich die beruflichen Lebensläufe Betroffener wie mehrere in einem. R. H. eröffnete eine Musikschule, nachdem er eine Schauspielausbildung bei einer Lehrerin, die ihn nahm, obwohl er kein Geld hatte, absolviert und einige Jahre auf diesem Beruf gearbeitet hatte. Er unterrichtete als einer der Ersten eine südamerikanische Gitarrenart in der Schweiz – bis das Instrument an den Konservatorien angeboten wurde und die ersten Studienabgängerinnen und -abgänger mit Lehrdiplom abschlossen: «Da war's fertig.» Die Gemeinden subventionierten von nun an nur noch Lehrerinnen und Lehrer mit Lehrdiplom. Seine Ausbildung, die er im Ausland gemacht hatte, genügte nicht mehr. Viele seiner Privatschülerinnen und -schüler, die er zunächst halten konnte, hörten nach dem Konjunkturunbruch um 2000 aus finanziellen Gründen auf. C. N. arbeitete in den 1970er-Jahren, als die Diskotheken aufkamen, als DJ und legte in Tanzlokalen in der Schweiz und in den angrenzenden Ländern auf. Dabei kam er weit herum, wurde aber aufgrund fehlender materieller Ausstattung stigmatisiert: «Und dann bin ich ins Deutsche gekommen und im Österreichischen, aber eben, die haben auch gemerkt, oder: «Der hat kein Auto, der hat kein nichts», oder, «der, der kommt sicher aus dem Armenzeug raus.» Und bin dort auch viel ausgenützt worden, oder.»

Autofahren war für viele eine wichtige Voraussetzung, um beruflich autonom und selbständig sein zu können. M. T. machte während ihrer Arbeitslosigkeit die Lastwagenprüfung: «Das ist die einzige Möglichkeit gewesen, wo ich zu einem Lohn komme, wo es mir einigermaßen [gut] geht.» Später arbeitete sie als Taxifahrerin, was ihr mehr Handlungsspielraum gab, und fuhr Kunden dank ihrer Erfahrung als Lastwagenfahrerin an Destinationen in ganz Europa. Grundlegend für Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung – sie hatte eine Tochter – war dabei ein eigenes Auto. Da sie nach der Entlassung aus der Anstalt «abgestürzt» war und Schulden angehäuft hatte, konnte sie kein Auto kaufen. Sie sprach mit ihrem Vorgesetzten darüber: «Und dieser Geschäftsführer, die Firma, die haben die Schulden zurückgezahlt und mir nachher nach und nach alles am Lohn abgezogen. Aber seither habe ich nie mehr Schulden gehabt». Ohne diese Abmachung hätte sie kein Auto kaufen und ihre Arbeit nicht behalten können. Auch D. F. misst der Autoprüfung grosse biografische Bedeutung bei. Erst mit bestandener Autoprüfung fühlte

sie sich bereit, sich von ihrem gewalttätigen Ehemann zu trennen und ihren Lebensunterhalt selbständig zu bestreiten. Denn «ohne Auto kein Job». «Von dieser Fahrprüfung ist meine Zukunft abhängig gewesen.»

Besitz blieb mitunter lebenslang schwierig. N. P.: «Ich bin auch zu alt, [...] und ich habe das auch irgendwie hinter mich gebracht. Es ist ja nicht so, dass ich leide, aber es trifft mich immer noch, überall. Ich hätte jetzt im ganzen Leben nie ein eigenes Haus haben können, ich habe nie ein neues Auto kaufen können, ist alles unmöglich gewesen, vom Finanziellen her und von dem, sie würden es ja wegnehmen, und ich würde es ja wieder verlieren und ich kann das ja gar nicht haben, und es ist ja gar nicht möglich.» Schulden, finanzielle Unsicherheit, die Gefahr, sozialhilfeabhängig zu werden, vor allem aber eine latente Diskreditierbarkeit erschwerten grössere Anschaffungen oder eine Eintragung im Handelsregister.

Selbständig erwerbend zu sein, war auch nicht einfach eine Wahl, sondern mitunter ein Ausweg aus einer krisenhaften Lebenssituation. S. Z. machte sich, wie bereits erwähnt, mit einem PC-Geschäft selbständig, nachdem er keine Anstellung mehr fand. N. L. hatte eine gute Stelle in der Verwaltung gehabt, bevor sie als Bauleiterin auf eigene Rechnung arbeitete. Irgendwann hatte sie jedoch ihre Fürsorgeakten eingesehen und wurde in der Folge krank: «Und eben dann, als ich die Akten gelesen habe, hat's mich dort so wirklich so von einer normalen Stelle raus –, das ist nachher nicht mehr gegangen.» Auch nach ihrer Genesung war es für sie nunmehr unvorstellbar, an ihre Stelle in der Verwaltung, die sie für ihre Geschichte verantwortlich machte, zurückzukehren – auch wenn sie in einem ganz anderen Bereich arbeitete.

Den Männerberuf hatte sie wegen des Lohns gewählt, als sie mit etwa 16 Jahren auf den Bau ging: «Ja, nachher habe ich gemerkt, dass irgendwie, wenn ich wieder so die Frauenjobs, oder, dann verdiene ich viel zu wenig, für dass ich [...] halbtags arbeiten könnte und halbtags ins Gymnasium oder so. Und dann [...] habe ich als Dachdeckerin gearbeitet, habe gerade den doppelten Lohn gehabt.» Sie holte später auf Umwegen die Matura nach und absolvierte eine Lehre als Bauzeichnerin. Auch hier war nicht nur ihr Interesse ausschlaggebend, sondern die Möglichkeit, die Lehre mit der Matura und ihren Erfahrungen auf dem Bau in kurzer Zeit absolvieren und gleichzeitig ihre zwei Kinder als Alleinerziehende betreuen zu können. Trotz erfolgreicher Ausbildung war auch die folgende Zeit von finanziellen Zwängen und einer enormen Arbeitsbelastung geprägt: «Und nachher [...]

habe ich einfach extrem viel, wie sage ich, einfach viel Last gehabt.» Sie trug nun den grösseren Teil des Familieneinkommens und kümmerte sich um vier Kinder, ihre und die zwei aus der ersten Ehe ihres Mannes. Sie bezeichnet sich und ihre Familie in dieser Zeit als «arm».

Eine gesteigerte Arbeitsleistung sowie die Notwendigkeit, finanziell unabhängig zu sein, wird auch bei N. G. deutlich. Sie hatte nach ihrer Entlassung eine Kochlehre gemacht. Der Berufseinstieg scheiterte, da sie ihre Stelle wegen sexueller Belästigung durch ihren Vorgesetzten kündigen musste. In der Folge arbeitete sie im Verkauf und im Service. Mit ihrem Partner machte sie sich als Kioskleiterin und Inhaberin einer Boutique selbständig. Sie betont ihr Selbstverständnis als Berufsfrau: «Ich habe eigentlich immer gearbeitet. Ich habe mich selber so weit gebracht, dass ich eine totale Selbständigkeit habe.» Die berufliche Selbständigkeit führte zu einer gesicherten Lebenssituation, was sie ihrem Streben nach Autonomie und Unabhängigkeit zuschreibt. Auch sie blieb jedoch einer hohen beruflichen und familiären Belastung ausgesetzt: Neben den zwei eigenen Kindern betreute sie einen Sohn ihres Mannes aus erster Ehe.

Selbständigkeit als beruflich akzentuierte Form von Autonomie ging mit dem Anspruch vieler Betroffener einher, Schwierigkeiten allein oder nur im Rahmen des engeren sozialen Umfelds zu meistern, keine Hilfe zu beanspruchen und die Abhängigkeit von staatlichen Sicherungssystemen um jeden Preis zu vermeiden.³⁶ N. P. betont, dass er die Allgemeinheit auch im Alter nicht belaste: «Ich lebe [...] in meinem Wohnmobil, ich habe nicht mal eine Steckdose, kaufe hier und da eine Flasche Gas, aber ich belaste eigentlich niemanden.» Wenn er in Schwierigkeiten sei, helfe ihm sein Sohn. F. S. zahlte seiner Freundin einen festen Betrag monatlich für Ausgaben an die gemeinsame Wohnung, der über Jahre eigentlich zu hoch war, wie er sagt. Gleichwohl blieb er dabei, statt den Unterhalt mit der Freundin zu besprechen: «Donc, j' préfère être comme ça que j' lui doive quelque chose. Comme ça au moins, on peut pas me r'procher ça.»³⁷ Selber schauen zu müssen, war nach einer Anstaltsentlassung eine biografische Notwendigkeit, um nicht erneut in eine Abhängigkeit zu geraten, die einem, wie F. S. sagt, jederzeit vorgeworfen werden konnte. Dies gilt besonders für Menschen, die aufgrund ihrer Familiensituation früh selbständig waren, in ih-

36 Zu den familiären Absicherungen zum Schutz gegen behördliche Zugriffe und Fremdplatzierung der eigenen Kinder Kap. 4.3.

37 «Dann bin ich lieber so, als dass ich ihr etwas schulde. Mindestens kann man mir deswegen nichts vorwerfen.»

rem Autonomiebestreben jedoch wiederholt gehemmt wurden und letztlich aufgrund der daraus entstehenden Dynamik administrativ versorgt wurden (siehe Kap. 2.4). Unabhängigkeit und Autonomie waren hier als Lebensthemen nach der Entlassung besonders prägend – bis hin zu einer fast erzwungenen Autarkie.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass berufliche Selbständigkeit den Menschen nach einer Entlassung einen möglichst grossen Handlungsspielraum ermöglichte und ihnen, verbunden mit gesteigerter Arbeitsleistung, eine selbstbestimmte Form gesellschaftlicher Teilhabe erlauben sollte. Oft führte das Streben nach Autonomie zu Lebensentwürfen, die als «alternativ» und in verschiedener Hinsicht bürgerlichen Vorstellungen widersprechend beschrieben werden können, etwa wenn Frauen in Männerberufen arbeiteten. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass der Entwurf der Autonomie oft eine spezifische Form von Männlichkeit – unabhängig, sorgend und unverwundbar – betonte, letztlich aber auch für Frauen galt, die aufgrund ihrer doppelten Zuständigkeit für Erwerb und Care-Arbeit mehrfach belastet waren. In allen hier dargelegten Beispielen knüpften solche Berufswege an Autonomiebestrebungen als Reaktion auf eine schwierige Lebenssituation im Jugendalter an, die mit administrativen Versorgungen sanktioniert worden waren. Die Erfahrung der Stigmatisierung und diejenige der Beeinträchtigung des selbstbestimmten Handelns in schwierigen Situationen, die in der Versorgung verfestigt worden waren, blieben im Leben nach der Entlassung wirkmächtig.

Im Vergleich der verschiedenen Berufswege zeigen sich typische Erfahrungen, die Menschen nach der Anstaltsentlassung machten. Gemeinsam ist ihnen, dass sie mangels Schul- und Berufsbildung vor und in der Versorgung später mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten. Zudem konnten Bewältigungsstrategien nach der Anstaltsentlassung, die mit hohen persönlichen Risiken und Kosten verbunden waren, Dynamiken in Gang setzen, die die weitere berufliche Biografie nachhaltig erschwerten.

Es wird deutlich, dass Betroffene durch die Tatsache der administrativen Versorgung diskreditierbar blieben. Die eingeschlagenen Berufswege können damit auch als Handlungsstrategien verstanden werden, um sozialen Ausschluss, Stigmatisierung, Deautonomisierung und Missachtung, die sie im Zusammenhang mit der administrativen Versorgung erlebt hatten, langfristig zu verhindern. Eine berufliche Integration und Karriere, Innovation, ein berufliches Selbstverständnis, das sich an hohen ethischen Richtlinien orientiert, Arbeits- und Solidargemeinschaften

und das Streben nach Autonomie und Selbständigkeit dienten letztlich diesem Ziel. Damit war eine erhöhte Arbeitsleistung und eine entsprechende Belastung verbunden.

Gleichzeitig blieb die Absicherung gegen Stigmatisierung und Platzlosigkeit prekär, sodass sich die Berufsbiografien von Betroffenen wiederum mit dem Begriff des «Zwangslagenlebens» beschreiben lassen: Der Zwang, zu kämpfen, auf Krisen, konjunkturelle Veränderungen und latente Diskreditierung reagieren zu müssen, blieb nach der Entlassung aus der Anstalt bestehen. Ehemals administrativ Versorgte wurden besonders in Krisenmomenten von ihrer Vergangenheit eingeholt und sahen ihr Anliegen, «anzukommen», infrage gestellt.

4.3 BEZIEHUNGEN UND FAMILIE

Wie wirkten sich administrative Versorgungen darauf aus, wie Menschen nach einer Anstaltsentlassung mit anderen Menschen in Kontakt und in Beziehung traten? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Dabei lassen sich drei wiederkehrende Beziehungsmuster im Leben nach fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und administrativen Versorgungen feststellen: Erstens berichten viele Interviewpartnerinnen und -partner von belasteten Beziehungen in ihrer Familie, zum Beispiel einem schwierigen Verhältnis zu ihren Eltern oder ihren Kindern. Zweitens zeigt sich, dass Betroffene im weiteren Verlauf ihres Lebens häufig negative Beziehungserfahrungen in Partnerschaft und Ehe machten und ihre Kinder oft von Fremdplatzierung betroffen waren. Drittens erlebten viele Betroffene nach ihrer Entlassung unterstützende Paarbeziehungen und schufen ein eigentliches Sicherungssystem für sich und ihre Familien. Diese Erfahrungen werden im Folgenden dargestellt. Anhand von Beispielen wird der Frage nachgegangen, in welchem Zusammenhang Kindheits- und Jugenderfahrungen sowie die Versorgung mit diesen Beziehungserfahrungen standen.

ADMINISTRATIVE VERSORGUNG ALS FAMILIENTABU?

Nach der Anstaltsentlassung hatten viele Betroffene ein grundsätzliches Misstrauen in Beziehungen. Wie in Kapitel 4.1 ausgeführt, schwiegen viele darüber, dass sie versorgt waren und was sie in der Versorgung und zuvor erlebt hatten. Gespräche in der Herkunftsfamilie über das Erlebte oder über das eigene Misstrauen Eltern und Geschwistern gegenüber

fanden selten statt. Ebenso zeigen die Interviews, dass Betroffene auch in Paarbeziehungen und gegenüber den eigenen Kindern ihre Vergangenheit mitunter verschwiegen. Dieses Schweigen wird im Folgenden näher beschrieben, und es wird danach gefragt, ob die administrative Versorgung ein Familientabu war.³⁸

P. R. etwa kam nach ihrer Versorgung zurück zu ihrem Vater und zog bald danach in eine grosse Stadt. Ihren Vater besuchte sie regelmässig und sie pflegte eine gute Beziehung zu ihm. Obwohl er um die Versorgung wusste, war es ihr nicht möglich, mit ihm über ihre Erlebnisse zu sprechen, wobei sie ihr Schweigen mit dem gesellschaftlichen Schweigen in Verbindung bringt: «Und hätte ich gewusst, dass das [die Aufarbeitung fürsorglicher Zwangsmassnahmen] mal noch so einen Lauf nimmt, hätte ich vielleicht gleichwohl einmal mit dem Vater wirklich geredet. Aber als er so krank geworden ist, habe ich nicht einmal daran gedacht, weil – aber es wäre vielleicht gut gewesen, man hätte. Aber er hat nichts gesagt. Ich habe nichts gesagt, ich habe dann mein Leben gehabt. Ja.» Die Schilderung legt nahe, dass sie sich ihrem Vater verbundener gefühlt hätte, hätte sie mit ihm «wirklich geredet», dass aber eine Gefahr darin bestand, dies ohne den Kontext einer öffentlichen Thematisierung zu tun.

Auch J. K. sprach sein ganzes Leben lang nie mit jemandem über seine Geschichte, wobei das Schweigen offenbar besonders mit der Beziehung zur Mutter zu tun hatte: «Non l'ho mai detto. No, non l'ho mai detto loro. [...] Tante mie donne che ho avuto, non ho mai detto una cosa del genere. No. [...] Ho pensato, quel giorno che non c'è più la mia mamma, voglio sapere quella storia qui.»³⁹ Vielleicht um seine Beziehung zur Mutter zu schützen, sah er seine Akten auf der Gemeinde erst nach ihrem Tod ein und meldete sich in der Folge für ein Interview bei der UEK.

Schweigen im Sinne von Kontaktlosigkeit kennzeichnete schliesslich die Beziehung von M. T. zu ihrer Mutter. Trotz ihrer schwierigen Situation nach der Entlassung meldete sie sich nicht bei der Mutter. Diese starb kurze Zeit später.⁴⁰ Dass sie damals den Kontakt nicht aufgenommen hat, macht

38 Zu familiären und transgenerationalen Auswirkungen von Familientabus, die mit dem Erleben massiver Gewalt zusammenhängen, vgl. Rosenthal 1997.

39 «Ich hab's nie gesagt. Nein, ich hab's ihnen nie gesagt. [...] Viele Frauen, die ich hatte, ich hab nie so etwas gesagt. Nein. [...] Ich habe gedacht, an dem Tag, an dem meine Mutter nicht mehr ist, will ich diese Geschichte kennen.»

40 Dass Eltern von Betroffenen häufig früh, das heisst unter 60-jährig, verstarben, kann hier als Beobachtung zu unserem Sample festgehalten werden, dem nicht systematisch nachgegangen wurde. In einigen Interviews wird der frühe Tod als Folge der er-

M. T. heute zu schaffen. Mit ihren Geschwistern kam sie erst in den letzten Jahren wieder zusammen. Kontaktverbote während verschiedener Fremdplatzierungen und die massive Stigmatisierung, die sie und ihre Familie erlebten, belasteten die familiären Beziehungen bis vor kurzem, sodass die Versorgung in diesem Fall als Tabu in der Familie bezeichnet werden kann.

Auch in intimen Beziehungen verschwiegen die Betroffenen mitunter, was sie erlebt hatten, worauf auch J. K. im obigen Zitat verweist. E. D. lernte nach einem geglückten beruflichen Einstieg ihren späteren Mann kennen, ihre grosse Liebe. Die Ehe ging nach zehn Jahren auseinander, weil sie keine Kinder bekamen. Er lernte eine andere Frau kennen, mit der er später Kinder hatte. Dass sie mit ihrem Mann keine Familie gründete, hatte damit zu tun, dass sie bereits eine Tochter hatte, die sie nach ihrer Versorgung zur Adoption hatte freigeben müssen. Ihrem Mann hatte sie davon nichts gesagt, wollte aber deshalb keine weiteren Kinder: «Et là, dans cette période, comme j'ai tellement, c'est des suppositions mais que j crois beaucoup, par rapport à ma fille, je ne pouvais pas être enceinte. On a fait les examens, il était tout à fait fécond, j'étais fécond mais je faisais, moi, un déni sur une grossesse. [...] Par contre, je faisais de manière, par respect pour elle, de ne pas enfanter. [...] Me dire: «Si j'fais un enfant, pourquoi je fais un enfant pis j'ai pas su la garder?» [...] Sans protection, sans rien et je n'm'suis jamais trouvée enceinte pendant les dix ans que j'étais avec mon mari.»⁴¹ Das Schweigen über die Versorgung und die Existenz der Tochter führte hier als Tabu letztlich zur Trennung.

Einen expliziten Zusammenhang zwischen der Tabuisierung seiner Vergangenheit und der Trennung von seiner Frau macht Q. C.: «Je lui avais jamais parlé de mon histoire [...]. C'était une femme qui était bien, mais c'est moi qui étais pas bien. C'est la différence. Parce qu'à un moment donné j'ai dit stop, j'ai dit ma vie –. Je supportais plus, ce train-train de la vie, vous voyez. [...] Quelque part on est brisé, mais brisé à l'intérieur. Et c'est pour ça qu'un jour j'ai décidé de quitter ma femme. J'ai pris une va-

schwerten Lebensbedingungen der Herkunftsfamilien in Armut und der Belastungen durch die Fremdplatzierung und Versorgung der eigenen Kinder gesehen.

- 41 «Und dann, zu dieser Zeit, da ich so, das sind Vermutungen, aber ich glaube fest, gegenüber meiner Tochter, ich konnte nicht schwanger sein. Wir haben die Untersuchungen gemacht, er war vollkommen fruchtbar, ich war fruchtbar, aber ich verweigerte eine Schwangerschaft. [...] Aber ich schaute, aus Respekt ihr gegenüber, dass ich kein Kind bekam. [...] Ich sagte mir: «Wenn ich ein Kind mache, warum mache ich ein Kind und konnte sie nicht behalten?» [...] Ohne Schutz, ohne nichts, und ich wurde nie schwanger während der zehn Jahre mit meinem Mann.»

lise, je lui ai tout laissé, j'suis parti. – Parce que, je supportais plus. – C'est, vous savez, c'est difficile.»⁴² Hier wird eine ähnliche Dynamik deutlich, wie sie bei der Entlassung und der beruflichen Selbständigkeit thematisiert wurde. Q. C. musste mit seinem Unwohlsein alleine fertig werden und konnte sich nicht einmal seiner Frau anvertrauen. Die Kosten dieses Aushandelns mit sich selbst waren für Q. C. und für E. D. hoch: In beiden Fällen kam es zur Trennung.

Ähnliche Verwerfungen und Brüche wie im Verhältnis zur Herkunftsfamilie werden in den Beziehungen zu den eigenen Kindern beschrieben. Manche Kinder von administrativ Versorgten wurden fremdplatziert und wuchsen getrennt von ihren Eltern auf. War in diesen Fällen der Aufbau einer Beziehung ohnehin schwierig, kam es in Bezug auf die Gründe der Fremdplatzierung und auf das Erleben von Eltern und Kindern oft zu Missverständnissen und Konflikten. Verletzungen auf beiden Seiten konnten heftige Reaktionen provozieren, die die Beziehung belasteten oder verunmöglichten.⁴³

Viele scheuten davor zurück, ihren Kindern viel über ihre Vergangenheit zu erzählen, nicht nur um die Kinder, sondern auch um sich selbst zu schützen. Auf die Frage, was seine Frau und seine Kinder von seinem Leben wüssten, antwortete G. H.: «Sie wissen schon ein Stück weit, aber nicht alles. Oder, ich könnte das nicht mehr durchstehen jetzt, dann auch noch mal stundenlang [...] Fragen-Antwort-Spiele machen. [...] Wenn man, wenn mal jemand das Thema, dann sage ich: «Bitte lasst das Thema schlafen, ich will nichts mehr, ich will nichts mehr von dem wissen.» Oder? Anders geht's nicht. – Sonst drehst eines Tages noch durch. Und [ich] fühle mich zwar nicht verrückt, aber langsam würdest es dann werden.» Das Schweigen diente auch dem Selbstschutz, wie etliche Interviewpartnerinnen und -partner beschreiben.

R. I. begründete ihre anfängliche Zurückhaltung gegenüber ihren Kindern damit, dass sie die Beziehung zu ihnen durch die eigene Ge-

42 «Ich hatte ihr nie von meiner Geschichte erzählt [...]. Sie war eine gute Frau, aber ich war derjenige, dem es nicht gut ging. Das ist der Unterschied. Weil irgendwann hab ich stopp gesagt, ich hab gesagt mein Leben – ich konnte diesen Alltagstrott nicht mehr aushalten, sehen Sie. [...] Irgendwo ist man gebrochen, aber im Inneren gebrochen. Und deswegen hab ich eines Tages entschieden, meine Frau zu verlassen. Ich habe einen Koffer genommen, ihr alles gelassen, bin weg. – Weil ich konnte es nicht mehr aushalten. – Es ist, wissen Sie, es ist schwierig.»

43 Auf Schwierigkeiten im intergenerationellen Dialog wird auch in UEK, Bd. 1, *Gesichter der administrativen Versorgung*, eingegangen.

schichte nicht belasten wollte: «Und früher habe ich das natürlich von den Kindern weggehalten, oder? Weil ich habe gefunden gehabt, es ist nicht nötig, ich habe das auch nicht wollen, ich habe das Verhältnis nicht stören wollen. Ich habe einfach eine normale Familie leben wollen, oder? Und [...] als ich dann mal etwas angefangen habe erzählen, sind die eigentlich gar nicht so recht nachgekommen.» Die Beziehung zu den beiden Töchtern gestaltet sich heute unterschiedlich; mit der älteren hat sie keinen Kontakt, weil diese ihn abbrach. Sie selbst geht von einer transgenerationalen Weitergabe gewisser Bewältigungsmuster aus: «Und sicher hat's aber einen Einfluss, dass sie [die ältere] Zeug verträgt, das sie nicht müsste. – Oder? Weil, ich glaube, das habe ich ihr total blöd übermittelt, dass man Zeug erträgt, das man eigentlich gar nicht müsste. Und das ist schon, das ist ein Handicap, oder? Ja.» Was ihr selbst zwar ein Überleben in Fremdplatzierung und administrativer Versorgung ermöglichte, nämlich viel zu ertragen und mit dem Leid selbst klarzukommen, wird in der nächsten Generation zur Belastung.

Bei M. T. hatte das Schweigen den eigenen Kindern gegenüber auch mit Scham zu tun: «Ich kann bis heute mit meinem ledigen Namen nicht umgehen, mit dem will ich gar nichts zu tun haben. Meine Tochter, die ist schon etwa 15 gewesen, als sie zu mir gesagt hat: ›Du Mami, wie hast denn du geheissen, bevor du den Papi geheiratet hast?‹ [...] Und nachher habe ich ihr gesagt, ich hätte Z [anderer Nachname] geheissen. Aber später habe ich es dann schon korrigiert. Nicht einmal meiner Tochter habe ich diesen ledigen Namen hervorgebracht.» Ihr Mädchennamen hatte einst ihre uneheliche Herkunft verraten, weil er anders lautete als derjenige der Mutter nach deren Wiederverheiratung beziehungsweise derjenige der nachgeborenen Geschwister. Er wurde auch in den Akten über sie verwendet und verkörpert für sie noch heute das Stigma der Illegitimität. Nach ihrer Entlassung hatte sie geheiratet und nur noch ihren neuen Namen verwendet.

Auch sie geht davon aus, dass die erlebten Belastungen einen Einfluss auf das Aufwachsen ihrer Tochter hatten: «Sowieso bin ich darum auwä [wahrscheinlich] nicht so eine Mutter gewesen, wie man meinen könnte. Ich bin selber so beladen gewesen mit Problemen. Sie sagt zwar: ›Ich habe keine wüste Kindheit gehabt. Mir, du hast immer alles mit mir – wir sind da hin und da hast das mit mir gemacht.‹ Einfach was möglich gewesen ist. Aber [...] vielleicht will sie mir das nur zugute[halten] –.» Wieder hat das Schweigen Schutzfunktion, diesmal von der Tochter ausgehend: Sie

schonte die Mutter vor Informationen über ihr eigenes Erleben, die als Schuldzuweisungen hätten missverstanden werden können.

Es gab auch Kinder, die aus Selbstschutz nicht wissen wollten, was den Eltern geschehen war. Das erlebte F.P., als sie ihre Vergangenheit gegenüber ihrem Sohn, der bei Pflegeeltern aufgewachsen war und zu dem sie heute ein gutes Verhältnis hat, zur Sprache brachte: «Weil er verträgt das schlichtweg nicht. Und zwar nicht, weil er's nicht hören will, sondern weil er, glaube [ich], nicht verträgt, dass mir das passiert ist.» Von den Kindern zu hören, dass sie nicht wissen wollen, was man erlebte, muss aufgrund der typischen Erfahrung Fremdplatzierter und Versorgter, nicht angehört zu werden, schwierig sein. Ebenso ist die Abwehr des Sohnes verständlich, der erst als Erwachsener von seiner Mutter Hinweise auf etwas erhielt, was sein Selbstverständnis und seine Biografie akut verändern konnte. Die administrative Versorgung mag für ihn ohne Einzelheiten leichter zu ertragen sein.

Die Anstaltsversorgung und die Erlebnisse in Kindheit und Jugend im intergenerationalen Dialog oder in Paarbeziehungen zu thematisieren, war schwierig, sowohl wenn darüber gesprochen als auch wenn geschwiegen wurde. Betroffene versuchten mit Schweigen sich selbst und ihr Gegenüber zu schonen oder zu schützen, was zur Folge hatte, dass sie die mit dem Erlebten verbundenen Schwierigkeiten allein bewältigen mussten.

NEGATIVE BEZIEHUNGSERFAHRUNGEN UND ERSCHWERTE ELTERNCHAFT

Negative Beziehungsmuster erweisen sich in der Interviewanalyse als prägend für viele Biografien von Betroffenen nach der Anstaltsentlassung: Zum einen berichten Frauen überaus oft, dass sie in späteren Beziehungen Opfer häuslicher Gewalt wurden. Zum anderen erlebten viele Betroffene enttäuschende oder abrupt endende Paarbeziehungen und blieben in der Folge öfter allein. Kinder von Betroffenen wurden schliesslich häufig ebenfalls fremdplatziert und wuchsen zeitweise von ihren Eltern getrennt auf. Diesen einschneidenden Beziehungserfahrungen wird im Folgenden nachgegangen.

Viele Frauen wurden kurz nach der Anstaltsentlassung Opfer häuslicher Gewalt in Paarbeziehungen. M.T., die nach ihrer Entlassung jeden Halt verlor und «abstürzte», heiratete später: «Aber das ist halt, das ist eine Katastrophe gewesen. Ich habe, ich bin viel zu anhänglich gewesen, ich habe ihn eigentlich für mich [allein] wollen, diesen Mann. Und er hat halt auch seine Freunde gehabt [...] und ich bin viel alleine daheim gehockt

und er hat auch dreingeschlagen, wenn ich eifersüchtig bin gewesen. Ich habe viel Schläge bekommen. Und [...] nachher ist die X [Name ihrer Tochter] [auf die Welt] gekommen und nachher habe ich gewusst: «Jetzt muss ich scheiden, das geht nicht.» Ich habe also in meinem Leben nie so viel geweint wie mit dem.» M. T. macht ihren sozialen Nachholbedarf und die damit verbundene «Anhänglichkeit» für die schwierige Situation mitverantwortlich. Die Ehe verbesserte ihre Situation nicht, sondern führte sie in eine neue Zwangslage.

D. F. zog in ihrer Verlorenheit nach der Entlassung zu ihrer Mutter und zu ihrem Pflegevater, obwohl dieser sie als Kind sexuell missbraucht und ihre Mutter sie nicht unterstützt, sondern verleumdet hatte. Zu Hause wurde sie festgehalten. Als sie einmal mit ihrer Familie zum Tanz mitgehen durfte, lernte sie einen Mann kennen. Sie wurde bald schwanger und in der Folge zur Heirat gezwungen: «Meine Mutter und die Vormundschaft haben gesagt: «Entweder heiraten oder in ein Heim.» Und dann habe ich einen Monat vor meinem 19. Geburtstag heiraten müssen. Sonst wäre ich wieder in ein Heim gekommen.» Erst nach der Hochzeit merkte sie, dass ihr Mann Alkoholiker war: «Und wenn er getrunken hat, dann nachher habe ich wieder Schläge bekommen.» Als sie sich scheiden liess, verlor sie im Prozess das Sorgerecht für ihr Kind. Das Kind kam in die Obhut ihrer Mutter und des Pflegevaters. Diese hatten sie im Prozess angeschwärzt und auf ein Gerichtsurteil verwiesen, das ihre Glaubwürdigkeit infrage gestellt hatte. Als 13-Jährige hatte sie den Missbrauch ihres Stiefvaters angezeigt, hatte den Prozess jedoch aufgrund ihrer Stigmatisierung als Heimkind und aufgrund der Verleumdungen ihrer Mutter verloren. Die Ehe befreite sie aus der Zwangslage bei ihrer Mutter, führte sie aber erneut in eine gewalttätige und unfreie Situation.

Auch bei D. T. sollte die Heirat eine Zwangslage beenden. Sie hatte geheiratet, um der Vormundschaft zu entgehen. Die Heirat wurde erst möglich, als sie schwanger war. Knapp zwei Jahre später erwartete sie das zweite Kind. Ihre Situation schildert sie folgendermassen: «Und nachher mit zwei Kindern habe ich natürlich den Traum von Freiheit aufgeben können. Etwas lernen, Freiheit, und leben wie ein anderer Mensch. Oder, dann wäre ich sowieso wieder unter Vormundschaft gekommen. Die Kinder auch. Und das habe ich den Kindern ersparen wollen. Und darum bin ich 20 Jahre bei ihnen geblieben, bis, nachher ist er ja gegangen. Und ich bin ja eigentlich froh gewesen.» Die Ehe brachte die Befreiung von der Vormundschaft, wurde aber selbst zum Gefängnis, aus dem sich D. T. wegen

der drohenden Versorgung nicht befreien konnte. Sie geht von einer transgenerationalen Weitergabe gewisser Aspekte ihrer Biografie besonders auf die erstgeborene Tochter aus, die eine Zeit lang in einer Wohngruppe lebte: «Die X [Name der Tochter] hat irgendwie, die ist psychisch ja am Anfang auch nicht da gewesen, sie hat immer geträumt, sie sei weggegeben worden, sie hätte, sie sei eine Prinzessin und, [...] irgendwie so. Es ist einfach, sie ist nicht ganz auf der Höhe gewesen, und sie hat auch sehr Schwierigkeiten gehabt. [...] Und ich habe das Gefühl, es ist einfach noch, das ist einfach, als ich es [das Kind] erwartet habe, so, ich habe nicht recht leben können. Und, dass das auf sie übertragen worden ist.»

N. L. wurde in ihrer Ehe Opfer von Gewalt. Dabei führt sie ihre Partnerwahl auf ihre Kindheit zurück, in der sie massive Gewalt des Vaters gegen die Mutter erlebt hatte: «Ja, und nachher [...] habe ich einen kennengelernt, völlig gestört, aber so, wie ich getickt habe, damals, ja, irgendwie, [...] wirklich besessen, oder, [...] mir [...] eine Konstellation zu kreieren, die gleich ist [wie die ihrer Mutter], oder, aber sie durchbrechen [zu] können. Nicht scheitern, oder, so wie [sie], sondern, wirklich mit dem Grind [Kopf] durch die Betonwand, oder. Und so habe ich den Mann ausgesucht, oder, wirklich.» Sie wurde kurz nach der ersten Begegnung schwanger, versuchte den Partner zu verlassen, blieb jedoch aus Angst vor der Gewalt und den Morddrohungen. Sie bekam ein zweites Kind und heiratete, nunmehr aus Angst, dass die Vormundschaftsbehörde ihr die Kinder wegnehmen würde. Schliesslich flüchtete sie mit den Kindern ins Frauenhaus.

Auch bei V. D. wiederholte sich ein Beziehungsmuster, das sie aus ihrer Kindheit und Jugend kannte: «Et tout ça, si j'avais été, si j'avais eu une enfance, ou une adolescence qui était normale – [...]. Ce serait pas arrivé tout ça.»⁴⁴ Sie kam mit einem Mann zusammen, der kriminellen Aktivitäten nachging, von denen sie zunächst nichts wusste. Er versprach ihr, sie aus ihrer prekären beruflichen Situation nach der Entlassung zu befreien. Sie gebar in kurzen Abständen vier Kinder. Als sie mit dem zweiten schwanger war, heirateten sie. Ihr Mann misshandelte sie schwer und hielt sie in der Wohnung gefangen. Den Unterhalt für die Familie musste sie mit Heimarbeit bestreiten, ohne über ihr Geld verfügen zu dürfen. Auch sie blieb aus Angst: «Parce qu'il a toujours dit que si je partais, il me prenait ma fille [...].

44 «Und das alles, also wenn ich, wenn ich eine normale Kindheit oder Jugend gehabt hätte, – [...] das wäre alles nicht geschehen.»

Il m'a dit: «Si tu me quittes, je la ramasse, tu la reverras jamais.» Alors là, j'ai eu peur.»⁴⁵

Eine Veränderung wurde auch nicht möglich, als ihr Mann, der deutlich älter war als sie, starb. Nun stand sie mit vier kleinen Kindern da und kam, wie sie sagt, vom Regen in die Traufe: «J'ai dit, mon dieu, quand il est mort, j'ai, c'est vrai que ça a été un soulagement, mais une souffrance terrible après.»⁴⁶ Ihr damaliges Leben bezeichnet sie als ein Dahinvegetieren: «Je vivais pas, je vivais pas. Je vivotais.»⁴⁷ Der tägliche Kampf als alleinerziehende Mutter, ohne dass eine Veränderung absehbar war, belastete sie stark, auch wenn Gewalt und Demütigung aufgehört hatten. Als sie nicht mehr weiterwusste, nahm sie mit dem Jugendamt Kontakt auf. Drei ihrer Kinder wurden in der Folge platziert. Alle vier wurden später drogenabhängig und erlebten teilweise massive Gewalt. V. D. geht davon aus, dass sie ihren Kindern nicht alles geben konnte, was diese gebraucht hätten: «Parce que moi, n'ayant pas eu de jeunesse, n'ayant pas eu d'enfance, affective, si on veut bien. On peut pas donner aux enfants ce qu'on nous a pas donné à nous. Donc, en fait, c'est vrai que eux ils ont pas eu tout ce que j'aurais dû leur donner. Et ça c'est ressenti après coup.»⁴⁸

Freiheiten und kleine Fluchten, die sie sich herausnahm, waren von schlechtem Gewissen und Vorwürfen begleitet: «Après, je suis un peu sortie, un peu plus souvent que j'aurais dû sortir. Et pis voilà. Mais j'étais, j'allais pas bien loin. On avait le bistrot qui était juste en dessous là. Donc, ils me voyaient depuis la maison. Mais j'étais pas avec eux. [...] Mais, je voulais vivre un petit peu. D'ailleurs, mon ex-copain X [Name], il m'avait écrit: «Prends pas ta liberté retrouvée pour acquise. Tu as des, tu as des enfants à t'occuper –.» Voilà.»⁴⁹ Auch im Kontakt mit dem Jugendamt und den

45 «Weil er immer gesagt hat, dass er mir meine Tochter nimmt [...]. Er hat mir gesagt: «Wenn du mich verlässt, packe ich sie, du wirst sie nie wieder sehen.» Also da habe ich Angst gehabt.»

46 «Ich habe gesagt, mein Gott, als er gestorben ist, habe ich, es war wirklich eine Erleichterung, aber dann ein schreckliches Leid.»

47 «Ich lebte nicht, ich lebte nicht. Ich vegetierte dahin.»

48 «Weil ich, da ich keine Jugend hatte, da ich keine Kindheit hatte, vom Gefühl her, wenn man so will. Man kann den Kindern nicht geben, was man uns nicht gegeben hat. Also eigentlich stimmt es, sie haben nicht alles gehabt, was ich ihnen hätte geben sollen. Und das konnte man später spüren.»

49 «Später bin ich ein bisschen ausgegangen, etwas öfter, als ich hätte ausgehen sollen. So halt. Aber ich war, ich ging nicht weit. Es gab die Beiz, gerade um die Ecke, da. Also haben sie mich von zu Hause aus gesehen. Aber ich war nicht bei ihnen. [...] Aber ich wollte ein bisschen leben. Im Übrigen hatte mein Exfreund X [Name] mir geschrie-

Heimen fühlte sie sich verantwortlich gemacht: «Bon, on a fait la thérapie là-bas [im Heim]. Mais qu'est-ce qu'ils demandent? Ma vie, à moi, je dois raconter ce que j'ai vécu. Qu'est-ce que ça peut bien leur faire ce que j'ai vécu moi, finalement? Et ben non, d'après ce qu'ils disent, c'est pour savoir le vécu que vous avez eu, pour savoir pourquoi vous arrivez pas avec vos enfants. Donc voilà, c'est moi, ma propre vie, c'est à cause de moi que mes enfants sont comme ça.»⁵⁰ Obwohl sie sich Hilfe holte, geriet sie in eine Situation, die sie als erneute Stigmatisierung und Opfer-Täter-Umkehr erlebte und sie mit Schuldgefühlen belastete, statt dass sie ihre Zwangslage beendete.

Mitunter erlebten Frauen in einer Beziehung nicht von Anfang an Gewalt, sondern erst mit der Zeit, etwa aufgrund veränderter ökonomischer Konstellationen. So begann der Mann von N. G. nach einem beruflichen Aufstieg zu trinken: «Und wir haben so weit eine gute Ehe gehabt, wir sind sehr armselig dran gewesen, aber ich bin zufrieden gewesen, ich bin glücklich gewesen mit meinen Kindern. Und später hat dann mein Exmann eine höhere Position einnehmen können in einer grossen Firma, und von dort her hat er dann angefangen trinken. Und [...] statt heimzukommen ist er amigs [jeweils] in die Beiz und ist dann heimgekommen, hat Brutalität entwickelt, ist später auch mit dem Messer auf mich los, ist mit dem Messer auf die Kinder los. [...] Und im X [Jahr] habe ich dann die Scheidung eingereicht.» Dabei wurde sie von ihrem späteren Mann unterstützt, der ebenfalls eine gewalttätige Ehe hinter sich hatte.

Die Beispiele zeigen den Zusammenhang zwischen massiven Gewalterfahrungen in der Kindheit und dem Erfahren ähnlicher Konstellationen in der eigenen Paarbeziehung. Auch die Stigmatisierung als Opfer einer administrativen Versorgung machte Betroffene für Gewalterfahrungen verletzlich. W. N. heiratete ihren Freund, als sie schwanger wurde – eine Ehe, welche die Vormundschaft, ähnlich wie bei D. T., zu verhindern versucht hatte. Ihr Kind sollte in der Folge fremdplatziert werden. Erst auf ihre Drohung, sie bringe ihr Kind und sich um, willigte ihr Vormund in die Ehe ein.

ben: «Glaub nicht, dass du immer so frei bleiben wirst. Du hast, du hast Kinder, um die du dich kümmern musst, du –.» So.»

- 50 «Gut, da hat man dort [im Heim] eine Therapie gemacht. Aber was wollen sie wissen? Mein Leben, ich muss ihnen erzählen, was ich erlebt habe. Was geht sie das eigentlich an, was ich erlebt habe? Ja nein, so wie sie sagen, ist es, um zu erfahren, was Sie erlebt haben, um herauszufinden, wieso Sie mit Ihren Kindern nicht zurechtkommen. Also, das bin ich, mein eigenes Leben, es ist wegen mir, dass meine Kinder so sind.»

Zuvor hatte der Vormund ihren zukünftigen Mann vorgeladen und ihm die Stationen ihrer Versorgung aufgezählt. Dieser wusste aber bereits davon. Was sie in den Pflegefamilien und Heimen erlebt hatte, darüber konnte sie mit ihm jedoch nicht sprechen: «Io non ho potuto raccontare tutta questa storia a lui. Non ho potuto. Sa perché? Allora già in principio sposata: «tu sei una troia! Tu sei una puttana! Hanno ragione. Dovevano ammazzarti! E non è vero quello che stai raccontando!» Tutto – allora ho smesso a raccontarla su. Perché lui non sa tutto, tutto, tutto. Lui forse sa – due percento? Tre percento? Non di più.»⁵¹ Vielmehr benutzte ihr Mann die spärlichen Informationen, die er über ihre Kindheit und ihre Versorgungen hatte, um sie verbal zu erniedrigen. Das Stigma der Versorgten war hier Anlass für wiederholte Gewalt in der Ehe.

Für viele Frauen war die Ehe nach der Entlassung eine Zwangsgemeinschaft, um Prekarität, Armut und erneuter Versorgung zu entgehen, die Vormundschaft abzuschütteln oder die drohende Fremdplatzierung ihrer Kinder abzuwenden. Ihre grosse Abhängigkeit in der Ehe machte sie besonders schutzlos gegen Gewalt. Auf Sexualität und Verhütung waren sie schlecht vorbereitet, weil Sexualität und Kontakte mit Gleichaltrigen in Heimen und Anstalten tabuisiert und sanktioniert wurden. Auch N. G. hatte von Verhütung und Familienplanung keine Ahnung: «Ich bin dann schwanger geworden von meinem ersten Freund, als ich in Y [Ort] gewesen bin. [...] Und wir sind aber ein Jahr miteinander gegangen und ich habe ja keine Ahnung gehabt, dass das so gefährlich sein könnte und bin prompt schwanger geworden.» Die Unwissenheit wird in den Interviews immer wieder betont. Auch E. D. wurde nach ihrer ersten Anstaltsentlassung bald von ihrem Freund schwanger: «Et je rencontre un monsieur, [...] je tombe enceinte pa'ce que bien entendu, faire attention, mais on me donnait pas trop d'indications de faire attention.»⁵²

Fehlende Beziehungserfahrungen konnten emotionale Abhängigkeiten schaffen. Die Bemerkung von M. T., sie habe ihren Mann zu sehr in Besitz genommen und sei «zu anhänglich» gewesen, kann im Zusammen-

51 «Ich konnte ihm diese ganze Geschichte nicht erzählen. Ich konnte nicht. Weissst du warum? Also, schon am Anfang der Ehe: «Du bist eine Hure! Du bist eine Nutte! Sie haben recht. Sie hätten dich töten sollen! Und es stimmt nicht, was du da erzählst!» Alles – dann hab ich also aufgehört, es zu erzählen. Weil er weiss nicht alles, alles, alles. Er weiss vielleicht – zwei Prozent? Drei Prozent? Mehr nicht.»

52 «Und ich treffe einen [...] Herrn, ich werde schwanger, weil natürlich aufpassen, aber man gab mir nicht wirklich Hinweise, wie aufzupassen. Und ich war verliebt, also.»

hang mit ihrer jahrelangen Stigmatisierung und ihrer Versorgung gesehen werden, die jeden Kontakt mit gleichaltrigen Jugendlichen verunmöglichte oder sanktionierte, weswegen sie nicht auf intime Beziehungen vorbereitet war. Auch R. I. sagt, dass sie ihren Mann über Gebühr für sich beanspruchte: «Und ich bin natürlich, ich bin heute schon froh, habe ich einen Mann, [...] der seine Zeit hat einteilen können, oder? Der mehr Zeit gehabt hat für mich. [...] Aber sicher: nicht einfach. Oder, ich habe dann natürlich meinen Mann schon in diesem Sinn total vereinnahmt, oder also, durch das, dass ich es früher ja nicht gehabt habe. Oder? Bin ich vermutlich eine totale Klette gewesen.»

Formulierungen wie «Ich bin selber so beladen gewesen mit Problemen», «Je vivotais», «Ich vegetierte dahin» oder «Ich habe nicht recht leben können» machen deutlich, wie belastet und traumatisiert viele Frauen nach der Versorgung waren. Gewalt, ökonomische Prekarität, Verantwortung für kleine Kinder und seelische Verwundungen kumulierten sich in erneuten Zwangslagen. Damit verbunden waren Gefühle der Schuld und der Trauer darüber, Belastungen an die eigenen Kinder weiterzugeben und für die Kinder nicht genügend präsent gewesen zu sein.

Eine andere biografisch einschneidende Erfahrung waren Beziehungen, die für die Betroffenen enttäuschend oder abrupt endeten. M. L. etwa lebte neun Jahre mit seiner Ehefrau zusammen, sie hatten drei Kinder. Nach einem schweren Autounfall blieb er längere Zeit der Freikirche fern, der seine Frau angehörte und zu der er konvertiert war, um sie heiraten zu können. Die Freikirche setzte ihn unter Druck, erneut zu den Treffen der Gemeinde zu erscheinen. Als er sich mit Verweis auf seine Genesung weigerte, drängte sie auf Scheidung der Ehe, in die seine Frau schliesslich einwilligte. Dies war für ihn ein Schock: «Voilà, j'me suis dit: «Ça y est, de nouveau ça recommence, injustices –.» En fait, j'étais victime, réellement victime d'un accident, non fautif, 100 pourcents, et tout mais pour eux c'était clair: si j'rev'nais pas à l'église, j'étais perdu et pis c'était pas bon pour l'couple. C'est, c'est horrible de vivre ça, quoi.»⁵³ Eine zweite langjährige Beziehung wurde vonseiten der Frau beendet, als sie einen anderen Mann kennenlernte: «Donc, c'est une autre page de ma vie qui s'tourne mais qui a été hyper positif tout l'long pis tout d'un coup, pouf, ça s'trans-

53 «Da habe ich mir gesagt: «Da haben wir es, jetzt fängt das wieder an, Ungerechtigkeiten –.» Eigentlich war ich Opfer, wirklich Opfer eines Unfalls, zu 100 Prozent unschuldig und alles, aber für sie war klar: Wenn ich nicht in die Kirche zurückkehrte, war ich verloren, und das war nicht gut für das Paar. Es ist, es ist schrecklich, das zu erleben.»

forme en négatif.»⁵⁴ Die Trennungen erlebte er als ungerecht und schmerzhaft. Heute lebt er allein.

E. D. lebt heute ebenfalls allein, nachdem sie verschiedene Beziehungen beendet hat, die sie als belastend empfand. Nach dem zweiten Verkehrsunfall ihres alkoholkranken Partners stellte sie ihn vor die Wahl, einen Entzug zu machen oder die Beziehung zu beenden, worauf er auszog. Auch eine Beziehung zu einem verheirateten Mann beendete sie: «Oui, parce qu'là aussi j'ai dit: «Non», à un moment donné, non à l'alcoolisme, non à l'homme marié [...] non pour être toujours à disposition de monsieur mais pas, comme j'en ai envie. [...] Et pis voilà, j'me suis trouvée seule, très seule en fait.»⁵⁵ Diese Trennungen waren, anders als bei M. L., zwar selbstbestimmt, das Alleinsein aber blieb ungewollt. S. T. schliesslich lebte 15 Jahre mit ihrem Freund zusammen, mit dem sie gern eine Familie gegründet hätte, doch «la nature a pas voulu».⁵⁶ Er starb unverhofft – ein erneuter Schicksalsschlag, nachdem sich bereits ihr früherer Partner das Leben genommen hatte. Danach ging sie keine Beziehungen mehr ein: «Pis après, j'veux plus. Maintenant j'ai un chat, ça va très bien – comme ami.»⁵⁷

Viele Betroffene hegten ein grundsätzliches Misstrauen und hatten grosse Angst, erneut verletzt zu werden. R. I. beschreibt, wie ihre Beziehung durch ihr von Misstrauen und Angst geprägtes Verhalten immer wieder auf die Probe gestellt wurde: «Verhaltensmässig, ja gut, ich habe, an was, das ich mich ganz sicher, ganz am Anfang von unserer Ehe, erinnern mag, da habe ich natürlich immer mehr oder weniger in einer Angst drin gelebt, – werde ich [...] jetzt wieder verseckelt [verarscht]? Da ist natürlich, da ist immer eine Spannung herum gewesen, oder? Da habe ich natürlich auch, das gebe ich heute gerne zu, habe ich natürlich aus einer Mücke einen Elefanten machen können, oder?» W. N. war «amici di tutti, amici di nessuno. Lo dico anche a lei [einer Bekannten]: «Guarda che, amica sì, ma amici di tutti, amici di nessuno. Non offenderti perché ho preso troppe scottate.» Ho

54 «Das ist also eine weitere Seite meines Lebens, die sich wendet, die aber immer super positiv war, und plötzlich, peng, verwandelt es sich ins Negative. – Weil ich habe wirklich absolut nichts Schlimmes getan.»

55 «Ja, weil da hab ich mir auch gesagt: «Nein», irgendwann, Nein zum Alkoholismus, Nein zum verheirateten Mann, [...] Nein, um dem Herrn immer zur Verfügung zu stehen, aber nicht, wie ich Lust habe. [...] Und dann, ja, habe ich mich plötzlich allein wiedergefunden, tatsächlich sehr allein.»

56 «Die Natur hat nicht gewollt.»

57 «Seither will ich nicht mehr. Jetzt habe ich eine Katze, das geht sehr gut – als Freundin.»

detto basta.»⁵⁸ Engere Freundschaften oder Beziehungen lässt sie aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen nicht zu. Ähnlich beschreibt F.P. eine ständige Fluchtbereitschaft in früheren Beziehungen: «Irgendwann traust du dem Guten auch gar nicht mehr. – Oder, hast immer darauf gewartet, dass es, auch in der Beziehung dann später, dass es wie klöpft [explodiert], oder, wenn's echli [ein wenig] gut ist, habe ich gedacht: «Ja das kann ja nicht –.» [...] Und so hast du in der Beziehung nur auf das kleinste Ding, habe ich dann, fast, tust fast wie darauf warten. [...] Und es ist natürlich dann auch immer ein Grund gewesen, wieder sofort Zelte abzubrechen. Ich habe keinen Bezug zu nichts mehr gehabt, irgendwie. Und [...] auch jemand nicht so recht an mich hingelassen, immer, oder? Das ist auch noch, und [so] hat ja eine Beziehung gar keine Chance, also.»

Oft genügte eine Bemerkung des Gegenübers, um bei den Betroffenen heftige Reaktionen auszulösen. R.H.: «Und eben, das Tragische ist eigentlich, was man jetzt echli [ein wenig] festgestellt hat, die Auswirkungen von unserem Verhalten, das für viele je nachdem gerade in der Familie innen nicht so verständlich gewesen ist, warum dass man so Reaktionen hat. [...] Wie ich vorhin gesagt habe, das ist manchmal ein roter Knopf, der irgendwo gedrückt wird, ein verbaler roter Knopf, und dann geht das los, oder. Dann gehen da oben alle Alarmsirenen los. Und auch verhaltensgestört, oder, das dann weitergeht, ja, dass man immer wieder gewisse Ängste, die dann da sind, oder. Grundängste.» Ähnlich R.I.: «Auch später, [...] hat's auch in unserer Ehe Sachen gegeben, [dass] ich dann manchmal eigentlich auf die Hinteren gestanden bin, aber ich habe das Gefühl gehabt, innerlich putzt's [verjagt es] mich. Oder? Genau die, das bin ich nie mehr losgeworden, oder?» Weiter führt sie aus: «Durch meine Erfahrungen, die ich [...] gemacht habe, oder, bin ich natürlich dann manchmal vielleicht zu hart irgendwie in etwas reingestanden oder habe mich so [stark] verteidigt [...]. Aber ich habe es ja nicht gelernt.» Zum Schutz vor erneuten Verletzungen reagierten viele Betroffene in engeren Beziehungen mit Misstrauen, emotionaler Distanziertheit und gesteigerter Selbstverteidigung. Oft fiel es ihnen unter dem Druck ihrer Erfahrungen schwer, eine stabile Beziehung einzugehen. Eine stabile Beziehung war aber eine Möglichkeit,

58 «Mit allen und mit niemandem befreundet. Ich sags auch ihr [einer Bekannten]: «Schau, befreundet, ja, aber ich bin mit allen und mit niemandem befreundet. Fühl dich nicht beleidigt, ich habe einfach zu viele Enttäuschungen erlebt.» Ich habe gesagt, Schluss damit.»

um mittel- und langfristig den Mustern negativer Beziehungserfahrungen zu entgehen (siehe nächstes Unterkapitel) – mitunter ein Teufelskreis.

Kinder von ehemals administrativ Versorgten waren ihrerseits oft von einer Fremdplatzierung betroffen. Insbesondere junge Frauen, die unehelich Kinder bekamen, oder Frauen, die sich scheiden liessen, liefen Gefahr, dass ihnen die Kinder weggenommen wurden. Viele versuchten sich gegen eine Fremdplatzierung zu wehren. So drohte W. N. ihrem Vormund, der ihr noch ungeborenes Kind platzieren wollte, sich selbst und das Kind umzubringen. Erst aufgrund dieser Drohung willigte der Vormund in die Hochzeit mit dem Vater des Kindes ein, die den Verbleib des Kindes bei der Mutter ermöglichte.

Bei F. B. – sie und alle ihre Geschwister waren fremdplatziert und administrativ versorgt worden – wirkte die Herkunftsfamilie als Solidar-gemeinschaft, die weitere Familienmitglieder vor einer Fremdplatzierung schützte: «Und dann ist die jüngste [Schwester] ist in X [Anstaltsort] gewesen. Und dann ist sie mal [...] zu mir gekommen, über das Wochenende. Hat sie geweint, hat sie gesagt: «Ich will nicht mehr dorthin.» Sage ich: «Nein, dorthin musst nicht mehr.» Und am Montag, am Morgen ist sie ja eben nicht dort gewesen, ist natürlich die Fürsorgerin gekommen. Hat sie holen wollen. Und dann habe ich mich nicht mehr gekannt, habe ich gesagt, jetzt könne sie wählen, entweder wolle sie die Treppe runterlaufen, sonst fliege sie. Dann ist sie gegangen.» Als eine der jüngeren Schwestern schwanger wurde, verhinderten die Geschwister gemeinsam, dass die Fürsorgerin das Kind aus dem Spital mitnahm: «Also fünf sind rauf [...] ist schon die Fürsorgerin dort gestanden. [...] Und dann sind wir in einem Kreis gestanden, wir hätten sie nicht reingelassen. [...] Sie hat Angst bekommen. [...] Eigentlich zuerst haben wir nicht mal gedacht, dass sie sie holen wollte, aber als sie so schnell dort oben gestanden ist, im Kinderspital, dann hat's uns wie umgeschaltet. Dann haben wir gedacht: «So, jetzt fängt's [...] wieder an.»» Den Geschwistern gelang es so, die jüngeren Schwestern und die Nichte vor Fremdplatzierung und Versorgung zu schützen.

E. D. war nach ihrer ersten Anstaltsentlassung noch minderjährig, wurde schwanger und brachte ihr Kind kurz nach der zweiten Versorgung zur Welt. Mangels Alternativen lebte sie mit dem Vater ihres Kindes zusammen, doch trennte sie sich bald, weil er sie schlug. Sie hielt sich mit Gelegenheitsarbeiten über Wasser. Ihr Kind wurde unter der Woche fremdplatziert, am Wochenende konnte sie es zu sich nehmen – bis sie Sozial-

hilfe beantragte. Dort wurde ihr mitgeteilt, dass sie mit der Vaterschafts-
anerkennung während der Schwangerschaft eine Adoptionseinwilligung
unterzeichnet hätte und die Tochter nun in ein Kinderheim komme, bis
eine Familie für sie gefunden sei. Die Einwilligung in die Adoption war ihr
nicht bewusst gewesen: «On a peut-être parlé d'adoption, «Est-ce que vous
pensez –?», dans une discussion certainement, mais pas au moment de la
signature. Et ma fille m'a été enlevée, elle devait avoir deux ans et demi,
trois ans, pour l'adoption. [...] Et après on m'a dit: «C'est fini, vous ne pou-
vez plus la revoir.»⁵⁹ Ihr bisheriges Leben verschwand gleichsam: «Et là,
tout a disparu. Tout – plus rien, le choc, effectivement. [...] Je suis r'venue
sur X [Herkunftsart] et – plus rien.»⁶⁰

A. S. versuchte sich umzubringen, als klar wurde, dass ihr die Kinder
weggenommen würden – etwas, was als weiteres Argument für die Fremd-
platzierung ausgelegt wurde. Ihr Leben nach der Platzierung der Kinder be-
stand nur mehr aus Arbeit bis zur Erschöpfung, um die Kindswegnahme ir-
gendwie bewältigen zu können: «Ich habe in dieser Wohnung, als sie meine
Kinder genommen haben, keinen Streich mehr gemacht. Ich bin schlafen
gegangen, ich habe in X [Ort] gearbeitet, ich habe im Büro gearbeitet, und
damit ich ja nicht zu früh ins Bett muss, weil ich gefunden habe, das liegt
nicht drin, dass ich dort [in der Wohnung] bin, habe ich dann noch serviert
bis um viertel nach zwölf, halb eins. Dann bin ich heimgelaufen. Das ist ein
langer Weg gewesen. Und ich bin dann so mause [erschöpft] gewesen, dass
ich eingeschlafen bin, aber ich bin manche Male immer erwacht, weil ich
geweint habe.»

Die Platzierung der Kinder ging teilweise mit massiven Stigmatisie-
rungen einher. A. S.: «[Sie] haben einfach gesagt, die, [im] Scheidungsurteil
ist gestanden, dass ich nicht fähig sei durch das, dass ich [...] ein Verding-
kind sei, sei ich nicht fähig, eine Familie zusammen[zu]halten.» Auch die
Kinder von Betroffenen wurden in der Fremdplatzierung als Kinder ihrer
Eltern automatisch identifiziert. Als das Kind von D. F. in der Pflegefamilie
zusammen mit deren Adoptivkind einen Schokoladeriegel stibitzte, wurde
es aus der Familie verwiesen: «Und einen Tag später habe ich die X [Name

59 «Wir haben wahrscheinlich mal von der Adoption gesprochen, «Denken Sie –, sicher
bei einem Gespräch, aber nicht bei der Unterschrift. Und meine Tochter wurde mir
weggenommen, sie war vielleicht zweieinhalb, drei Jahre alt, für die Adoption. [...] Und dann wurde mir gesagt: «Fertig, Sie können sie nicht wiedersehen.»

60 «Und da ist alles verschwunden. Alles – nichts mehr, der Schock, wirklich. [...] Ich bin
nach X [Herkunftsart] zurückgegangen und – nichts mehr.»

der Tochter] dort abholen gehen müssen, sofort, weil die X einen schlechten Einfluss auf dieses Adoptivbublein hat, oder. Also so quasi typisch Vagantenkinder.»

Gewalt, wiederholte Beziehungsabbrüche und Kindswegnahmen prägten viele Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen. Die Gewalt gegen ehemals versorgte Frauen ist besonders auffällig und als eine Auswirkung der Internierung zu sehen. Die ökonomisch und sozial schwierige Position der Menschen nach der Internierung und die Abhängigkeit von Frauen von Ehen, um Vormundschaften und erneute Versorgungen abzuwenden oder die Platzierung ihrer Kinder zu verhindern, machten sie besonders verletzlich. Beziehungsabbrüche erlebten viele als biografisch grosse Zäsuren und Enttäuschungen. Zuschreibungen und Stigmatisierungen, aber auch Misstrauen und Angst vor Verletzungen wirkten sich beziehungserschwerend aus. Schliesslich waren Kinder von ehemals versorgten Frauen gefährdet, ihrerseits fremdplatziert zu werden. Männer sahen ihre Kinder nach Scheidungen nur noch selten oder verloren den Kontakt, sodass von einer erschwerten Elternschaft für viele Betroffene gesprochen werden kann.

STABILISIERENDE PAARBEZIEHUNGEN UND FAMILIÄRE SICHERUNGSSYSTEME

Welche biografische Bedeutung hatten positive Beziehungserfahrungen? Als M. H. über eine Arbeitskollegin ihren späteren Mann kennenlernte, änderte sich ihr Leben grundsätzlich: «Ich muss sagen, es ist mir eigentlich das erste Mal im Leben mit 20, als ich ihn kennengelernt habe, das erste Mal gut gegangen im Leben. Habe einen guten Mann gehabt und einen Mann, der mich gern gehabt hat. Das habe ich vorher nie gehabt mit diesen Platzierungen als Kind und [im] Heim [...], da hast du niemanden gehabt. Geschweige denn die eigene Mutter, hast nie jemanden gehabt, der dich, der dich gern gehabt hat. Und der Mann ist eigentlich, da hat es mir angefangen, darum habe ich eigentlich das, die Vergangenheit irgendwie verdrängen können.» Auch R. I. beschreibt, wie ihr Leben in dem Moment begann, als sie ihren Mann kennenlernte: «Und dann, ja, ist da etwa das Leben losgegangen. Habe ich dann etwa gewusst, wie ich leben kann.» Ähnlich wie im Beruf gelang es Betroffenen mitunter, in Beziehungen anzukommen.

Oft waren Partnerinnen und Partner die einzigen Personen, die von der Versorgung wussten. Ihre Reaktion spielte eine wichtige Rolle. Der Mo-

ment des Erzählens wird in den Interviews deshalb oft erinnert. M. H. antwortete auf die Frage des Interviewers, ob sie sich an die Situation erinnern könne, als sie erstmals jemandem ihre Geschichte erzählte: «Ja, das weiss ich noch ganz genau, ja. Ich habe das, eben nach einem Monat [...] habe ich ihm [ihrem Freund] mal im Auto gesagt: «Du, was machst du jetzt, wenn du jemanden kennenlernst, die in der Kiste gewesen ist?» [...] So habe ich es ihm gesagt. Habe ich eben gedacht [...], ich will es lieber jetzt am Anfang sagen, als wenn er es irgendwie vielleicht einmal, man weiss ja nie, man sagt immer, die Vergangenheit holt einen immer mal irgendwie [ein]. [...] Oder, ich habe gewusst, ich habe diesen Mann wahnsinnig gern gehabt, ich habe gedacht, [...] ja wenn er anders reagiert, dann habe ich wieder einmal de Schutt im Fülle [Redensart für «den Kürzeren ziehen», wörtlich: den Tritt in den Hintern], auf gut Deutsch.»

Für R. I. war die Reaktion des Freundes ebenfalls der Punkt, an dem sich entschied, ob eine langfristige Beziehung möglich war: «Also meinem Mann habe ich das gesagt, als ich ihn kennengelernt habe. [...] Ich habe ihm gesagt: «Schau, ich bin eine schwierige Person, oder? Mein Leben ist so verlaufen.» Und – ich habe ihn einmal gefragt [...]: «Kannst du mit dem umgehen?» Und dann hat er gesagt [...], ja, das sei kein Problem für ihn. Und dann habe ich natürlich schon eigentlich das Vertrauen diesbezüglich, habe ich gefasst, oder.»

Nicht von ungefähr wird in den Interviews berichtet, dass Paarbeziehungen gut funktionierten, wenn beide Partner ähnliche Erfahrungen gemacht hatten. Die gegenseitige Loyalität verstärkte sich dadurch. F. B. erfuhr, dass auch ihr Freund administrativ versorgt gewesen war, weil dieser in gewissen Situationen grosse Angst bekam: «Als wir spazieren gegangen sind, ist der immer in die Hausgänge hereingerannt, hinter die Türe sich verstecken gehen. Dann habe ich mal gesagt: «Spinnst du, was machst denn?» [...] «Ja, da kommt ein Ledertschope [Lederkittel].» Die Kriminalpolizei, das habe ich ja auch nicht gewusst, hat doch früher immer so Lederkittel angehabt. Jetzt ist der auch versorgt gewesen, noch der ärmere Cheib [Kerl] wie ich. [...] Und dann haben wir einander die Geschichten erzählt, bei ihm ist [es] noch viel schlimmer gewesen [...]. – Nur weil er immer ab ist.» Die Beziehung wurde durch die gemeinsame Erfahrung gestärkt: «Es ist schon komisch, das hat uns dann richtig zusammengeschweisst.»

Auch bei N. G. war es eine gemeinsame Erfahrung, die sie mit ihrem späteren Mann verband: Wie sie war auch er in seiner Ehe Opfer häuslicher

Gewalt geworden und hatte sich in der Folge von seiner Frau getrennt. Das half ihr bei der Scheidung von ihrem ersten Mann: «Er hat mir dann eigentlich den Halt gegeben, [...] hat mir dann eigentlich die Kraft gegeben, dass ich die Scheidung überhaupt durchgezogen habe.» Aus der Schicksalsgemeinschaft wurde darüber hinaus ein familiäres Sicherungssystem, als sie neben ihren beiden Kindern auch den Sohn ihres Freundes aus erster Ehe zu sich nahm: «Ich habe dann schlussendlich, dieser Sohn ist echli [ein wenig] neben den Schuhen gelaufen, und die Mutter hat ihn rausgeworfen, hat gesagt, sie wolle ihn nicht mehr, und er [ihr Freund] hat dann das Sorgerecht übernommen für diesen Bub und ich habe dann diesen Bub bei mir aufgenommen mit meinen zwei Buben zusammen und mein jetziger Mann ist dann auch zu mir gezügelt, und ein paar Jahre später haben wir dann eigentlich geheiratet.» Ihre Betreuung als Pflegemutter und der Eheschluss sicherten das jeweilige Sorgerecht und verhinderten die Fremdplatzierung des aufgenommenen Sohnes.

N. L. schuf mit ihrem dritten Mann ebenfalls ein System der familiären Absicherung, um ihre Kinder vor einer Platzierung beim missbrauchenden leiblichen Vater zu schützen und die Kinder des jetzigen Mannes aus der Fremdplatzierung zurückzuholen: «Und er hat zwei Kinder gehabt, und ich eben auch, [...] die Tochter ist in einem Heim gewesen und der Sohn in einer Pflegefamilie, und alleine hat er sie nicht heimnehmen können. Und auf meiner Seite ist's so gewesen, dass es das Vernünftigste ist gewesen, dass er meine Kinder adoptiert. Weil ich in der Zwischenzeit gemerkt habe, dass der Vater von den Kindern meine Kinder eben auch missbraucht, und das hat nachher einen neuen Gerichtsfall gegeben. Dann hat er sie nur noch unter Aufsicht sehen dürfen, aber nachher bin ich mal schwer krank gewesen und habe Angst gehabt, ich habe gedacht, was passiert, wenn ich jetzt sterbe. Und dann bin ich aufs Jugendamt fragen gegangen, was passieren würde, ob ich da irgendjemanden angeben könnte, bei dem die Kinder hinkönnten [...]. Und jetzt haben sie vom Jugendamt gesagt, oder, das könne ich eben nicht. Sie würden, an erster Stelle gingen sie zum Vater, trotz dieser ganzen Vorgeschichte. Und nachher, eben, das ist bei mir der Grund gewesen, warum ich unbedingt ein drittes Mal heiraten muss, oder. Und der Mann meine Kinder adoptiert, dass dort einfach, ja, wirklich auf definitiv, dass nichts passieren kann.»

Dabei blieb die Situation für die Familie schwierig, das Paar musste Sorgerechtsanfechtungen bekämpfen. Gleichzeitig gelang es ihm, das Familienleben durch die rechtliche Absicherung zu stabilisieren und zu nor-

malisieren: «Weiss ich gar nicht so viel, was ich von dieser Zeit erzählen soll, es ist eigentlich so weit fast, mehr oder weniger, alles normal gelaufen.» Die Angst vor einer Kindswegnahme und ein von der eigenen Versorgungsgeschichte geprägtes Verhalten als Mutter blieben indes bestehen: «Meine Reaktionen sind manchmal nicht so normal gewesen, also auf kleine Probleme habe ich manchmal eben sehr heftig reagiert, oder. Also lauter Sachen, die andere Eltern locker haben genommen, irgendwie wenn ein Kind mal einen Käse [Blödsinn] gemacht hat oder so, habe ich sofort Panik gehabt, oder. Es käme jemand, der sie wegnehmen würde, oder, irgend... Ich habe zum Beispiel auch nicht verstanden, als sie in die Pubertät gekommen sind, ich habe mir irgendwie nicht vorstellen können, was die jetzt plötzlich haben, wieso die plötzlich so frech zu mir sind. Ich bin ja da, und ich tu mich nicht betrinken, wie meine Mutter, oder, und sie hätten immer zu essen und [...] ja. Habe das nicht, ja –. Das ist, aue [wahrscheinlich] für meine Kinder auch nicht immer leicht gewesen mit mir.»

Zwei Aspekte spielen in den vorgestellten positiven Beziehungserfahrungen und familiären Beziehungsarrangements eine wichtige Rolle: Zum einen mussten die Menschen Anerkennung und Wertschätzung in der Paarbeziehung erleben, in der die eigene Vergangenheit meistens bekannt war. Zum anderen dienten Paarmodelle als alternative soziale Absicherung, die Schutz vor behördlichen Zugriffen bot. Ähnlich wie Betroffene im Beruf als Quereinsteigerin oder Selbständiger neue Berufsfelder erschlossen und Pionierleistungen vollbrachten, organisierten viele von ihnen Betreuungsaufgaben für (Pflege-)Kinder, Kindeskindern oder weitere Angehörige in Formen, die heute unter dem Begriff Patchworkfamilie verbreitet sind. Allerdings auch hier aus der Notwendigkeit heraus, die Fremdplatzierung der Kinder abzuwenden.

4.4 SITUATION HEUTE UND HISTORISCHE AUFARBEITUNG

Zum Zeitpunkt der Interviews, die 2015–2017 stattfanden, war die Situation vieler einst von administrativer Versorgung Betroffener in verschiedenen Lebensbereichen prekär. N. P., der als Unternehmer erfolgreich war, lebt heute allein und ist weitgehend mittellos. M. T., Lastwagen- und Taxifahrerin, lebt von einer bescheidenen Rente; M. H. pflegte ihren Mann bis zu seinem Tod und muss sich seither finanziell einschränken. Die gemeinsame Wohnung konnte sie bisher halten. M. L. lebt mit 50 Franken pro Tag

zurückgezogen in einer grossen Stadt, wo er sich lediglich ein Zimmer in Untermiete leisten kann. Seit einem schweren Autounfall bezieht er eine IV-Rente. Er bräuchte mehr Platz, um eine Tagesstruktur organisieren zu können, doch fehlt ihm das Geld, um die Mietkaution für eine Wohnung zu bezahlen. Er beschreibt seine Situation als ausweglos: «C'est fini quoi, c'est fini. La vie continue mais c'est très dur quoi, pa'ce que occuper ces journées c'est c'que j'suis en train d'vivre en c'moment.»⁶¹ Auch V. D., die vier Kinder alleine grosszog, muss mit sehr bescheidenen finanziellen Mitteln auskommen. R. I. und ihr Mann beziehen Ergänzungsleistungen zur AHV. R. S. ist seit zehn Jahren weg von den Drogen und lebt zurückgezogen in einem kleinen Dorf, Kontakte pflegt er fast keine. E. D. unterhält nicht zuletzt wegen ihrer Armut keine engere Beziehung: «J'ai dû apprendre à m'suffire à moi-même.»⁶² O. F. war ein halbes Jahr wegen eines Bandscheibenvorfalles hospitalisiert und ist seither verschuldet. M. G. lebt in einer subventionierten Wohnung, in der sie sich nicht wohlfühlt. Aufgrund ihrer finanziellen Situation kann sie jedoch nicht umziehen. L. Q. fühlt sich eingesperrt, weil er ohne Geld nirgends hingehen kann. J. N. kann seinen Kater nur halten, weil ihn seine Tochter jeden Monat mit hundert Franken unterstützt: «Ich habe heute kein Geld, nichts.» Zahlreiche weitere Beispiele liessen sich anfügen.

Betroffene beschreiben weiter, dass sich ihre Situation in Institutionen und im Kontakt mit Behörden in den letzten Jahren verschlechterte. C. D. kann im Altersheim immer weniger Austausch pflegen. Sie erinnert sich, dass sie früher mit den Betreuerinnen einen Kaffee trank oder einen Spaziergang machte, während heute kein Gespräch und kaum eine persönliche Begegnung mehr stattfindet. Weil sie früher alles selber machen wollte, sagten ihr die Betreuerinnen, sie solle probieren, sich helfen zu lassen: «Jetzt brauche ich nicht mehr zu probieren. Jetzt haben sie überhaupt keine Zeit mehr.» «Der Computer frisst alles», sagt sie im Interview.

L. G. beschreibt seine heutige Situation in der Beistandschaft: «Also was mich eigentlich stört, [...] ich bin im Altersheim alleine schauen gewesen und sie [die Beiständin] hätte ja mitkommen dürfen. [...] [Im] Spital hat sie mich nie besucht, und ich bin ja drei Jahre lang in drei verschiede-

61 «Es ist fertig, ja, es ist fertig. Das Leben geht weiter, aber es ist sehr hart, ja, weil, diese Tage beschäftigen, das ist es, was ich in diesem Moment erlebe.»

62 «Ich habe lernen müssen, mir selbst zu genügen.»

nen Spitälern gewesen. Das interessiert die gar nicht. [...] Ich will einfach eine Bezugsperson. Muss nicht immer da sein, aber wenn du anrufst, dass sie zwischendrin das Telefon abnimmt. Dort geht alles über die Zentrale. Das regt mich auf.» Die zunehmende Ökonomisierung der Pflege und die Effizienzprogramme der staatlichen Verwaltungen in den letzten 20 Jahren verstärken das Gefühl, in der heutigen Gesellschaft mit dieser Situation allein zu sein oder isoliert zu werden.

Die Prekarität ihrer heutigen Lebenssituation ist typisch für die Betroffenen, sei es in Bezug auf soziale Teilhabe und Teilnahme, in Bezug auf Beziehungen, Gesundheit und Wohnsituation oder in Bezug auf Finanzielles. Ihr Leben ist noch heute von Zwangslagen bestimmt, die ihnen wenig Gestaltungsraum lassen. Besonders diejenigen, die als Kinder früh fremdplatziert und aufgrund ihrer Herkunft stigmatisiert wurden, leiden noch immer unter massiven Beeinträchtigungen ihrer Lebensqualität. M. H.: «Was mich am meisten belastet, dass einem einfach immer wieder eben, dass es mir das ganze Leben durch eigentlich immer schlecht gegangen ist, so bis eben bis auf die Ehe oder, nachher später auch wieder.» G. B.: «Ich gehe durch die Hölle mit meinem Leben. Mir wäre es lieber gewesen, mein Mann hätte leben können und ich hätte gehen können. Weisst, mein Mann hat [...] gewusst, wie er sich hat wehren müssen und Zeug. Aber ich bin halt total verloren. Bin verloren und ausgesetzt. Komme mir vor, wie so ein ausgesetzter Mensch.»

Daneben gibt es Beispiele von Betroffenen, deren Situation sich in den letzten Jahren verbessert hat, wofür meist, neben der finanziellen Existenzsicherung, positive Beziehungserfahrungen ausschlaggebend sind. V. D., die mit ihrem zweiten Mann zusammenlebt: «Oui, c'est vrai, avec lui, ça va, il y a pas de souci. J'ai pas de souci mis à part l'argent, voilà.»⁶³ Von einer Beziehung, die sie seit einigen Jahren pflegt und dank der sie ihr sexuelles Trauma überwinden konnte, erzählt O. F. D. T. lebt mit ihrer Partnerin in einem Haus, das sie dank des elterlichen Erbes bauen konnte: «Wir haben ein ruhiges, schönes Leben. Endlich.» Mit ihrer Freundin kann sie «leben, leben. Wirklich leben.»

Verschiedentlich wurde bereits auf gesundheitliche Belastungen hingewiesen. Häufig traten Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auf, bei manchen schon in jungen Jahren. Gesundheitliche Folgen wegen unter-

63 «Ja, das stimmt, mit ihm geht es, es gibt kein Problem. Ich habe keine Sorgen, ausser das Geld, oder.»

lassener oder unzulänglicher medizinischer Versorgung während der Platzierung oder in der Anstalt beschreibt S. T., die eine Skoliose entwickelte, eine Rückenerkrankung, die sie im Alter von etwa 50 Jahren arbeitsunfähig machte. Sie war als Zwölfjährige rasch gewachsen, was medizinische und physiotherapeutische Unterstützung verlangt hätte, doch hatte sich in der Institution, in der sie platziert war, niemand darum gekümmert. K. M., die an Tuberkulose litt, wurde erst als erwachsene Frau operiert, als sich die Krankheit an einer geschwollenen Drüse am Hals manifestierte, sodass sie nicht mehr essen oder den Kopf drehen konnte. Dies, obwohl die Krankheit bereits bei der Zwölfjährigen im Kinderheim bekannt war. Erst als ihr Arbeitgeber beim Kanton intervenierte, zahlte dieser die Operation und die Nachbehandlung. Wegen eines Fehlers bei der Operation konnte sie jedoch lange einen Arm nur eingeschränkt nutzen; heute hat sie an dieser Stelle Polyarthrititis. B. T. leidet an Fussproblemen, weil sie im Kinderheim zu kleine Schuhe tragen musste. Einzelne Frauen beschreiben gesundheitliche Folgen von inneren Verletzungen, die sie aufgrund sexuellen Missbrauchs in ihrer Kindheit und Jugend erlitten.

Auch die Arbeitsbedingungen, die Betroffene vor, während und nach ihrer Versorgung in Kauf nehmen mussten, hatten gesundheitliche Folgen. Besonders Rückenprobleme werden auf solche Belastungen zurückgeführt. V. D. verteilte über 20 Jahre lang Werbeprospekte. Sie leidet an Ischias, ihr Mann wurde aufgrund der Arbeit sogar arbeitsunfähig. S. T. entwickelte Thromben aufgrund der die Beine sehr belastenden Arbeit als Hilfsbetreuerin im Altersheim. Weiter werden Rheuma, Diabetes und Schäden an inneren Organen erwähnt sowie Hauterkrankungen und Unfruchtbarkeit. Die Unfälle von S. Z. und N. L. sind Folgen der Arbeit als Hilfsarbeiterin beziehungsweise Hilfsarbeiter.

Viele Betroffene beschreiben aufreibende und langwierige Kämpfe mit Sozialversicherungen wegen der Ausrichtung einer Rente oder der Übernahme von Gesundheitskosten. Wie C. N., der nach einem gesundheitlichen Zusammenbruch weder von der Invaliden- noch von der Arbeitslosenversicherung Leistungen erhielt, mussten V. D. und ihr Mann um die Ausrichtung einer Invalidenrente kämpfen, nachdem er aufgrund von Rückenproblemen arbeitsunfähig geworden war: «Alors, ça a été plus loin, on a pris un avocat. Les assurances voulaient plus payer parce que soi-disant il devait travailler, il pouvait travailler. [...] Pour finir ils ont dû lui payer rétroactif, parce qu'ils auraient dû continuer de payer.» Seither leben sie von ihrer AHV-Rente: «Et pis voilà, maintenant on attend. Alors

ça fait deux ans, bientôt deux ans qu'on attend, qu'on vit sur mon AVS [Altersvorsorge]. On a 3200 francs par mois.»⁶⁴

B. G. erhält Ergänzungsleistungen, da er von seiner AHV allein nicht leben kann. Seit er als Zeitungsverkäufer einen bescheidenen Betrag pro Jahr dazuverdient, sollen ihm und seiner Frau diese Ergänzungsleistungen gestrichen werden, obwohl das Einkommen den Leistungsbetrag nicht deckt: «Und da bin ich jetzt am Streiten.» R. I. bezieht ebenfalls zusätzlich zu ihrer Rente Ergänzungsleistungen. Sie musste sich zwei Zähne ziehen lassen, die mangels Kostengutsprache nicht behandelt werden konnten. Das Provisorium bereitet ihr Schmerzen, die Finanzierung der Folgebehandlung steht aus. L. Q. bekam Probleme wegen Amalgamfüllungen, doch lehnte der Sozialdienst der Wohngemeinde die Übernahme der Kosten der von seiner Zahnärztin empfohlenen Behandlungsform ab. Er wehrte sich juristisch, mit Erfolg. Auch eine IV-Rente musste er juristisch erkämpfen, er zog damit bis vor Bundesgericht, das ihm recht gab. «Alles ein Kampf», sagt er im Interview.

Häufig erwähnte Zusammenbrüche, Depressionen, Burn-outs oder andere psychische Erkrankungen dokumentieren weitere gesundheitliche Auswirkungen eines Lebens unter Zwangsmassnahmen und in der Versorgung. Viele kennen Angst – D. F. spricht von «ewigen» Ängsten, R. H. von «Grundängsten» – als ständige Begleiterin. Oft äusserte sich diese Angst als konstitutionelle Nervosität oder Anspannung. M. H. erhielt kurz nach der Entlassung aus der Anstalt von einem Arzt den Ratschlag, eine Zeit lang nicht zu arbeiten, wenn sie Kinder bekommen wolle: «Ich sei auch nervös, ich sei eine nervöse Frau, ich sollte echli [ein wenig] runterfahren, sollte echli runterkommen und so.» K. M. beschreibt eine dauernde Anspannung, eine ständige Alarmbereitschaft, die sich ihr aufgrund ihrer Erfahrungen im Kinderheim körperlich eingeschrieben hat. Diese Disposition erlaubte es ihr, rasch auf gefährvolle Situationen zu reagieren und dabei grosse Kräfte zu mobilisieren. So erklärt sie sich, dass sie als junge Frau einem Mann entkam, der sie vergewaltigen wollte: «Si j'avais pas été si nerveuse, je suis très nerveuse, ça finissait très mal –, je vous dis même à l'orphelinat quand je fermaï les portes j'allais tellement fort, qu'on m'a fait

64 «Also das ist weitergegangen, wir haben einen Anwalt genommen. Die Versicherungen wollten nicht mehr zahlen, weil er angeblich arbeiten sollte, arbeiten konnte. [...] Schliesslich mussten sie ihm rückwirkend zahlen, weil sie weiterhin hätten zahlen müssen. Und so, jetzt warten wir. Also das sind jetzt zwei Jahre, bald zwei Jahre, dass wir warten, dass wir von meiner AHV leben. Wir haben 3200 Franken pro Monat.»

reprendre jusqu'à passer dix fois avec punition, jusqu'à ce qu'on entende plus de bruit». ⁶⁵ Auch S. T. beschreibt eine habituelle Alarmbereitschaft, die zu Schlafproblemen führte, unter denen sie heute noch leidet. Auf die Frage der Interviewerin, ob sie nicht schlafen könne, weil ihre Gedanken kreisten, sagt sie: «Non, c'est que moi, je suis comme un animal, je dors aux aguets. [...] À l'affût.» ⁶⁶ Und L. T.: «Ich bin das Leben lang unruhig gewesen, bin auch heute noch unruhig.»

Auch Phobien werden als Folgen beschrieben. B. T. führt ihre Angst vor Spinnen auf ein einschneidendes Erlebnis während ihrer Fremdplatzierung zurück. R. I. leidet, wie viele Betroffene, an Platzangst, was sie auf ihren Einschluss im «Cachot» während der administrativen Versorgung zurückführt: «Und das sind natürlich schon, also, ich bekomme zum Beispiel heute, ich bekomme Zustände, wenn ich in einem kleinen Raum bin, da stecken geblieben [bin] mit dem Lift, ich habe fast Krise gehabt.» L. Q. kann wegen Platzangst bis heute den öffentlichen Verkehr nicht nutzen. W. N. kann nur bei offener Zimmertür und bei Licht schlafen, weil sie Angst vor der Dunkelheit hat, D. F. hingegen verbarrikadierte, als sie allein wohnte, ihre Zimmertür aus Angst vor einer Vergewaltigung.

Aus Angst, dass ihnen nicht geglaubt wird, oder aus Angst vor Fremdbestimmung und Integritätsverletzung begeben sich manche Betroffene spät in ärztliche Behandlung. D. F. ging erst nach einem Blutsturz wegen ihrer Beschwerden zur Ärztin. B. T. führt ihr Verhalten auf das Krankheitsregime im Kinderheim zurück: «Quand on rentre et on tombe trois fois dans les pommes, on nous demande pas ce qu'on a, on nous donne [...] une cuillère à soupe de huile de ricin. Comme ça. «Et va te coucher.» Deux fois vous tombez malade, vous le dites, mais pas la troisième. Donc, maintenant, c'est vrai, moi, la doctoresse, elle me dit: «B. [Vorname], tu viens trop tard. Ça fait longtemps que t'as mal. Pourquoi tu viens pas plus vite?» Mais j'y peut rien. Je suis comme ça.» ⁶⁷ Viele Betroffene fürchten sich auch vor dem Altersheim.

65 «Wenn ich nicht so nervös gewesen wäre, ich bin sehr nervös, das wäre sehr schlecht herausgekommen – ich sage Ihnen, sogar im Waisenheim, wenn ich die Türen schloss, tat ich das so laut, dass man mich die Tür mehr als zehnmals schliessen liess unter Androhung einer Strafe, bis man keinen Lärm mehr hörte.»

66 «Nein, es ist, weil ich wie ein Tier bin, ich bin im Schlaf auf der Hut. [...] Auf der Lauer.»

67 «Wenn man reinkommt und dreimal in Ohnmacht fällt, werden wir nicht gefragt, was wir haben, man gibt uns [...] einen Esslöffel Rizinusöl. Einfach so. «Und leg dich hin.» Sie werden zweimal krank, beim dritten Mal sagen Sie es gar nicht mehr. Also jetzt stimmt's, die Ärztin sagt mir: «B. [Vorname], du kommst zu spät. Es geht dir schon

Viele reagierten und reagieren sensibel auf gewisse Situationen und Äusserungen. R. H.: «Heisst, das kann irgendwo, wenn ich auf eine Gemeinde gehe oder irgendwo noimets [irgendwo] eine gewisse Bemerkung sein, die das Ganze wieder hervorholt. Früher hat man dann recht, ja, aggressiv reagiert darauf, oder. Heisst, irgendein dummer Spruch hat einen zu einer Extremreaktion veranlasst, wo der andere nicht einmal hat nachvollziehen können, was jetzt passiert ist. Aber er hat irgendwo einen Alarmknopf gedrückt in seiner Aussage, wo man dann aus Selbstschutz heraus reagiert hat. Und die, die dann eben gemeint haben, sie müssen mit dem respektlos umgehen, da hat man dann echli [ein wenig] krass reagiert.»

W. N. ertrug nach ihrer Entlassung den Anblick von Nonnen nicht. Sie hatte unter den Nonnen im Kinderheim sehr gelitten: «Anche dopo sposata quando vedevo le monache in strada: «Puttana! Troia!» Era una cosa più forte di me.»⁶⁸ Ihre Reaktion liess erst mit den Jahren nach. Auch L. Q. verliert in gewissen Momenten die Kontrolle: «Dann rastet es bei mir gerade aus.» Er muss dann weglaufen können, um nicht aggressiv zu werden, und ist deshalb im ersten Arbeitsmarkt «nicht integrierbar». N. L.: «Was nicht weg ist, oder, [ist] irgendwie so das schnelle Reagieren, also heftig Reagieren auf Verletzungen zum Beispiel. Das ist heute noch.» Die Angst vor einer erneuten Verletzung und die damit einhergehende Gegenwehr ist bei vielen noch immer präsent. In einzelnen Fällen löste die Interviewsituation solche Reaktionen aus. I. G. musste das Interview nach 20 Minuten abbrechen, weil ihm die Gesprächssituation und das Reden über sein Leben zu viel wurden.

Betroffene konnten oft nur ein geringes Selbstvertrauen entwickeln. B. T. begann in einer Therapie ihr Verhalten zu beobachten: «Et je vais vers ma voisine, je sonne, je dis: «Excuse-moi de te déranger.» Avec une toute petite voix. Quand je disais bonjour au gens, c'était: «Bonjour.» (B. T. imite une petite voix.) La gamine. Et à 60 ans. C'est grâce à ce psy que je commence maintenant à m'affirmer [...]. Ce qui fait que maintenant, c'est vrai que je me suis révoltée. [...] Je commence à dire les choses. Si ça ne me plaît pas, avant je ne disais rien, j'encaissais, j'encaissais, j'encaissais. Et c'est lourd quand on peut pas s'exprimer. Mais tout ça, ça vient d'avant. Mais main-

seit langem nicht gut. Warum bist du nicht früher gekommen?» Aber ich kann nichts dafür. Ich bin halt so.»

68 «Auch nach meiner Ehe, wenn ich die Nonnen auf der Strasse sah: «Hure! Nutte!» Ich konnte nicht anders.»

tenant je commence à dire les choses.»⁶⁹ Auch N. G. hat früher den «Kopf eingezogen» und wehrt sich heute. S. Z. beschreibt dieses Sichwehren heute noch als wiederkehrende Herausforderung: «Vor allem das Selbstwertgefühl, oder, weil wie es, ich stehe heute schon afäng [inzwischen] auf die Hinterbeine, aber ich habe dann auch Phasen, wo ich so in Öffentlichkeit, an der Öffentlichkeit, Leute, ich hätte früher nie können, sagen wir, etwas vortragen, so.»

Vorstellungen davon, wie das eigene Leben aussehen sollte, Lebensträume oder berufliche Wünsche wurden durch die Marginalisierungserfahrungen in Kindheit und Jugend verhindert, sodass die Betroffenen mitunter gar keine Wünsche mehr entwickelten, die sie hätten formulieren können. A. S.: «Weil sie haben dir immer gesagt: <Du bist ein dummer Siech [Kerl]!> Ja, irgend, sie haben gesagt: <Du schaffst es nie.> [...] Ich habe eigentlich erst mit 70 einmal festgestellt, dass ich gar nicht so blöd bin. Das ist es ja. Man hat viel zu spät gemerkt, dass unsere Möglichkeiten da nicht ergreifen hast können, weil man hat gar keine Chance gekriegt. [...] Das ist das, was du nicht gelernt hast, einfach das Selbstvertrauen, oder.» N. G. sagt, besonders in Bezug auf den sexuellen Missbrauch, den sie erlebte: «[Es] sind einfach noch himmeltraurige Hemmschuhe in mir innen, die ich nicht überwinden kann.» Dazu kommen oft Schuldgefühle. M. L.: «Ces années d'avoir ce poids – pa'ce qu'c'est un poids, puisque on est en même temps victimes et on se sent aussi coupables alors qu'on l'est pas vraiment pa'ce que disons que ce genre de placement ça crée effectivement c'qu'on va être par la suite comme individu quoi, dans la vie d'tous les jours quoi.»⁷⁰

Für viele Betroffene wurden und werden psychophysische Auswirkungen der Erfahrung von Zwangsmassnahmen und Versorgung im Rahmen ihrer persönlichen wie auch der aktuellen wissenschaftlichen Aufarbeitung wieder virulent. F. P. hatte nach dem Besuch einer Ausstellung

69 «Und ich gehe zu meiner Nachbarin, klinge und sage: <Entschuldige, dass ich dich störe.> Mit ganz leiser Stimme. Als ich die Leute grüsste, war es: <Guten Tag.> (B. T. ahmt eine leise, kindliche Stimme nach). Das Mädchen. Und mit 60. Dank dem Psychologen beginne ich nun, mich zu behaupten [...]. So kommt es, dass, es stimmt, dass ich mich aufgelehnt habe. [...] Ich beginne die Dinge zu sagen. Wenn es mir nicht gefällt, sagte ich früher nichts, ich steckte ein, steckte ein, steckte ein. Und das ist schwierig, wenn man sich nicht ausdrücken kann. Aber das alles, das kommt von früher. Aber jetzt beginne ich, die Dinge zu sagen.»

70 «Die ganzen Jahre diese Belastung zu haben – weil es ist eine Belastung, weil man ist gleichzeitig Opfer und fühlt sich auch schuldig, obwohl man es nicht wirklich ist, weil, sagen wir, eine solche Platzierung, das macht tatsächlich das, was man später als Person sein wird, halt, im Alltag, oder.»

zum Thema massive gesundheitliche Beschwerden, die sie schliesslich veranlassten, ihre Geschichte aufzuarbeiten und in einem Buch zu veröffentlichen: «Und nachher habe ich drei Tage fast nicht mehr laufen können. Nachher habe ich gewusst, jetzt muss ich etwas machen. Muss das anschauen, also von mir, oder. Das ist eigentlich der Ausschlag gewesen, für das. – Und hätte nicht gesagt, dass ich das mache, ich hätte es aufgegeben. Einfach auch immer, weil ich immer wieder sehr krank geworden bin.» M. G. beschreibt ebenfalls, wie die historischen Arbeiten zu den Themen fürsorgliche Zwangsmassnahmen und administrative Versorgung in den letzten Jahren sie mit ihrer eigenen Geschichte konfrontierten: «Moi, ça m'a fait r'sortir toutes les souffrances.»⁷¹ Mit ihrem Beitrag zur Aufarbeitung und ihrem politischen Engagement zur Entschädigung der Opfer hofft sie, vermehrt Ruhe in ihr Leben zu bringen, das heute geprägt bleibt vom Kampf um ein Überleben.

Viele waren schockiert über das, was sie bei der Akteneinsicht erfuhren: die Zuschreibungen, die Verleumdungen, die Lügen – und das Wissen, wer aus ihrem Umfeld von den Behörden befragt wurde, wer welche Auskunft gab, wer Einfluss nahm, wer denunzierte. Sie erlebten schwere seelische und gesundheitliche Krisen. F. B.: «Und was jetzt zuletzt noch gestanden ist: Uns sollte man alle sterilisieren. Steht in den Akten. Als ich das gelesen habe, habe ich viele Tage Kopfweg gehabt, [...] ich habe [...] nicht mehr einschlafen können. Immer wenn ich ins Bett bin, ist der Film um mich herumgekreist, eben wie im wilden Westen [...]. Und dann hat sie [die Ärztin] mir Einschlafpillen verschrieben, dass ich geschwinder, dass ich weniger studieren kann. Die nehme ich aber heute noch.» Und heute noch bereut sie die Akteneinsicht: «Ja, ich hätte sie ja nie geholt, wenn ich es gewusst hätte. Sind wir sie dann holen gegangen, ich habe ja nur meine wollen. Und dann habe ich sie eben, als ich es gelesen habe, furchtbar.» Auch D. F. erlebte die Auseinandersetzung mit den Akten als massiven biografischen Einschnitt: «Da hat dann mein Leben wieder diese fatale Wendung genommen.» Die Akteneinsicht ist ein Bruch, der durch ihr Leben geht: «Es gibt zwei D. [Vorname]: die vor den Akten und die nach den Akten. [...] Vorher bin ich ein anderer Mensch gewesen.» Die Akten dokumentierten nicht zuletzt die systematische Marginalisierung der Betroffenen. D. F., als Kind jenuischer Eltern von der Pro Juven-

71 «Das hat mir mein ganzes Leid erneut hervorgebracht.»

tute fremdplatziert und versorgt, sagt: «Es ist mir immer mehr bewusst geworden, dass ich keine Chance gehabt habe.»

Bei S. Z. führten der Kampf mit Behörden und Ämtern um die Herausgabe der Akten, die Beschäftigung mit den Akten und der Versuch, ihnen eine Logik abzurufen, zum Zusammenbruch: «Und dann habe ich dann irgendwann [...] angefangen, intensiv nach meinen Dokumenten suchen. Ich bin, ja wie gesagt, bin auf fünf, sechs Gemeinden und ebenso viele Archive und überall mehr oder weniger abgewimmelt worden oder umgeleitet oder weitergeleitet. Und dann habe ich dann [...] Unterlagen bekommen. Die habe ich, ja sind etwa 300 Seiten, auch handschriftlich von der Mutter noch und die – so so sehr schockierend, was mir dort alles angelastet worden ist und als was ich bezeichnet bin. [...] Als ich dann die Unterlagen, die ich alle digitalisiert und eingelesen habe und in einen Ordner reingetan und bin etwa ja fast ein halbes Jahr dran gewesen. Und irgendwann ist es dann zu viel geworden, habe ich einen Zusammenbruch gehabt, und dann habe ich gedacht: ‚Ja, jetzt ist halt vorbei, je...‘. Da hat ein Notfallarzt kommen müssen.»

Mit der historischen Aufarbeitung durch die UEK und andere kamen bei vielen Betroffenen Gefühle und körperliche Symptome an die Oberfläche, die sie belasteten. D. T. antwortet auf die Frage der Interviewerin nach der Bedeutung der Aufarbeitung: «Schwierig! Ja es ist eben eine schwierige Zeit gewesen, eben, ich habe jetzt in der letzten Zeit da probiert alles rauszuschliessen, wegzuschliessen, dass ich nicht mehr so Träume habe. Eben, als Sie angerufen haben, haben die Träume wieder angefangen. Und jetzt auch, also innerlich habe ich ganz kalt, oder? Ich bin wie ein, wie ein Eiszapfen, auch Hühnerhaut, alles, es ist, es nimmt einen schon her. Also. Ja. [...] Körperlich, ja. Körperlich nimmt's einen recht ran.» P. R. beantwortet die Frage so: «Schlimm. Gut, ich fange jetzt langsam echli [ein wenig] an, damit fertig[zun]werden, aber es hat alles völlig aufgewühlt, völlig, alles. Weil ich habe ja eben mit meinem damaligen Freund ja wirklich viel geredet, aber dann ist irgendwann mal Schluss gewesen, oder. Und als dann das natürlich gekommen ist, hat es wieder, das ist wie, das ist wie eine grosse Bagger-schaufel gewesen, die jetzt ein Loch macht. Ich bekomme es jetzt langsam in Griff, ich habe schon manchmal, etwa wenn ich allein daheim bin, aber dann kann ich telefonieren.» Andere vergleichen die Aufarbeitung ihrer Geschichte mit dem Ausbruch eines unterirdischen Lavasees oder mit dem Überkochen einer Suppe. R. S.: «Ja, das sind zwei Seiten. Die ganze Suppe kommt wieder hoch. Und auf der anderen Seite ist es schön, dass andere

von dem [profitieren] können, dass das besser wird. So. In mir kommt die ganze Suppe hoch. [...] Denen bleibt der Weg vielleicht erspart.»

Das heisst nicht, dass in den Interviews die gesellschaftliche Wichtigkeit der Aufarbeitung infrage gestellt würde. Im Gegenteil: Etliche Interviewpartnerinnen und -partner führten einen jahrelangen juristischen und politischen Kampf, um das Regime der administrativen Versorgung und der fürsorglichen Zwangsmassnahmen ins kollektive Bewusstsein zu bringen. Die einen kämpften für die Aufarbeitung der Verfolgung der jenen Minderheit in der Schweiz, andere für Wiedergutmachung für Heim- und Verdingkinder und für administrativ Versorgte. Einige gelangten mit der Forderung nach Anerkennung des Unrechts und nach Entschädigung der Opfer an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Für B. T. war der Moment, als sie erstmals von einem Regierungsvertreter als Opfer dieser Zwangsmassnahmen anerkannt wurde, biografisch bedeutsam: «Le fait qu'il m'ait répondu en me disant: «Il ne fait aucun doute que vous avez été une victime.» Puh. Mais ça fait quelque chose de bien. On est enfin reconnu. Parce que les gens, même ma cousine, quand je lui racontais des trucs, elle me disait: «Mais →. Elle me disait pas à moi, mais elle disait: «C'est pas vrai. Elle fabule, elle dit n'importe quoi.»»⁷² Die öffentliche Thematisierung und Anerkennung des Unrechts bedeutete eine persönliche Rehabilitierung: Sie war keine Lügnerin oder Verbrecherin, sondern das Opfer von Massnahmen, die unrecht waren. Diejenigen, die mit ihrer Geschichte an die Öffentlichkeit gingen und für die politische Anerkennung kämpften, wurden ihre Beschwerden und Traumata indes nicht los. Aber sie konnten vermehrt zu sich stehen. F. P., die ein Buch über ihr Leben schrieb, kommt zum Schluss: «Was ich nicht mehr tue, ist, ich schäme mich nicht mehr.» Und M. H. sagt, nachdem sie in einer Fernsehsendung über administrativ Versorgte aufgetreten war: «Von da an, eben, als mir da meine Arbeitskollegin gesagt hat: «Du, ich habe dich gesehen und bist du das gewesen im Fern...?, da habe ich es, da habe ich dazu stehen können. Habe ich gesagt: «Erstens einmal ist es 40 Jahre seither und zweitens ist es jetzt Thema gewesen, eben: administrativ.»»

72 «Die Tatsache, dass er mir geantwortet hat, in dem er mir sagte: «Es besteht gar kein Zweifel daran, dass Sie ein Opfer gewesen sind.» Puh. Das hat wirklich gutgetan. Man wird endlich anerkannt. Weil die Leute, sogar meine Cousine, als ich ihr etwas erzählte, sagte sie zu mir: «Aber →. Sie sagte es nicht zu mir, aber sie sagte: «Das stimmt nicht. Sie fabuliert, sie redet Unsinn.»»

4.5 «AUF DEN FÄUSTEN DURCH»: FAZIT

«Ich habe auf den Fäusten durchmüssen, ich habe mich –, weiterschauen, weiterbilden, wie es geht.» So beschreibt S. Z. seine berufliche Situation nicht etwa in der Lebensmitte, im Moment einer beruflichen Neuorientierung, sondern kurz vor der Pensionierung. Noch immer war sein Leben geprägt vom Zwang, weiterschauen, neu beginnen zu müssen, nicht «angekommen» zu sein. Im Bild, das er dafür verwendet, klingen verschiedene Aspekte an, die im dritten Teil dieser Arbeit zur Sprache kamen. Zunächst steht das Bild von den Fäusten für den Kampf, den die Betroffenen nach der Internierung führen mussten: den Kampf um berufliche und familiäre Selbstbestimmung ebenso wie den Kampf gegen anhaltende Diskreditierung, behördliche Kontrolle und Marginalisierung. «Auf den Fäusten durchmüssen» kann aber auch heissen, auf den Fäusten statt auf den Füßen durch etwas hindurchgehen zu müssen. In dieser Deutung kommen die Anstrengungen, die Verletzungen, die einengenden Umstände zum Ausdruck, die dazu zwangen, immer wieder von neuem zu beginnen und enorme Kräfte und Kreativität zu mobilisieren, um das Leben zu bewältigen.

Der weitere Lebensweg nach der Anstaltsentlassung blieb prekär. Prekär meint hier nicht nur arm, sondern beschreibt eine Lebenssituation, die selbst bei beruflichem Erfolg, erreichter Selbstbestimmung, stabilen Beziehungen oder guter Verankerung in einem sozialen Umfeld durch eine Krise oder ein unerwartetes Ereignis jederzeit massiv beeinträchtigt werden konnte. Dabei wurden die Betroffenen von Konstellationen und Dynamiken eingeholt, die sie aus ihrer Platzierungs- und Versorgungsbiografie kannten.

Zwangslagen lassen sich in verschiedenen biografischen Momenten und Bereichen nachzeichnen. So führte eine Entlassung aus der administrativen Versorgung ohne finanzielle oder soziale Ressourcen zwangsläufig in prekäre Situationen und in Not. Die Betroffenen mussten sich meist allein daraus befreien. Das machte sie anfällig für Bewältigungsstrategien, die mit hohen persönlichen und gesundheitlichen Kosten und Risiken einhergingen und erneut zu Zwangsmassnahmen und in die Versorgung führten. Viele flohen für einen Neuanfang in die Anonymität grosser Städte, in eine andere Region oder ins Ausland. Auch in ihrer beruflichen Biografie kannten sie Zwänge, etwa dass sie mangels Ausbildung als schlecht entlohnte Hilfsarbeitskräfte arbeiten mussten. Geling es ihnen trotz der strukturellen Barrieren, sich in einem Beruf zu etablieren oder sich selbständig zu

machen, blieb diese Selbstbehauptung angreifbar. Generell unternahmen ehemals administrativ Versorgte viel, um eine möglichst grosse Autonomie und Selbständigkeit, aber auch Unabhängigkeit von Hilfestellungen, staatlichen Sicherungssystemen und Behörden zu erlangen. Die beschriebenen Biografien sind geprägt von einem hohen Arbeitsethos, manche zeugen von Innovationstalent und Unternehmertum, alle aber von einer grossen Arbeitsbereitschaft.

Aufgrund ihrer latenten Diskreditierbarkeit und Vulnerabilität in Krisenmomenten wurden ehemals Versorgte später oft wieder abhängig von staatlicher Unterstützung und gerieten ab Mitte der 1990er-Jahre bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung oder auf dem Sozialamt unter «aktivierungspolitisches Regime» und in die entsprechenden Sanktionierungsmechanismen.⁷³ Diese Massnahmen zwangen sie meist erneut in den prekarierten «unstrukturierten» Arbeitsmarkt. Die Situation als In-Valide einerseits, zur Arbeit zu Aktivierende andererseits ist dabei für Menschen, deren berufliche Entwicklung systematisch behindert worden war und die um jede berufliche und soziale Anerkennung kämpfen mussten, besonders demütigend. Problematisch ist in ihrem Fall speziell die implizite Schuldzuweisung, die eine solche Massnahme beinhaltet, «da sie scheinbar ganz konkret den Beweis vorführt, dass Erwerbslose und Arme an ihrer Situation selbst schuld sind und es nicht einmal dann schaffen, wenn sie Unterstützung erhalten bzw. aktiviert werden».⁷⁴

Die jahrzehntelange, kumulative Stigmatisierungserfahrung wirkte sich weiter belastend auf Beziehungen aus. Misstrauen, innere Distanziertheit, besondere Anhänglichkeit, Angst vor Verletzungen oder Wut beeinträchtigten die Möglichkeiten von ehemals versorgten Menschen, enge Beziehungen einzugehen und positive Erfahrungen zu machen. Viele litten unter wiederholten, ungewollten Beziehungsabbrüchen. Frauen erlebten sehr häufig Gewalt. Kinder ehemals versorgter Menschen wurden ihrerseits oft fremdplatziert. Auch die Beziehungs- und Familienbiografien waren demnach geprägt von wiederkehrenden Zwangssituationen und deren Bewältigung. Ehemals versorgte Menschen mussten auch in diesem Bereich unter besonderen Aufwendungen um ihr Beziehungs- und Familienleben kämpfen.

73 Vgl. Schallberger, Wyer 2010; Streckeisen 2012; Wyer 2014.

74 Streckeisen 2012, 70.

Zwangslagen bewältigen zu müssen, gehört für viele unserer Interviewpartnerinnen und -partner bis heute zu ihrer Wirklichkeit. Viele von ihnen kennen Armut, soziale Isolation und Einsamkeit. Gesundheitlich waren und sind sie mit massiven Beschwerden und Einschränkungen konfrontiert, die von Kopfschmerzen, chronischen Leiden bis hin zu schweren Organ- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen reichen. Angst ist für die meisten ehemals Versorgten eine ständige Begleiterin. Sie äussert sich in Anspannungszuständen, Phobien und Vermeidungsstrategien und beeinträchtigt ihre Lebensqualität. Einsicht in die eigenen Akten zu nehmen, beschreiben viele als retraumatisierend. Diese Resultate lassen vermuten, dass viele ehemals versorgte Menschen aufgrund ihrer Belastungen frühzeitig starben. Die politische Wiedergutmachung für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen, die die Betroffenen im letzten Jahrzehnt erkämpften, erlaubt ihnen heute eine selbstbewusstere soziale Positionierung. Zu untersuchen bleibt, ob und wie sie deren heutige Lebenssituation darüber hinaus verbessert.

5 SCHLUSS: «ZWANGSLAGENLEBEN»

Gegenstand der vorliegenden Arbeit sind die Biografien von ehemals administrativ Versorgten. Die administrative Erfahrung war das Kriterium der Auswahl der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner und somit die einzige vorgängig bekannte Gemeinsamkeit zwischen den hier rekonstruierten und analysierten Biografien. Die Auseinandersetzung mit den Biografien zeigte jedoch bald weitere auffällige Parallelen, und zwar nicht nur bezogen auf die Erfahrung in den Anstalten während der administrativen Versorgung (Kap. 3), sondern auch was die Lebensphasen vor und nach der administrativen Versorgung anbelangt (Kap. 2 und 4). Die administrative Versorgung kann somit als typisches Merkmal einer spezifischen biografischen Erfahrung aus der jüngeren Geschichte der Schweiz gesehen werden; eine Erfahrung, die der Begriff «Zwangslagenleben» – wenn auch sehr verdichtet und zugespitzt – auf adäquate und prägnante Weise ausdrückt.

Die biografische Analyse zeigt, wie die administrativ versorgten Menschen von extrem schwierigen Lebens- beziehungsweise «Zwangslagen» in ihrer Kindheit und Jugend betroffen waren, die insbesondere durch Platzlosigkeit und die damit verbundene Fremdplatzierung sowie Stigmatisierungs- und Gewalterfahrungen geprägt waren. Nur über den Einbezug dieser biografischen Hintergründe wird verständlich, weshalb die Betroffenen administrativ versorgt wurden: nicht weil sie sich etwa abweichend verhalten hätten, sich also zum Beispiel eines strafrechtlich relevanten Vergehens schuldig gemacht oder besonders gegen geltende Vorstellungen von Sitte, Moral und Ordnung verstossen hätten. Vielmehr befanden sich die Betroffenen bereits seit ihrer Kindheit, mitunter auch schon ab Geburt, in einer schwierigen und inferioren sozialen Lage (etwa als arme, unehelich geborene Kinder oder als Kinder jenuischer Eltern), die mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit in eine spätere administrative Versorgung führte – letztlich unabhängig von ihrem Verhalten. So zeigt unser Sample beispielsweise, dass sowohl Jugendliche administrativ versorgt wurden, die sich mit zunehmendem Alter gegen die Gewalt in der Fremdplatzierung oder zu Hause zu wehren versuchten (etwa durch eine Flucht), als auch solche, die dies nicht konnten. Wo ein abweichendes Verhalten der Betroffenen kritisiert werden könnte (in der Form etwa einer Flucht), entpuppt es sich schnell als nicht nur nachvollziehbare, sondern geradezu zwingende und

legitime Reaktion auf eine letztlich von der Familie, dem sozialen Umfeld und den zuständigen Behörden verursachte Zwangslage, zum Beispiel die Verdingung bei einem gewalttätigen Bauern oder die Platzierung in einem von Gewalt und sexuellen Übergriffen geprägten Milieu einer Pflegefamilie oder eines Kinderheims. Die Missachtung dieser Hintergründe und der Handlungsmotive der Betroffenen ist typisch für die massiven Stigmatisierungserfahrungen, die sie bereits im Kindheits- und Jugendalter machten und die als vielleicht zentrale Ursache für ihre administrative Versorgung angesehen werden können. Die administrative Versorgung ist also auch ein Indikator einer spezifischen biografischen Erfahrung der Marginalisierung, Schutzlosigkeit und Diskriminierung, die mit dem Einschluss in eine Anstalt, der gleichzeitig einen absoluten gesellschaftlichen Ausschluss bedeutete, noch einmal bestätigt und verfestigt wurde.

Marginalisierung und Diskriminierung bestimmten viele Biografien auch nach der Entlassung, da keine Hilfe zur Verfügung stand, die Betroffenen mangelhaft ausgebildet, zum Teil traumatisiert waren und nun auch noch das Stigma der Versorgung trugen, das sie jederzeit diskreditierbar machte. Gemeinsam ist den untersuchten Biografien ein mitunter lebenslanger Kampf gegen diese Marginalisierung und Stigmatisierung und die damit einhergehende Belastung. Die Gefahr, erneut Opfer von Gewalt, einer Anstaltseinweisung und anderer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen zu werden, wich nicht. Dabei springen die transgenerationalen Folgen ins Auge: Auch die Kinder der Betroffenen erfuhren oft Fremdplatzierung und Gewalt, die Beziehungen zwischen den Generationen waren belastet oder brachen ab.

Gleichzeitig wird aus der Interviewanalyse deutlich, wie wichtig tragfähige und vertrauenswürdige Beziehungen sind, um mit schwierigen, teils traumatischen Erfahrungen ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Erwerbslage und soziale Position blieben oft prekär, unvorhergesehene Ereignisse, beispielsweise eine veränderte Konjunkturlage oder eine gesundheitliche Krise, konnten tiefgreifende Verschlechterungen der Lebenssituation bringen. Armut kennzeichnet die Situation von administrativ versorgten Menschen oft bis heute. Wenn wir Prekarität mit Pierre Bourdieu als Herrschaftsform verstehen, dann muss die administrative Versorgung als Massnahme verstanden werden, die die Prekarität sicherstellte.¹

1 Bourdieu 1998, 100.

Die vorliegende Untersuchung zeigt, wer die Betroffenen waren und warum sie administrativ versorgt wurden, wie sie die Versorgung er- und überlebten und was für ein Leben sie nach der Versorgung führten. Sie spiegelt ihre Perspektive, systematisiert die typischen Erfahrungen und biografischen Verläufe und vervollständigt so die Erkenntnisse zur Praxis der versorgenden Behörden (UEK, Bd. 7, *Ordnung, Moral und Zwang*) und in den Anstalten (UEK, Bd. 8, *Alltag unter Zwang*). Sie beschreibt zu einem grossen Teil die Erfahrungen von Menschen, die als Jugendliche oder junge Erwachsene in den 1950er- bis 1970er-Jahren administrativ versorgt waren. Jugendliche stellten in den gesellschaftlichen und politischen Diskursen im Untersuchungszeitraum eine Bevölkerungsgruppe dar, deren Verhalten allgemein problematisiert wurde. Wie sie und andere Bevölkerungsgruppen als «soziales Problem» konstruiert wurden und im Rahmen dieser Diskurse die Legitimität administrativer Versorgungen verhandelt wurde, damit beschäftigt sich Band 3 der UEK, *Sondergesetze?*. Der vorliegende Band ergänzt diese Darstellung. Beide Untersuchungen kommen zu ähnlichen Schlussfolgerungen, was die Auswirkungen der administrativen Versorgung angeht. Christel Gumy: «Notre histoire sociale et culturelle des bases légales permettant l'internement administratif a mis en évidence l'intrication inexorable entre savoirs scientifiques, processus politique et raisons administratives dans la constitution de problèmes sociopolitiques, marginalisant des individus en dehors du principe de légalité des délits et des peines.»² Während sie und ihr Team die Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen auf einer gesellschaftlichen Ebene beschreibt, behandelt der vorliegende Band die konkreten Auswirkungen auf die Menschen, die diese Marginalisierung erlebten, und erhellt den gesellschaftlichen Umgang mit Opfern von Platzlosigkeit, Stigmatisierung und Gewalt bis weit in die 1970er-Jahre hinein. Spätere Internierungen, die die Betroffenen erlebten, lassen zudem Fragen zur Zäsur von 1981³ aufkommen: Es gibt Hinweise in den Interviews dafür, dass sich mit der Einführung des Für-

2 «Unsere Sozial- und Kulturgeschichte der Rechtsgrundlagen von administrativen Versorgungen hat die verhängnisvolle Verflechtung von Wissenschaft, politischen Prozessen und administrativen Überlegungen gezeigt, welche dazu beitrug, Menschen als sozialpolitische Probleme zu konstruieren und sie ausserhalb des Legalitätsprinzips und der Rechtsprechung zu marginalisieren.» UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*, Fazit.

3 1981 trat das Bundesgesetz über die Fürsorgerische Freiheitsentziehung (FFE) vom 6. Oktober 1978 in Kraft, das die kantonalen Gesetze ablöste und die zwanghafte Anstaltseinweisung einer Person national regelte.

sorgerischen Freiheitsentzugs (FFE) für die davon betroffenen Menschen zunächst wenig änderte.⁴

Viele Aspekte und Fragen, die sich aus der Beschäftigung mit den uns vorliegenden Biografien entwickelten, bleiben offen und sind in weiteren Forschungen zu vertiefen. So wäre etwa dem Befund, dass die Versorgung und andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen transgenerational wirksam sind, weiter nachzugehen. Vertieft wäre hier auf die Adoptionspraxis, die unter dem Stichwort «Zwangsadoption» mittlerweile bekannt ist, im Untersuchungszeitraum noch genauer einzugehen. Frauen, die zu einer Adoptionsfreigabe gedrängt wurden, vermuten aufgrund ihrer Erfahrungen, dass sowohl Adoptiveltern als möglicherweise auch Kinder über deren Herkunft falsche beziehungsweise keine Informationen erhielten.

Auch müssten die ökonomischen Kosten für die Betroffenen wie für die Gesellschaft systematisch untersucht werden. Hinweise in den Interviews, dass Gelder vorenthalten wurden, aber auch, dass durch den Erwerbsausfall vieler Betroffener aufgrund des Erlebten hohe gesellschaftliche Kosten entstanden, sind gegeben. Schliesslich wird die Rolle der Medizin und der Psychiatrie sowie der Einsatz von Zwangsmedikationen in der vorliegenden Untersuchung erwähnt, ohne dass darauf genauer eingegangen werden konnte.⁵

Unsere Ergebnisse werfen schliesslich Fragen zur Gegenwart auf:

- Wer sind heute die «Betroffenen» und mit welchen Folgen? Stigmatisierungs- und Diskreditierungsmechanismen waren zentral in der Verfestigung von Zuschreibungen, die Fremdplatzierungen und administrative Versorgung, aber auch mangelnde schulische Bildung und Berufsausbildung, neben vielem mehr, begründeten. Die Betroffenen wurden nicht angehört, ihre Interessen und Bedürfnisse ignoriert. Es wurde über sie, nicht mit ihnen gesprochen. Wer sind heute die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die marginalisiert und ausgeschlossen werden und denen systematisch das Gehör verweigert wird?

- Welche Rolle spielen gegenwärtig Stigmatisierungsprozesse bei behördlichen Entscheiden, zum Beispiel bei der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen, der Ausrichtung von Versicherungsleistungen oder der Zuteilung von erwerbslosen Personen zu einem «Arbeitsintegra-

4 UEK, Bd. 3, *Sondergesetze?*, Kap. 5.

5 Zu diesem Thema laufen aktuell in verschiedenen Kantonen Untersuchungen. Vgl. zum Beispiel Rietmann, Germann, Condrau 2018 zum Kanton Zürich sowie Germann 2017 zu Basel.

tionsprogramm»? Auf welcher Grundlage werden entsprechende Entscheide gefällt und wie werden die Entscheide argumentativ hergeleitet? Werden die Perspektive und die Biografie der Betroffenen angemessen berücksichtigt? Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl des Angebots (zum Beispiel für Kinderheim X und nicht Kinderheim Y)? Was passiert an den jeweiligen Örtlichkeiten (zum Beispiel Pflegefamilien, Heimeinrichtungen, Integrationsprogrammen)? Was erleben die Betroffenen? Inwiefern werden die Betroffenen in ihrer Entwicklung unterstützt und gefördert? Inwiefern sind sie vor Integritätsverletzung (nicht nur vor physischer Gewalt) geschützt? Was für Kontrollmechanismen gibt es und wie funktionieren sie?

Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen bieten sich die hier zur Anwendung gelangte biografische Perspektive und der Einbezug der Betroffenen nicht nur an, sondern sie drängen sich geradezu auf.

DANK

Die vorliegende Arbeit verdankt ihre Existenz der Unterstützung zahlreicher Personen. Unser besonderer Dank gilt den Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern, die als Zeitzeuginnen und Zeitzeugen bereit waren, aus ihrem Leben zu erzählen, ohne genau zu wissen, was dabei herauskommen würde.

Peter Schallberger hat mit der Konzeptualisierung der Forschungsfrage und dem Verfassen des Forschungsdesigns als Leiter des Forschungsfeldes E 2 und Koprojektleiter des Forschungsfeldes E «Biografien und Lebensläufe» der UEK Administrative Versorgungen den Grundstein für die Untersuchung gelegt. Unsere Kolleginnen und Kollegen von der UEK haben uns, in ihrer Funktion als Kommissionsmitglieder, Forschungsleitende, Forschende oder studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unterstützt. Dies gilt auch für zahlreiche Menschen ausserhalb der Reihen der UEK. Für ihre inspirierenden Kommentare, Denkanstösse, aber auch kritischen Rückfragen danken wir besonders Annemarie Berger*, Ursula Biondi, MarieLies Bircher, Monika Götzö, Daniel Lis, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des ersten Zwischenbilanzworkshops der UEK vom 18. Januar 2016, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Austauschveranstaltung der UEK zwischen Forschenden und Betroffenen vom 2. November 2017 sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Begegnung zwischen Forscherinnen der UEK und Armutsbetroffenen der Bewegung ATD Vierte Welt vom 25. November 2017. Eine besonders wichtige organisatorische, logistische und inhaltliche Unterstützung und ein offenes Ohr in jeder Situation erfuhren wir ausserdem von Elie Burgos und Sara Zimmermann vom Generalsekretariat der UEK.

Für die Hilfe bei der Vernetzung mit Betroffenen, woraus die Interviews der UEK entstanden, danken wir ganz herzlich Ursula Biondi, Sara Galle, Thomas Huonker, Daniel Lis, Loretta Seglias, dem Fachbereich Fürsorgerische Zwangsmassnahmen (FSZM), insbesondere Claudia Scheidegger, der Opferhilfestelle des Kantons Waadt (LAVI), insbesondere Christian Raetz, sowie der Opferhilfestelle des Kantons Tessin (Servizio LAV), namentlich Cristiana Finzi, Nadia Gianora Lanini und Nadja Di Pumpo, und dem Verein RAVIA.

Für die kritische Lektüre früherer Versionen des Textes danken wir Lina Gafner, Urs Germann, Beat Gnädinger, Lukas Gschwend, Gisela

Hauss, Thomas Huonker, Yves Krüger, Martin Lengwiler, Lorraine Odier, Sara Zimmermann. Marco Nardone hat als studentischer Mitarbeiter nicht nur zahlreiche Texte redigiert, kommentiert und übersetzt, sondern auch mehrere Interviews geführt, transkribiert und analysiert. Er hat zudem unerlässliche formale Überarbeitungen übernommen und damit entschieden dazu beigetragen, dass das vorliegende Buch zustande gekommen ist. Auch ihm danken wir herzlich.

Das vorliegende Buch ist das Produkt einer intensiven Forschungszusammenarbeit der Koautorin und des Koautors. Die Analyse der Interviews erfolgte grösstenteils gemeinsam und in einem ständigen Austausch. Bei der schriftlichen Ausformulierung unserer Befunde gingen wir arbeitsteiliger vor. Die Einleitung und das Fazit der vorliegenden Arbeit wurden gemeinsam verfasst. Die Teile über das Leben vor und während der administrativen Versorgung (Kap. 2 und 3) verfasste hauptsächlich Alfred Schwendener, den Teil über das Leben nach der Anstaltsinternierung (Kap. 4) hauptsächlich Ruth Ammann.

ABKÜRZUNGEN

AI	Assurance-invalidité
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AFZFG	Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981
AVS	Assurance-vieillesse et survivants
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
FFE	Fürsorgerische Freiheitsentziehung
FSZM	Fürsorgerische Zwangsmassnahmen
IV	Invalidenversicherung
LAVI	Opferhilfestelle des Kantons Waadt, Aide aux victimes, État de Vaud
RAVIA	Verein Rehabilitierung der administrativ Versorgten – Réhabilitation des internés administratifs
Servizio	
LAV	Opferhilfestellen des Kantons Tessin
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
UEK	Unabhängige Expertenkommission, hier: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen

LITERATURVERZEICHNIS

LITERATUR

- ADOLPH Nils, «Verdinglichung Fremdplatzierter im ländlichen Raum», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 259–270.
- ADOLPH Nils, *Als wär's kein Teil von mir. Vergessene Anerkennung Fremdplatzierter im ländlichen Raum*, Hamburg, Verlag Dr. Kovac, 2015.
- AKERMANN Martina, FURRER Markus, JENZER Sabine, *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern*, Luzern, 2012, www.kinderheime-schweiz.ch/de/pdf/markus_furrer_et_al_schlussbericht_aufarbeitung_kinderheime_311juli2012.pdf, konsultiert am 18. 12. 2018.
- AKERMANN Martina, JENZER Sabine, VOLLENWEIDER Janine et al., *Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung*. Zürich, Beratungsstelle für Landesgeschichte, 2014, www.zora.uzh.ch/id/eprint/102008/1/St.Iddazell-Bericht.pdf, konsultiert am 18. 12. 2018.
- AMACKER Michèle, *Precare. Mehrdimensionale Konzeptualisierung von Prekarität im Lebenszusammenhang und empirische Analyse Care-spezifischer Formen von Prekarität in Haushalten der urbanen Schweiz*, Fribourg, Universität, 2014a.
- AMACKER Michèle, «Precare. Prekarität im Lebenszusammenhang: Die zwei Gesichter der Care-Prekarität», *Ethik und Gesellschaft* 8 (2), 2014b, www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/2-2014-art-4/34, konsultiert am 15. 8. 2018.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR KINDER- UND JUGENDHILFE – AGJ (Hg.), *Aufarbeitung der Heimerziehung in der DDR. Bericht*, Berlin, AGJ, 2012.
- BAUER Ingrid, HOFFMANN Robert, KUBEK Christina, *Abgestempelt und ausgeliefert. Fürsorgeerziehung und Fremdunterbringung in Salzburg nach 1945. Mit einem Ausblick auf die Wende hin zur Sozialen Kinder- und Jugendarbeit von heute*, Innsbruck, StudienVerlag, 2013.
- BECK Valentin, RIES Markus, «Gewalt in der kirchlichen Heimerziehung. Strukturelle und weltanschauliche Ursachen für die Situation im Kanton Luzern in den Jahren 1930 bis 1970», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 75–86.
- BIONDI Ursula, *Geboren in Zürich – eine Lebensgeschichte*, Frankfurt am Main, Cornelia Goethe Literaturverlag, 2003.
- BOHN Cornelia, HAHN Alois, «Pierre Bourdieu», in: KAESLER Dirk (Hg.), *Klassiker der Soziologie*, Bd. II: *Von Talcott Parsons bis Pierre Bourdieu*, München, C. H. Beck, 2002, S. 252–271.
- BOHNSACK Ralf, MAROTZKI Winfried, MEUSER Michael (Hg.), *Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung*, Opladen, Barbara Budrich, 2011.

- BOMBACH Clara, GABRIEL Thomas, KELLER Samuel et al., *Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990*, Zürich, Chronos, 2017.
- BOMBACH Clara, BOSSERT Markus, GABRIEL Thomas et al., «Übergänge ins Leben nach der Heimerziehung. Individuelle und professionelle Perspektiven», in: HAUSS Gisela, GABRIEL Thomas, LENGWILER Martin (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*, Zürich, Chronos, 2018, S. 287–306.
- BOMBACH Clara, GABRIEL Thomas, KELLER Samuel, «Legitimieren» und «integrieren». Die Auswirkungen von Heimerfahrungen auf den weiteren Lebensverlauf», in: HAUSS Gisela, GABRIEL Thomas, LENGWILER Martin (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*, Zürich, Chronos, 2018, S. 253–272.
- BOULÉ Christophe, «Enfermées à l'écart du monde. Témoignages de pensionnaires de l'Institut de la Sainte-Famille de Sion (1937–1957)», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 311–321.
- BOURDIEU Pierre, «Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital», in: KRECKEL Reinhard (Hg.), *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen, Otto Schwartz, 1983, S. 183–198.
- BOURDIEU Pierre, «Prekarität ist überall», in: BOURDIEU Pierre, *Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion*, Konstanz, UVK, 1998, S. 96–102, <http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/bourdieu-prekaritaet.pdf>, konsultiert am 19. 12. 2018.
- BRENNAN Carol, «Trials and Contestations: Ireland's Ryan Commission», in: SKÖLD Johanna, SWAIN Shurlee (Hg.), *Apologies and the Legacy of Abuse of Children in Care. International Perspectives*, Basingstoke, Palgrave Macmillan, 2015, S. 55–69.
- BUCHARD-MOLTENI Louissette, *Le tour de Suisse en cage. L'enfance volée de Louissette*, Lausanne, Editions d'en bas, 2014.
- DUBACH Roswitha, *Verhütungspolitik. Sterilisationen im Spannungsfeld von Psychiatrie, Gesellschaft und individuellen Interessen in Zürich (1890–1970)*, Zürich, Chronos, 2013.
- DUFOUR Rose, *Naître rien. Des orphelins de Duplessis, de la crèche à l'asile*, Québec, Edition MultiMondes, 2002.
- ELIAS, Norbert, «Zur Theorie von Etablierten-Aussenseiter-Beziehungen», in: ELIAS Norbert, SCOTSON John L., *Etablierte und Aussenseiter*, Berlin, Suhrkamp, 2016, S. 7–56.
- EUGSTER Erna, *Dreckloch. Heim, Anstalt, Klinik – administrativ versorgt*, Zürich, Xanthippe, 2014.
- FLICK Uwe, *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 2002.
- FLICK Uwe, VON KARDORFF Ernst, KEUPP Heiner et al. (Hg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim, Psychologie Verlags Union, 1995.
- FLICK Uwe, VON KARDORFF Ernst, STEINKE Ines (Hg.), *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 2015.
- FONTANA Julia, *Fürsorge für ein ganzes Leben? Spuren der Heimerziehung in den Biographien von Frauen*, Opladen, Barbara Budrich, 2007.
- FREISLER-MÜHLEMANN Daniela, *Verdingkinder – ein Leben auf der Suche nach Normalität*, Bern, hep, 2011.
- FREISLER-MÜHLEMANN Daniela, «Die Lebensgeschichte von Max Müller – eine biografische Fallrekonstruktion», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas

- et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 323–333.
- FRILOUD Philippe, *Je t'accuse ma Suisse. Belle, riche, puissante, mais les mains pleines de sang des victimes des «internements administratifs»*, o. O., 2014.
- FUCHS-HEINRITZ Werner, *Biographische Forschung. Eine Einführung in Praxis und Methoden*, Wiesbaden, VS, 2009.
- FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014.
- GABRIEL Thomas, *Forschung zur Heimerziehung. Eine vergleichende Bilanzierung in Grossbritannien und Deutschland*, Weinheim, Juventa, 2001.
- GABRIEL Thomas, «Heimerziehung. Effekte auf den Lebensverlauf», in: HAUSS Gisela, GABRIEL Thomas, LENGWILER Martin (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz 1940–1990*, Zürich, Chronos, 2018, S. 247–252.
- GALLE Sara, *Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge*, Zürich, Chronos, 2016.
- GALLE Sara, MEIER Thomas, *Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute*, Zürich, Chronos 2009.
- GERMANN Urs, *Medikamentenprüfungen an der Psychiatrischen Universitätsklinik Basel. Pilotstudie mit Vorschlägen für das weitere Vorgehen. Bericht zuhanden der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel*, Bern, Universität Bern, 2017.
- GALTUNG Johan, *Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung*, Reinbek bei Hamburg, Rowohlt, 1975.
- GERMANN Urs, «Zur «Nacherziehung» versorgt», *Der Bund*, 24. 5. 2016, www.derbund.ch/bern/nachrichten/-Zur-Nacherziehung-versorgt/story/24405640, konsultiert am 16. 12. 2018.
- GERMANN Urs, «Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942–1973», *Berner Zeitschrift für Geschichte* 80 (1), 2018, S. 7–43.
- GLASER Barney G., STRAUSS Anselm L., *Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung*, Bern, Huber, 1998.
- GOFFMAN Erving, *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1973.
- GOFFMAN Erving, *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1980.
- GURT Philipp, *Schattenkind. Autobiographie*, Haldenstein, Literaricum, 2017.
- HACKLER Ruben, KINZEL Katherina (Hg.), *Paradigmatische Fälle. Konstruktion, Narration und Verallgemeinerung von Fall-Wissen in den Geistes- und Sozialwissenschaften*, Basel, Schwabe, 2016.
- HAFNER Urs, *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*, Baden, hier + jetzt, 2011.
- HAFNER Urs, JANETT Mirjam, *Draussen im Heim. Die Kinder der Steig, Appenzell 1945–1984. Historischer Bericht zuhanden der Standeskommission Appenzell Innerrhoden*, Appenzell, 2017, www.ai.ch/politik/standeskommission/mitteilungen/aktuelles/zeichen-fuer-opfer-von-zwangsmassnahmen-und-fremdplatzierungen/dateimm-kinderheim-steig/draussen-im-heim-kinder-der-steig-appenzell-1945.pdf, konsultiert am 18. 12. 2018.

- HAFNER Wolfgang, *Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse*, Zürich, Integras, 2014.
- HARDERS Levke, LIPPHARDT Veronika, «Kollektivbiografie in der Wissenschaftsgeschichte als qualitative und problemorientierte Methode», *Traverse* 13 (2), 2006, S. 81–91.
- HAUSS Gisela, GABRIEL Thomas, LENGWILER Martin (Hg.), *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*, Zürich, Chronos, 2018.
- HEINIGER Kevin, «Von Ihren Zöglingen hat mindestens die Hälfte schon homosexuellen Verkehr gehabt vielleicht mehr und schlimmer wie ich». Männliche Homosexualität und Zwangserziehung am Beispiel der Anstalt Aarburg, 1893–1942», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 289–298.
- HEINIGER Kevin, *Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981)*, Zürich, Chronos, 2016.
- HELLER Geneviève, AVVANZINO Pierre, LACHARME Cécile, *Enfance sacrifiée. Témoignages d'enfants placés entre 1930 et 1970*, Lausanne, Cahiers de l'EESP, 2005.
- HERMANN Harry, «Narratives Interview», in: FLICK Uwe, VON KARDORFF Ernst, KEUPP Heiner et al. (Hg.), *Handbuch Qualitative Sozialforschung. Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*, Weinheim, Psychologie Verlags Union, 1995, S. 182–185.
- HUBER Peter, *Fluchtpunkt Fremdenlegion. Schweizer im Indochina- und Algerienkrieg, 1945–1962*, Zürich, Chronos, 2017.
- HUONKER Thomas, *Fahrendes Volk – verfolgt und verfehmt. Jenische Lebensläufe*, Zürich, Limmat Verlag, 1987.
- JENZER Sabine, *Die «Dirne», der Bürger und der Staat. Private Erziehungsheime für junge Frauen und die Anfänge des Sozialstaates in der Deutschschweiz, 1870er bis 1930er Jahre*, Köln, Böhlau, 2014.
- KATZ Ilan, JONES Anna, NEWTON BJ et al., *Life journeys of victim/survivors of child sexual abuse in institutions: an analysis of Royal Commission private sessions. For the Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse*, 2017, www.childabuseroyalcommission.gov.au/sites/default/files/file-list/research_report_-_life_journeys_of_victim_survivors_of_child_sexual_abuse_in_institutions_-_causes.pdf, konsultiert am 16. 11. 2018.
- KEILSON Hans, *Sequenzielle Traumatisierung bei Kindern. Deskriptiv-klinische und quantifizierend-statistische follow-up-Untersuchung zum Schicksal der jüdischen Kriegswaisen in den Niederlanden*, Stuttgart, Enke, 1979.
- KELLE Udo, KLUGE Susann, *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung*, Wiesbaden, VS, 2010.
- KHAN Mohammed M. R., «The concept of cumulative trauma», *The Psychoanalytic Study of the Child*, 54 (2), 1963, S. 286–306.
- KHAN Mohammed M. R., *Selbsterfahrung in der Therapie. Theorie und Praxis*, München, Kindler, 1977.
- KNECHT Sibylle, *Zwangsversorgungen. Administrative Anstaltseinweisungen im Kanton St. Gallen 1872–1971, St. Gallen*, Staatsarchiv des Kantons St. Gallen, 2015, www.staatsarchiv.sg.ch/home/forschungsprojekt/_jcr_content/Par/download-list_0/DownloadListPar/download_0.ocFile/Staatsarchiv_Forschungsbericht.pdf, konsultiert am 19. 12. 2018.
- KOTTMANN Evelyn, *Kreuz Teufels Luder*, Zürich, Limmat Verlag, 2015.

- LEHNING Klaus (Hg.), *Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren. Die Heimkampagne und die Heimreform*, Kassel, Landeswohlfahrtsverband Hessen, 2006.
- LEIMGRUBER Walter, MEIER Thomas, SABLONIER Roger, *Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv*, Bern, Bundesarchiv, 1998, <https://biblio.parlament.ch/e-docs/293533.pdf>, konsultiert am 19. 12. 2018.
- LENGWILER Martin, HAUSS Gisela, GABRIEL Thomas et al., *Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD*, Basel, 2013, www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf, konsultiert am 17. 12. 2018.
- LENGWILER Martin: *Praxisbuch Geschichte. Einführung in die historischen Methoden*, Zürich, Orell Füssli, 2011.
- LEUENBERGER Marco, SEGLIAS Loretta (Hg.), *Versorgt und vergessen. Ehemalige Verdingkinder erzählen*, Zürich, Rotpunktverlag, 2008.
- LEUENBERGER Marco, SEGLIAS Loretta, «Die ganze Geschichte hat einen schon geprägt. Aus der Lebenswelt des ehemaligen Verdingbuben Beat Marti», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 335–345.
- LEUENBERGER Marco, SEGLIAS Loretta, *Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatzierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert*, Zürich, Chronos, 2015.
- LEUENBERGER Marco, SEGLIAS Loretta, *Wissenschaftlicher Schlussbericht: Verdingkinder, Schwabengänger, Spazzacimini und andere Formen der Fremdplatzierung und Kinderarbeit in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, o. J., www.verdingkinder.ch/schlussbericht.pdf, konsultiert am 19. 12. 2018.
- LIPPUNER Sabine, *Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeits scheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert)*, Frauenfeld, Verlag des Historischen Vereins des Kantons Thurgau, 2005.
- LOOS Cécile Ines, *Der Tod und das Püppchen*, Zürich, Schweizer Bücherfreunde, 1939.
- LOOSLI Carl Albert, *Anstaltsleben. Werke*, Bd. 1: *Verdingkinder und Jugendrecht*, Zürich, Rotpunktverlag, 2006.
- LOOSLI Carl Albert, *Administrativjustiz. Werke*, Bd. 2: *Strafrecht und Strafvollzug*, Zürich, Rotpunktverlag, 2007.
- MANI Lea, «Interviewanalyse zu Bewältigungsstrategien», in: LEUENBERGER Marco, MANI Lea, RUDIN Simone et al. (Hg.), *«Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978*, Baden, hier + jetzt, 2011, S. 102–185.
- MAZZA MUSCHIETTI Eva, *Lebensbewältigung nach Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen. Eine vergleichende Analyse ausgewählter Autobiographien von Betroffenen im Lichte der Resilienzforschung*, Travail de mémoire, Lausanne, Université de Lausanne, 2016, https://serval.unil.ch/resource/serval:BIB_243DBB8666EB.P001/REF, konsultiert am 27. 9. 2018.
- MELZER Wolfgang, SCHUBARTH Wilfried, «Gewalt», in: MELZER Wolfgang, HERMANN Dieter, SANDFUCHS Uwe et al. (Hg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen*, Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt, 2015, S. 23–29.

- MOOS Carlo, «Die Ingenbohler Schwestern und ihre ‹Zöglinge› in Hohenrain», in: FURRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 99–112.
- NIETHAMMER Lutz (Hg.), *Lebenserfahrung und kollektives Gedächtnis. Die Praxis der ‹Oral History›*, Frankfurt am Main, Syndikat, 1980.
- NUNNER-WINKLER Gertrud, «Überlegungen zum Gewaltbegriff», in: HEITMEYER Wilhelm, SOEFFNER Hans-Georg (Hg.), *Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 2004, S. 21–61.
- OBERTREIS Julia (Hg.), *Oral History*, Stuttgart, Franz Steiner, 2012.
- OEVERMANN Ulrich, ALLERT Tilman, KONAU Elisabeth et al., «Die Methodologie einer ‹objektiven Hermeneutik› und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften», in: SOEFFNER Hans-Georg (Hg.), *Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften*, Stuttgart, Metzler, S. 352–434.
- OEVERMANN Ulrich, «Kontroversen über sinnverstehende Soziologie. Einige wiederkehrende Probleme und Missverständnisse in der Rezeption der ‹objektiven Hermeneutik›», in: AUFENANGER Stefan, LENSSEN Margrit (Hg.), *Handlung und Sinnstruktur. Bedeutung und Anwendung der objektiven Hermeneutik*, München, Kindt, 1986, S. 19–83.
- OEVERMANN Ulrich, «Die objektive Hermeneutik als unverzichtbare methodologische Grundlage für die Analyse von Subjektivität. Zugleich eine Kritik der Tiefenhermeneutik», in: JUNG Thomas, MÜLLER-DOOHM, Stefan (Hg.), *«Wirklichkeit» im Deutungsprozess. Verstehen und Methoden in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Frankfurt am Main, Suhrkamp, 1993, S. 106–189.
- OEVERMANN Ulrich, «Objektive Hermeneutik als Methodologie der Erfahrungswissenschaften von der sinnstrukturierten Welt», in: LANGER Phil C., KÜHNER Angela, SCHWEDER Panja (Hg.), *Reflexive Wissensproduktion. Anregungen zu einem kritischen Methodenverständnis in qualitativer Forschung*, Wiesbaden, Springer VS, 2013, S. 69–98.
- PELIZZARI Alessandro, *Dynamiken der Prekarisierung. Atypische Erwerbsverhältnisse und milieuspezifische Unsicherheitsbewältigung*, Konstanz, UVK, 2009.
- POWELL Fred, GEOGHEGAN Martin, SCANLON Margaret et al., «The Irish Charity Myth, Child Abuse and Human Rights. Contextualising the Ryan Report into Care Institutions», *British Journal of Social Work*, 43 (1), 2013, S. 7–23.
- PRAZ Anne-Françoise, AVVANZINO Pierre, CRETIAZ Rebecca, *Les murs du silence. Abus sexuels et maltraitements d'enfants placés à l'institut Marini*, Neuchâtel, Editions Alphil, 2018.
- PRZYBORSKI Aglaja, WOHLRAB-SAHR Monika, *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, München, Oldenbourg, 2008.
- RALSER Michaela, BISCHOFF Nora, GUERRINI Flavia et al., *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg*, Innsbruck, Studien-Verlag, 2017.
- RAMSAUER Nadja, «Verwahrlost». *Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945*, Zürich, Chronos, 2000.
- RIETMANN Tanja, «Liederlich» und «arbeitscheu». *Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981)*, Zürich, Chronos, 2013.

- RIETMANN Tanja, *Fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert*, Chur, Kommissionsverlag Desertina, 2017.
- RIETMANN Tanja, GERMANN Urs, CONDRAU Flurin, «Wenn ihr Medikament eine Nummer statt eines Markennamens trägt». Medikamentenversuche in der Zürcher Psychiatrie 1950–1980», in: GNÄDINGER Beat, ROTHENBÜHLER Verena (Hg.), *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*, Zürich, Chronos, 2018, S. 201–254.
- RITTER Hans Jakob, *Psychiatrie und Eugenik. Zur Ausprägung eugenischer Denk- und Handlungsmuster in der schweizerischen Psychiatrie, 1850–1950*, Zürich, Chronos, 2009.
- ROSENTHAL Gabriele, *Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen*, Frankfurt am Main, Campus, 1995.
- ROSENTHAL Gabriele, *Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern*, Giessen, Psychosozial-Verlag, 1997.
- ROSENTHAL Gabriele, *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*, Weinheim, Beltz Juventa, 2015.
- SCHÄR Renate, «Erziehungsanstalten unter Beschuss». *Heimkampagne und Heimkritik in der Deutschschweiz Anfang der 1970er Jahre*, Lizenziatsarbeit, Bern, Universität Bern, 2006.
- SCHALLBERGER Peter, «Diagnostik und handlungsleitende Individuationsmodelle in der Heimerziehung. Empirische Befunde im Lichte der Professionalisierungsdebatte», in: BECKER-LENZ Roland, BUSSE Stefan, EHLERT Gudrun et al. (Hg.), *Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven*, Wiesbaden, Springer VS, 2009, S. 275–296.
- SCHALLBERGER Peter, *Hilfe für die Schwachen aus dem Geist des Göttlichen? Die Bedeutung von Religion bei der Professionalisierung der Sozialen Arbeit*, St. Gallen, 2010, www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp/nfp58/NFP58_Schlussbericht_Schallberger.pdf, konsultiert am 29. 6. 2018.
- SCHALLBERGER Peter, SCHWENDENER Alfred, *Erziehungsanstalt oder Fördersetting? Kinder- und Jugendheime in der Schweiz heute*, Köln, Halem, 2017.
- SCHALLBERGER Peter, WYER Bettina, *Praxis der Aktivierung. Eine Untersuchung von Programmen zur vorübergehenden Beschäftigung*, Konstanz, UVK, 2010.
- SCHENKER Nelly, «Es langs, langs Warteli für es goldigs Nüteli». *Meine Erinnerungen*, Basel, edition gesowip, 2014.
- SCHÖTZEL-KLAMP Marita, KÖHLER-SARETZKI Thomas, *Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder*, Bad Heilbrunn, Julius Klinkhardt, 2010.
- SCHRAPPER Christian, «Heimerziehung als Exempel für Macht und Missbrauch in Institutionen. Die Auseinandersetzung mit der Heimerziehung in den 1950/60er Jahren in Westdeutschland», in: WILLEMS Helmut, FERRING Dieter (Hg.), *Macht und Missbrauch in Institutionen. Interdisziplinäre Perspektiven auf institutionelle Kontexte und Strategien der Prävention*, Wiesbaden, VS, 2014, S. 43–70.
- SCHREIBER Horst, *Im Namen der Ordnung. Heimerziehung in Tirol*, Innsbruck, Studien-Verlag, 2010.
- SCHRÖDER Wilhelm Heinz (Hg.), *Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung*, Stuttgart, Klett-Cotta, 1985.

- SCHÜPBACH René, *Das Damoklesschwert. Vom ungeliebten Heimkind zum erfüllten Lebensabend*, Schwaderloch, Mächler, 2014.
- SCHÜTZE Fritz, «Biographieforschung und narratives Interview», *Neue Praxis* 13 (3), 1983, S. 283–293.
- SIEDER Reinhard, SMIOSKI Andrea, *Der Kindheit beraubt. Gewalt in den Erziehungsheimen der Stadt Wien*, Innsbruck, StudienVerlag, 2012.
- SKÖLD Johanna, SWAIN Shurlee (Hg.), *Apologies and the Legacy of Abuse of Children in Care. International Perspectives*, Basingstoke, Palgrave Macmillan, 2015.
- STEINER Henri, *Die verwelkten Jahre. Anstaltsrapport*, London, united p. c., 2015.
- STRAUSS Anselm L., *Grundlagen qualitativer Sozialforschung. Datenanalyse und Theoriebildung in der empirischen soziologischen Forschung*, München, Wilhelm Fink, 1998.
- STREBEL Dominique, *Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gitter sassen*, Zürich, Beobachter-Buchverlag, 2010.
- STRECKEISEN Peter, «Steigende Erwerbslosigkeit und Prekarität in der Schweiz. Das Ende eines <Sonderfalls>», in: SCHERSCHEL Karin, STRECKEISEN Peter, KRENN Manfred (Hg.), *Neue Prekarität. Die Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik – europäische Länder im Vergleich*, Frankfurt am Main, Campus, 2012, S. 47–73.
- THÖNI Maria Helene, «Ertragen oder Wagen? Zur Bedeutung von Selbstwirksamkeit in der Biografie von Verdingkindern», in: FÜRER Markus, HEINIGER Kevin, HUONKER Thomas et al. (Hg.), *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*, Basel, Schwabe, 2014, S. 299–310.
- VOGES Wolfgang (Hg.), *Methoden der Biographie- und Lebenslaufforschung*, Opladen, Leske + Budrich, 1987.
- WEBER MAX, «Die <Objektivität> sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis», in: WEBER MAX, *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, Tübingen, Mohr, 1988 [1904], S. 146–214.
- WENSIERSKI Peter, *Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik*, München, Goldmann, 2007.
- WERNET Andreas, *Einführung in die Interpretationstechnik der Objektiven Hermeneutik*, Wiesbaden, VS, 2009.
- WOHLWEND Lotty, HONEGGER Arthuri, *Gestohlene Seelen. Verdingkinder in der Schweiz*, Frauenfeld, Huber, 2009.
- WRIGHT Katie, SWAIN Shurlee, «Speaking the Unspeakable, Naming the Unnameable. The Royal Commission into Institutional Responses to Child Sexual Abuse», *Journal of Australian Studies*, 42 (2), 2018, S. 139–152.
- WYER Bettina, *Der standardisierte Arbeitslose. Langzeitarbeitslose Klienten in der aktivierenden Sozialpolitik*, Konstanz, UVK, 2014.

WEBSITES

- Anstaltslandschaft Schweiz 1933–1980*, Visualisierungsprojekt der Anstalten in der Schweiz von der UEK Administrative Versorgungsungen und DensityDesign Research Lab, www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactiverreport/de/.
- Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG)*, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20162609/index.html.
- Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen*, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132334/index.html.
- Glossar zu den Institutionen, in: «Anstaltslandschaft Schweiz 1933–1980», Visualisierungsprojekt der Anstalten in der Schweiz von der UEK Administrative Versorgungsungen und DensityDesign Research Lab, www.uek-administrative-versorgungen.ch/interactiverreport/de/glossaries/institutions-glossary.html#selected-FR01.
- Projekt «Kinderheime in der Schweiz: Historische Aufarbeitung», www.kinderheime-schweiz.ch/de/index.php.
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)*, www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19070042/index.html.
- Soforthilfefonds: Erste Bilanz*, www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-58066.html.
- Soforthilfefonds: Informationen und Statistik*, www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Statistik-Soforthilfe_de_fr.pdf.
- Solidaritätsfonds*, www.bj.admin.ch/bj/de/home/gesellschaft/fszm/solidaritaetsbeitrag.html.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen, *Forschungsdesign*, www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/Forschungsdesign_UEK_201606284.pdf.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen, *Forschungsprogramm*, www.uek-administrative-versorgungen.ch/resources/Forschungsprogramm1.pdf.
- Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen, offizielle Website, www.uek-administrative-versorgungen.ch.
- Verein RAVIA, Rehabilitierung der administrativ Versorgten / Réhabilitation des internés administratifs, www.administrativ-versorgte.ch/index.html.
- Verein RAVIA, Presse und Literatur, www.administrativ-versorgte.ch/literatur-presse.html.

FILM

SCHAERER Michael, *Lina*, Anne Walser, C-Films AG, Schweiz, 2016.

ZUSAMMENFASSUNG

Für die vorliegende Untersuchung über die Biografien ehemals administrativ versorgter Menschen wurden 58 lebensgeschichtliche Interviews mit Betroffenen geführt und ausgewertet. Die Untersuchung will Antworten auf folgende Fragen geben: Wer waren diese Menschen und warum wurden sie administrativ versorgt? Wie sah ihr Leben in der Anstalt aus? Was erlebten sie und wie bewältigten sie diese Erfahrungen? Und schliesslich: Wie beeinflusste die administrative Versorgung ihr weiteres Leben? Der biografische Fokus erlaubt neue Erkenntnisse in Bezug auf die gesellschaftliche Funktion administrativer Versorgungen in der Schweiz, insbesondere für den hier hauptsächlich untersuchten Zeitraum der 1950er- bis 1970er-Jahre. Ebenso erweitern die Zeitzeuginnen- und Zeitzeugenberichte das Wissen über die administrative Versorgung in der Schweiz in substanzieller Weise. Sie ermöglichen Einblicke ins Thema, die aus anderen Quellen, zum Beispiel amtlichen Dokumenten, kaum gewonnen werden können, und liefern damit wichtige Ergänzungen zu bisherigen Befunden.

Die vergleichende Analyse macht zwischen den Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen Parallelen ersichtlich, die sich zu biografischen Mustern, zu typischen Dynamiken oder Konstellationen verdichten lassen. Ein besonders augenfälliges biografisches Merkmal, das sich durch die unterschiedlichen Lebensphasen zieht, ist die Erfahrung von Zwang, etwa in der Form von massiven Einschränkungen, Notlagen und ausgeweglosen Situationen. Die rückblickende Bilanzierung ihres Lebens als «Zwangslagenleben», die eine Betroffene vornimmt, kann somit als generalisierbare biografische Erfahrung ehemals administrativ Versorgter gesehen werden.

Dies gilt nicht nur für die Zeit in administrativer Versorgung, sondern auch schon für die Lebensphase vorher. Zwangslagen sind in der Kindheit und Jugend der Betroffenen allgegenwärtig. In den meisten Fällen stammten diese aus armen Verhältnissen. Die administrative Versorgung war also eine Massnahme, die sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegen Unterschichtsangehörige richtete. Armut beziehungsweise eine ökonomische Zwangslage war ein entscheidender Faktor, jedoch kein ausreichendes Kriterium für eine Versorgung. Bei den von uns Interviewten handelte es sich um Jugendliche und junge Erwachsene, die zusätzlich

marginalisiert wurden und so in besonders prekären Situationen lebten. Auffällig ist bei vielen eine der Versorgung vorangehende, oft jahre- oder jahrzehntelange Fremdplatzierungsbiografie. Die Betroffenen konnten aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Familie aufwachsen und waren bereits als Kind platzlos, das heisst, sie verfügten über keine soziale oder familiäre Einbindung und waren entsprechend schutzlos. Die meisten wurden, gerade in der Fremdplatzierung, aber auch in ihrer Familie, Opfer von teilweise massiver Gewalt, wobei sexuelle Gewalt insbesondere gegen Mädchen und junge Frauen häufig war. Die Versorgung war oft die repressive Antwort der Behörden, wenn Jugendliche versuchten, eine solche von Gewalt geprägte Lebenssituation zu bewältigen, etwa indem sie flohen oder sich zur Wehr setzten. In diesem Sinn kann die administrative Versorgung im Untersuchungszeitraum als ein Instrument zur Massregelung von Opfern und zum Schutz von Tätern gesehen werden.

Darüber hinaus diente sie der Sanktionierung von Jugendlichen, die ihr Leben selbst in die Hand nehmen wollten, besonders wenn sie dies in jugendkulturellen Zusammenhängen beziehungsweise im Rahmen der neuen sozialen Bewegungen taten. Auch in diesen Fällen lagen dem Autonomiebestreben schwierige, oft gewalttätige Lebenssituationen zugrunde. Vor diesem Hintergrund kann die administrative Versorgung als Versuch verstanden werden, mittels einer repressiven Massnahme den in den 1950er-Jahren einsetzenden sozialen Wandel – Aufweichung von Klassenzugehörigkeiten, erleichterter Zugang zu Bildung – aufzuhalten. Dabei sind die betroffenen Jugendlichen nicht primär als Akteurinnen und Akteure der neuen sozialen Bewegungen zu sehen. Oft wurde ihnen diese Zugehörigkeit einfach unterstellt.

Damit ist eine typische Erfahrung benannt, die vielleicht als zentrale Ursache für die administrative Versorgung bezeichnet werden kann: Stigmatisierung. Alle Interviewten waren in ihrer Kindheit und Jugend, zum Beispiel als Pflege- oder Heimkinder, von Zuschreibungen, Etikettierungen, Verleumdungen oder «automatischen Identifizierungen» (Goffman) betroffen. Die biografische Wirkungsmacht dieser Stigmatisierung war enorm. Vor diesem Hintergrund müssen auch die behördlichen Begründungen administrativer Versorgungen gelesen werden: Die Betroffenen waren nicht Jugendliche oder Erwachsene, die von einer Norm abwichen und deshalb, den zeitgenössischen Praktiken entsprechend, sanktioniert wurden. Mehr als dass sie etwas in dieser Art «waren», wurden sie als «normabweichend» und «dissozial» stigmatisiert. Sie unterschieden sich

nicht in ihrem Verhalten von anderen, sondern in ihrer sozialen Stellung als marginalisierte und von schwierigen Lebenssituationen betroffene Jugendliche und Erwachsene. Die administrative Versorgung war damit eine repressive Massnahme, die sich gegen diejenigen richtete, die besonders schutzbedürftig waren und Unterstützung benötigt hätten, insbesondere Kinder und Jugendliche, die Opfer von Gewalt wurden.

Als Bestrafung wurde die administrative Versorgung in der Regel auch nach dem Eintritt in eine Anstalt erfahren. Abgesehen von wenigen Ausnahmen wird der Aufenthalt negativ und als extreme Zwangslage geschildert, unabhängig von der Art der Anstalt. Die Betroffenen erhielten häufig keine Ausbildung, erlebten erneut Gewalt, waren gezwungen, körperlich harte, zermürende Arbeit zu verrichten, und standen unter einem militärisch strengen Regelwerk und Strafrezime. Die dominierende Anstaltspädagogik erschöpfte sich in Konditionierung mittels Zwang und Gewalt. Angesichts der Tatsache, dass Betroffene oft aufgrund eines «(Nach-)Erziehungsbedarfs» interniert wurden, zeigt dieser Befund, welche Diskrepanz zwischen den offiziellen Verlautbarungen und der Praxis bestand. Oft schädigten Anstalten ihre Insassen und Insassinnen zusätzlich. Diese machten erneut zum Teil massive Gewalterfahrungen, wurden stigmatisiert und gedemütigt und erhielten nur in seltenen Fällen eine berufliche Qualifikation, die für den Eintritt ins Erwerbsleben hilfreich gewesen wäre.

Das Leben nach der Entlassung aus der Anstalt blieb von Zwangslagen geprägt. Für viele spitzte sich die Erfahrung, sozial ausgeschlossen zu sein, sogar zu. Sie standen buchstäblich vor dem Nichts. Hinzu kam ein Gefühl von Verlorenheit und Perspektivlosigkeit, eine erneute Platzlosigkeit, die manche veranlasste, gesundheitsgefährdende beziehungsweise risikoreiche Bewältigungsstrategien wie Alkohol- und Drogenmissbrauch, Kleinkriminalität oder Prostitution zu wählen, wodurch sie erneut Gefahr liefen, administrativ versorgt zu werden.

Anstaltsentlassene waren aufgrund einer ungenügenden, auf wenige Berufsfelder beschränkten Ausbildung in den Anstalten zudem oft gezwungen, schlecht bezahlte Hilfsarbeiten anzunehmen. Gelang ihnen ein Quereinstieg in besser entlohnte Berufe oder eine höhere Ausbildung, ging diese Integration mit dem verstärkten Zwang einher, die Internierung zu verheimlichen. Sie erlebten auffällig häufig eine Krise mit nachfolgender Verschlechterung ihrer beruflichen Situation. In Zeiten schwacher Konjunktur waren sie besonders gefährdet, aus dem Beruf gedrängt

zu werden. Umorientierungen und Neuanfänge bis ins fortgeschrittene Alter waren die Folge, die Lebenssituation war oft zunehmend von Armut geprägt.

Auch berufliche Wege ausserhalb von Betriebshierarchien waren typisch. Die Arbeit als Selbständige gewährte ein gewisses Mass an Autonomie und Selbstbestimmung. Auch in dieser Position sahen sich ehemals Versorgte jedoch mit der Situation konfrontiert, aufgrund ihrer Vergangenheit diskreditiert werden zu können. Der Kampf um einen beruflichen und sozialen Platz, den alle Interviewpartnerinnen und -partner mit unterschiedlichen beruflichen und persönlichen Strategien ausfochten, erforderte stets eine gesteigerte Arbeitsleistung. Einige Anstaltsentlassene weisen sehr erfolgreiche und pionierhafte Berufsbiografien auf. Trotzdem blieb ihre Situation aufgrund ihrer Vergangenheit potenziell prekär.

In ihren sozialen Beziehungen waren administrativ Versorgte mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert. Oft gerieten sie nach der Entlassung in schwierige Paar- und Familienkonstellationen. Frauen mit kleinen Kindern wurden nach der Entlassung häufig Opfer häuslicher Gewalt. Stigmatisierung und Gewalterfahrung wirkten sich in Verbindung mit der ökonomisch und sozial schwierigen Situation nach der Entlassung besonders negativ aus. Kinder von ehemals Versorgten waren ausserdem häufig gefährdet, erneut fremdplatziert zu werden, sodass von einer transgenerationalen Perpetuierung der administrativen Versorgung gesprochen werden kann. Beziehungsabbrüche und Trennungen waren häufig. Auch auf der Beziehungs- und Familienebene lässt sich damit eine latente Unsicherheit im Lebensverlauf feststellen. Die Studie zeigt, dass positiv erlebte Beziehungen wichtig waren, ihr Aufbau aber aufgrund der Gewalt- und Stigmatisierungserfahrungen erschwert blieb. Der Versuch, sich und die Familie gegen einen erneuten Zugriff der Behörden abzusichern, bedingte auch in diesem Bereich erhöhte Arbeits- und Betreuungsleistungen.

Die administrative Versorgung und die fürsorgerischen Interventionen davor verfestigten im Kindheits-, Jugend- und frühen Erwachsenenalter die prekären ökonomischen und sozialen Verhältnisse, aus denen die meisten Betroffenen stammten, und reproduzierten damit ein Leben, das geprägt blieb von Zwängen und deren Bewältigung. Insbesondere Versuche Jugendlicher, sich dagegen zu wehren, wurden durch die administrative Versorgung sanktioniert. Die biografischen Möglichkeiten nach einer Anstaltsversorgung waren eingeschränkt und mit dem Zwang erhöhter Arbeits- und Anpassungsleistungen im privaten und beruflichen Leben

verbunden. Trotz Phasen des Erfolgs und der Stabilisierung blieben die Lebensbedingungen prekär. Viele Interviewpartnerinnen und -partner beschreiben ein «Zwangslagenleben», das sich bis in die Gegenwart erstreckt.

RÉSUMÉ

Pour cette étude sur les parcours de vie de personnes ayant vécu un internement administratif, 58 entretiens ont été réalisés, puis analysés. L'étude entend donner des réponses aux questions suivantes: qui étaient ces personnes et pourquoi ont-elles été internées sur décision administrative? À quoi ressemblait leur vie dans les établissements? Qu'ont-elles vécu et comment ont-elles digéré cette expérience? Et enfin, quel impact l'internement a-t-il eu sur la suite de leur vie? Porter l'attention sur les parcours biographiques permet d'approfondir la compréhension de la fonction sociétale des internements administratifs en Suisse, en particulier pour la principale période examinée allant des années 1950 aux années 1970. Les récits des contemporain-e-s apportent aussi une contribution substantielle aux connaissances que nous avons de l'internement administratif en Suisse. Ils ouvrent des perspectives qu'on ne trouve guère dans l'analyse d'autres types de sources, par exemple les documents officiels, et fournissent ainsi un complément important aux résultats obtenus par ailleurs.

L'analyse comparative de ces parcours de vie met en évidence des parallèles dont se dégagent des schémas biographiques, des dynamiques ou des configurations caractéristiques. Un des éléments biographiques particulièrement frappants que l'on retrouve dans les différentes phases de vie est l'expérience de la contrainte, qui se manifeste par exemple sous forme de limitations importantes, de situations de détresse ou d'impasses. Dressant le bilan de sa vie, une personne parle d'une succession de situations de contrainte, et l'on peut considérer que cette expérience est généralisable à l'ensemble de celles et ceux qui sont passés par l'internement administratif.

Cette constatation ne vaut pas uniquement pour le temps de l'internement, mais aussi, déjà, pour la phase de la vie qui le précède. Les situations de contrainte sont omniprésentes dans l'enfance et la jeunesse des personnes concernées, issues le plus souvent de milieux défavorisés. L'internement administratif était ainsi une mesure dirigée, à de rares exceptions près, contre les membres des classes inférieures. La pauvreté, c'est-à-dire une situation de contrainte économique, était un facteur déterminant, mais pas suffisant à lui seul, pour un internement. Les personnes avec lesquelles nous avons mené ces entretiens étaient des adolescent-e-s et de jeunes adultes qui

subissaient par ailleurs une forme de marginalisation et vivaient de ce fait dans des conditions particulièrement précaires. Un grand nombre d'entre eux ont avant même l'internement un parcours de placement extra-familial qui a duré des années, voire des décennies. Pour différentes raisons, les personnes concernées ne pouvaient être élevées au sein de leur famille et n'avaient ainsi déjà pas de place en tant qu'enfants; elles étaient ainsi sans défense, par manque d'intégration sociale ou familiale. La plupart ont été victimes de violences parfois massives, notamment dans le cadre de l'accueil extra-familial, mais aussi dans leur propre famille. La violence sexuelle était fréquente à l'encontre des filles et des jeunes femmes. L'internement était souvent la réponse répressive des autorités aux jeunes qui tentaient de venir à bout d'une situation de vie marquée par la violence en fuyant ou en résistant. En ce sens, l'internement administratif durant la période examinée peut être considéré comme un instrument de discipline des victimes et de protection des auteurs.

L'internement était aussi utilisé pour sanctionner les jeunes qui entendaient prendre leur vie entre leurs mains, particulièrement lorsqu'ils le faisaient dans le cadre des mouvements culturels de jeunesse ou des nouveaux mouvements sociaux. Dans ces cas aussi, la volonté d'autonomie que ces jeunes manifestaient était souvent liée à des situations de vie marquées par la violence. Dans ce contexte, l'internement administratif peut aussi être vu comme une tentative de freiner, par une mesure répressive, la mutation sociale qui s'enclenche dans les années 1950 – comme par exemple l'atténuation des distinctions de classes sociales ou l'accès facilité à l'éducation. Or les jeunes concernés par les internements administratifs ne sont pas au premier chef les acteurs et actrices de ces nouveaux mouvements sociaux. Bien souvent, leur participation à ces mouvements est simplement présumée.

On en arrive ainsi à une expérience qui peut sans doute être décrite comme la cause centrale de l'internement administratif: la stigmatisation. Toutes les personnes avec lesquelles un entretien a été réalisé ont été confrontées, dans leur enfance ou leur jeunesse, dans les foyers ou familles d'accueil, au dénigrement, aux étiquettes, à la calomnie ou à «l'identification automatique» (Goffman). L'impact de cette stigmatisation sur la biographie est énorme. C'est aussi dans ce contexte qu'il faut lire les motivations données par les autorités pour les internements administratifs: les personnes concernées n'étaient pas sanctionnées selon les pratiques de l'époque parce qu'elles s'écartaient d'une norme. Ce n'est pas tant parce

qu'elles «étaient» quelque chose de ce genre, mais parce qu'elles étaient stigmatisées et désignées comme «déviantes de la norme» et «dysso-ciales». Ce qui les distinguait des autres, ce n'était donc pas leur comportement, mais leur statut social d'adolescent-e-s et d'adultes marginalisé-e-s, confronté-e-s à des situations de vie difficiles. L'internement administratif était ainsi une mesure répressive visant celles et ceux qui avaient un besoin de protection particulier et qui auraient eu besoin d'un soutien, notamment des enfants et des adolescent-e-s victimes de violences.

L'internement administratif était en général aussi vécu comme une punition après l'entrée dans un établissement. À de rares exceptions près, le séjour est décrit négativement, comme une situation de contrainte extrême, quel que soit le type de l'établissement. Les personnes concernées n'avaient souvent reçu aucune formation. Elles subissaient à nouveau des violences, étaient contraintes d'effectuer des travaux physiques harassants et étaient soumises à des règles et à un régime de sanctions d'une rigueur militaire. La pédagogie dominante se limitait au conditionnement par la contrainte et la violence. Le fait que les personnes concernées ont souvent été internées pour de prétendus «besoins ou manques en matière d'éducation» montre tout l'écart qu'il y avait entre la communication officielle et la pratique. Souvent, les établissements ont fait encore davantage de mal aux personnes qui y ont été internées. Elles y ont subi à nouveau des violences, parfois graves, y ont été stigmatisées, humiliées, et n'ont pu que rarement obtenir des qualifications professionnelles qui leur auraient été utiles pour entrer dans la vie active.

La vie après la sortie de l'établissement reste marquée par des situations de contrainte. Pour un grand nombre des personnes concernées, l'expérience de l'exclusion sociale s'est même accentuée. Ces personnes se trouvaient littéralement devant le néant. S'y ajoutait un sentiment d'être perdu, de ne pas avoir de perspectives, d'être à nouveau privé de place. Certain-e-s ont développé des comportements à risque ou dangereux pour la santé comme stratégie d'adaptation – consommation d'alcool ou de stupéfiants, petite délinquance, prostitution – courant ainsi le risque d'être à nouveau interné-e-s.

Les formations dispensées dans l'internement étaient insuffisantes et limitées à un petit nombre de champs professionnels. Les personnes quittant les établissements étaient dès lors souvent contraintes d'accepter des emplois auxiliaires mal payés. Si elles parvenaient à bifurquer vers des métiers mieux rémunérés ou à accéder à une formation plus avancée, cette

intégration renforçait pour elles la contrainte de garder secret le passage par l'internement. Elles ont aussi fréquemment traversé des crises entraînant une péjoration de leur situation professionnelle. Lorsque la conjoncture était mauvaise, elles étaient particulièrement menacées de perdre leur emploi. Des réorientations et de nouveaux départs, jusqu'à un âge avancé, étaient dès lors communs, avec une situation de vie de plus en plus marquée par la pauvreté.

Des parcours professionnels en dehors des hiérarchies d'entreprises ont également été fréquents. Le travail en qualité d'indépendant garantissait un certain degré d'autonomie et d'autodétermination. Mais même ce statut ne mettait pas les personnes concernées à l'abri d'une discrimination liée à leur passé. La lutte pour une place sociale et professionnelle, que toutes les personnes interrogées ont menée, avec différentes stratégies personnelles et professionnelles, exigeait toujours un investissement supérieur. Certaines des personnes qui sont passées par l'internement administratif affichent ainsi des parcours professionnels marqués par le succès et l'innovation. Malgré cela, leur situation est restée potentiellement précaire, en raison de leur passé.

Dans leurs relations sociales, les personnes internées sur décision administrative étaient confrontées à des difficultés particulières. Elles se sont souvent retrouvées dans des situations de couple ou familiales compliquées après leur sortie des établissements. Les femmes avec des enfants en bas âge ont souvent été victimes de violence domestique. La stigmatisation et l'expérience de la violence avaient un impact particulièrement négatif en conjonction avec les difficultés économiques et sociales vécues après la libération. Les enfants des personnes ayant été internées risquaient souvent d'être eux-mêmes placés en dehors du cadre familial, de sorte que l'on peut parler d'une perpétuation transgénérationnelle de l'internement administratif. Les ruptures de relations et les séparations étaient fréquentes. On peut aussi constater une insécurité latente dans la suite du parcours de vie au niveau des relations et de la famille. L'étude montre que des relations vécues positivement, étaient importantes mais que la construction de ces relations était rendue plus difficile par l'expérience de la violence et de la stigmatisation. La volonté de s'éviter, à soi-même et à sa famille, de nouvelles ingérences des autorités exigeait ici aussi des prestations plus soutenues de travail et d'encadrement.

L'internement administratif et les interventions à des fins d'assistance qui le précèdent ont contribué à pérenniser les conditions économiques

et sociales précaires qu'ont connues la plupart des personnes internées administrativement dans leur enfance, leur adolescence et les premières années de l'âge adulte, reproduisant de la sorte une vie marquée par les contraintes et les efforts déployés pour y faire face. Les tentatives des jeunes pour résister, en particulier, étaient sanctionnées par l'internement administratif. Les possibilités qu'offrait la vie après la sortie des établissements étaient limitées et liées à la contrainte de fournir encore plus de travail et d'efforts d'adaptation, dans le cadre privé comme dans la vie professionnelle. Malgré des phases de succès et de stabilisation, les conditions de vie demeuraient précaires. Un grand nombre des personnes interrogées décrivent une vie marquée jusqu'à aujourd'hui par les contraintes.

RIASSUNTO

La presente indagine biografica, basata sull'analisi di 58 interviste condotte con ex internati/e amministrativi/e, si propone di rispondere alle seguenti domande: chi erano queste persone e perché sono state internate sulla base di una decisione amministrativa? Com'era la loro vita in istituto? Come hanno vissuto e come hanno elaborato questa esperienza? E infine: in che modo l'internamento amministrativo ha condizionato la loro vita? L'approccio biografico consente di approfondire la comprensione della funzione sociale degli internamenti amministrativi in Svizzera, in particolare per il principale periodo esaminato in questa sede, ossia quello racchiuso tra gli anni Cinquanta e Settanta del secolo scorso. Le testimonianze arricchiscono in modo sostanzioso la cognizione della materia: offrono una prospettiva praticamente assente nei documenti ufficiali e in altre fonti e vanno quindi a integrare i risultati finora raggiunti nel campo della ricerca.

Dall'analisi comparativa emerge che le storie delle persone in questione presentano alcune analogie riconducibili a modelli biografici, dinamiche o costellazioni caratteristiche. Un elemento biografico di particolare rilievo, riscontrabile in diverse fasi di vita, è l'esperienza della costrizione, dovuta ad esempio a gravi ristrettezze, situazioni difficili o senza via d'uscita. La caratterizzazione retrospettiva della propria vita come «vita costrittiva», come la definisce un'intervistata, assume quindi la valenza di un'esperienza biografica generalizzabile propria a ogni ex internato o internata.

Ciò non vale solo per il periodo vissuto in internamento amministrativo, ma anche per quello precedente: le difficoltà sono onnipresenti nell'infanzia e nell'adolescenza degli intervistati/e, che provengono perlopiù da famiglie in condizioni disagiate. L'internamento amministrativo era infatti un provvedimento diretto perlopiù contro chi apparteneva ai ceti inferiori. Indigenza o difficoltà economiche erano fattori determinanti, sebbene non sufficienti per l'internamento. Da adolescenti e giovani adulti/e, le persone da noi intervistate hanno subito un'ulteriore emarginazione, vivendo quindi in condizioni di particolare precarietà. In molti casi l'internamento amministrativo era stato preceduto da anni o addirittura decenni di collocamenti extrafamiliari. Per svariati motivi queste persone non avevano potuto crescere nelle loro famiglie e già da bambini accusavano un

deficit d'integrazione sociale e familiare, risultando dunque indifesi. Quasi tutti avevano subito violenze anche importanti durante il collocamento extrafamiliare, come pure in famiglia; la violenza sessuale era frequente, soprattutto nei confronti delle ragazze e delle giovani donne. Sovente l'internamento si era presentato come la risposta repressiva delle autorità ai tentativi dei o delle giovani di gestire, ad esempio dandosi alla fuga o anche opponendo resistenza, queste situazioni pervase di violenza. Sotto questo aspetto, l'internamento amministrativo può essere interpretato come uno strumento per disciplinare le vittime e proteggere i carnefici.

L'internamento serviva inoltre a sanzionare i giovani che intendevano assumere il controllo della propria vita, in particolare se lo facevano in un contesto di cultura giovanile, ossia nel quadro dei nuovi movimenti sociali. Anche in questi casi le aspirazioni di autonomia nascevano da condizioni di vita difficili, spesso intrise di violenza. Sotto questo aspetto, l'internamento amministrativo può essere inteso come il tentativo di fermare, con una misura repressiva, la trasformazione sociale che andava delineandosi dagli anni Cinquanta e comportava una maggiore permeabilità tra le classi sociali e un accesso facilitato all'istruzione. Sarebbe però sbagliato presumere che tutti questi giovani fossero impegnati nei nuovi movimenti sociali: molto spesso il loro coinvolgimento era solo presunto.

Ed ecco individuata un'esperienza tipica, probabilmente additabile come causa principale dell'internamento amministrativo: la stigmatizzazione. Durante l'infanzia e l'adolescenza, ad esempio da bambini collocati in famiglia o in istituto, tutti gli/le intervistati/e sono stati incolpati/e, etichettati/e, diffamati/e oppure «automaticamente identificati» (Goffman). L'impatto biografico di tale stigmatizzazione era enorme. È su tale sfondo che vanno contestualizzate le motivazioni fornite dalle autorità per gli internamenti amministrativi: non si trattava di giovani o adulti che infrangevano una norma e quindi subivano le punizioni consuete dell'epoca, ma piuttosto di individui *tacciati* di essere «devianti» o «dissociali», più che *esserlo* davvero. Non si distinguevano dagli altri per il loro comportamento, ma per la loro posizione sociale di giovani e adulti emarginati che versavano in condizioni difficili. L'internamento amministrativo era quindi un provvedimento repressivo proprio nei confronti di coloro che necessitavano di particolare protezione e sostegno, in particolare bambini e adolescenti vittime di violenza.

Anche l'internamento amministrativo in sé era vissuto come una punizione. A parte qualche eccezione, la permanenza in istituto è descritta

in termini negativi, come una situazione estremamente difficile, indipendentemente dal tipo di struttura. Non di rado gli internati non ricevevano alcuna formazione, subivano nuove violenze ed erano costretti a lavori fisici duri e logoranti, oltre a dover sopportare regimi normativi e disciplinari di stampo militare. La pedagogia istituzionale dominante si limitava al condizionamento per mezzo della costrizione e la violenza, mettendo in evidenza la discrepanza tra la realtà dei fatti e le dichiarazioni ufficiali, secondo le quali l'internamento era in genere dettato da «necessità (ri) educative». Sovente gli istituti aggravavano la situazione dei loro ospiti, che subivano nuove violenze – talvolta gravissime –, oltre a stigmatizzazioni e umiliazioni, senza ottenere in genere una qualifica professionale utile per intraprendere un'attività lavorativa.

La vita dopo il rilascio restava difficoltosa. Per molti, l'emarginazione sociale andava addirittura esacerbandosi. Buona parte di essi era letteralmente in rovina. Inoltre, essi si sentivano perduti e senza prospettive, nuovamente privi di un proprio posto nel mondo – sensazioni queste che inducevano alcuni e alcune ad adottare strategie di sopravvivenza nocive e rischiose, quali l'abuso di alcol e droghe, la microcriminalità o la prostituzione, mettendosi di nuovo a rischio d'internamento amministrativo.

A causa della formazione insufficiente dispensata negli istituti, limitata a pochi settori professionali, spesso gli ex internati erano inoltre costretti ad accettare lavori ausiliari mal retribuiti. Quando riuscivano ad accedere a professioni più remunerative o a un'istruzione superiore, la conseguente integrazione aumentava la costrizione a tacere dell'internamento. In tempi di bassa congiuntura, gli ex internati e internate – già di per sé soggetti/e a crisi con conseguente deterioramento della situazione professionale – erano a forte rischio di perdere il proprio impiego. Tendevano quindi a riorientarsi e a iniziare da capo fino in età avanzata, sperimentando spesso un lento declino verso la povertà.

Erano tipiche anche le carriere professionali al di fuori delle gerarchie aziendali. Il lavoro indipendente offriva un certo grado di autonomia e autodeterminazione. Tuttavia, anche come indipendenti, gli ex internati e internate potevano rischiare di finire screditati a causa del loro passato. La lotta per una posizione professionale e sociale, condotta da tutti gli intervistati a colpi di svariate strategie professionali e personali, ha sempre richiesto notevoli sforzi in ambito lavorativo. Le biografie professionali di alcuni ex internati denotano grande successo e spirito pionieristico. Eppure il loro passato rendeva potenzialmente precaria la loro situazione.

Anche nelle relazioni sociali, gli ex internati amministrativi si trovavano confrontati a particolari difficoltà. Spesso, dopo il rilascio, vivevano difficili situazioni di coppia o familiari. Le donne con bambini piccoli erano spesso vittime di violenze domestiche. La stigmatizzazione e le violenze subite, abbinate alla difficile situazione economica e sociale dopo il rilascio, producevano effetti particolarmente negativi. Inoltre, i figli degli ex internati correvano anch'essi il rischio di essere oggetto di collocamenti extrafamiliari, ragione per cui si può parlare di una perpetuazione intergenerazionale dell'internamento amministrativo. La rottura di relazioni e le separazioni erano frequenti. Anche a livello relazionale e familiare si riscontra pertanto una latente insicurezza nel percorso biografico. L'indagine rivela l'importanza di relazioni positive, ma anche la difficoltà di relazionarsi in questo modo dopo aver sperimentato violenze e stigmatizzazioni. Il tentativo di tutelarsi, insieme alla famiglia, da ulteriori ingerenze da parte delle autorità richiedeva sforzi accresciuti anche nell'ambito personale e familiare.

L'internamento amministrativo e i precedenti interventi a scopo assistenziale hanno contribuito a perpetuare quelle condizioni economiche e sociali precarie che le persone internate amministrativamente avevano già conosciuto durante la loro infanzia, la loro adolescenza e i primi anni dell'età adulta, riproducendo quindi una vita segnata dalle costrizioni e dagli sforzi intrapresi per affrontarle.

I tentativi dei giovani e delle giovani di opporsi a tali circostanze venivano sanzionati con l'internamento amministrativo. Le opportunità dopo l'internamento erano ridotte e richiedevano grandi sforzi lavorativi e adattativi, nella vita privata come in quella professionale. Nonostante qualche momento di successo e di stabilità, la precarietà perdurava. Molti degli intervistati e delle intervistate raccontano di una vita segnata durevolmente dalle costrizioni, che perdurano nel presente.

SUMMARY

This volume is a study of the biographies of former administrative detainees, based on an analysis of 58 biographical interviews conducted with the individuals concerned. The intent of the study is to suggest answers to the following questions: Who were these people and why were they placed in administrative detention? What was their life in the respective institutions like? What experiences did they go through and how did they come to terms with those experiences? And, finally, how did the experience of administrative detention influence their lives after their release? The biographical approach offers new insights into the social function of administrative detention in Switzerland, particularly during the period from the 1950s to the 1970s on which the study focused. The reports by contemporary witnesses to the events also contribute substantially to our general knowledge about the use of administrative detention in Switzerland. They provide insights into the subject that cannot be culled from other kinds of sources, such as official documents. In this way they allow us to make significant additions to the research findings hitherto obtained.

Comparative analysis of the biographies of former detainees reveals parallels between them, which allow us to recognise biographical patterns, dynamics and constellations that may be considered typical. A particularly conspicuous feature that remains constant throughout different phases of the former detainees' lives is the experience of coercion – in the form of massive restrictions on their freedom, periods of adversity, and inextricable situations. Efforts by these individuals to retrospectively come to terms with their “lives of coercion” can thus be seen as an experience that is generic to the biographies of former administrative detainees.

This holds true not only for the period of actual detention, but also for earlier periods of their lives. Situations of coercion are a constant feature of the childhood and adolescence of the individuals in question. Most of them came from poor circumstances. Administrative detention was thus a measure that – with very few exceptions – was deployed against members of the lower strata of society. Nevertheless, although poverty and oppressive economic situations were both decisive factors, neither constituted a sufficient criterion for issuing an administrative detention order. Moreover, the individuals we interviewed were socially marginalised as adoles-

cents or as young adults and had thus already lived then in particularly insecure circumstances. It is notable that prior to their administrative detention, many of these individuals had been placed in foster care for years or even decades. For various reasons, they could not grow up with their own families. Even as children, there was no place for them – that is, they grew up with little or no social or family belonging and were, as a result, defenceless. Most had been victims – often while in foster care, but sometimes within their own families – of sometimes extreme violence, and sexual violence, particularly against girls and young women, was a frequent occurrence. Detention was often the repressive response of the responsible public authorities to attempts by young people to deal with such violence in their lives, either by running away or by defending themselves. In this sense, administrative detention may also be seen, during the period here under investigation, as an instrument that was used to punish the victims and to protect the perpetrators.

In addition, it also served as a means of penalising young people who tried to take their lives into their own hands, particularly when they did go within youth movements or newly emerging social protest activities. In these cases, as well, the intense desire for independence was a reaction to living circumstances marked by difficulties and often violence. Against this background, administrative detention can be understood as an attempt to counter, with the help of a repressive measure, the social changes – the blurring of class distinctions, freer access to education – that began to emerge in the 1950s. At the same time, the juveniles in question should not be seen primarily as active members of the new social movements. Often, their participation was simply assumed.

This points to another experience that was a typical, and perhaps the main factor behind the ordering of administrative detention: stigmatisation. All of those interviewed had been victims, as children and as adolescents, of categorisation, labelling, slander and “automatic identifications” (Goffman) when placed in foster care, or in institutional homes, for example. The role this stigmatisation played in their biographies was enormous. It is against this background, as well, that the official reasons given by the authorities for ordering administrative detention must be understood. The individuals concerned were not merely juveniles or adults who had derogated from a norm and who, for that reason, needed to be punished in keeping with then current practice. Rather, they were stigmatised as “abnormal” or “anti-social”. It was not their actual conduct that distinguished

them from others, but their social status as marginalised youths and adults living in deprived circumstances. Administrative detention was thus a repressive measure against those who were in particular need of protection and who should have received support – in particular, children and adolescents who had been victims of violence.

As a rule, administrative detention was also perceived as a punishment after the individuals concerned had been placed in an institution. With very few exceptions, the time spent in detention is described in negative terms, regardless of the type of institution involved. In many cases, detainees did not receive any kind of education or training. Once again, they experienced violence, were forced to perform hard and exhausting physical labour, and were subject to militarily strict regulations and punishment regimes. The prevailing educational system in the detention facilities was based exclusively on conditioning by means of coercion and violence. In view of the fact that the individuals concerned were often interned for purposes of “(re-)education”, this finding clearly demonstrates the discrepancy that existed between the official explanations and the actual practices of the authorities. Detention facilities often inflicted additional harm on the detainees, who again experienced sometimes shocking violence. Stigmatised and demeaned, only rarely did they receive any occupational training that could be of use to them when seeking gainful employment on the outside.

After release from detention, their lives continued to be marked by coercive circumstances. For many, the experience of being socially ostracised was even further exacerbated by their being literally left with nothing. Added to this was a sense of abandonment, an absence of prospects, and a renewed feeling non-belonging that led some to adopt dangerous coping strategies such as alcohol and drug abuse, petty crime or prostitution. In addition to the health and other risks inherent in such strategies, they also brought with them the danger of being returned to administrative detention.

Because of the insufficient vocational training provided in detention facilities, which was limited to a small range of occupations, released detainees were also often compelled to accept poorly paid jobs. For those who did manage to regain their footing and find access to better paid jobs or higher education, the process of reintegration brought with it an even greater necessity to conceal the fact of their prior detention. It is conspicuous that many found themselves in situations of crisis, often followed by a

worsening of their employment prospects. In periods of general economic slowdown for example, it was they who were particularly at risk of losing their jobs. Many experienced a series of job changes and new beginnings, even at an advanced age, often accompanied by growing impoverishment.

Occupational paths outside normal employment hierarchies were also typical among former detainees. Self-employment allowed them a certain degree of independence and self-determination. Even in such cases, however, former detainees could be discredited because of their past. The struggle to earn a livelihood and to find a place in society was something that all of those interviewed had faced, and regardless of the occupational or personal strategies they adopted, extra effort was demanded of them. The career paths of a number of former detainees were, at times, highly successful and even pioneering. Notwithstanding this, their position was potentially vulnerable because of their past.

Administrative detainees also encountered particular difficulties in their social relations. In many cases, they found themselves, after their release, in complicated situations with their domestic partners or families. Women with small children were often victims of domestic violence following their release. Stigmatisation and violence, combined with financial and social challenges following their release from detention, had particularly negative consequences. In addition, the children of former administrative detainees were themselves frequently at risk of being placed in foster care. In this sense, it is possible to speak of a cross-generational perpetuation of administrative detention. Termination of personal relationships and separation from domestic partners were frequent. A latent insecurity inherent in the biographies of the former detainees can thus also be observed in regard to their personal and family relations. This study shows that relationships experienced as positive played an important role, but were difficult to establish as a result of the frequent violence and stigmatisation. Attempts to protect oneself and one's family from renewed intrusions by the authorities required more intense work and care-taking efforts in this area as well.

Administrative detention and the welfare measures that preceded it exacerbated – during the period of childhood, adolescence and young adulthood – the experience of uncertain economic and social circumstances that most of the individuals concerned grew up in. Those measures thus served to reinforce a pattern of coercion and coping that repeated itself throughout the victims' lives. It was particularly the efforts of young people to resist such measures that were punished through administrative

detention. The possibilities for building a life after detention were limited and were accompanied by the forced need for former detainees to make more intense efforts and to conform, in both their personal and their professional lives. Despite periods of success and stability, the circumstances of their lives remained uncertain. Many of those interviewed describe a “life of coercion” that continues to the present day.

AUTORIN UND AUTOR

RUTH AMMANN

ist Historikerin, promovierte über die Genossenschafterin Dora Staudinger (1886–1964) und war Forschungsleiterin der UEK Administrative Versorgung. Sie arbeitet mit Biografien und Interviews als historischen Quellen.

ALFRED SCHWENDENER

Sozialanthropologe, Dozent am Fachbereich Soziale Arbeit der FHS St. Gallen und wissenschaftlicher Mitarbeiter der UEK Administrative Versorgung. Er forscht unter anderem zu Biografien von Menschen, die von sozialarbeiterischen Interventionen betroffen sind.

MARCO NARDONE

titolare di un Bachelor in scienze politiche dell'Università di Losanna e di un Master in scienze sociali dell'Università di Neuchâtel, attualmente dottorando all'Università di Ginevra nel quadro del PNR 76 «Assistenza e coercizione». In qualità di collaboratore scientifico della CPI ha lavorato negli archivi e realizzato diverse interviste.

UNABHÄNGIGE EXPERTENKOMMISSION (UEK) ADMINISTRATIVE VERSORGUNGEN

Der Bundesrat beauftragte im Rahmen eines breiten politischen Prozesses Ende 2014 eine unabhängige Expertenkommission (UEK) mit der wissenschaftlichen Aufarbeitung der administrativen Versorgungen in der Schweiz vor 1981. Dazu gehörten insbesondere die Auseinandersetzung mit der Perspektive von Betroffenen und Opfern sowie die Analyse staatlicher Interventionen und behördlichen Handelns. Die UEK sollte dabei auch die Bezüge zu allen anderen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen berücksichtigen. Die Kommission veröffentlicht ihre Forschungsergebnisse in Form von neun Monografien sowie einem Schlussbericht zuhanden des Bundesrats.

Die gesetzliche Grundlage dieses Auftrags war zunächst das vom Parlament verabschiedete Bundesgesetz über die Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen (SR 211.223.12) vom 21. März 2014. Das vom Parlament als indirekter Gegenvorschlag zur eidgenössischen Volksinitiative «Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungsinitiative)» verabschiedete Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13) ersetzte das alte Gesetz am 30. September 2016.

Die UEK Administrative Versorgungen wurde interdisziplinär zusammengesetzt: Sie besteht aus neun Mitgliedern, schwergewichtig Historikerinnen und Historikern, aber auch Vertreterinnen und Vertretern der Sozialwissenschaften, der Psychatriegeschichte/Psychiatrie und der Rechtswissenschaften/Rechtsgeschichte. Über die Zusammensetzung der Kommission und die Organisation des Forschungsbetriebs gibt die Website Auskunft: www.uek-av.ch/uek.

Bei ihrer ersten Sitzung hat die Kommission den Inhalt und die Grenzen der «Unabhängigkeit» diskutiert. Die UEK hat insbesondere auf eine unabhängige Forschung geachtet und diese nach strengen wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt. Die Unabhängigkeit ist eine grundlegende Bedingung für die Ausführung ihres Auftrags und die Legitimität ihrer Arbeit.

Für wertvolle Hinweise und Anregungen im Rahmen des Forschungsprogramms und des Forschungsdesigns dankt die Kommission: Prof. Dr. Pierre Avanzino (École d'études sociales et pédagogiques de Lausanne), Prof. Dr. Markus Furrer (Pädagogische Hochschule Luzern), Elisabeth Keller (Eidgenössische Kommission für Frauenfragen), Dr. Gregor Spuhler (Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich), Prof. Dr. Sabine Freitag (Otto-Friedrich-Universität Bamberg), Prof. Dr. Caroline McGregor (National University of Ireland, Galway), Prof. Dr. Michaela Ralser (Universität Innsbruck), Prof. Dr. Xavier Rousseaux (Université catholique de Louvain), Prof. Dr. Christian Schrapper (Universität Koblenz-Landau).

Die Kommission spricht insbesondere allen Personen ihren aufrichtigen Dank aus, die von administrativen Versorgungs- und weiteren fürsorglichen Zwangsmassnahmen betroffen waren und mit ihr im Austausch waren, die bereit waren, sich befragen zu lassen, die ihre privaten Unterlagen zur Verfügung gestellt haben und die wertvolle Hinweise zu den Forschungsarbeiten und weiteren Projekten der UEK gaben. Ihre Unterstützung war für die Arbeit der UEK grundlegend.

Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen

COMMISSION INDÉPENDANTE D'EXPERTS (CIE) INTERNEMENTS ADMINISTRATIFS

C'est dans le cadre d'un vaste processus politique que le Conseil fédéral, à la fin de 2014, a chargé une commission indépendante d'experts (CIE) de réaliser une étude scientifique sur la pratique de l'internement administratif en Suisse avant 1981. Concrètement, la mission de la CIE était d'écrire et d'interroger l'histoire des internements administratifs en tenant compte du point de vue des victimes et des personnes concernées, en analysant les interventions étatiques et les pratiques des autorités et en prenant en considération les rapports avec d'autres mesures de coercition à des fins d'assistance et placements extrafamiliaux. Les résultats de ses recherches sont publiés sous forme de neuf monographies et d'un rapport final à l'intention du Conseil fédéral.

La première base légale de la CIE figurait dans la Loi fédérale du 21 mars 2014 sur la réhabilitation des personnes placées par décision administrative (*RS 211.223.12*). Elle a été remplacée par la Loi fédérale du 30 septembre 2016 sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981 (*LMCFA, RS 211.223.13*), adoptée par le Parlement en tant que contre-projet indirect à l'initiative populaire fédérale «Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (initiative sur la réparation)».

La CIE Internements administratifs a été conçue selon une approche interdisciplinaire, avec neuf membres de différents horizons, principalement des historien-ne-s, mais aussi des représentant-e-s des sciences sociales, de la psychiatrie et de l'histoire de la psychiatrie, ainsi que du droit et de l'histoire du droit. Le site internet www.uek-av.ch/uek donne des informations sur la composition de la commission et l'organisation des recherches.

Lors de sa première réunion, la CIE a débattu du contenu et des limites de son indépendance. Elle a porté une attention particulière à assurer que ses recherches, menées selon de stricts critères scientifiques, se déroulent dans une complète indépendance. Cette indépendance était à ses yeux une condition essentielle à la réalisation de son mandat et à la légitimité de son travail.

La Commission tient à remercier les expert-e-s suivant-e-s pour leurs précieuses contributions et suggestions dans la conception du plan de recherche de la CIE et la réalisation de ses travaux: Prof. Dr. Pierre Avanzino (École d'études sociales et pédagogiques de Lausanne), Prof. Dr. Markus Furrer (Pädagogische Hochschule Luzern), Elisabeth Keller (Commission fédérale pour les questions féminines), Dr. Gregor Spuhler (Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich), Prof. Dr. Sabine Freitag (Otto-Friedrich-Universität Bamberg), Prof. Dr. Caroline McGregor (National University of Ireland, Galway), Prof. Dr. Michaela Ralser (Universität Innsbruck), Prof. Dr. Xavier Rousseaux (Université catholique de Louvain), Prof. Dr. Christian Schrapper (Universität Koblenz-Landau).

La Commission exprime tout particulièrement ses vifs remerciements aux personnes concernées par un internement administratif ou d'autres mesures de coercition à des fins d'assistance qui ont accepté de raconter leur vécu et de mettre à disposition leurs archives privées, et qui ont donné de précieuses indications sur les travaux de recherche et d'autres projets de la CIE. Sans leur soutien, la CIE n'aurait pas pu accomplir sa mission.

Commission indépendante d'experts (CIE) Internements administratifs

COMMISSIONE PERITALE INDIPENDENTE (CPI) INTERNAMENTI AMMINISTRATIVI

Nel contesto di un vasto processo politico, alla fine del 2014 il Consiglio federale ha incaricato una commissione peritale indipendente di analizzare scientificamente gli internamenti amministrativi precedenti il 1981 in Svizzera. Il mandato prevede che nella ricostruzione storica del fenomeno sia considerato in modo particolare il punto di vista delle vittime e delle persone coinvolte come pure analizzati gli interventi statali e l'operato delle autorità. La commissione ha altresì il compito di tenere conto nella sua analisi delle altre misure coercitive a scopo assistenziale e dei collocamenti extrafamiliari, nonché dei loro legami con gli internamenti amministrativi. I risultati delle sue ricerche vengono ora pubblicati sotto forma di nove monografie e di un rapporto finale destinata al Consiglio federale.

La base legale del mandato commissionale è in origine costituita dalla Legge federale del 21 marzo 2014 concernente la riabilitazione delle persone internate sulla base di una decisione amministrativa (RS 211.223.12). La Legge federale sulle misure coercitive a scopo assistenziale e i collocamenti extrafamiliari prima del 1981 (LMCCE; RS 211.223.13), adottata dal Parlamento come controprogetto indiretto all'iniziativa popolare federale «Riparazione a favore dei bambini che hanno subito collocamenti coatti e delle vittime di misure coercitive a scopo assistenziale (Iniziativa per la riparazione)», ha sostituito la legge precedente il 30 settembre 2016.

La CPI Internamenti amministrativi ha una composizione interdisciplinare: i suoi nove membri sono principalmente storici, ma anche rappresentanti delle scienze sociali, della psichiatria e della sua storia nonché delle scienze giuridiche e della storia del diritto. La composizione della Commissione e l'organizzazione dei lavori di ricerca sono illustrate sul sito: www.uek-av.ch/uek.

Nella prima seduta, la Commissione ha discusso il concetto e i limiti della propria «indipendenza», ponendo l'accento sulla necessità di una ricerca indipendente, condotta in base a rigorosi criteri scientifici. L'indipendenza è stata ritenuta la *conditio sine qua non* per raggiungere l'obiettivo richiesto e garantirne la legittimità.

Per i preziosi suggerimenti nel quadro del suo programma di ricerca, la CPI ringrazia: prof. dr. Pierre Avanzino (École d'études sociales et pédagogiques de Lausanne), prof. dr. Markus Furrer (Pädagogische Hochschule Luzern), Elisabeth Keller (Commissione federale per le questioni femminili), dr. Gregor Spuhler (Archiv für Zeitgeschichte, ETH Zürich), prof. dr. Sabine Freitag (Otto-Friedrich-Universität Bamberg), prof. dr. Caroline McGregor (National University of Ireland, Galway), prof. dr. Michaela Ralser (Universität Innsbruck), prof. dr. Xavier Rousseaux (Université catholique de Louvain), prof. dr. Christian Schrappner (Universität Koblenz-Landau).

La Commissione esprime in particolare i propri sentiti ringraziamenti a tutte le persone che, interessate dagli internamenti amministrativi e da altre misure coercitive a scopo assistenziale, hanno acconsentito a farsi intervistare e hanno messo a disposizione i loro documenti privati, fornendo preziosi spunti per i lavori di ricerca e altri progetti commissionati. Il loro sostegno è stato essenziale per il lavoro della CPI.

Commissione peritale indipendente (CPI) Internamenti amministrativi

IMPRESSUM

MITGLIEDER DER UNABHÄNGIGEN EXPERTENKOMMISSION (UEK)

ADMINISTRATIVE VERSORGUNGEN

MEMBRES DE LA COMMISSION INDÉPENDANTE D'EXPERTS (CIE)

INTERNEMENTS ADMINISTRATIFS

MEMBRI DELLA COMMISSIONE PERITALE INDIPENDENTE (CPI)

INTERNAMENTI AMMINISTRATIVI

Markus Notter (Präsident), Altregierungsrat des Kantons Zürich, Jurist

Jacques Gasser, Chef du Département de psychiatrie du Centre hospitalier universitaire vaudois, psychiatre

Beat Gnädinger, Staatsarchivar des Kantons Zürich, Historiker

Lukas Gschwend, Professor für Rechtsgeschichte, Rechtssoziologie und Strafrecht, Universität St. Gallen

Gisela Hauss, Professorin Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz

Thomas Huonker, selbständiger Historiker, Zürich

Martin Lengwiler (Vizepräsident), Professor für Neuere Allgemeine Geschichte, Universität Basel

Anne-Françoise Praz (vice-présidente), Professeure en histoire contemporaine, Université de Fribourg

Loretta Seglias, selbständige Historikerin, Wädenswil

www.uek-administrative-versorgungen.ch

www.cie-internements-administratifs.ch

www.cpi-internamenti-amministrativi.ch

HERAUSGEGEBEN VON / ÉDITÉ PAR / A CURA DELLA

Unabhängige Expertenkommission (UEK) Administrative Versorgungsungen

Commission indépendante d'experts (CIE) Internements administratifs

Commissione peritale indipendente (CPI) Internamenti amministrativi

GENERALSEKRETARIAT / SECRÉTARIAT GÉNÉRAL / SEGRETARIATO GENERALE

Elie Burgos

Sara Zimmermann

ASSISTENZ / ASSISTANTE / ASSISTENTE

Núria Gysin

VERMITTLUNG / DIFFUSION DES RÉSULTATS SCIENTIFIQUES / COMUNICAZIONE

Joséphine Métraux

BUCHUMSCHLAG / COUVERTURE / COPERTINA

Grafische Gestaltung / Conception graphique / Concetto grafico:

Luzian Meier (www.luzianmeier.ch)

Fotografie / Photographie / Fotografie:

Jos Schmid (www.jos Schmid.com)

www.chronos-verlag.ch

www.alphil.com

www.edizionicasagrande.com

© 2019 Chronos Verlag, Zürich

ISBN 978-3-0340-1515-8 (Chronos Verlag, Zürich)

ISBN 978-2-88930-257-4 (Éditions Alphil, Neuchâtel)

ISBN 978-88-7713-837-8 (Edizioni Casagrande, Bellinzona)

E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1515



**Veröffentlichungen der Unabhängigen Expertenkommission (UEK)
Administrative Versorgungen**

**Publications de la Commission indépendante d'experts (CIE)
Internements administratifs**

**Pubblicazioni della Commissione peritale indipendente (CPI)
Internamenti amministrativi**

VOL. 1

Ruth Ammann, Thomas Huonker,
Jos Schmid (Fotografien)

**Gesichter der administrativen
Versorgung**

Porträts von Betroffenen

Visages de l'internement administratif

Portraits de personnes concernées

Ritratti dell'internamento amministrativo

Ritratti di persone internate

ISBN 978-3-0340-1511-0 Chronos

ISBN 978-2-88930-253-6 Alphil

ISBN 978-88-7713-834-7 Casagrande

März 2019. CHF 48 / EUR 48

VOL. 2A

Joséphine Métraux, Sofia
Bischofberger, Luzian Meier

**Fragen zu gestern sind Fragen
von heute**

Einblicke in die administrative
Versorgung

ISBN 978-3-0340-1512-7 Chronos

ISBN 978-2-88930-254-3 Alphil

ISBN 978-88-7713-836-1 Casagrande

Mai 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 2B

**Les questions sur le passé sont
des questions du présent**

Aperçus de l'internement administratif

ISBN 978-3-0340-1526-4 Chronos

ISBN 978-2-88930-265-9 Alphil

ISBN 978-88-7713-841-5 Casagrande

Mai 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 3

Christel Gummy, Sybille Knecht,
Ludovic Mangué, Noemi Dissler,
Nicole Gönitzer

Des lois d'exception?

Légitimation et délégitimation
de l'internement administratif

Sondergesetze?

Legitimierung und Delegitimierung
der administrativen Versorgung

ISBN 978-3-0340-1513-4 Chronos

ISBN 978-2-88930-255-0 Alphil

ISBN 978-88-7713-838-5 Casagrande

Mai 2019. CHF 48 / EUR 48

VOL. 4

Anne-Françoise Praz, Lorraine Odier,
Thomas Huonker, Laura Schneider,
Marco Nardone

«... je vous fais une lettre»

Retrouver dans les archives la parole et
le vécu des personnes internées

Die Stimme der internierten Personen
in den Archiven

Ritrovare negli archivi le parole e il
vissuto delle persone internate

ISBN 978-3-0340-1514-1 Chronos

ISBN 978-2-88930-256-7 Alphil

ISBN 978-88-7713-835-4 Casagrande

Mai 2019. CHF 48 / EUR 48

VOL. 5

Ruth Ammann, Alfred Schwendener

«Zwangslagenleben»

Biografien von ehemals administrativ versorgten Menschen

ISBN 978-3-0340-1515-8 Chronos

ISBN 978-2-88930-257-4 Alphil

ISBN 978-88-7713-837-8 Casagrande

Mai 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 6

Ernst Guggisberg, Marco Dal Molin

«Zehntausende»

Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft

ISBN 978-3-0340-1516-5 Chronos

ISBN 978-2-88930-258-1 Alphil

ISBN 978-88-7713-839-2 Casagrande

Mai 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 7

Rahel Bühler, Sara Galle, Flavia Grossmann, Matthieu Lavoyer, Michael Mülli, Emmanuel Neuhaus, Nadja Ramsauer

Ordnung, Moral und Zwang

Administrative Versorgungen und Behördenpraxis

Ordre, morale et contrainte

Internements administratifs et pratique des autorités

ISBN 978-3-0340-1517-2 Chronos

ISBN 978-2-88930-259-8 Alphil

ISBN 978-88-7713-840-8 Casagrande

Juli 2019. CHF 58 / EUR 58

VOL. 8

Loretta Seglias, Kevin Heiniger, Vanessa Bignasca, Mirjam Häsler Kristmann, Alix Heiniger, Deborah Morat, Noemi Dissler

Alltag unter Zwang

Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung

Un quotidien sous contrainte

De l'internement à la libération

Vivere sotto costrizione

Dall'internamento in istituto alla liberazione

ISBN 978-3-0340-1518-9 Chronos

ISBN 978-2-88930-260-4 Alphil

ISBN 978-88-7713-842-2 Casagrande

Juli 2019. CHF 68 / EUR 68

VOL. 9

Thomas Huonker, Lorraine Odier, Anne-Françoise Praz, Marco Nardone, Laura Schneider

«... so wird man ins Loch geworfen»

Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung

Histoire de l'internement administratif: sources

Storia dell'internamento amministrativo: fonti

ISBN 978-3-0340-1519-6 Chronos

ISBN 978-2-88930-261-1 Alphil

ISBN 978-88-7713-844-6 Casagrande

Juli 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 10 A

Urs Germann, Lorraine Odier

Synthesebericht

ISBN 978-3-0340-1520-2 Chronos

September 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 10 B**Rapport de synthèse**

ISBN 978-2-88930-262-8 Alphil

September 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 10 C**Rapporto di sintesi**

ISBN 978-88-7713-846-0 Casagrande

September 2019. CHF 38 / EUR 38

VOL. 10 D**Synthesis Report**

ISBN 978-3-0340-1529-5 Chronos

September 2019. E-Book (PDF)